

Anlagenband zum Haushaltsplan 2021

Anlage	Bezeichnung
01	Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen
02	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest
03	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
04	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
05	Übersicht über die Abschreibungen
06	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
07	Amtlicher Stellenplan 2021 - Entwurf
08	Entwurf Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2019 der Stadt Soest
09	Ergebnisplan 2021 nach Produktbereichen
10	Finanzplan 2021 nach Produktbereichen
11.1	Haushaltquerschnitt Ergebnisplanung
11.2	Haushaltquerschnitt Finanzplanung
12	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest
13	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
14	Stiftung Kulturstadt Soest Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
15	Stadtwerke Soest GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
16	AquaFun Soest GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
17	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
18	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
19	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
20	WohnBau Soest GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
21	Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
22	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
23	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

- 24 Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 25 1. Windpark Laubersreuth
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 26 2. Windpark Laubersreuth
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 27 Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 28 Wirtschaft & Marketing Soest GmbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 29 Kommunale Betriebe Soest AöR
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 30 KlinikumStadtSoest gGmbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 31 Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021
- 32 Vitales GmbH
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Anlage 01

Orientierungsdaten

Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020

Az. 304-46.05.01-264/20

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2021 - 2024

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom September 2020 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2020	14,5	20,5	35
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35

* Nachlaufend erfolgt noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2019 in 2021.

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am

Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ausrichten.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	24.223	8,2	2,2	4,1	5,1
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.261	4,4	3,5	6,0	6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.145	-5,6	-11,2	2,3	2,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.535	17,9	4,1	4,2	6,1
Grundsteuer A und B	3.855	0,9	0,9	0,9	0,9

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	855	-16,4	24,5	3,4	2,7
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.784	5,9	-6,5	5,1	5,8
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.784	5,9	-6,5	5,1	5,8

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021, die durch Nachholeffekte nach dem drastischen Aufkommensrückgang im Jahr 2020 geprägt ist.

Die geplanten, hälftig von Bund und Land getragenen Zuweisungen zum Ausgleich der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle (LT-Drs. 17/11195) sind in den dargestellten Entwicklungsraten der Gewerbesteuer nicht enthalten. Die hierfür bereitstehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mrd. Euro sollen noch im Jahr 2020 in Form allgemeiner Zuweisungen an die leistungsberechtigten Gemeinden ausgezahlt werden.

In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung in den Orientierungsdaten gefunden haben. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z.B. internationale Handelskonflikte.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das

Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zurückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und damit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festgelegt. Auf diese Weise werden die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von 943,1 Mio. Euro wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack

Anlage 02

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest

		Ergebnis	Allgemeine Rücklage	Veränderung	Ausgleichs-	5% der Allg.	Eigenkapital
		€	€	%	rücklage	Rücklage	gesamt
					€	€	€
Bestand	01.01.2019		104.853.409		21.612.867	5.242.670	126.466.277
Verrechnung gegen Allg. Rücklage			-27.328				
Voraussichtliches Ergebnis 2019		2.416.058			2.416.058		
Zugang/Abgang 2019			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2019		104.826.081	0,00%	24.028.925		128.855.006
Bestand	01.01.2020		104.826.081		24.028.925	5.241.304	128.855.006
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2020		-4.910.100			-4.910.100		
Zugang/Abgang 2020			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2020		104.826.081	0,00%	19.118.825		123.944.906
Bestand	01.01.2021		104.826.081		19.118.825	5.241.304	123.944.906
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2021		-4.191.445			-4.191.445		
Zugang/Abgang 2021			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2021		104.826.081	0,00%	14.927.380		119.753.461
Bestand	01.01.2022		104.826.081		14.927.380	5.241.304	119.753.461
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2022		-2.320.478			-2.320.478		
Zugang/Abgang 2022			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2022		104.826.081	0,00%	12.606.902		117.432.983
Bestand	01.01.2023		104.826.081		12.606.902	5.241.304	117.432.983
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2023		199.116			199.116		
Zugang/Abgang 2023			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2023		104.826.081	0,00%	12.806.018		117.632.099
Bestand	01.01.2024		104.826.081		12.806.018	5.241.304	117.632.099
Verrechnung gegen Allg. Rücklage							
Voraussichtliches Ergebnis 2024		-561.734			-561.734		
Zugang/Abgang 2024			0				
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2024		104.826.081	0,00%	12.244.284		117.070.365

Anlage 03

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art□	Stand am Ende des Vorvorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.778	73.521	77.193
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	59.754	73.499	77.173
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten ¹	59.754	73.499	77.173
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24	22	20
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ¹	50.250	46.649	55.112
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.250	46.649	55.112
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.385	3.385	3.385
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.576	7.576	7.576
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.532	7.532	7.532
8. Erhaltene Anzahlungen	1.574	1.574	1.574
9. Summe aller Verbindlichkeiten	130.095	138.663	150.798
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften u.a.	26.913	26.496	27.121

¹ Die Liquiditätskredite betreffen die Stadt Soest inkl. ZGW und KBS AÖR ohne die Sparte Abwasser

Anlage 04

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2021

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Stand: 27.10.2020

Investitions-Auftrag	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2022	2023	2024	Folgejahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	525	525			
I12011200	Erwerb öffentliche Verkehrsfläche	50	50			
I12011218	Wirtschaftswege	75	75			
I12011248	investive Kleinaufträge	150	150			
I12011345	Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	50	50			
I12011352	Bürgerwald Endloser Weg	9	9			
I12011353	Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	500	500			
I12011354	Verkehrsentwicklungsplan	705	705			
I12011362	ISEK 2021 ff	3.100	3.100			
I12011365	Clevische Straße	400	400			
I12011370	Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	100	100			
I12011382	Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	200	200			
I12011383	Ausbau Nebenfl. L670 Paradieser Weg bis Bergenring	100	100			
I12011400	Brückensanierung/ Brückenbau	100	100			
I12012100	Parkscheinautomaten	10	10			
I12012120	Parkleitsystem	10	10			
I12021200	Straßenbeleuchtung allgemein	300	300			
I12021501	Signalanlagen	25	25			
I12021510	Verkehrszeichen, Markierungen	30	30			
I13041212	Baumpflanzungen Innenstadt	100	100			
I13041216	Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	100	100			
Summe		6.639	6.639	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			6.601	5.673	6.396	

Anlage 05 - Übersicht über die Abschreibungen 2021

in €	bilanzielle Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Summe	7.580.825	3.111.995	2.404.533	45.670
P01010-01 - politische Gremien	168	168	0	0
P01020-01 - Verwaltungsführung	3.451	3.451	0	0
P01060-01 - Druckerei	1.227	1.227	0	0
P01060-02 - zentrale Dienste	3.945	3.945	0	0
P01060-06 - Einkauf und Logistik	2.151	13.277	0	0
P01070-01 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	408	408	0	0
P01080-01 - Personalmanagement und Personalwesen	1.594	1.594	0	0
P01080-02 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	316	316	0	0
P01090-01 - Finanz- und Rechnungswesen und Zentrales Controlling	1.150	1.150	0	0
P01100-02 - Digitale Modellregion	10.016	19.500	0	0
P01101-01 - Informationstechnik	140.849	141.728	0	0
P01110-01 - Recht und Versicherungsangelegenheiten	217	217	0	0
P01130-01 - Management der unbebauten Grundstücke	4.593	1.406	0	0
P02010-01 - Sicherheit und Ordnung	632	632	0	0
P02020-03 - Allerheiligenkirmes	720	1.499	0	0
P02070-01 - Verkehrsangelegenheiten	73	73	0	0
P02100-01 - Einwohnerangelegenheiten	1.939	1.939	0	0
P02100-02 - Bürger Büro Service	639	1.126	0	0
P02110-01 - Personenstandswesen	589	589	0	0
P02150-01 - Gefahrenabwehr	362.297	340.907	0	0
P03010-05 - Hannah-Arendt- Gesamtschule	10.399	13.417	0	0
P03010-06 - Förderschule	2.060	2.060	0	0
P03010-07 - Sekundarschule	48.239	49.708	0	0
P03011-01 - Astrid-Lindgren- Grundschule	5.592	5.630	0	0
P03011-02 - Bruno-Grundschule	5.161	5.616	0	0
P03011-03 - Georg-Grundschule	3.405	3.766	0	0
P03011-04 - Grundschule Hellweg	4.178	4.390	0	0
P03011-05 - Johannes-Grundschule	5.954	5.673	0	0
P03011-06 - Patrokli-Grundschule	3.345	3.658	0	0
P03011-07 - Petri-Grundschule	5.422	5.873	0	0
P03011-08 - Wiese-Grundschule	5.183	5.649	0	0
P03013-01 - Christian-Rohfs-Realschule	8.795	8.603	0	0
P03014-01 - Aldegrevergymnasium	13.133	10.243	0	0
P03014-02 - Archigymnasium	10.612	10.349	0	0
P03014-03 - Conrad-von-Soest- Gymnasium	17.617	17.975	0	0
P03020-01 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	22.020	41.443	0	0
P04020-01 - Kulturförderung	800	800	0	0
P04040-01 - Volkshochschule	5.464	7.061	0	0
P04060-01 - Stadtbücherei	51.233	52.721	0	0
P04070-01 - Museen	13.200	13.813	0	0
P04080-01 - Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	3.161	3.257	0	0
P05030-01 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	261	261	0	0

in €	bilanzielle Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
P05030-02 - Leistungen für Migranten	0	471	0	0
P05040-01 - Sozialversicherungsangelegenheiten	110	110	0	0
P06010-01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	18.220	18.220	0	0
P06020-01 - Kinder- und Jugendarbeit	128.255	124.867	0	0
P06030-01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.582	2.967	0	0
P08010-01 - Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	139.131	115.091	0	0
P09010-01 - Stadtplanung	1.460	1.460	0	0
P09030-01 - Geographisches Informationssystem und Statistik	911	911	0	0
P09050-01 - Stadtarchäologie	189	189	0	0
P10040-01 - Maßnahmen der Bauaufsicht	207	207	0	0
P10080-01 - Wohngeld	349	349	0	0
P12010-01 - öffentliche Verkehrsflächen	4.900.000	1.200.000	2.205.060	23.399
P12010-02 - Parkplätze	131.475	51.570	0	10.463
P12010-03 - steuerpflichtige Parkplätze und Parkhäuser	3.678	3.678	0	716
P12020-01 - Verkehrsanlagen	578.368	211.305	199.473	11.092
P12040-01 - ÖPNV	50.151	41.828	0	0
P13010-01 - Öffentliches Grün	89.235	67.229	0	0
P13030-01 - Wald-, Forst- und Landwirtschaft	3.127	1.708	0	0
P13040-01 - Wasser und Wasserbau	125.316	97.902	0	0
P14010-02 - Umweltschutz	1.764	1.249	0	0
P15040-08 - Zentrale Grundstückswirtschaft (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	27.089	26.966	0	0
P16010-01 - allgemeine Finanzwirtschaft	596.000	336.600	0	0

Anlage 06

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

2.000 € jährlich als Sockelbetrag für jede Fraktion

40 € monatlich für jedes Ratsmitglied einer Fraktion

Fraktion*, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	HhAnsatz 2021*	HhAnsatz 2020	RechnErg 2019
CDU	10.640 €	11.120 €	10.880 €
SPD	5.840 €	7.760 €	8.000 €
BG	3.440 €	3.920 €	3.960 €
Grüne	6.800 €	3.920 €	3.920 €
FDP	2.960 €	2.960 €	2.960 €
SO!-Fraktion	3.440 €	4.400 €	4.400 €
Die Linke	2.960 €	2.960 €	2.960 €
Junges Soest	0 €	0 €	2.240 €
AfD	2.960 €	986 €	986 €
Parteilos (Hr. Yildirim)	0 €	986 €	411 €
Summe	39.040 €	39.012 €	40.717 €

Anlage 07

Amtlicher Stellenplan 2021 - Entwurf

Stellenplan mit Stellenübersicht

Stadt Soest

2021

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stelle, die davon betroffen sind, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, dürfen die Stellen bei freiwerdenden Stellen oder Neubesetzung nur noch durch ku-Vermerk festgelegten Entgeltgruppe besetzt werden.

Stellenplan A: Beamte 2021

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B6	1	0	0	1	1	
Erster Beigeordneter	B3	1	0	0	1	1	
Stadtbaurat	B2	1	0	0	1	1	
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 2 (bisher höherer Dienst)							
Leitender Rechtsdirektor	A16	1	0	0	1	1	
Städt. Rechts-/ Verwaltungsdirektor	A15	1	0	0	1	1	
Städt. Oberverwaltungsrat	A 14	5	0	0	5	4,5	
Städt. Verwaltungsrat	A 13	3	0	0	2	1	
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 1 (bisher gehobener Dienst)							
Städt. Verwaltungsrat	A 13	3	0	0	3	3	
Stadtamtsrat	A 12	11	0	0	11	11	
Stadtamtman	A 11	18,5	0	0	16,5	16,5	
Stadtoberinspektor	A 10	22,5	0	0	24,5	21,5	
Stadtinspektor	A 9	0	0	0	0	0	
Laufbahngruppe 1 mit Einstiegsamt 2 (bisher mittlerer Dienst)							
Stadtamtsinspektor	A 9	12	0	0	11	11	3 Stellen Amtszulagen nach FN1
Stadthauptsekretär	A 8	19	0	0	19,5	19,5	
Stadtobersekretär	A 7	1,5	0	0	1,5	1,5	
Stadtsekretär	A 6	0	0	0	0	0	
		100,5	0	0	99	94,5	

Stellenplan A Tarifbeschäftigte 2021

Seite 2

Entgeltgruppe gruppe	2021	2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
15a	1	1	1	
15			1	
14			1	
13	3	4	3	
12	9,5	7,5	7,5	
11	15	14	13	
10	11,5	9,5	9,5	
9c	1,5	1,5	1,5	
9b	8	7	7	
9a	15	12	12	
8	12,5	12	12	
7	8	8	8	
6	21,5	22,5	22,5	1 Stelle kw/1 Stelle ku
5	35,5	36	36	
4	1,5	1,5	1,5	
3				
2	2	2	2	
S17	1	1	1	
S15	1	1	1	
S14	12,5	12	11,5	
S12	7,5	7,5	7,5	
S11a	1,5	1,5	1,5	
S11b	0,5	0	0	
S11	7,5	6,5	5	1 Stelle kw
	177	168	165	

**Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
I. Beamte 2021**

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen insg.	Wahlbeamte			LG 2 mit EA 2 (bisher hD)				LG 2 mit EA 1 (bisher gD)					LG 1 mit EA 2 (bisher mD)				Erläuterungen
			B6	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9 *	A8	A7	A6	
001	Innere Verwaltung	42,9	1	1	1	1		2,2	1	2	4	9	8,2		5	6,5	1		
002	Sicherheit und Ordnung	19,8						0,8			2	2	1,5		6,5	7			
003	Schulträgeraufgaben	3,75						0,5			0,75	1				1	0,5		
004	Kultur und Wissenschaft	4						1,5			1	0,5	1						
005	Soziale Hilfen	6,55										0,8	5			0,75			
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,2									1	0,7	6			1,5			
008	Sportförderung	0,75									0,25				0,5				
009	Räuml. Planung und Entwicklung	7,1					0,8		2		1	2,5	0,8						
010	Bauen und Wohnen	6,45					0,2			1	1	2				2,25			
		100,5	1	1	1	1	1	5	3	3	11	18,5	22,5	0	12	19	1,5	0	100,5

* davon 3 Stellen mit Zulage nach FN3

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
I. Beamte 2021

Teilplan	Bezeichnung	Stellen insg.	Wahlbeamte			LG 2 mit EA 2 (hD)				LG 2 mit EA 1 (gD)					LG 1 mit EA 2 (mD)				Erläuterungen
			B6	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9*	A8	A7	A6	
001 001	politische Gremien/Verw.führung/Öffentlichk	7,4	1	1	1			0,2				2	1,2		1				
001 003	Rechnungsprüfung	2								1		1							
001 004	Zentrale Dienst/Einkauf und Logistik	0,45								0,35		0,1							
001 006	Personalw./Orga/Recht	14				1		1	1		1	1,5	5		2	1,5			
001 006	Personalw./Orga/Recht - Wifö	3													1	2			
001 007	Finanzm., Rechnungsw., zentr. Controlling	13,5						1			3	2,5	2		1	3	1		
001 008	TUI, Wahlen	2,55								0,65		1,9							
002 001	Sicherheit und Ordnung	7,83						0,8			1,8	1	1,5		1,73	1			
002 002	Einwohnerang., Personstandsw., BürgerBü	9										1			3	5			
002 003	Brand- u. Bevölkerungsschutz	2,97									0,2				1,77	1			
003 005	Gesamtschule	0,5															0,5		
003 007	Zentr. Leist. f. Schüler u. a. Schulleben Bet	3,25						0,5			0,75	1				1			
004 001	Allgemeine Kulturpflege	0,525						0,15				0,38							
004 002	VHS	0,5						0,5											
004 003	Stadtbücherei	0,1						0,1											
004 004	Museen	0,1						0,1											
004 005	Stadtarchiv u. wiss. Stadtbibliothek	2,775						0,65			1	0,13	1						
005 001	Migranten-, Senioren- u. Behindertenbelang	6,55										0,8	5			0,75			
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	3,9									0,4		2			1,5			
006 003	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien	5,3									0,6	0,7	4						
008 001	Sportförderung	0,75									0,25				0,5				
009 001	Räuml. Planung und Entwicklung, Umwelts	4,1					0,5		1,2		1	1	0,4						
009 002	Stadtarchäologie	0,1											0,1						
009 003	Stadtentwicklung, Umwelt u. Geoservice	2,9					0,3		0,8			1,5	0,3						
010 001	Bauordnung und Denkmalschutz	5,7					0,2			1	1	2				1,5			
010 002	Wohnen	0,75														0,75			
		100,5	1	1	1	1	1	5	3	3	11	18,5	22,5	0	12	19	1,5	0	100,5

*davon 3 Stellen mit Amtszulage nach FN3

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
II. Tariflich Beschäftigte 2021

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen insg.	S11a	S11b	S11	S12	S14	S15	S17	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15	15a	Erläuterungen		
001	Innere Verwaltung	42,10				1,00							9,00	3,50		6,50	4,00	6,50		4,50	4,10	3,00						1 ku EG 6/EG5	
002	Sicherheit und Ordnung	14,00											3,50	5,50		2,50	2,50												
003	Schulträgeraufgaben	29,70								2,00			16,70	5,00	4,00	2,00													
004	Kultur und Wissenschaft	18,50										1,50	2,00	4,50	3,00						3,00	1,00	2,50	1,00					
005	Soziale Hilfen	9,35			1,50	0,70		0,10					2,30	1,00		0,25					2,00			1,00		0,50		1 kw S11	
006	Kinder-, Jugend- und Familien	34,40	1,50	0,50	6,00	5,50	12,50	0,90	1,00				1,00	0,50					1,00	1,50			1,00			0,50			
008	Sportförderung	0,50											0,50																
009	Räuml. Planung, Entwicklung, Geoinformation	16,79												0,39		0,50	5,50	0,50			0,50	6,40	3,00						1 kw EG 6
010	Bauen und Wohnen	11,66				0,30							0,50	1,11	1,00	0,75	3,00				1,50	2,50	1,00						
		177,00	1,50	0,50	7,50	7,50	12,50	1,00	1,00	2,00	0,00	1,50	35,50	21,50	8,00	12,50	15,00	8,00	1,50	11,50	15,00	9,50	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	177,00	

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
II. Tariflich Beschäftigte 2020

Teilplan	Bezeichnung	Stellen insg.	S11a	S11b	S11	S12	S14	S15	S17	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15	15a	Erläuterungen		
001 001	politische Gremien/Verw.führung/Öffen	5,60											1,00			2,50	1,00				0,10	1,00							
001 003	Rechnungsprüfung	1,00																				1,00							
001 004	Zentrale Dienste/Einkauf und Logistik	8,00											6,00			1,00				1,00									
001 006	Personalwesen/Orga/Recht	8,13											1,50			2,00	1,00			0,50	2,13	1,00							
001 006	Beschäftigtenvertretung	1,50			1,00								0,50																
001 006	Gleichstellung	0,87																			0,87								
001 007	Finanzmanagement/Rechnungsw./Con	8,00												3,50		1,00	2,00	0,50		1,00								1 Stelle EG 6 ku EG 5	
001 008	TUI, Wahlen	9,00																6,00		2,00	1,00								
002 001	Sicherheit und Ordnung	8,50											3,50	3,00			2,00												
002 002	Einwohnerang., Personenst. u. BürgerE	3,00												0,50		2,00	0,50												
002 003	Brand- und Bevölkerungsschutz	2,50												2,00		0,50													
003 001	Grundschule	10,50											8,70	1,00	0,80														
003 003	Realschule	2,00											1,00	1,00															
003 004	Sekundarschule	3,00											1,00	1,00	1,00														
003 005	Gymnasium	9,20								1,00			5,00	1,00	2,20														
003 006	Gesamtschule	3,00								1,00			1,00	1,00															
003 008	Zentr. Leist. F. Schüler u. a. Schull. Bet	1,60														1,60													
004 002	VHS	6,50										1,00		2,00						1,00		2,50							
004 003	Stadtbücherei	6,50										0,50		2,50	1,50					1,00	1,00								
004 004	Museen	4,40											2,00		0,40					1,00			1,00						
004 005	Stadtarchiv u. wiss. Stadtbibliothek	1,10													1,10														
005 001	Migranten-, Senioren- u. Behindertenbe	9,35			1,50	0,70		0,10					2,30	1,00		0,25				2,00						0,50		1 Stelle kw S11	
006 001	Förderung v. Kindern i. Tagesbetreuun	2,00	0,45	0,50				0,30					0,25									0,33				0,17			
006 002	Kinder- und Jugendarbeit	11,29	1,00		6,00	2,00		0,30					0,50								1,00		0,33			0,16			
006 003	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie	21,11	0,05			3,50	12,50	0,30	1,00				0,25	0,50				1,00	1,50				0,34			0,17			
008 001	Sportförderung	0,90											0,50			0,40													
009 001	Räumliche, Planung und Entwicklung	8,07												0,17		0,25	1,40	0,50			4,75	1,00						1 Stelle kw EG 6	
009 003	Vermessung u. Erfassung v. Geobasisd	8,72												0,22		0,25	4,10			0,50	1,65	2,00							
010 001	Bauordnung und Denkmalschutz	8,11											0,50	0,61	1,00		1,00			1,50	2,50	1,00							
010 002	Wohnen	3,55				0,30								0,50		0,75	2,00												
		177,00	1,50	0,50	7,50	7,50	12,50	1,00	1,00	2,00	0,00	1,50	35,50	21,50	8,00	12,50	15,00	8,00	1,50	11,50	15,00	9,50	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	177,00	

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	2021	2020	beschäftigt am 01.10.2010
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	10	10	10
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0
Verwaltungsinformatiker	Anwärterbezüge/ Ausbildungsvergütung	1	1	0
Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Verwaltungsfachang./Bürokauffrau/mann	Ausbildungsvergütung	9	9	8
Trainee	Praktikumsvergütung	1	1	1

Anlage 08

Entwurf Bilanz, Ergebnisrechnung und
Finanzrechnung 2019

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2019

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
1. Anlagevermögen	400.611.584,01	401.664.234,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184.115,02	251.637,91
1.2 Sachanlagen	224.444.784,21	223.593.010,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.532.383,48	48.398.420,89
1.2.1.1 Grünflächen	45.973.281,37	44.900.157,97
1.2.1.2 Ackerland	555.641,15	343.185,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	170.930,69	158.085,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.832.530,27	2.996.991,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	915.770,71	948.956,06
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	915.770,71	948.956,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	147.225.401,57	145.982.797,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.492.451,97	34.341.919,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.892.070,28	4.884.551,19
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	248.490,38	283.988,43
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	799.024,40	804.846,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	96.786.971,99	95.922.100,72
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.006.392,55	9.745.391,47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	580.927,23	596.763,73
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.352.048,33	16.352.848,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.154.687,60	3.032.087,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.131.096,49	3.931.050,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.552.468,80	4.350.086,33
1.3 Finanzanlagen	175.982.684,78	177.819.586,13
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.249.648,28	93.899.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	46.286.210,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.510,53	1.006.340,62
1.3.4 Ausleihungen	34.433.315,05	36.627.386,31
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	18.059.686,50	18.784.092,04
1.3.4.2 an Sondervermögen	16.101.679,18	17.565.468,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	271.949,37	277.826,09
2. Umlaufvermögen	19.334.450,18	24.761.153,48
2.1 Vorräte	5.144.550,78	4.841.079,95
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.144.550,78	4.841.079,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.705.448,07	10.381.448,89
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.771.964,69	5.814.205,73
2.2.1.1 Gebühren	246.689,22	208.810,91
2.2.1.2 Beiträge	30.803,79	22.890,56
2.2.1.3 Steuern	1.119.614,44	2.807.663,18
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	130.210,29	131.947,31
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.244.646,95	2.642.893,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.900.274,85	3.818.336,17
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.139,62	79.643,75
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.208.893,52	325.504,96
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	640.441,71	3.413.187,46
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.033.208,53	748.906,99
2.3 Liquide Mittel	7.484.451,33	9.538.624,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.514.641,54	4.430.709,45
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>425.460.675,73</u>	<u>430.856.097,59</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2019

<u>Passiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	128.855.006,21	126.466.276,55
1.1 Allgemeine Rücklage	104.826.081,37	104.853.409,43
1.2 Ausgleichsrücklage	21.612.867,12	23.218.872,02
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.416.057,72	-1.606.004,90
2. Sonderposten	104.753.702,53	104.818.988,67
2.1 für Zuwendungen	59.199.203,83	56.749.349,34
2.2 für Beiträge	44.221.495,28	46.711.025,29
2.3 Sonstige Sonderposten	1.333.003,42	1.358.614,04
3. Rückstellungen	58.658.565,80	57.995.688,22
3.1 Pensionsrückstellungen	48.498.604,00	48.185.775,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	10.159.961,80	9.809.913,22
4. Verbindlichkeiten	130.096.406,26	139.796.481,28
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.778.882,20	59.731.534,10
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	59.754.425,66	59.706.480,03
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.456,54	25.054,07
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.250.339,37	59.242.531,52
4.2.1 Liquiditätskredite	50.250.000,00	59.242.318,19
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	339,37	213,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.385.221,30	5.513.939,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.576.131,45	2.505.121,41
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.532.178,30	11.142.918,58
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.573.653,64	1.660.435,74
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.096.994,93	1.778.662,87
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>425.460.675,73</u>	<u>430.856.097,59</u>

Stadt Soest
Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2018	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.866.813,76	73.098.978,00	0,00	71.114.703,34	-1.984.274,66	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.572.179,72	31.398.143,00	0,00	32.248.906,11	850.763,11	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.004.804,35	868.300,00	0,00	1.018.421,09	150.121,09	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356.157,17	7.058.625,00	0,00	7.530.530,82	471.905,82	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.238,90	1.388.900,00	0,00	1.464.009,98	75.109,98	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.151.886,32	7.654.079,00	0,00	6.368.226,00	-1.285.853,00	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	6.648.421,94	3.882.323,00	0,00	7.521.578,92	3.639.255,92	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	122.010.502,16	125.349.348,00	0,00	127.266.376,26	1.917.028,26	0,00
11 Personalaufwendungen	17.251.748,83	18.117.425,00	0,00	18.460.241,58	342.816,58	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.923.345,56	2.526.926,00	0,00	2.672.725,68	145.799,68	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.937.907,16	13.261.611,55	615.559,55	11.462.763,23	-1.798.848,32	746.811,94
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.213.876,29	7.795.625,00	0,00	7.347.122,99	-448.502,01	0,00
15 Transferaufwendungen	75.747.825,69	77.764.963,00	114.000,00	75.394.265,07	-2.370.697,93	97.812,27
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.347.433,10	11.198.107,00	5.200,00	11.462.019,64	263.912,64	628.525,00
17 Ordentliche Aufwendungen	126.422.136,63	130.664.657,55	734.759,55	126.799.138,19	-3.865.519,36	1.473.149,21
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.411.634,47	-5.315.309,55	-734.759,55	467.238,07	5.782.547,62	-1.473.149,21
19 Finanzerträge	5.616.114,46	4.160.868,00	0,00	4.451.742,93	290.874,93	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.810.484,89	2.957.965,00	0,00	2.502.923,28	-455.041,72	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.805.629,57	1.202.903,00	0,00	1.948.819,65	745.916,65	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.606.004,90	-4.112.406,55	-734.759,55	2.416.057,72	6.528.464,27	-1.473.149,21
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.606.004,90	-4.112.406,55	-734.759,55	2.416.057,72	6.528.464,27	-1.473.149,21
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	249.329,26	0,00	0,00	158.511,02	158.511,02	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	329.990,43	0,00	0,00	185.839,08	185.839,08	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-80.661,17	0,00	0,00	-27.328,06	-27.328,06	0,00

Stadt Soest
Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2018	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	69.655.503,54	73.098.978,00	0,00	71.830.919,98	-1.268.058,02	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.632.922,96	28.772.583,00	0,00	29.102.345,16	329.762,16	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	988.129,10	868.300,00	0,00	1.002.743,14	134.443,14	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.008.779,89	4.352.750,00	0,00	4.811.084,15	458.334,15	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196.979,90	1.183.630,00	0,00	1.313.788,05	130.158,05	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.974.480,75	7.654.079,00	0,00	6.747.193,13	-906.885,87	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	5.758.206,45	3.244.350,00	0,00	3.922.123,02	677.773,02	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.366.527,31	4.160.868,00	0,00	4.445.590,98	284.722,98	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119.581.529,90	123.335.538,00	0,00	123.175.787,61	-159.750,39	0,00
10 Personalauszahlungen	15.361.381,12	16.394.728,00	0,00	15.854.035,32	-540.692,68	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.805.790,99	2.866.600,00	0,00	2.783.545,76	-83.054,24	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	10.554.030,70	13.344.446,42	596.044,42	10.256.450,09	-3.087.996,33	707.693,01
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.547.687,29	3.319.665,00	0,00	2.838.313,15	-481.351,85	0,00
14 Transferauszahlungen	76.488.325,14	77.863.793,00	114.000,00	69.187.431,82	-8.676.361,18	97.812,27
15 Sonstige Auszahlungen	11.551.690,98	10.897.895,00	5.200,00	12.045.122,47	1.147.227,47	628.525,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	119.308.906,22	124.687.127,42	715.244,42	112.964.898,61	-11.722.228,81	1.434.030,28
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.623,68	-1.351.589,42	-715.244,42	10.210.889,00	11.562.478,42	-1.434.030,28
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.980.209,33	7.069.076,00	0,00	5.639.034,49	-1.430.041,51	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	75.367,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	1.330.613,98	870.000,00	0,00	164.231,57	-705.768,43	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.287.047,70	205.270,00	0,00	232.676,26	-27.406,26	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.673.238,01	8.144.346,00	0,00	6.035.942,32	-2.108.403,68	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.261.859,38	1.550.100,00	920.100,00	662.946,83	-887.153,17	938.833,24
25 Baumaßnahmen	9.151.058,13	14.106.670,12	7.288.670,12	7.040.300,11	-7.066.370,01	6.986.711,80
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.180.053,49	3.397.958,73	2.015.897,73	1.304.918,85	-2.093.039,88	1.765.454,73
27 Erwerb von Finanzanlagen	255.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	685.138,41	252.565,90	128.565,90	504.673,03	252.107,13	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	2.172.830,22	1.601.761,00	24.441,00	297.756,02	-1.304.004,98	443.084,38
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.705.939,63	21.259.055,75	10.377.674,75	10.160.594,84	-11.098.460,91	10.134.084,15
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.032.701,62	-13.114.709,75	-10.377.674,75	-4.124.652,62	8.990.057,23	-10.134.084,15
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.760.077,94	-14.466.299,17	-11.092.919,17	6.086.236,48	20.552.535,65	-11.568.114,43
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.519.512,78	18.028.989,00	1.668.372,00	12.158.588,07	-5.870.400,93	1.005.407,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	156.850.000,00	0,00	0,00	63.500.000,00	63.500.000,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.284.021,83	14.755.510,00	0,00	11.892.029,17	-2.863.480,83	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	152.700.000,00	0,00	0,00	69.400.000,00	69.400.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.385.490,95	3.273.479,00	1.668.372,00	-5.633.441,10	-8.906.920,10	1.005.407,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.625.413,01	-11.192.820,17	-9.424.547,17	452.795,38	11.645.615,55	-10.562.707,43
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.364.685,23	0,00	0,00	6.446.306,45	6.446.306,45	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-16.313,08	0,00	0,00	19.725,77	19.725,77	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.527.478,71	0,00	0,00	565.623,73	565.623,73	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	6.446.306,45	-11.192.820,17	-9.424.547,17	7.484.451,33	18.677.271,50	-10.562.707,43
davon Soll-Bestand	9.538.624,64					
davon Haben-Bestand	3.092.318,19					

Anlage 09

Ergebnisplan nach Produktbereichen

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	1.530	500	500	500	500	500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.173.558	2.362.811	1.553.637	1.005.752	431.094	385.693
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.466	172.300	595.754	17.100	17.100	17.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.198.635	1.254.281	1.235.373	1.235.373	1.235.373	1.235.373
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.545.448	1.051.265	1.338.417	1.224.420	1.213.287	1.214.794
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.162.749	4.842.157	4.724.681	3.484.145	2.898.354	2.854.460
11 - Personalaufwendungen	7.679.692	8.137.528	9.099.806	8.804.042	8.598.566	8.703.459
12 - Versorgungsaufwendungen	2.672.726	3.077.953	3.115.254	2.662.810	2.674.076	2.693.152
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.621.837	3.712.045	2.626.381	1.696.890	1.203.440	1.109.540
14 - Bilanzielle Abschreibungen	272.061	222.946	190.986	133.432	58.751	34.501
15 - Transferaufwendungen	621.954	847.189	988.394	847.057	845.172	843.388
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.255	1.758.609	1.781.284	1.557.640	1.559.783	1.577.684
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.221.525	17.756.270	17.802.105	15.701.871	14.939.788	14.961.724
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-9.058.776	-12.914.113	-13.077.424	-12.217.726	-12.041.434	-12.107.264
19 + Finanzerträge	4.942	8.269	8.200	8.100	8.050	8.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.942	8.269	8.200	8.100	8.050	8.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.053.834	-12.905.844	-13.069.224	-12.209.626	-12.033.384	-12.099.264
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.053.834	-12.905.844	-13.069.224	-12.209.626	-12.033.384	-12.099.264
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.108.436	6.455.734	6.843.990	6.476.807	6.563.408	6.654.557
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.686.005	2.960.022	3.114.506	2.930.215	2.974.254	3.019.732
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.631.403	-9.410.132	-9.339.740	-8.663.034	-8.444.230	-8.464.439
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.631.403	-9.410.132	-9.339.740	-8.663.034	-8.444.230	-8.464.439

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB02 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.608	302.900	353.798	341.480	313.207	260.786
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	772.089	767.500	798.500	789.500	789.500	789.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	719.205	718.250	720.750	720.750	720.750	720.750
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.866	54.000	94.000	94.000	54.000	58.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	494.801	430.300	482.100	482.100	481.600	481.600
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.402.569	2.272.950	2.449.148	2.427.830	2.359.057	2.310.636
11 - Personalaufwendungen	1.607.308	1.673.978	1.931.095	1.966.747	1.986.187	2.005.820
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.269.999	1.370.511	1.442.364	1.416.903	1.418.703	1.435.003
14 - Bilanzielle Abschreibungen	387.134	351.587	372.529	354.980	324.863	272.883
15 - Transferaufwendungen	27.249	32.549	30.549	30.549	30.549	30.549
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.567	930.136	973.512	924.485	884.187	917.032
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.057.256	4.358.761	4.750.049	4.693.664	4.644.489	4.661.287
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.654.687	-2.085.811	-2.300.901	-2.265.834	-2.285.432	-2.350.651
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.654.687	-2.085.811	-2.300.901	-2.265.834	-2.285.432	-2.350.651
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.654.687	-2.085.811	-2.300.901	-2.265.834	-2.285.432	-2.350.651
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.038	28.987	30.506	30.506	30.506	30.506
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.084.693	1.095.206	1.163.313	1.110.115	1.122.301	1.135.440
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.708.342	-3.152.030	-3.433.708	-3.345.443	-3.377.227	-3.455.585
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.708.342	-3.152.030	-3.433.708	-3.345.443	-3.377.227	-3.455.585

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB03 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.388.215	1.384.595	1.436.257	1.433.753	1.424.386	1.404.503
03 + Sonstige Transfererträge	278.984	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.112	43.000	44.000	44.000	44.000	44.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.159	16.000	15.600	15.600	15.600	15.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	55.788	0	0	0	3	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.783.259	1.743.595	1.795.857	1.793.353	1.783.989	1.764.103
11 - Personalaufwendungen	1.526.898	1.577.066	1.544.250	1.558.750	1.596.522	1.612.488
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.613.554	3.889.835	4.192.321	4.243.794	4.287.571	4.366.452
14 - Bilanzielle Abschreibungen	236.073	162.400	193.935	166.417	127.960	102.719
15 - Transferaufwendungen	182.932	171.450	158.210	158.210	158.210	158.210
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.051.049	5.396.181	5.665.273	5.756.819	5.817.900	5.895.591
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.610.507	11.196.932	11.753.989	11.883.990	11.988.163	12.135.460
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-8.827.248	-9.453.337	-9.958.132	-10.090.637	-10.204.174	-10.371.357
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.827.248	-9.453.337	-9.958.132	-10.090.637	-10.204.174	-10.371.357
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.827.248	-9.453.337	-9.958.132	-10.090.637	-10.204.174	-10.371.357
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	267.974	256.221	270.280	255.653	259.318	263.143
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.095.222	-9.709.558	-10.228.412	-10.346.290	-10.463.492	-10.634.500
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.095.222	-9.709.558	-10.228.412	-10.346.290	-10.463.492	-10.634.500

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB04 - Kultur

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.836	346.082	369.057	357.740	338.244	315.111
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.221	57.500	56.500	58.500	59.500	60.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.165	373.200	375.500	374.500	373.500	373.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.187	193.850	190.850	190.850	190.850	190.850
07 + Sonstige ordentliche Erträge	96.792	40.000	42.000	34.000	34.000	34.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.078.200	1.010.632	1.033.907	1.015.590	996.094	973.961
11 - Personalaufwendungen	1.525.495	1.585.375	1.630.533	1.641.290	1.657.703	1.674.278
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	637.770	724.436	806.358	742.165	722.375	724.885
14 - Bilanzielle Abschreibungen	74.301	72.571	75.595	72.132	53.711	32.806
15 - Transferaufwendungen	460.133	474.787	483.806	505.705	508.933	512.193
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	635.377	655.502	947.430	914.813	880.618	865.663
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.333.076	3.512.671	3.943.722	3.876.105	3.823.340	3.809.825
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.254.876	-2.502.039	-2.909.815	-2.860.515	-2.827.246	-2.835.864
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.254.876	-2.502.039	-2.909.815	-2.860.515	-2.827.246	-2.835.864
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.254.876	-2.502.039	-2.909.815	-2.860.515	-2.827.246	-2.835.864
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	539.887	579.400	594.035	577.697	581.582	585.638
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.794.763	-3.081.439	-3.503.850	-3.438.212	-3.408.828	-3.421.502
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.794.763	-3.081.439	-3.503.850	-3.438.212	-3.408.828	-3.421.502

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB05 - Soziale Hilfen

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	647.241	316.481	69.842	167.809	167.749	167.243
03 + Sonstige Transfererträge	23.312	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.950	250.000	350.000	250.000	200.000	150.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.293	18.700	19.400	17.900	19.400	17.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490.786	1.522.000	1.220.748	620.748	420.748	220.748
07 + Sonstige ordentliche Erträge	103.560	4.200	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.691.141	2.163.381	1.691.990	1.088.457	839.897	587.891
11 - Personalaufwendungen	988.770	1.030.864	1.116.943	1.128.112	1.139.394	1.150.789
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.665	49.659	35.719	36.100	36.400	36.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	955	381	842	809	749	714
15 - Transferaufwendungen	1.513.470	1.252.500	1.255.500	955.500	655.500	355.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	798.532	975.593	964.535	943.543	952.815	960.944
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.336.391	3.308.997	3.373.539	3.064.064	2.784.858	2.504.747
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-645.250	-1.145.616	-1.681.549	-1.975.607	-1.944.961	-1.916.856
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-645.250	-1.145.616	-1.681.549	-1.975.607	-1.944.961	-1.916.856
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-645.250	-1.145.616	-1.681.549	-1.975.607	-1.944.961	-1.916.856
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	377.896	340.110	439.850	414.161	420.371	426.852
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.023.146	-1.485.726	-2.121.399	-2.389.768	-2.365.332	-2.343.708
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.023.146	-1.485.726	-2.121.399	-2.389.768	-2.365.332	-2.343.708

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.507.709	9.707.591	10.656.575	10.912.102	11.215.976	11.533.698
03 + Sonstige Transfererträge	700.043	507.800	483.000	483.000	483.000	483.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.562.315	2.422.000	1.723.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.897	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.294.829	3.791.000	3.856.000	3.822.100	3.838.500	3.871.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.505.011	128.700	130.000	130.000	130.000	130.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.571.803	16.558.091	16.849.575	17.131.202	17.451.476	17.801.698
11 - Personalaufwendungen	2.635.393	2.873.818	2.919.417	2.948.613	2.978.098	3.007.878
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.632.811	1.394.631	1.321.578	1.322.868	1.339.402	1.340.045
14 - Bilanzielle Abschreibungen	176.745	156.611	150.057	131.369	118.554	110.475
15 - Transferaufwendungen	29.731.285	31.846.000	32.959.200	33.834.700	34.675.700	35.728.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	380.120	318.491	316.100	279.649	279.722	279.872
17 = Ordentliche Aufwendungen	34.556.354	36.589.551	37.666.352	38.517.199	39.391.476	40.466.470
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-16.984.550	-20.031.460	-20.816.777	-21.385.997	-21.940.000	-22.664.772
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	641	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-641	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.985.191	-20.031.460	-20.816.777	-21.385.997	-21.940.000	-22.664.772
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.985.191	-20.031.460	-20.816.777	-21.385.997	-21.940.000	-22.664.772
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	471.834	524.895	497.913	470.995	476.925	483.864
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.457.025	-20.556.355	-21.314.690	-21.856.992	-22.416.925	-23.148.636
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.457.025	-20.556.355	-21.314.690	-21.856.992	-22.416.925	-23.148.636

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB08 - Sportförderung

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.330	255.130	577.075	247.626	246.091	244.080
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.460	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	750	750	750	750	750	750
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	181.539	276.880	598.825	269.376	267.841	265.830
11 - Personalaufwendungen	84.732	89.980	90.815	91.094	106.796	107.864
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.395	296.750	611.750	311.750	311.750	311.750
14 - Bilanzielle Abschreibungen	136.898	136.020	139.131	138.515	133.862	130.633
15 - Transferaufwendungen	45.608	98.200	108.600	88.600	88.600	88.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.080	142.469	175.485	180.576	182.181	183.963
17 = Ordentliche Aufwendungen	592.714	763.419	1.125.781	810.535	823.189	822.810
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-411.175	-486.539	-526.956	-541.159	-555.348	-556.980
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-411.175	-486.539	-526.956	-541.159	-555.348	-556.980
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-411.175	-486.539	-526.956	-541.159	-555.348	-556.980
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.761	77.930	82.365	77.424	78.603	79.833
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-486.936	-564.469	-609.321	-618.583	-633.951	-636.813
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-486.936	-564.469	-609.321	-618.583	-633.951	-636.813

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.452	171.817	124.560	226.801	166.594	106.338
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.404	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	707	300	600	600	600	600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.191	67.848	80.130	80.130	80.130	80.130
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	322.754	251.965	217.290	319.531	259.324	199.068
11 - Personalaufwendungen	918.997	976.214	1.424.714	1.438.960	1.453.350	1.467.886
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.779	676.768	694.181	693.650	548.290	413.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.500	5.817	2.608	849	642	579
15 - Transferaufwendungen	34.231	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.750	80.982	85.429	82.929	83.459	83.959
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.661.258	1.790.031	2.257.182	2.266.638	2.135.991	2.015.874
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.338.503	-1.538.066	-2.039.892	-1.947.107	-1.876.667	-1.816.806
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.338.503	-1.538.066	-2.039.892	-1.947.107	-1.876.667	-1.816.806
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.338.503	-1.538.066	-2.039.892	-1.947.107	-1.876.667	-1.816.806
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.592	10.346	12.543	12.543	12.543	12.543
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.925	193.384	249.489	235.478	238.948	242.568
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.516.836	-1.721.104	-2.276.838	-2.170.042	-2.103.072	-2.046.831
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.516.836	-1.721.104	-2.276.838	-2.170.042	-2.103.072	-2.046.831

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.985	51.270	54.556	54.496	54.454	54.454
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.487	427.500	477.000	477.000	477.000	477.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.176	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	134	1.700	1.400	1.300	1.300	1.300
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	517.780	487.470	539.956	539.796	539.754	539.754
11 - Personalaufwendungen	1.113.018	1.161.481	1.166.279	1.177.943	1.189.723	1.201.617
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.725	57.911	158.776	107.500	109.500	111.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.958	1.270	556	496	454	454
15 - Transferaufwendungen	59.570	106.000	96.000	96.000	96.000	96.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.860	36.986	36.835	37.385	37.935	38.485
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.222.131	1.363.648	1.458.446	1.419.324	1.433.612	1.448.056
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-704.351	-876.178	-918.490	-879.528	-893.858	-908.302
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-704.351	-876.178	-918.490	-879.528	-893.858	-908.302
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-704.351	-876.178	-918.490	-879.528	-893.858	-908.302
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.834	369.001	376.535	354.460	359.775	365.319
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.066.185	-1.245.179	-1.295.025	-1.233.988	-1.253.633	-1.273.621
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.066.185	-1.245.179	-1.295.025	-1.233.988	-1.253.633	-1.273.621

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.314.951	1.497.556	1.508.381	1.594.426	1.759.516	1.853.301
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.238.955	3.166.253	2.908.333	2.789.978	2.782.927	2.761.406
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.545	435	435	435	435	435
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.225	225.000	1.180.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	75.227	103.981	105.670	105.034	103.740	102.296
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.631.453	4.993.225	5.702.819	4.489.873	4.646.618	4.717.438
11 - Personalaufwendungen	141.122	115.605	109.285	110.378	111.482	112.598
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.366	1.918.000	3.043.500	1.814.000	1.784.500	1.835.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.822.090	6.163.805	5.663.672	5.646.339	5.742.972	5.834.778
15 - Transferaufwendungen	478.994	628.963	753.916	874.666	950.267	951.679
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.336	130.367	113.182	85.906	85.986	86.105
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.075.908	8.956.740	9.683.555	8.531.289	8.675.207	8.820.160
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-3.444.456	-3.963.515	-3.980.736	-4.041.416	-4.028.589	-4.102.722
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	5.000	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	-5.000	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.444.456	-3.968.515	-3.980.736	-4.041.416	-4.028.589	-4.102.722
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.444.456	-3.968.515	-3.980.736	-4.041.416	-4.028.589	-4.102.722
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.523	74.427	83.378	80.914	81.508	82.129
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.515.979	-4.042.942	-4.064.114	-4.122.330	-4.110.097	-4.184.851
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.515.979	-4.042.942	-4.064.114	-4.122.330	-4.110.097	-4.184.851

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.693	133.553	166.839	166.839	166.704	166.579
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	800	800	800	800	800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	154.493	134.353	167.639	167.639	167.504	167.379
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	199.530	171.841	217.678	217.678	217.542	217.418
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	199.530	171.841	217.678	217.678	217.542	217.418
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-45.037	-37.488	-50.039	-50.039	-50.038	-50.039
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.037	-37.488	-50.039	-50.039	-50.038	-50.039
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-45.037	-37.488	-50.039	-50.039	-50.038	-50.039
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-45.037	-37.488	-50.039	-50.039	-50.038	-50.039
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-45.037	-37.488	-50.039	-50.039	-50.038	-50.039

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB14 - Umweltschutz

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.566	5.335	242.392	192.392	192.392	196.892
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.360	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.030	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	800	800	800	800	800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	25.956	25.135	262.192	212.192	212.192	216.692
11 - Personalaufwendungen	238.808	226.126	404.969	409.019	413.109	417.241
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.173	227.950	512.500	422.500	433.000	422.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.911	1.764	1.911	1.911	1.911	1.911
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.895	10.788	27.965	27.965	27.965	27.965
17 = Ordentliche Aufwendungen	273.787	466.628	947.345	861.395	875.985	869.617
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-247.830	-441.493	-685.153	-649.203	-663.793	-652.925
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-247.830	-441.493	-685.153	-649.203	-663.793	-652.925
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-247.830	-441.493	-685.153	-649.203	-663.793	-652.925
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.650	28.144	18.770	16.139	16.267	16.483
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-275.480	-469.637	-703.923	-665.342	-680.060	-669.408
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-275.480	-469.637	-703.923	-665.342	-680.060	-669.408

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.706	54.000	80.966	80.435	79.864	79.579
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	167.488	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	248.194	54.000	80.966	80.435	79.864	79.579
11 - Personalaufwendungen	8	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.689	400.000	370.000	370.000	370.000	370.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.967	0	27.089	26.558	25.987	25.702
15 - Transferaufwendungen	8.617.487	10.166.286	10.931.264	10.508.792	10.616.494	10.822.384
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	990.834	802.566	1.676.926	505.140	1.055.664	1.170.771
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.969.985	11.368.852	13.005.279	11.410.490	12.068.145	12.388.857
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-9.721.791	-11.314.852	-12.924.313	-11.330.055	-11.988.281	-12.309.278
19 + Finanzerträge	2.000.000	2.000.000	1.500.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.000.000	2.000.000	1.500.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.721.791	-9.314.852	-11.424.313	-9.080.055	-9.738.281	-10.059.278
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.721.791	-9.314.852	-11.424.313	-9.080.055	-9.738.281	-10.059.278
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.721.791	-9.314.852	-11.424.313	-9.080.055	-9.738.281	-10.059.278
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.721.791	-9.314.852	-11.424.313	-9.080.055	-9.738.281	-10.059.278

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.113.173	76.184.790	75.758.837	77.816.932	81.087.677	85.292.087
4011000 Grundsteuer A	152.067	155.000	160.000	160.000	160.000	160.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.886.057	16.027.515	18.774.658	17.090.961	18.000.891	19.108.513
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	14.994.159	14.169.376	17.387.648	16.257.451	17.086.581	18.077.603
03 + Sonstige Transfererträge	16.082	16.100	16.000	16.000	16.000	16.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.592	2.805	2.516	2.516	2.516	2.516
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.476.580	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
4511000 Konzessionsabgaben	2.384.840	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	90.494.484	94.681.210	97.002.011	97.376.409	101.557.084	106.869.116
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	567.400	596.000	790.000	950.000	1.150.000
15 - Transferaufwendungen	33.621.353	33.594.505	33.823.670	33.940.473	34.065.029	34.253.531
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.067.364	150.000	200.000	150.000	150.000	150.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	34.688.717	34.311.905	34.619.670	34.880.473	35.165.029	35.553.531
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	55.805.768	60.369.305	62.382.341	62.495.936	66.392.055	71.315.585
19 + Finanzerträge	2.446.801	2.024.245	1.972.526	1.843.557	1.714.305	1.584.817
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.502.282	2.516.412	2.410.010	2.604.520	2.816.740	3.076.320
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-55.482	-492.167	-437.484	-760.963	-1.102.435	-1.491.503
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	55.750.286	59.877.138	61.944.857	61.734.973	65.289.620	69.824.082
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	4.225.675	3.921.272	3.951.267	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	4.225.675	3.921.272	3.951.267	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	55.750.286	59.877.138	66.170.532	65.656.245	69.240.887	69.824.082
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.917	3.873	3.595	3.595	3.595	3.595
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	200	200	200	200	200
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	55.754.203	59.880.811	66.173.927	65.659.640	69.244.282	69.827.477
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	55.754.203	59.880.811	66.173.927	65.659.640	69.244.282	69.827.477

Stadt Soest

Ergebnisplan 2021

PB17 - Stiftungen

Teilergebnisplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	0	0	0
30 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	0	0	0	0	0

Anlage 10

Finanzplan nach Produktbereichen

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	522.581	184.500	0	45.500	45.500	45.500
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	221.802	158.000	578.654	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.802	680.581	763.154	0	45.500	45.500	45.500
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605.500	585.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.767	14.000	221.000	0	14.000	14.000	14.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	304.984	922.542	1.113.608	0	910.000	1.206.000	1.007.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	87.556	890.146	450.300	0	400.000	500.000	400.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.007.806	2.411.688	2.284.908	0	1.824.000	2.220.000	1.921.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-786.004	-1.731.107	-1.521.754	0	-1.778.500	-2.174.500	-1.875.500

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB02 - Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	321.591	91.000	91.000	0	91.000	91.000	91.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	321.591	91.000	91.000	0	91.000	91.000	91.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.404	35.000	45.000	0	35.000	35.000	10.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	613.455	642.500	1.122.100	525.000	683.500	154.500	475.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	623.859	677.500	1.167.100	525.000	718.500	189.500	485.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-302.268	-586.500	-1.076.100	-525.000	-627.500	-98.500	-394.500

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB03 - Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	249.426	281.220	417.114	0	447.992	498.944	427.792
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.906	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.333	281.220	417.114	0	447.992	498.944	427.792
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	335.903	281.220	279.910	0	279.910	279.910	279.910
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335.903	281.220	279.910	0	279.910	279.910	279.910
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.570	0	137.204	0	168.082	219.034	147.882

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB04 - Kultur

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	380	300	10.500	0	15.000	6.000	300
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380	300	10.500	0	15.000	6.000	300
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.774	18.000	52.000	0	67.000	37.000	18.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.774	18.000	52.000	0	67.000	37.000	18.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.394	-17.700	-41.500	0	-52.000	-31.000	-17.700

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB05 - Soziale Hilfen

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.354	0	31.400	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.354	0	31.400	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.354	0	-31.400	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	219.260	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	219.260	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	158.120	125.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	219.260	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	377.380	125.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-158.120	-125.000	-125.000	0	-125.000	-125.000	-125.000

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB08 - Sportförderung

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	137.727	54.955	67.023	0	67.023	67.023	67.023
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.727	54.955	67.023	0	67.023	67.023	67.023
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.271	49.955	112.023	0	62.023	62.023	62.023
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	150.000	150.000	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.271	204.955	267.023	0	67.023	67.023	67.023
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	75.456	-150.000	-200.000	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	406.877	0	2.034.384	2.441.261	2.034.384
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	406.877	0	2.034.384	2.441.261	2.034.384
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	28.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	239	0	15.000	0	5.000	5.000	5.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	32.847	312.500	724.690	0	2.623.448	3.098.138	2.623.448
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.087	340.500	739.690	0	2.628.448	3.103.138	2.628.448
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.087	-340.500	-332.813	0	-594.064	-661.877	-594.064

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB10 - Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.949.967	2.418.000	3.339.000	0	5.303.000	3.042.100	3.000.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164.232	685.000	1.255.000	0	828.000	2.918.000	2.880.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.968	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.122.166	3.103.000	4.594.000	0	6.131.000	5.960.100	5.880.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.617	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.256.784	6.359.000	9.255.500	5.854.000	10.044.000	10.509.000	11.455.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.476	40.000	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	1.500.000	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	209.200	150.000	100.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.499.078	6.599.000	9.445.500	5.914.000	11.604.000	10.569.000	11.515.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.376.911	-3.496.000	-4.851.500	-5.914.000	-5.473.000	-4.608.900	-5.635.000

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	265.600	0	314.000	0	463.000	408.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	265.600	0	314.000	0	463.000	408.000	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39.830	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	542.954	100.000	870.000	200.000	842.000	900.000	200.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	582.784	100.000	870.000	200.000	842.000	900.000	200.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-317.184	-100.000	-556.000	-200.000	-379.000	-492.000	-200.000

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB14 - Umweltschutz

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.720	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.720	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	734	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	734	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	48.986	0	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	121.101	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.101	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	350.000	200.000	1.813.000	0	283.000	243.000	245.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	252.566	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000	12.050.000	60.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.566	12.250.000	1.873.000	0	283.000	243.000	245.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-482.465	-12.250.000	-1.873.000	0	-283.000	-243.000	-245.000

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.324.262	2.398.046	2.542.814	0	2.542.814	2.542.814	2.542.814
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.324.262	2.398.046	2.542.814	0	2.542.814	2.542.814	2.542.814
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.324.262	2.398.046	2.542.814	0	2.542.814	2.542.814	2.542.814

Stadt Soest

Finanzplan 2021

PB17 - Stiftungen

Teilfinanzplan [in €]	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 11.1

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung

Haushaltsquerschnitt 2021

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes*
PB01 - Innere Verwaltung	4.724.681	17.802.105	-13.077.424	8.200	-13.069.224	0	-13.069.224
PB02 - Sicherheit und Ordnung	2.449.148	4.750.049	-2.300.901	0	-2.300.901	0	-2.300.901
PB03 - Schulträgeraufgaben	1.795.857	11.753.989	-9.958.132	0	-9.958.132	0	-9.958.132
PB04 - Kultur	1.033.907	3.943.722	-2.909.815	0	-2.909.815	0	-2.909.815
PB05 - Soziale Hilfen	1.691.990	3.373.539	-1.681.549	0	-1.681.549	0	-1.681.549
PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.849.575	37.666.352	-20.816.777	0	-20.816.777	0	-20.816.777
PB08 - Sportförderung	598.825	1.125.781	-526.956	0	-526.956	0	-526.956
PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	217.290	2.257.182	-2.039.892	0	-2.039.892	0	-2.039.892
PB10 - Bauen und Wohnen	539.956	1.458.446	-918.490	0	-918.490	0	-918.490
PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.702.819	9.683.555	-3.980.736	0	-3.980.736	0	-3.980.736
PB13 - Natur- und Landschaftspflege	167.639	217.678	-50.039	0	-50.039	0	-50.039
PB14 - Umweltschutz	262.192	947.345	-685.153	0	-685.153	0	-685.153
PB15 - Wirtschaft und Tourismus	80.966	13.005.279	-12.924.313	1.500.000	-11.424.313	0	-11.424.313
PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	97.002.011	34.619.670	62.382.341	-437.484	61.944.857	4.225.675	66.170.532
PB17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0

* Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Anlage 11.2

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung

Anlage 11.2

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung

Haushaltsquerschnitt 2021

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
PB01 - Innere Verwaltung	2.779.423	14.798.503	-12.019.080	763.154	2.284.908	-1.521.754	-13.540.834	5.774	0	5.774	0
PB02 - Sicherheit und Ordnung	2.102.383	4.391.420	-2.289.037	91.000	1.167.100	-1.076.100	-3.365.137	0	0	0	525.000
PB03 - Schulträgeraufgaben	1.601.804	11.580.868	-9.979.064	417.114	279.910	137.204	-9.841.860	0	0	0	0
PB04 - Kultur	950.255	3.868.127	-2.917.872	10.500	52.000	-41.500	-2.959.372	0	0	0	0
PB05 - Soziale Hilfen	1.691.148	3.372.697	-1.681.549	0	31.400	-31.400	-1.712.949	0	0	0	0
PB06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.703.521	38.166.295	-21.462.774	0	125.000	-125.000	-21.587.774	0	0	0	0
PB08 - Sportförderung	163.734	1.000.526	-836.792	67.023	267.023	-200.000	-1.036.792	0	0	0	0
PB09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	214.730	2.494.904	-2.280.174	406.877	739.690	-332.813	-2.612.987	0	0	0	0
PB10 - Bauen und Wohnen	539.400	1.547.890	-1.008.490	0	0	0	-1.008.490	0	0	0	0
PB12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.744.235	4.021.120	-2.276.885	4.594.000	9.445.500	-4.851.500	-7.128.385	0	0	0	5.914.000
PB13 - Natur- und Landschaftspflege	800	0	800	314.000	870.000	-556.000	-555.200	0	0	0	200.000
PB14 - Umweltschutz	260.943	973.784	-712.841	0	0	0	-712.841	0	0	0	0
PB15 - Wirtschaft und Tourismus	1.500.000	12.852.290	-11.352.290	0	1.873.000	-1.873.000	-13.225.290	0	0	0	0
PB16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	98.637.937	36.233.680	62.404.257	2.542.814	0	2.542.814	64.947.071	27.824.980	16.296.332	11.528.648	0
PB17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 12

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest

2.1 Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

Stadt Soest		Konsolidierungskreis I	
100,00%	Stadtwerke Soest GmbH K = 6.028.150,00 € B = 6.028.150,00 €	Erläuterung: K = Stammkapital bzw. Summe der Geschäftsanteile B = absoluter Beteiligungsbetrag der Stadt Soest (unmittelbar bzw. beteiligten Gesellschaft (mittelbar)	
100,00%	AquaFun Soest GmbH K = 4.000.000,00 € B = 4.000.000,00 €		
100,00%	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH K = 50.000 € B = 50.000 €		
100,00%	NOW GmbH (seit 2017) K = 50.000 € B = 50.000 €		
80,00%	Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 20.000 €		
51,00%	WohnBau Soest GmbH (01.01.2018) K = 50.000 € B = 25.500 €		
100,00%	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co.KG (01.01.2018) K = 100.000€ B = 100.000 €		
50,00%	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH K = 50.000 € B = 25.000 €		
49,90%	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (seit 2017) K = 50.000 € B = 24.950 €		
45,00%	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (seit 2017) K = 50.000 € B = 22.500 €		
25,00%	Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG		
25,00%	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH		
4,17%	Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH K = 133.330€ B = 5.550 €		
9,80%	HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm K = 25.100€ B = 2.279 €		
12,06%	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG K = 57.200€ B = 6.900 €		
0,29%	TRIANEL GmbH, Aachen		
1,83%	6,10% TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen		
4,90%	7,60% TRIANEL Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen		
1,06%	6,30% TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen		
2,69%	2,70% TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen		
2,14%	5,00% TRIANEL Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)		
6,67%	ASEW Energie und Umweltservice GmbH & Co. KG. Köln K = 26.000€ B = 1.300 €		

100,00%	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €
	3,13% DZM-Digitales Zentrum Mittelstand GmbH K = B = 1.980 €
100,00%	Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts K = 7.000.000,00 € B = 7.000.000,00 €
100,00%	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest K = 5.000.000,00 € B = 5.000.000,00 €
100,00%	Klinikum Stadt Soest gGmbH K = 2.820.000,00 € B = 2.820.000,00 €
	100,00% Klinikum Stadt Soest Service GmbH K = 100.000,00 € B = 100.000,00 €
	100,00% Vitales GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €
	20,00% Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 5.000 €
49,00%	WohnBau Soest GmbH (01.01.2018) K = 50.000 € B = 24.500,00 €
10,23%	KWS Soest e.G.
3,99%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
	28,57% Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)
	3,57% Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH (01.02.2017 HR)
	20,00% WestfalenTarif GmbH (31.08.2017 HR)
	KEB Holding
2,96%	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
2,33%	Soester Bauverein e.G.
1,00%	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
0,60%	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
0,53%	KoPart e.G.
0,6%	Zweckverband Südwestfalen - IT
	100,00% SIT GmbH
	100,00% Citkomm assets GmbH
0,10%	d-NRW AöR
n.a.	Sparkasse SoestWerl (Fusion 2018)
	n.a. Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)
	n.a. Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
<0,01%	Volksbank Hellweg e.G.
	Stiftung Kulturstadt Soest
	Ursellstiftung
	Jakobistiftung

Stand 08.10.2020

Anlage 13

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Soest

**Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest
(ZGW)**

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
-. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21
G. Schlussbemerkung	25

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss für das Jahr 2019 bestehend aus
- Bilanz zum 31. Dezember 2019
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
 - Anhang zum 31. Dezember 2019
 - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 3 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß
IDW PS 720
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 des IDW: "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz"
IKS	Internes Kontrollsystem
KBS	Kommunale Betriebe Soest AöR
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
RLZ	Restlaufzeit
SP	Sonderposten
Vj.	Vorjahr
ZGW	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12. Juni 2019 hat uns die Betriebsleitung mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Soest

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

(nachfolgend auch als ZGW oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2019 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW* in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2019.
- 3 Der Auftrag wurde von uns mit dem Prüfungsvertrag unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Prüfungsvertrages mit Einverständniserklärung haben wir erhalten.
- 4 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - von Mitte Februar bis Mai in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung sowie die Darstellung wesentlicher Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Betriebes. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.

- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Soest, Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW).
- 8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht (Anlage 1) beigefügt. Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt.
- 9 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 3 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen nach § 53 HGrG ist als Anlage 4 beigefügt.
- 10 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 11 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 13 Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:
- Basierend auf dem Wirtschaftsplan 2019 und der Übertragung aus dem Vorjahr wurden in 2019 viele große Baumaßnahmen bewältigt. Das Jahr schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis von TEUR 0 (Vj. Jahresergebnis TEUR 0).
 - Die Bilanzsumme lag um TEUR 460 über der des Vorjahres. Investitionen von TEUR 4.443 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 3.534 sowie Buchwertabgängen von TEUR 121 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt erhöhte. Die Erhöhung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte resultiert u.a. aus der Forderung gegenüber dem Land NRW aus Förderprogramm „Gute Schule“, welches sukzessive das Förderdarlehen tilgt. Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Schulden durch Darlehnsaufnahmen (TEUR 2.717) sowie der Sonderposten aufgrund von erhaltenen Zuwendungen und Förderung für Investitionen (TEUR 4.656).
 - Auch in 2019 wurden unter der Prämisse eines wirtschaftlich sinnvollen energetischen Gesamtkonzeptes nachhaltige Sanierungen und Baumaßnahmen durchgeführt. Nennenswerte Maßnahmen betrafen insbesondere den fünften Bauabschnitt der Sekundarschule sowie weitere Gebäude.

- 14 Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken:
- Bezüglich der künftigen Entwicklung sieht der Betriebsleiter insbesondere Risiken aufgrund des anspruchsvollen Gebäudebestands mit aufwendigen Unterhaltungserfordernissen, durch veränderte Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb, durch demografische Faktoren und durch die notwendige Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zudem ist die ZGW von der Entwicklung der städtischen Haushaltslage abhängig.
 - Eine Bestandsgefährdung sieht der Betriebsleiter aufgrund der Organisationsform als eigenbetriebsähnliche Einrichtung als nicht gegeben an.
 - Aufgrund der Ausrichtung und Tätigkeit des Betriebes sind Chancen – als Kehrseite zu den Risiken – im überschaubaren Rahmen gegeben und bestehen im Wesentlichen in Kostenreduzierungen. Hier wird aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der KBS und der Stadt sowie aufgrund der energieeffizienten Ausrichtung im Immobilienkonzept mit positiven Entwicklungen gerechnet.
 - Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Zuschussbedarf der ZGW in 2020 können momentan noch nicht verifiziert werden, es wird jedoch aufgrund verpflichtender Vorkehrungen an städtischen Immobilien (u.a. erhöhter Reinigungsbedarf durch kürzere Intervalle, steigender Mietaufwand für zusätzlich bereit zu stellenden Wohnraum als Ausweichquartiere) mit Mehraufwand gerechnet. Auch sind sinkende Einnahmen in den Parkhäusern und sowie Forderungsausfälle zu erwarten. Mit der städtischen Finanzabteilung muss abgestimmt werden, ob dies durch z.B. Streichung von Baumaßnahmen kompensiert wird oder der Zuschuss erhöht werden muss. Gegebenenfalls sind Ausgleichszahlungen von Land oder Bund zu erwarten.
- 15 Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- 16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

- 17 Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.
- 18 Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Betriebes im Berichtsjahr in der Anlage 3 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 19 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.
- 20 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 21 Der Auftrag erstreckte sich nach § 106 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in entsprechender Anwendung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die vorgenannte Prüfungserweiterung wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 23 Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
- 24 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.
- 25 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 26 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 27 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

- 28 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Dieser wurde mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 12. Juni 2019 unverändert festgestellt.
- 29 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.
- 30 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 31 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Sachanlagevermögens, insbesondere Erfassung und Bewertung der Anlagenzugänge und Anlagenabgänge,
 - Entwicklung der Sonderposten,
 - Bewertung der Drohverlustrückstellung aus Erbbaurechtsverhältnissen,
 - Umsatzerlöse.
- 32 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250). Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

- 33 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 34 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Stadt Soest haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2019 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.
- 35 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 36 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden
- 37 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 39 Die Buchhaltung des Betriebes erfolgt teilweise durch die Stadtverwaltung Soest und die Kommunale Betriebe Soest AöR. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.
- 40 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr unter Anwendung der Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV 2017 (INFOMA).
- 41 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt. Im November 2019 wurde die Bearbeitung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Abwicklung (elektronischer Rechnungsworkflow) umgestellt.
- 42 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

- 43 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.
- 44 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften

des HGB. Die Bilanz ist unter Beachtung des § 266 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

- 45 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- 46 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 47 Der Anhang enthält alle erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

- 48 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 49 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 50 Die vom Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 51 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

52 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit in kurzfristig (RLZ < 1 Jahr) und langfristig (RLZ > 1 Jahr) gebundenes Vermögen aufgeteilt.
- Die Verbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der Restlaufzeit in kurzfristiges (RLZ < 1 Jahr) sowie mittel- und langfristiges (RLZ > 1 Jahr) Fremdkapital aufgeteilt.
- Die Sonderposten werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

53

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,0	41	0,0	-7	-17,7
Sachanlagen	138.519	95,4	137.723	95,1	796	0,6
	138.552	95,4	137.764	95,2	789	0,6
Forderungen gegen verb. Unternehmen	574	0,4	784	0,5	-210	-26,8
Sonstige Vermögensgegenstände	3.218	2,2	2.131	1,5	1.087	51,0
Langfristig gebundenes Kapital (>1 Jahr)	142.344	98,0	140.679	97,2	1.666	1,2
Vorräte	631	0,4	1.024	0,7	-393	-38,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297	0,2	663	0,5	-365	-55,1
Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.699	1,2	1.944	1,3	-245	-12,6
Sonstige Vermögensgegenstände	94	0,1	298	0,2	-204	-68,5
Rechnungsabgrenzungsposten	152	0,1	150	0,1	2	1,6
Kurzfristig gebundenes Kapital (<1 Jahr)	2.873	2,0	4.078	2,8	-1.205	-29,6
Summe Vermögen	145.217	100,0	144.757	100,0	460	0,3

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
P A S S I V A						
Eigenkapital	47.807	32,9	47.807	33,0	0	0,0
Sonderposten	64.000	44,1	61.628	42,6	2.371	3,8
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>111.807</u>	<u>77,0</u>	<u>109.435</u>	<u>75,6</u>	<u>2.372</u>	<u>2,2</u>
Rückstellungen	3.455	2,4	3.607	2,5	-152	-4,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.810	6,8	7.563	5,2	2.247	29,7
Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen	14.638	10,1	16.102	11,1	-1.464	-9,1
Langfristiges Kapital (>1 Jahr)	<u>139.710</u>	<u>96,2</u>	<u>136.707</u>	<u>94,4</u>	<u>3.003</u>	<u>2,2</u>
Rückstellungen	133	0,1	91	0,2	41	45,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	400	0,3	221	0,2	179	81,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098	0,8	1.196	0,8	-98	-8,2
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.656	1,8	5.432	3,8	-2.776	-51,1
Sonstige Verbindlichkeiten	252	0,2	118	0,1	134	113,7
Rechnungsabgrenzungsposten	969	0,7	993	0,7	-24	-2,4
Kurzfristiges Kapital (<1 Jahr)	<u>5.507</u>	<u>3,8</u>	<u>8.051</u>	<u>5,6</u>	<u>-2.544</u>	<u>-31,6</u>
Summe Kapital	<u>145.217</u>	<u>100,0</u>	<u>144.757</u>	<u>100,0</u>	<u>460</u>	<u>0,3</u>

54 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 144.757 um TEUR 460 auf TEUR 145.217 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

55 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** insgesamt um TEUR 788 auf TEUR auf TEUR 138.552 erhöht. Hierbei haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 8 verringert, während sich die Sachanlagen um TEUR 796 erhöht haben. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr im Einzelnen sind aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Der Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 788 beruht auf Investitionen in Höhe von TEUR 4.443, denen Abgänge von TEUR 121 und Abschreibungen von TEUR 3.534 entgegenstehen. Die Zugänge betreffen insbesondere die Erweiterung und energetische Teilsanierung der H. Arendt-Schule, den Baubeginn des Kindergartens Lülingsöhrchen und das Stadtteilhaus Soester Süden.

56 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 631, Vj. TEUR 1.024) handelt es sich im Wesentlichen um zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen (TEUR 579; Vorjahr: TEUR 975). Im Berichtsjahr wurden zwei Grundstücke veräußert.

57 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten waren in Höhe von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 663) auszuweisen.

- 58 Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 2.273; Vorjahr: TEUR 2.728) sind insbesondere Forderungen gegenüber der Stadt Soest ausgewiesen. Sie umfassen im Vergleich zum Vorjahr eine Forderung aus einem Finanzmittelverrechnungskonto mit der Stadt Soest (TEUR 448; Vj. Verbindlichkeit TEUR 3.092).
- 59 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 3.312; Vorjahr: TEUR 2.429) handelt es sich im Wesentlichen um eine Forderung gegen das Land NRW, das vertragsgemäß die Tilgung des gewährten Darlehens „Gute Schule 2020“ trägt. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände (+TEUR 883) resultiert aus einem Teilabruf dieses Darlehens von TEUR 1.117 im Berichtsjahr und der damit einhergehenden Erhöhung der Tilgungsforderung gegenüber dem Land NRW.
- 60 Zum 31. Dezember 2019 wird ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 47.807 ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt gemäß § 8 Nr. 5 der Betriebssatzung TEUR 5.000. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 41.287 und der Gewinnvortrag beläuft sich auf TEUR 1.520. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird – wie im Vorjahr - ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 ausgewiesen.
- 61 Der **Sonderposten** hat sich von TEUR 61.628 um TEUR 2.372 auf TEUR 64.000 erhöht. Der Anstieg des Sonderpostens beruht auf planmäßigen Auflösungen (TEUR 1.926) sowie Abgängen (TEUR 359), denen Zugänge aus Zuschüssen (TEUR 4.657) gegenüberstehen. Die Abgänge resultieren aus evtl. nicht mehr zu realisierenden Fördermitteln. Aktuell läuft die Rechtsprüfung, ob ein Anspruch auf Fördermittel besteht bzw. die Eigenschadenversicherung den Ausfall kompensiert.
- 62 Die **Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag auf TEUR 3.588 (Vorjahr: TEUR 3.698). Es handelt sich insbesondere um eine (langfristige) Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverhältnissen der Stadt Soest, die dem Betrieb zugeordnet sind (TEUR 3.447; Vorjahr: TEUR 3.607). Da hinsichtlich zweier Erbbaurechtsverhältnisse der Betrieb durch die Stadt Soest (Kernhaushalt) aus den Verpflichtungen entlassen wurde, konnte die für diese Verträge gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 533 aufgelöst werden. Gegenläufig mussten aber Forderungen gegen die Stadt Soest, die im Zusammenhang mit diesen Verträgen stehen, um TEUR 167 gekürzt werden.

Darüber hinaus werden insbesondere (kurzfristige) Rückstellungen für interne und externe Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 34) und für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 57; Vorjahr: TEUR 22) gebildet.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist dem Anhang und der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

- 63 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 2.425 auf TEUR 10.209 erhöht. Im Berichtsjahr 2019 wurden zwei Darlehen in Höhe von TEUR 2.717 aufgenommen. Dabei handelt es sich mit TEUR 1.117 um ein weiteres Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sowie mit TEUR 1.600 um ein Investitionsdarlehen.
- 64 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** haben sich um TEUR 4.240 auf TEUR 17.294 verringert. Im Wesentlichen wird hier eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Stadt Soest (TEUR 16.102; Vj. TEUR 17.565) ausgewiesen.
- 65 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.098 (Vj. TEUR 1.195).
- 66 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 252; Vj. TEUR 118) handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 233 (Vj. TEUR 101).
- 67 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 969; Vj. TEUR 993) beinhaltet im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Miete für eine Teilfläche des Museums Wilhelm Morgner.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

68 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	138.552	137.764
Gesamtvermögen	145.217	144.757
Anlagenintensität	95,4%	95,2%
<u>Eigenkapital</u>	47.807	47.807
Gesamtvermögen	145.217	144.757
Eigenkapitalquote I	32,9%	33,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	111.807	109.435
Gesamtvermögen	145.217	144.757
Eigenkapitalquote II	77,0%	75,6%
<u>Fremdkapital</u>	97.410	96.950
Gesamtvermögen	145.217	144.757
Fremdkapitalquote	67,1%	67,0%
<u>Eigenkapital</u>	47.807	47.807
Anlagevermögen	138.552	137.764
Anlagendeckungsgrad I	34,5%	34,7%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + lang-/mittelfristiges Fremdkapital</u>	139.710	136.707
Anlagevermögen	138.552	137.764
Anlagendeckungsgrad II	100,8%	99,2%
<u>Geldmittel</u>	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.507	-8.050
Liquidität 1. Grades (absolut = Unterdeckung)	-5.507	-8.050
<u>Geldmittel + kurzfristige Forderungen</u>	2.090	2.905
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.507	-8.050
Liquidität 2. Grades (absolut = Unterdeckung)	-3.417	-5.145
Liquidität 2. Grades in %	38,0%	36,1%
<u>Geldmittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte</u>	2.721	3.929
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.507	-8.050
Liquidität 3. Grades (absolut = Unterdeckung)	-2.786	-4.121
Liquidität 3. Grades in %	49,4%	48,8%

69 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 95,4 % und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens. Die hohe Anlagenintensität ist betriebszweckbedingt und seit Jahren nahezu konstant.
- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der Eigenkapitalquote beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der **Eigenkapitalausstattung** ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung der Sonderposten (wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert und beträgt zum Abschlussstichtag 77,0 % (Vorjahr: 75,6 %).
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das mittel-/langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad II beläuft sich auf 100,8 % (Vorjahr: 99,2 %).
- Die **Liquidität 2. Grades** hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr absolut um TEUR 1.728 erhöht. Die Unterdeckung beträgt TEUR 3.417 (Vj. Unterdeckung TEUR 5.145). Die **Liquidität 3. Grades**, bei der neben den Geldmitteln und kurzfristigen Forderungen auch die Vorräte mit einbezogen werden, hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr absolut um TEUR 1.335 erhöht. Die Unterdeckung beträgt TEUR 2.786 (Vj. Unterdeckung TEUR 4.121). Beide Liquiditätskennzahlen weisen zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung auf. Das kurzfristig realisierbare Vermögen deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Es ist zu beachten, dass dem ZGW zum Gründungszeitpunkt keine Liquidität übertragen wurde. Es besteht ein Verrechnungskonto bei der Stadt Soest, über das die ZGW wie über liquide Mittel verfügen kann. Der Bestand des Verrechnungskontos und damit der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag betrug TEUR 448 und lag damit um TEUR 3.540 über dem Vorjahresbestand. Die Zahlungsfähigkeit war aber während des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

Kapitalflussrechnung

70 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	2019
	TEUR
Jahresergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.534
+/- Veränderungen Rückstellungen	-110
- Erträge aus der Auflösung und Abgängen von Sonderposten	-1.926
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-128
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73
+/- Veränderung Vorräte	393
+/- Veränderung Forderungen	55
+/- Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-2
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	353
+/- Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-24
-/+ Zinserträge / Zinsaufwendungen	867
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.085
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.443
+/- Einzahlungen aus Anlagenabgängen	176
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.267
+ Darlehnsaufnahmen	2.717
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.755
- Gezahlte Zinsen	-867
+ Zugang Investitionszuschüsse	4.656
- Rückzahlung Investitionszuschuss	-29
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.722
+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.540
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.092
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	448

2. Ertragslage

71 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	9.817	73,2	11.247	80,4	-1.430	-12,7
Sonstige betriebliche Erträge	3.591	26,8	2.742	19,6	849	30,9
	<u>13.408</u>	<u>100,0</u>	<u>13.990</u>	<u>100,0</u>	<u>-581</u>	<u>-4,2</u>
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	7.549	56,3	7.409	53,0	140	1,9
Abschreibungen	3.534	26,4	3.410	24,4	124	3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen (<i>einschl. sonstiger Steuern</i>)	1.033	7,7	3.856	27,6	-2.823	-73,2
	<u>12.116</u>	<u>90,4</u>	<u>14.675</u>	<u>104,9</u>	<u>-2.559</u>	<u>-17,4</u>
Betriebsergebnis	<u>1.293</u>	<u>9,6</u>	<u>-685</u>	<u>-4,9</u>	<u>1.978</u>	<u>-288,6</u>
Finanzergebnis	<u>-1.293</u>		<u>685</u>		<u>-1.978</u>	<u>-288,6</u>
Jahresüberschuss	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	<u>0,0</u>

72 Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie für das Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

73 Die **Umsatzerlöse** haben sich von TEUR 11.247 um TEUR 1.430 auf TEUR 9.817 vermindert. Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen die Miet- und Zuschusszahlungen der Stadt Soest (TEUR 8.223; Vj. TEUR 9.591).

74 Zum Bilanzstichtag betragen die **sonstigen betrieblichen Erträge** TEUR 3.591 (Vorjahr: TEUR 2.742). Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen demnach um TEUR 849 über den Erträgen des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 1.926; Vorjahr: TEUR 1.949) sowie die Schulpauschale/Bildungspauschale in Höhe von TEUR 869 (Vj. TEUR 638). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Rückstellungsaufösungen (TEUR 547; Vorjahr: TEUR 60). Zudem wurden höhere Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen (TEUR 128; Vj. TEUR 1), höhere Erträge aus der

Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 26; Vj. TEUR 0) und höhere Erträge aus Versicherungserstattungen (TEUR 49; Vj. TEUR 0) erzielt.

- 75 Die **Materialaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.409 um TEUR 140 auf TEUR 7.549 erhöht. Der Materialaufwand entfällt mit TEUR 2.442 (Vj. 2.494) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit TEUR 5.107 (Vj. TEUR 4.915) auf bezogene Leistungen.

Die Materialaufwandsquote beträgt für das Berichtsjahr 56,3 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %-Punkte erhöht.

- 76 Die planmäßigen **Abschreibungen** betragen TEUR 3.534 (Vorjahr: TEUR 3.410). Sie sind im Einzelnen dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

- 77 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind von TEUR 3.792 um TEUR 2.821 auf TEUR 971 zurückgegangen. Sie beinhalten im Wesentlichen den Saldo aus der Zuführung und Inanspruchnahme zur Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverhältnissen (TEUR -53; Vj. TEUR 2.628), Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest in Höhe von TEUR 240 (Vj. TEUR 264), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 109), Beiträge zur Gebäudeversicherung in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 69), Aufwendungen für Schadensfälle (TEUR 147; Vj. TEUR 329) sowie Aufwendungen aus der Kürzung der Forderungen gegen die Stadt Soest im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverhältnissen (TEUR 167; Vj. TEUR 0).

- 78 **Zinserträge** wurden im Berichtsjahr nicht erzielt. Im Vorjahr bestanden die Zinserträge aus der Abzinsung der Drohverlustrückstellung für Erbbaurechtsverträge in Höhe von TEUR 1.624.

Die **Zinsaufwendungen** sind im Berichtsjahr um TEUR 354 auf TEUR 1.293 gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem Darlehensvertrag mit der Stadt Soest in Höhe von TEUR 851 (Vj. TEUR 924), die Aufzinsung der Drohverlustrückstellung (TEUR 426; Vj. TEUR 0) sowie die Zinsaufwendungen aus Darlehnszinsen bei Kreditinstituten (TEUR 10; Vj. TEUR 9).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 79 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 80 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 81 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

82 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das zum 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr der Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk;

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW):

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen



nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 83 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 84 Der von uns mit Datum 18. Mai 2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 85 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Jahresabschluss 2019

Zentrale Grundstückswirtschaft der
Stadt Soest (ZGW)
eigenbetriebsähnliche Einrichtung



Inhaltsverzeichnis

I.	Jahresabschluss 2019	1
A.	Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	1
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
II.	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	4
A.	Grundlagen und Methoden.....	4
1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Allgemeine Grundsätze	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B.	Erläuterungen zur Bilanz	6
1.	Anlagevermögen	6
2.	Vorräte.....	7
3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	7
4.	Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
5.	Eigenkapital.....	8
6.	Sonderposten	8
7.	Rückstellungen	8
8.	Verbindlichkeiten	9
C.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1.	Umsatzerlöse.....	10
2.	Sonstige betriebliche Erträge	11
3.	Materialaufwand	12
4.	Abschreibungen.....	14
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
6.	Zinsen und ähnliche Erträge.....	15
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
D.	Sonstige Angaben	17
E.	Anlagen	24
1.	Anlagenspiegel.....	24
2.	Rückstellungsspiegel.....	25
3.	Verbindlichkeitenspiegel.....	26
III.	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	27
A.	Allgemeines	27
B.	Geschäftsverlauf und Unternehmenslage	29

1.	Geschäftsverlauf.....	29
2.	Ertragslage	31
3.	Vermögenslage	34
4.	Finanzlage.....	35
C.	Umweltschutz	36
D.	Weitere Entwicklung der Zentralen Grundstückswirtschaft Soest.....	38
1.	Voraussichtlicher Geschäftsverlauf	38
2.	Geplante Investitionen.....	43
3.	Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	43
4.	Risiken der zukünftigen Entwicklung	44
5.	Sonstige Angaben	45

I. Jahresabschluss 2019

A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN:	1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.466	40.650
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		134.103.057	133.881.684
2. Technische Anlagen und Maschinen / Fuhrpark		1.062.970	1.164.854
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		114.772	133.373
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.238.163	2.543.198
		138.518.961	137.723.108
		138.552.427	137.763.759
B. UMLAUFVERMÖGEN:			
I. Vorräte:	2)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.980	49.129
2. Waren		578.818	974.770
		630.798	1.023.899
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		297.455	662.826
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		2.272.903 (574.130)	2.728.386 (784.347)
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		3.311.541 (3.217.869)	2.428.247 (2.130.546)
		5.881.899	5.819.459
		6.512.697	6.843.358
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4)		
		151.997	149.651
		145.217.121	144.756.768

A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>PASSIVA</u>			
A. EIGENKAPITAL:	5)		
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000	5.000.000
II. Rücklagen		41.286.211	41.286.211
III. Gewinnvortrag		1.520.330	1.520.330
IV. Jahresüberschuss		0	0
		47.806.541	47.806.541
B. SONDERPOSTEN:	6)		
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		2.910.494	2.432.869
2. Sonderposten für sonstige Zuwendungen		61.089.319	59.195.536
		63.999.814	61.628.405
C. RÜCKSTELLUNGEN:	7)		
1. Sonstige Rückstellungen		3.588.242	3.697.848
E. VERBINDLICHKEITEN:	8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		10.209.534 <i>(399.653)</i>	7.783.791 <i>(220.601)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		1.097.808 <i>(1.097.808)</i>	1.195.508 <i>(1.195.508)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		17.293.687 <i>(2.655.797)</i>	21.533.376 <i>(5.431.697)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		252.187 <i>(252.187)</i>	118.036 <i>(118.036)</i>
		28.853.215	30.630.712
F. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9)	969.308	993.262
		145.217.121	144.756.768

B. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 Euro	2018 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse	1)	9.816.607	11.247.394	-1.430.787
2. Sonstige betriebliche Erträge	2)	3.591.749	2.742.159	849.591
3. Materialaufwand	3)	7.548.746	7.408.718	140.029
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.442.160	2.493.705	-51.545
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.106.586	4.915.012	191.574
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4)	3.534.282	3.410.479	123.803
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5)	971.064	3.791.685	-2.820.621
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	1.624.194	-1.624.194
<i>(davon Zinsen aus der Bewertung von Rückstellungen)</i>		<i>(0)</i>	<i>(1.624.194)</i>	<i>-(1.624.194)</i>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6)	1.292.754	938.750	354.005
<i>(davon Zinsen an verbundene Unternehmen)</i>		<i>(850.827)</i>	<i>(924.017)</i>	<i>-(73.189)</i>
<i>(davon Zinsen aus der Bewertung von Rückstellungen)</i>		<i>(426.204)</i>	<i>(0)</i>	<i>(426.204)</i>
<i>(davon übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen)</i>		<i>(15.723)</i>	<i>(14.733)</i>	<i>(990)</i>
8. Sonstige Steuern		61.511	64.116	-2.606
9. Jahresüberschuss		0	0	0

II. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2009 wurde das Immobilienvermögen der Stadt Soest auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ übertragen. Mit der Betriebsführung der ZGW wurde die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS) beauftragt. Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten, einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden in der ZGW organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig nach der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der jeweils gültigen Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches über Handelsbücher (HGB) in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In Abweichung vom Gliederungsschema zur Bilanzgliederung gemäß § 266 (2) HGB werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen unter einer gesonderten Position ausgewiesen. Auch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen werden separat dargestellt.

Da bei der ZGW keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu verzeichnen sind, wird auf den Ausweis der Position „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungsplan basiert auf den voraussichtlichen Nutzungsdauern. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden im Jahr des Zugangs analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis 250 EUR werden die Wirtschaftsgüter als sog. geringwertige Wirtschaftsgüter noch im Jahr der Anschaffung komplett im Aufwand erfasst.

Im Wesentlichen finden folgende Nutzungsdauern im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen Anwendung:

Nutzungsdauern für planmäßige Abschreibungen	2019 in Jahren	2018 in Jahren
Gebäude, Grundstückseinrichtungen und bauliche Anlagen	20 - 80	20 - 80
Maschinen und technische Anlagen	4 - 20	4 - 20
Sonstige Betriebsausstattung	4 - 10	4 - 10

Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden.

Die Sonderposten aus Investitionszuwendungen werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Bei den Drohverlust-Rückstellungen aus Erbbaurechten wurde alle 8 Jahre eine Steigerung von 10,0 % eingerechnet. Die Abzinsung erfolgte auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätze für die entsprechenden Restlaufzeiten.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe 138.552 TEUR (Vorjahr 137.764 TEUR) aus. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als gesonderte Anlage zum Anhang folgt.

Anhand der Entwicklungen der folgenden Anlagenpositionen werden die wesentlichen Veränderungen (Zugänge und Abgänge) des Anlagevermögens erläutert:

	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR		EUR
Bilanz zum 1. Januar 2019					
AHK	164.958.589	1.655.310	438.097	2.543.198	169.595.193
AfA	- 31.076.905	- 490.456	- 304.724	-	- 31.872.085
Buchwert	<u>133.881.684</u>	<u>1.164.854</u>	<u>133.373</u>	<u>2.543.198</u>	<u>137.723.108</u>
Veränderungen 2019:					
AHK - Zugang	500	-	16.661	4.411.346	4.428.507
AHK - Abgang	- 151.600	-	-	-	- 151.600
AHK - Umbuchung	3.716.381	-	-	3.716.381	-
AfA	- 3.374.983	- 101.884	- 35.263	-	- 3.512.129
AfA auf Abgänge	31.074	-	-	-	31.074
Summe	<u>221.373</u>	<u>- 101.884</u>	<u>- 18.601</u>	<u>694.965</u>	<u>795.852</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019:					
AHK	168.523.870	1.655.310	454.758	3.238.163	173.872.101
AfA	- 34.420.813	- 592.340	- 339.986	-	- 35.353.140
Buchwert	<u>134.103.057</u>	<u>1.062.970</u>	<u>114.772</u>	<u>3.238.163</u>	<u>138.518.961</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen u.a. die Maßnahmen an der Gesamtschule, Kosten für den Baubeginn des Kindergartens Lülingsöhrchen und des Stadtteilhauses sowie den 5. Bauabschnitt an der Sekundarschule.

In den Abgängen sind maßgeblich die Verkäufe von Gewerbeflächen enthalten.

Geplante Bau-/ Investitionsvorhaben

Im Wirtschaftsplan der ZGW für 2020 ist ein Investitionsvolumen von 8.337 TEUR vorgesehen. Abzüglich geplanter Zuweisungen in Höhe von 3.646 TEUR wird ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.690 TEUR ausgewiesen.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen im Wesentlichen die Fortführung der Errichtung des Stadtteilhauses (2.200 TEUR) die Schaffung eines Kindergartens im Soester Norden (1.300 TEUR) und der 6. Bauabschnitt zur Errichtung der Sekundarschule am Müllinger Weg (800 TEUR). Angegeben sind hier die anteiligen Planansätze des Wirtschaftsjahres.

2. Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr 49 TEUR) handelt es sich um Brennstoffe in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr 17 TEUR) und sonstige Vorräte in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 32 TEUR).

Des Weiteren werden zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen in Höhe von 579 TEUR (Vorjahr 975 TEUR) zum Bodenrichtwert für Gewerbeflächen im Umlaufvermögen geführt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.273 TEUR (Vorjahr 2.728 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber der Stadt Soest in Höhe von 2.138 TEUR (Vorjahr 2.664 TEUR). Der Saldo enthält u.a. die Weiterleitung der anteiligen Schul-Bildungspauschale, das Finanzmittelkonto und die Endabrechnung von Zuschuss/Miete.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.312 TEUR (Vorjahr 2.428 TEUR) sind u.a. die Forderung gegenüber dem Land aus dem Darlehen „Gute Schule 2020“ enthalten (3.218 TEUR). Das Land trägt die Tilgungen aus den entsprechenden Krediten. Der Anstieg erklärt sich mit einem weiteren Mittelabruf in Höhe von 1.117 TEUR infolge der Neuaufnahme des korrespondierenden Darlehens.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 152 TEUR (Vorjahr 150 TEUR) beinhaltet bereits für 2020 bezahlte Erbbauzinsen und Mieten.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Gewinnvortrag	Jahres- überschuss	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanz zum 1. Januar 2019:	5.000.000	41.286.211	1.520.330	0	47.806.541
Veränderungen 2019:					
Gewinnverwendung Vorjahr			0	0	0
Jahresergebnis				0	0
Übertragung von Grundstücken		0			0
Bilanz zum 31. Dezember 2019:	5.000.000	41.286.211	1.520.330	0	47.806.541

6. Sonderposten

Die Sonderposten in Höhe von 64.000 TEUR (Vorjahr 61.628 TEUR) betreffen erhaltene Investitionszuwendungen, die zur Finanzierung des Anlagevermögens gewährt wurden. Die Erhöhung begründet sich u.a. durch die Zuweisungen für den Kindergarten Lülingsöhrchen und die Gesamt- und Sekundarschule. Die Sonderposten werden analog dem bezuschussten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel einzeln aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.588 TEUR (Vorjahr 3.698 TEUR) beinhalten insbesondere Drohverlustrückstellungen für Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverhältnissen. Die ZGW hat mehrere Vertragskonstellationen, mit denen sie Liegenschaften entgeltlich im Erbbau angepachtet hat und diese Flächen unentgeltlich bzw. zu einem günstigeren Pacht-/Erbbauzins weiterverpachtet. Die ZGW wird hier aus den Rechtsgeschäften einseitig belastet. Für die zukünftigen Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.447 TEUR (Vorjahr 3.607 TEUR) ausgewiesen. In 2019 wurde die Rückstellung für zwei Vertragsverhältnisse bei der ZGW aufgelöst und die entsprechende Forderung ggü. der Stadt Soest angepasst, da die Zahlungsverpflichtung auf die Stadt übertragen wurde. Die Ergebnisauswirkungen sind in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 28.853 TEUR (Vorjahr 30.631 TEUR) sind in der Anlage in einem Verbindlichkeitsspiegel nach Fristigkeiten aufgliedert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziffern sich auf 10.210 TEUR (Vorjahr 7.784 TEUR). In 2019 wurden neue Darlehen in Höhe von 2.717 TEUR aufgenommen, 1.117 TEUR aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und 1.600 TEUR für diverse Investitionsmaßnahmen aus 2019.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.294 TEUR (Vorjahr 21.533 TEUR) umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest in Höhe von 16.739 TEUR (Vorjahr 20.976 TEUR). Darin enthalten sind insbesondere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest in Höhe von 16.102 TEUR (Vorjahr 17.565 TEUR).

Es werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 252 TEUR (Vorjahr 118 TEUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die kreditorischen Debitoren in Höhe von 233 TEUR (Vorjahr 101 TEUR).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 9.817 TEUR (Vorjahr 11.247 TEUR) beinhalten u.a. die Miet-/Zuschusszahlungen der Stadt Soest in Höhe von 8.223 TEUR (Vorjahr 9.591 TEUR), Mieten-, Pacht- und Erbbauzinsen Dritter in Höhe von 1.094 TEUR (Vorjahr 1.166 TEUR), Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 305 TEUR (Vorjahr 289 TEUR), Einnahmen aus Contracting-Abrechnungen in Höhe von 112 TEUR (Vorjahr 134 TEUR), Erstattungen der Kommunale Betriebe Soest AöR in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung eines passiven Abgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 26 TEUR).

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Umsatzerlöse je Sparte	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Unbebaute Grundstücke	288	1.403
Bebebaute Grundstücke	9.529	9.844
<i>Schulen</i>	4.596	5.095
<i>Öffentliche Gebäude</i>	815	800
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	692	666
<i>Externe Vermietungen</i>	889	624
<i>Parkhäuser</i>	292	317
<i>Soziale Einrichtungen</i>	912	927
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	51	39
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	380	327
<i>Bürgerzentrum</i>	213	165
<i>Stadthalle</i>	383	424
<i>Sportstätten</i>	119	135
<i>Wallanlagen</i>	10	144
<i>Öffentliche Toiletten</i>	177	181
Gesamtsumme	9.817	11.247

In den Umsatzerlösen sind folgende Beträge an Miete / Zuschuss der Stadt enthalten:

Miete / Zuschuss der Stadt Soest	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke	93	1.204
Bebebaute Grundstücke	8.130	8.386
<i>Schulen</i>	4.582	4.736
<i>Öffentliche Gebäude</i>	777	769
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	685	660
<i>Externe Vermietungen</i>	92	118
<i>Parkhäuser</i>	21	57
<i>Soziale Einrichtungen</i>	890	893
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	21	17
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	380	327
<i>Bürgerzentrum</i>	123	64
<i>Stadthalle</i>	290	318
<i>Sportstätten</i>	117	134
<i>Wallanlagen</i>	10	144
<i>Öffentliche Toiletten</i>	140	150
Gesamtsumme	8.223	9.591

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3.592 TEUR (Vorjahr 2.742 TEUR). Den größten Anteil haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.921 TEUR (Vorjahr 1.949 TEUR), die Vereinnahmung der Schulpauschale mit 869 TEUR (Vorjahr 638 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 547 TEUR (Vorjahr 60 TEUR) und Gewinne aus Anlagenabgängen mit 128 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Auf die einzelnen Immobilienbereiche gliedern sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Erträge	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke	661	1
Bebebaute Grundstücke	2.931	2.742
<i>Schulen</i>	2.370	2.200
<i>Öffentliche Gebäude</i>	64	49
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	19	21
<i>Externe Vermietungen</i>	163	149
<i>Parkhäuser</i>	83	82
<i>Soziale Einrichtungen</i>	81	87
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	3	2
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	20	17
<i>Bürgerzentrum</i>	43	42
<i>Stadthalle</i>	60	60
<i>Sportstätten</i>	12	13
<i>Wallanlagen</i>	0	0
<i>Öffentliche Toiletten</i>	13	19
Gesamtsumme	3.592	2.742

3. Materialaufwand

In der Position Materialaufwand mit 7.549 TEUR (Vorjahr 7.409 TEUR) werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.442 TEUR (Vorjahr 2.494 TEUR) und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 5.107 TEUR (Vorjahr 4.915 TEUR) zusammengefasst. Zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen insbesondere die Energieaufwendungen mit 1.920 TEUR (Vorjahr 1.985 TEUR). Aufwendungen für Gebäudereinigungen in Höhe von 1.404 TEUR (Vorjahr 1.344 TEUR) und Erstattungen an die Kommunale Betriebe Soest AöR für die Geschäftsbesorgung gemäß Dienstleistungsvertrag in Höhe von 1.090 TEUR (Vorjahr 965 TEUR) zählen u.a. zu den bezogenen Leistungen.

Bezogen auf die Immobilienbereiche teilt sich der Materialaufwand wie folgt auf:

Materialaufwand	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke	276	273
Bebebaute Grundstücke	7.273	7.136
<i>Schulen</i>	3.270	3.199
<i>Öffentliche Gebäude</i>	1.402	1.340
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	495	473
<i>Externe Vermietungen</i>	471	383
<i>Parkhäuser</i>	156	169
<i>Soziale Einrichtungen</i>	646	702
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	26	15
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	241	182
<i>Bürgerzentrum</i>	132	83
<i>Stadthalle</i>	183	209
<i>Sportstätten</i>	80	99
<i>Wallanlagen</i>	3	132
<i>Öffentliche Toiletten</i>	168	152
Gesamtsumme	7.549	7.409

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich in diesem Wirtschaftsjahr auf 3.534 TEUR (Vorjahr 3.410 TEUR).

Hinsichtlich der einzelnen Immobilienbereiche ergibt sich bei den Abschreibungen das folgende Bild:

Abschreibungen	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Unbebaute Grundstücke	0	0
Bebebaute Grundstücke	3.534	3.410
<i>Schulen</i>	2.258	2.278
<i>Öffentliche Gebäude</i>	211	211
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	92	68
<i>Externe Vermietungen</i>	252	160
<i>Parkhäuser</i>	162	162
<i>Soziale Einrichtungen</i>	179	151
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	13	10
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	91	100
<i>Bürgerzentrum</i>	63	63
<i>Stadthalle</i>	171	171
<i>Sportstätten</i>	28	22
<i>Wallanlagen</i>	0	0
<i>Öffentliche Toiletten</i>	16	16
Gesamtsumme	3.534	3.410

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) in Höhe von 971 TEUR (Vorjahr 3.792 TEUR) sind u.a. der Saldo aus der Zuführung und Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung -53 TEUR (Vorjahr 2.628 TEUR), Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt mit 240 TEUR (Vorjahr 264 TEUR) und Gebäudeversicherungsbeiträge mit 75 TEUR (Vorjahr 69 TEUR) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 214 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) enthalten einmalige Effekte i.H.v. 167 TEUR für die Anpassung der Forderung gegenüber der Stadt. Die Anpassung erfolgte im Rahmen der Übertragung der Zahlungsverpflichtung für zwei Erbbaurechtsverträgen zurück auf die Stadt. Die in 2018 durch das Starkregenereignis beeinflussten hohen Schadensaufwendungen sanken im Berichtsjahr auf 147 TEUR (Vorjahr 329 TEUR). Die Rechts- und Beratungskosten, die im Rahmen der Bauleitung für die „Kanaal-van-

Wessem-Kaserne“ und Steuerberatung anfallen, bleiben mit 105 TEUR konstant (Vorjahr 109 TEUR).

Auf die einzelnen Immobilienbereiche gliedern sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt auf:

Sonstiger betrieblicher Aufwand	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke	147	2.648
Bebebaute Grundstücke	824	1.144
<i>Schulen</i>	144	297
<i>Öffentliche Gebäude</i>	403	601
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	22	34
<i>Externe Vermietungen</i>	124	67
<i>Parkhäuser</i>	9	18
<i>Soziale Einrichtungen</i>	78	62
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	1	0
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	9	4
<i>Bürgerzentrum</i>	20	14
<i>Stadthalle</i>	8	14
<i>Sportstätten</i>	3	4
<i>Wallanlagen</i>	2	3
<i>Öffentliche Toiletten</i>	1	27
Gesamtsumme	971	3.792

Für das Wirtschaftsjahr belaufen sich die in der Rückstellung erfassten Honorarausgaben für Prüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers auf 9 TEUR (Vorjahr 13 TEUR).

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Aus der Abzinsung der Drohverlustrückstellung sind in diesem Jahr keine Zinserträge (Vorjahr 1.624 TEUR) angefallen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen belaufen sich für das Wirtschaftsjahr auf 1.293 TEUR (Vorjahr 939 TEUR). Diese Position beinhaltet Zinsen in Höhe von 851 TEUR (Vorjahr 924 TEUR) für die anteilig auf das Immobilienvermögen entfallenden Kreditverbindlichkeiten (Darlehen der Stadt Soest). Die Zuordnung der Zinsen zu den einzelnen Produkten erfolgt über die Wertigkeit des von der Stadt zum 01.01.2009 an die ZGW übertragenen

Anlagevermögens. Ebenso sind hier Aufwendungen aus der Zinsbewertung der Drohverlustrückstellung in Höhe von 426 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke	488	67
Bebebaute Grundstücke	805	872
<i>Schulen</i>	563	633
<i>Öffentliche Gebäude</i>	40	43
<i>Verwaltungsgebäude (Rathaus I und II)</i>	32	35
<i>Externe Vermietungen</i>	68	47
<i>Parkhäuser</i>	29	32
<i>Soziale Einrichtungen</i>	12	12
<i>Betriebsgebäude KBS</i>	5	5
<i>Feuerwehrgerätehäuser</i>	18	19
<i>Bürgerzentrum</i>	14	15
<i>Stadthalle</i>	20	21
<i>Sportstätten</i>	2	2
<i>Wallanlagen</i>	0	4
<i>Öffentliche Toiletten</i>	2	3
Gesamtsumme	1.293	939

D. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

In 2019 sind keine Geschäfte zwischen der ZGW und nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Maßnahmen an Schulgebäuden wird folgendes Budget für begonnene Maßnahmen nach 2020 übertragen. Die Finanzierung erfolgt durch die Schul-/Bildungspauschale, die von der Stadt an die ZGW weitergeleitet wird.

Konsumtive Reste	
	TEUR
Astrid-Lindgren-GS / Umsetzung des Brandschutzkonzepts	9
Astrid-Lindgren-GS / Sukzessiver Austausch der Klassenraumbeleuchtung	11
Hellweg-GS / Erweiterung OGS-Fläche um d. vorh. Hausmeisterw	7
Johannes-GS / Sanierung aussenl. Kanalleitungen	15
Petri-GS / Brandschutzmaßnahmen Fluchttüren	8
PetriGS / Heizungsinstallation	5
Petri- GS / Fallschutz und Reckstangen	10
Wiese-GS / Schwimmbad: atmungsaktiver Putz/Bodenfliesen	9
Hansa-RS / San. Umkleiden Sport- u. Schwimmhalle	11
CRRS / Mängelbeseitigung aus wiederkehrender Prüfung	80
CRRS / Malerarbeiten Neubau Flure u. Treppenhaus	13
CRRS / Anpassung Kugelstoßanlage Teilsan. Grundl. Sporthal	16
CRRS / Schimmel im KG	50
Pauli-HS / Lichtleiterwelle	25
Pauli-HS / Austausch Fensterfassade	16
Gesamtschule / Überarbeitung Feuerwehrpläne	8
Aldegrevier-Gym. / Sukz. Austausch Klassenraumbeleuchtg.	21
Archigym. / Umsetzung Brandschutzkonzept	81
Archigym. / Sukz. Austausch v. Klassenraumbeleuchtung HR	13
Archigym. / Austausch Außentür	13
Schulzentrum Paradieser Weg / Sukz. Austausch Klassenraumbeleuchtung	6
Schulzentrum Paradieser Weg / Sanierung-Modernisierung Serverraum	20
Schulzentrum Paradieser Weg / Brandschutzmaßnahmen	25
Weiterentwicklung/Ausbau der OGS-Standorte	14
Energiesparmaßnahmen	4
Summe - Schulgebäude	490

Für konsumtive Maßnahmen an sonstigen Gebäuden überträgt die ZGW die nachstehenden Haushaltsreste auf das Folgejahr. Damit die Finanzierung in 2020 gesichert ist, bildet die Stadt entsprechende Haushaltsreste in gleicher Höhe.

Konsumtive Reste	
	TEUR
Rettungszentrum FW / Abarbeitung Mängelliste	4
Rettungszentrum FW / Werkstattumbau	3
Rettungszentrum FW / Erweiterung der bestehenden EMA	10
Rettungszentrum FW / EG-Grundriss	50
Rettungswache FW / Regelungstechnik Hallen	25
Burghofmuseum / Neue Toreinfahrt, Überarbeitung Außentreppe	16
Stadtbücherei / Fassadenreinigung, neue Eingangstüren	42
VHS / Renovierung	20
Altentagesstätte / Renovierungsarbeiten	45
Ostenhellweg 51 / Renovierungsarbeiten	9
Lendringser Weg 52 / Anstrich u. teilw. Instandsetzung der Fassade	18
Waldstraße 22 / Sanierung	49
Waldstr. 22 / Ersatz f. bestehende Stromleit.mehr KW ET angemiet	25
Treffpunkt Süd / Abarbeitung allg. Baumängel	14
Hellweghalle / Erneuerung Heizkessel	20
Bürgerzentrum / Parkett überarbeiten, Substanzerhalt, Fassade	14
Bürgerzentrum / Sanierung des Schornsteins	9
Stadthalle / Brandschutzmaßnahmen	8
Stadthalle / Umrüstung Downlights Foyer	20
Musikschule / Brandschutz Zufahrt Feuerwehr	40
Musikschule / Instandsetzung Gesims, Anstrich Fenster	28
KiGa Deiringsen / Kellerabdichtung, Kellertüren austauschen	47
Clarenbachschule / Maßnahmenpaket lfd. Bauunterhaltung	12
Paulistr. 71 / Zaun, Fensteranstrich, Mülltonnen	15
Hamburger Str. 25+27 / Sanierung	1
Rathaus I allg. Weiterentwicklung	17
Rathaus I / Renovierung des Seniorenbüros	9
Rathaus II / Schaffung v. zusätzl.Platzbedarf	5
Probst-Nübel-Straße / Herrichtung Dachgeschoss f. Büroräume	9
Energiesparmaßnahmen	17
Summe - sonstige Gebäude	601
Konsumtive Reste Gesamt	1091

Zusätzlich zum geplanten Investitionsvolumen 2020 wird folgendes Budget für investive Maßnahmen an sonstigen und Schulgebäuden aus Vorjahren auf das Folgejahr übertragen:

Investive Reste	TEUR
Rettungswache FW / Herrichtung Aussenanlagen	52
Rettungswache FW / Funkraum, EMA, BMA, Sauberlaufzone	108
Rettungswache FW / Erw. Fahrzeughalle	317
FWGH Deiringsen / neuer Zaun und Tor	15
FWGH Meckingsen / Umstrukturierung Bestand wg. neuem Fahrzeug	47
FWGH Meckingsen / Umkleide Fahrzeughalle einbauen	38
FWGH Ampen, Meckingsen, Deiringsen / Einbruch- und Brandmeldeanlagen	20
Museum W. Morgner / neuer Aussen-Zugang Trafogebäude	22
Stadtbücherei / Neugestaltung des Gartens inkl. Konzept	8
Ostenhellweg 51 / Pflasterarbeiten Parkplatz	30
ÜGWH Schwarzer Weg / Neubau	51
Parkhaus Leckgadum / Weiterentw. Zugangs-/Abr.organisation	37
Parkhaus Brüdertor / Ertüchtigung der vorh. Videoüberwachungsanlage	9
Jahnstadion / Einbau von Lüftung in den Duschen	6
Stadtteilhaus Britischer Weg / Errichtung	21
Stadthalle / Ersatz Bühnenscheinwerfer von 1991 durch LED	42
Stadthalle / Installation Einbruchmeldeanlage	18
Kindergarten Lülingsohr / Neubau vorber. Planung u. Errichtung	311
Kindergarten Müllingsen / Windfang Kellertreppe	110
Rathaus I / Allg. Maßnahmen u. a. Rampe Blauer Saal	42
Rathaus II / Parkplatzweiterung Planung	126
Rathaus II / Notstromversorgung Planung	130
Straßenbaubeiträge	262
Energiesparmaßnahmen	12
Zwischensumme - sonstige Gebäude	1.834

Archigym. / Sanierung der Pausenhalle 1. BA Planung	470
Gesamtschule / Erweiterung	9
Gesamtschule / Einbau Lernstudios	132
Gesamtschule/ Interne Umstrukturierung "Gelbes Gebäude"	53
Gesamtschule / Energetische Teilsanierung Planung	47
Inklusionsmaßnahmen Schulen	6
Spielgeräte	22
Energiesparmaßnahmen	12
Weiterentw. u. Ausbau der OGS-Standorte	30
Zwischensumme - Schulgebäude	781
Investive Reste gesamt	2.615

Darüber hinaus bestehen für 2020 Verträge für die Reinigung der Gebäude (ca. TEUR 1.400) und u.ä. (ca. TEUR 100). Für alle städtischen Gebäude wurden mit der Stadtwerke Soest GmbH bis zum 31.12.2019 gültige Stromlieferverträge und bis zum 31.12.2020 gültige Erdgaslieferverträge abgeschlossen. Des Weiteren bestehen mit der Stadtwerke Soest GmbH Wärme-Contracting-Verträge, die teilweise eine Laufzeit bis 2030 haben.

Mit der KBS wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Organisation und Wahrnehmung der durch die Betriebssatzung übertragenen Aufgaben der ZGW abgeschlossen (ca. TEUR 900 p.a.). Darüber hinaus bestehen einige Mietverträge, z.B. für ein Übergangwohnheim und diverse Wohnungen für Flüchtlinge.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Berichtspflichtige Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB lagen nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 nicht vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis 2020 lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern, da sie stark vom zukünftigen Szenario abhängen. Mehraufwand durch z.B. kürzere Reinigungsintervalle und Mindereinnahmen z.B. im Bereich Parkhäuser sind zu erwarten, ebenso wie Forderungsausfälle bei Mieten und Pachten.

Betriebsausschuss

Ratsmitglied	Prolingheuer, Elisabeth (Vorsitzende)	Apothekerin	CDU
Ratsmitglied	Stoer, Alexander (Stellv. Vorsitzender)	Vermessungsingenieur	CDU
Ratsmitglied	Bittelmann, Klaus-Dieter	Beamter	SPD
Ratsmitglied	Heemann, Brigitta	Steueroberamtsrätin a.D.	SPD
Ratsmitglied	Janning, Andreas	Betriebswirt	CDU
Ratsmitglied	Lemke, Dirk	Heimleiter	SPD
Ratsmitglied	Lesniak, Radoslaw	Automobilkaufmann	CDU
Ratsmitglied	Tavus, Mehmet	Verwaltungsangestellter	SPD
Sachkundiger Bürger	Gröschler, Michael	Betriebswirt	BG-Junges Soest
Sachkundiger Bürger	Hagmanns, Heinz	Sonderschullehrer	SO!
Sachkundiger Bürger	Hopfauf, Willy	Lehrer a.D.	CDU
Sachkundiger Bürger	Kollmann, Ines	Angestellte im Einzelhandel	BG-Junges Soest
Sachkundiger Bürger	Bathen, Heinrich	Rentner	Die Linke
Sachkundiger Bürger	Neumann, Tim	Leiter Marketing	Die Grünen
Sachkundiger Bürger	Schween, Peter	Geschäftsführer	FDP

Die Sitzungsgelder beliefen sich für den Betriebsausschuss auf 4.600 EUR (Vorjahr 4.912 EUR). Sie verteilen sich wie folgt auf die Mitglieder des Gremiums bzw. ihre Stellvertreter(innen):

Sitzungsgelder der Betriebsausschussmitglieder 2019

Bathen, Heinrich Georg	78,60 €	Lemke, Dirk	40,60 €
Bittelmann, Klaus-Dieter	60,90 €	Lesniak, Radoslaw	60,90 €
Deitermann, Stefanie	20,30 €	Neumann, Tim	78,60 €
Gröschler, Michael	78,60 €	Prolingheuer, Elisabeth	3.662,10 €
Hagmanns, Heinz	52,40 €	Raubaum, Walter	20,30 €
Heemann, Brigitta	60,90 €	Schween, Peter	78,60 €
Hopfauf, Will	52,40 €	Stoer, Alexander	60,90 €
Janning, Andreas	60,90 €	Stratmann, Marita	20,30 €
Koch, Hans-Ulrich	20,30 €	Tavus, Mehmet	20,30 €
Kollmann, Ines	52,40 €	Wagner, Jannine	20,30 €
		Gesamtbetrag	4.600,60 €

Betriebsleitung

Seit dem 01.09.2018 hat Herr Abel die Betriebsleitung der ZGW übernommen. Die Betriebsleitung erhält von der ZGW keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ schloss per 31.12.2019 mit einem ausgeglichenem Ergebnis in Höhe von 0 EUR ab. Der Gewinnvortrag bleibt damit konstant bei 1.520.330 EUR

Soest, 11.05.2020

gez. Matthias Abel
Betriebsleiter

E. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125.387	14.736	0	0	0	140.123	84.737	21.920	0	0	106.657	33.466	40.650
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.387	14.736	0	0	0	140.123	84.737	21.920	0	0	106.657	33.466	40.650
II. Sachanlagen	169.595.193	4.428.507	151.600	0	0	173.872.101	31.872.085	3.512.129	-31.074	0	35.353.140	138.518.961	137.723.108
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	164.958.589	500	151.600	3.716.381	0	168.523.870	31.076.905	3.374.983	-31.074	0	34.420.813	134.103.057	133.881.684
<u>1.1 Grundstücke (unbebaut)</u>	<u>4.568.925</u>	<u>0</u>	<u>67.915</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4.501.010</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4.501.010</u>	<u>4.568.925</u>	<u>4.568.925</u>
1.1.1 Grünflächen	124.024	0	0	0	0	124.024	0	0	0	0	124.024	124.024	124.024
1.1.2 Ackerland	741.603	0	565	0	0	741.038	0	0	0	0	741.038	741.603	741.603
1.1.3 Wald, Forsten	59.983	0	0	0	0	59.983	0	0	0	0	59.983	59.983	59.983
1.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.643.314	0	67.350	0	0	3.575.964	0	0	0	0	3.575.964	3.643.314	3.643.314
<u>1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>157.072.692</u>	<u>500</u>	<u>83.685</u>	<u>3.716.381</u>	<u>0</u>	<u>160.705.888</u>	<u>30.123.137</u>	<u>3.278.471</u>	<u>-31.074</u>	<u>0</u>	<u>33.370.534</u>	<u>127.335.355</u>	<u>126.949.556</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.933.750	0	0	9.364	0	3.943.114	314.127	59.691	0	0	373.818	3.569.296	3.619.623
1.2.2.2 Schulen	101.297.862	500	8.100	3.385.661	0	104.675.923	22.266.332	2.293.052	-4.860	0	24.554.524	80.121.399	79.031.531
1.2.2.3 Wohnbauten	3.351.580	0	0	0	0	3.351.580	655.640	53.179	0	0	708.819	2.642.761	2.695.940
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.489.500	0	75.585	321.356	0	48.735.271	6.887.038	872.549	-26.214	0	7.733.373	41.001.898	41.602.462
<u>1.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	<u>3.316.972</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.316.972</u>	<u>953.768</u>	<u>96.511</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.050.279</u>	<u>2.266.692</u>	<u>2.363.204</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.655.310	0	0	0	0	1.655.310	490.456	101.884	0	0	592.340	1.062.970	1.164.854
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.097	16.661	0	0	0	454.758	304.724	35.263	0	0	339.986	114.772	133.373
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.543.198	4.411.346	0	-3.716.381	0	3.238.163	0	0	0	0	3.238.163	2.543.198	2.543.198
Summe Anlagevermögen	169.720.580	4.443.243	151.600	0	0	174.012.224	31.956.821	3.534.049	-31.074	0	35.459.797	138.552.427	137.763.758

2. Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>							
Instandhaltungsrückstellungen	21.900	- 19.622	- 2.278	57.000			57.000
Drohverlustrückstellungen	3.606.698	- 111.760	- 532.769	59.119		426.204	3.447.492
Rückstellung für Jahresabschluss	33.750	- 2.205	- 1.345	11.300			41.500
Rückstellung für anh.Gerichtsverfahren	-			8.250			8.250
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	28.000	- 23.536	- 4.464	30.000			30.000
Rückstellung für Rückzahlung von Bewirtschaftungskosten	7.500	- 1.600	- 5.900	4.000			4.000
Gesamt	3.697.848	- 158.724	- 546.755	169.669	-	426.204	3.588.242

3. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu	von mehr als einem und bis zu	von mehr als
		einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.209.534 (7.783.791)	399.653 (220.601)	1.990.994 (882.403)	7.818.887 (6.680.787)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.097.808 (1.195.508)	1.097.808 (1.195.508)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest/verbundenen Unternehmen	17.293.687 (21.533.376)	2.655.797 (5.431.697)	5.855.156 (5.855.156)	8.782.734 (10.246.523)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	252.187 (118.036)	252.187 (118.036)	- -	- -
	28.853.215 (30.630.711)	4.405.444 (6.965.842)	7.846.150 (6.737.559)	16.601.621 (16.927.310)

III. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeines

Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ – im Folgenden auch als „ZGW“ bezeichnet – zum 01.01.2009 gegründet.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS) in die Abteilung Immobilienmanagement übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebssatzung übertragenen Aufgaben der ZGW übernommen. Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträge
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages

die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW.

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebssatzung führt der Betrieb seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

B. Geschäftsverlauf und Unternehmenslage

1. Geschäftsverlauf

Basierend auf dem Wirtschaftsplan 2019 und der Übertragung aus dem Vorjahr wurden im elften Jahr wieder viele große Baumaßnahmen bewältigt.

Die ZGW weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 145.217 TEUR (Vorjahr 144.757 TEUR) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon 138.552 TEUR (Vorjahr 137.764 TEUR). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Unternehmen einen bedeutenden Platz ein, auch wenn sie rechtlich nicht selbständig ist und es sich hier um Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Einrichtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An der Bilanzsumme sowie an der folgenden Aufstellung wird deutlich, welche hohe Verantwortung die Mitarbeiter der KBS bzw. ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens haben.

ZGW Zuständigkeiten - Immobilien	2019	Vorjahr
Grundstücksflächen	383.405 m ²	380.525 m ²
Zu bewirtschaftende Einheiten	174.705 m ²	173.437 m ²
Wirtschaftliche Einheiten	87	86
Gebäude und Gebäudeteile	307	301
Wohnraummietverträge	28	27
Gewerberaummietverträge	17	14
Zimmer in Übergangwohnheimen	153	153
Zimmer in "Projektwohnungen"	32	32
Zimmer im Studentenwohnheim	43	43

Zu den Gebäuden gehören unter anderem 16 Schulen, 2 Rathäuser, das Archiv, museale Einrichtungen, die städtische Bücherei und kulturelle Einrichtungen. Weiterhin gehören zur ZGW auch die nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke der Stadt Soest. Die ZGW hält 80,0 ha an Grundstücksflächen, davon u.a. 27,9 ha Ackerflächen und 25,1 ha Schulgrundstücke.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Betriebssatzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, werden die Aufgaben seit dem 01.01.2009 von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt in 2019 bildete die Umsetzung des 5. Bauabschnitts für die im Jahr 2015 in Betrieb gegangene Sekundarschule. Hierzu wurde in einem Bereich der Sekundarschule – Standort „Müllingser Weg 29“ (Pauli-Hauptschule) - umfassend saniert und das Gebäude dem erarbeiteten pädagogischen Konzept der eingeführten Sekundarschule angepasst.

Die umfassende Toilettensanierung am Conrad-von-Soest-Gymnasium wurde in 2019 im Bereich des 2. Bauabschnitts fortgeführt.

Die umfassende Erweiterung der Gesamtschule mit der Schaffung von acht zusätzlichen Klassenräumen auf zwei entstehenden Geschossen zuzüglich weiterer Lernstudios und Kleingruppenräumen wurde fertiggestellt. An diese Baumaßnahme schloss sich eine umfassende energetische Sanierung des „Roten Gebäudes“ an.

Die Planung für das Projekt Sanierung der Pausenhalle wurde konkretisiert. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist zu Beginn der Sommerferien 2020 geplant.

Bei den Nicht-Schulgebäuden ist für 2019 insbesondere die Revitalisierung der „Kanaal-van-Wessem-Kaserne“ am Hiddingser Weg zu nennen. Der Baustart wurde am 04.10.2017 vollzogen. Ein Teil dieses Projektes wurde 2019 baulich umgesetzt. Auf knapp 12.500 m² Nutzfläche entsteht eine Zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) des Landes NRW in den bestehenden Gebäuden. Im Rahmen eines mit dem Land NRW vereinbarten Herrichtungsvertrages agiert die ZGW im Auftrag der Stadt Soest im „Namen und auf Rechnung“ des Landes NRW, so dass der ZGW Wirtschaftsplan mit Ausnahme der beauftragten juristischen Begleitung und der eigenen Personalressource von diesem Projekt nicht tangiert wird.

Ab dem Jahr 2019 baut der Kreis Soest das neue interkommunale Archiv mit enger Einbindung der ZGW.

Für die Feuerwehr wurden der Standort Florianweg und das FGH Meckingsen weiter qualifiziert. Bausubstanzerhaltende Maßnahmen sind an verschiedenen Feuerwehrgerätehäusern vorgesehen.

Weiter wurden auf verschiedenen ZGW-Liegenschaften verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Sachen E-Mobilität fortgeführt.

In den Jahren 2017 und 2018 gab es z.B. am Rathaus I gleich mehrere substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen. Das Erfordernis wurde hier jeweils unterjährig festgestellt und die Instandsetzungen zu Lasten anderen Maßnahmen

umgehend geplant und baulich umgesetzt. Im „Blauen Saal“ standen im Jahr 2019 wieder turnusgemäße bauunterhaltende Maßnahmen an, wie die Sanierung des Parkettbodens und Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf die blaue Sternendecke.

Im „Kulturhaus Alter Schlachthof“ sowie im angrenzenden Verwaltungsgebäude wurden diverse Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bezüglich der Kindergartenentwicklung stand die Errichtung eines weiteren Kindergartens im Bereich des Klinikums Stadt Soest an.

Ein weiteres herausragendes Projekt stellt das „Soester Stadtteilhaus“ dar, das im Soester Süden errichtet werden soll.

2. Ertragslage

Die ZGW schließt das elfte Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichenem Ergebnis in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ab.

Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾ der ZGW	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	9.817	11.247
Sonstige betriebliche Erträge	3.592	2.742
Materialaufwand	7.549	7.409
Abschreibungen	3.534	3.410
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.293	939
Übrige Aufwendungen	1.033	3.856
Jahresergebnis	0	0

1) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hier für Zwecke der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes betragen 9.817 TEUR (Vorjahr 11.247 TEUR). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen der Mietertrag / Zuschuss von der Stadt Soest in Höhe von 8.223 TEUR (Vorjahr 9.591 TEUR), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von Dritten in Höhe von 1.094 TEUR (Vorjahr 1.166 TEUR), Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 305 TEUR (Vorjahr 289 TEUR) sowie Erstattungen der KBS für Leistungen der ZGW an ihren Gebäuden in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) enthalten.

Entwicklung von Zuschuss und Miete der Stadt Soest

Die jährliche Bezuschussung / Miete der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Ergebnisentwicklung der ZGW. Hierüber gleicht die Stadt die Ergebnisse der einzelnen Produkte der ZGW aus. Die Produkte enthalten u. a. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Energie, Unterhaltung, Instandhaltung, Versicherungen, anteilige Kosten für Geschäftsbesorgung und Erträge aus Mieten. Das in der Regel negative Ergebnis wird der Stadt zum Jahresende als sogenannte Miete in Rechnung gestellt. Die Stadt gleicht den Aufwand für die von ihr genutzten Gebäude und Einrichtungen über die Miete aus und belastet damit die entsprechenden Produkte im städtischen Haushalt. Eine Unterdeckung der ZGW-Produkte, bei denen keine Mieter-Vermieter-Beziehung besteht (z. B. unbebaute Grundstücke, Stadthalle, Bürgerzentrum), wird von der Stadt vollständig über einen Zuschuss ausgeglichen.

Ein vorrangiges Ziel der ZGW ist, die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin der ZGW zu vermeiden.

Der geplante Zuschuss in Höhe von 9.277 TEUR ist in 2019 mit 8.223 TEUR um 1.054 TEUR unterschritten worden.

In 2020 erfolgt die Abrechnung der in 2019 begonnenen Einzelmaßnahmen an sonstigen Gebäuden gegenüber der Stadt. Dafür sind 601 TEUR Haushaltsreste gebildet worden. Dies mit eingerechnet liegt der Abrechnungsbedarf immer noch 453 TEUR unter der Planvorgabe.

Somit konnten neben der im Nachgang zum Wirtschaftsplan mit der städtischen Finanzabteilung vereinbarten Sparvorgabe in Höhe von 130 TEUR weitere 323 TEUR eingespart werden.

Planunterschreitungen in den Bereichen Energie- und Mietaufwendungen, ungeplante Erträge aus Verkäufen von Gewerbeflächen, aber auch die Auflösung der Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverträgen trugen maßgeblich dazu bei.

Einen Abgleich mit dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Leistungsaustausch (inklusive Zuschuss) zwischen ZGW und der Stadt insgesamt gibt die folgende Übersicht wieder.

Gesamtleistungsaustausch ZGW - Stadt	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
IST		
<u>Berechnung der ZGW an die Stadt Soest für:</u>		
Zuschuss und Miete	8.223	9.591
<u>Berechnung der Stadt Soest an die ZGW für:</u>		
Verwaltungskostenerstattungen (städtische Dienstleistungen)	240	264
Zinsen für städtisches Darlehen	851	924
Grundsteuer	62	64
Summe	1.153	1.253
Nettogesamtbelastung für den städtischen Haushalt	7.070	8.338
PLAN		
<u>Berechnung der ZGW an die Stadt Soest für:</u>		
Zuschuss und Miete	9.277	9.315
<u>Berechnung der Stadt Soest an die ZGW für:</u>		
Verwaltungskostenerstattungen (städtische Dienstleistungen)	240	264
Zinsen für städtisches Darlehen	851	924
Grundsteuer	65	69
Summe	1.156	1.257
Nettogesamtbelastung für den städtischen Haushalt	8.121	8.058

Miete und Zuschuss weichen im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich voneinander ab. Dies resultiert hauptsächlich aus dem einmaligen Effekt der Anpassung der Berechnung von Drohverlustrückstellungen für Erbbaurechte in 2018.

3. Vermögenslage

Bilanz zur Darstellung der Vermögenslage der Kommunale Betriebe Soest AöR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
<u>AKTIVA</u>		
Langfristige Vermögenswerte	142.344	140.679
Kurzfristige Vermögenswerte	2.873	4.078
Bilanzsumme	145.217	144.757
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	47.807	47.807
Langfristige Schulden, einschließlich Sonderposten	91.903	88.898
Kurzfristige Schulden	5.507	8.052
Bilanzsumme	145.217	144.757

Die Bilanzsumme war am 31. Dezember 2019 mit 145.27 TEUR um 460 TEUR höher als zum Vorjahresstichtag.

Im Wirtschaftsjahr 2019 investierte die ZGW brutto 4.443 TEUR (Vorjahr 5.529 TEUR). Dieser Betrag stellt die reine Investitionssumme ohne Gegenrechnung von Zuwendungen und Förderungen dar. Dagegen laufen Abschreibungen in Höhe 3.534 TEUR (Vorjahr 3.410 TEUR) sowie Buchwertabgänge aus Anlagenverkäufen in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr 798 TEUR). An Zuwendungen und Förderungen für Investitionen erhielt die ZGW 4.656 TEUR (Vorjahr 2.354 TEUR). Die Zuwendungen resultieren u.a. aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (1.117 TEUR) und der Schul- und Bildungspauschale (TEUR 529). Durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhielt die ZGW 1.559 TEUR für die Sekundar- und Gesamtschule. Weitere 1.040 TEUR konnten für den Kindergarten Lülingsöhrchen abgerufen werden.

Die Erhöhung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte resultiert wie im Vorjahr u.a. aus der Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, welches sukzessive das Förderdarlehen tilgt (TEUR 1.098).

Die Neuaufnahme weiterer Darlehen aus unterschiedlichen Programmen zu günstigen Konditionen erhöhen die langfristigen Schulden.

4. Finanzlage

Mit der Stadt Soest besteht ein Cash-Pool für die ZGW. Die ZGW konnten zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das entsprechende Bankkonto bei der Stadt, welches unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst wird, weist zum Jahresende einen Saldo in Höhe von 448 TEUR (im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Saldo von - 3.092 TEUR) aus.

Der gesamte Zahlungsverkehr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird durch die Stadtverwaltung als Dienstleister über dieses Bankkonto abgewickelt. Einnahmen von Dritten wie Mieten und Pachten, Fördermittel und Zuwendungen sowie die Miet- und Zuschusszahlung der Stadt an die ZGW, die zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und der getätigten Investitionen dienen, werden dem Bankkonto gutgeschrieben. Alle laufenden Ausgaben und Investitionen werden ebenfalls über das Bankkonto verbucht.

C. Umweltschutz

Die ZGW wird umwelt- und ressourcenschonend geführt. Im Tagesgeschäft heißt das, dass

- bei Gebäudeunterhaltung/-sanierung und -neubau neben betriebswirtschaftlichen Aspekten umweltpolitische Zielstellungen und Belange des Klimaschutzes zu beachten sind,
- durch energetische Maßnahmen die Energieversorgung der Gebäude zu optimieren ist,
- die Energieversorgung weiterhin durch 100% Ökostrom sichergestellt wird,
- entscheidend bei Maßnahmen im Rahmen der EEA-Zertifizierung mitzuwirken ist,
- Förderprogramme, die speziell auf energetische und umweltpolitische Ziele ausgerichtet sind, genutzt werden
- die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neu- und Altbauten geprüft wird.

Durch die Gründung des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerkes Westfalen (KEEN), zu dessen Mitgliedern auch Soest gehört, wird über drei Jahre hinweg eine intensive Betreuung und Energieberatung erfolgen. Auf diese Weise soll die derzeitige Energieeffizienz der Gebäude zusätzlich verbessert werden.

Der Ausbau der neugegründeten Sekundarschule wurde im 5. Bauabschnitt (Standort Müllinger Weg) fortgesetzt, der analog zu den bisherigen Bauphasen folgende energetischen Maßnahmen umfasst:

- Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten für ein verbessertes Raumklima
- energiesparende Beleuchtung
- neue verbesserte Decken für eine bessere Schallabsorbierung
- Verbesserung der Heizung durch neue Heizkörper in den Klassen

In entsprechender Weise wurde im Anschluss an die Errichtung des Erweiterungsbaus im vergangenen Jahr der Altbau (rotes Gebäude) der Gesamtschule saniert. Weiterhin wurden zur Verschattung außenliegende Raffstoreanlagen angebracht, die die Hitze im Sommer draußen lassen. Zudem ermöglichen sie ein gutes Arbeiten speziell mit den neuen Medien wie Whiteboards, Beamer und PC`s.

Die Bewirtschaftungskosten des Gebäudes konnten dadurch weiterhin gesenkt werden.

Im Rahmen der Klassenraumbelichtung wurde durch die ZGW ein nachhaltiges Konzept unter Beachtung der sich ständig weiterentwickelnden Technik erarbeitet. Außer bei

größeren Schulsanierungen - wie im Vorfeld beschrieben - werden sukzessiv Klassenraumbeleuchtungen in allen städtischen Schulen auf LED-Technik, tageslichtabhängige Steuerung und Präsenzmelder im Halbautomatikprinzip umgerüstet. Entsprechende Maßnahmen erfolgten an allen drei Gymnasien.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude wurde am Bauhof der Sanitärtrakt der Mitarbeiter komplett saniert. LED-Beleuchtung, wassersparende Armaturen und zentrale Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung wurden installiert.

Die ZGW wird sukzessive die städtischen Gebäude mit PV-Anlagen ausrüsten – ausgelegt auf den Eigenbedarf. So ist vorgesehen, auf den Dächern der Kita Lülingsöhrchen und des neuen Stadtteilzentrums Anlagen zu installieren. Bei den Altanlagen sind derzeit 11 Dächer städtischer Gebäude über einen Gestattungsvertrag an verschiedene Vertragspartner zur Nutzung für Photovoltaikanlagen vermietet. Nach Ablauf dieses Vertrages von 21 Jahren Laufzeit muss der Nutzer das Dach wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen oder die ZGW übernimmt die Anlage.

Nach Prüfung im Einzelfall ist es Ziel der ZGW, diese Anlagen zu übernehmen.

Die KBS erstellt einen jährlichen Umweltbericht, der die Aktivitäten der Anstalt im Bereich Umweltschutz enthält und umfangreich über einzelne Maßnahmen berichtet. Darunter werden auch die Maßnahmen im Immobilienmanagement aufgeführt. Der Bericht ist im Internet auf den Seiten der KBS/ZGW veröffentlicht. Die ZGW erstellt zusätzlich einen Energiebericht. In den entsprechenden Gremien der ZGW bzw. in Ausschüssen wird zu Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie zu energetischen Themen fortlaufend berichtet.

D. Weitere Entwicklung der Zentralen Grundstückswirtschaft Soest

1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

In den vergangenen Jahren wurde der Weg der Prozess-Optimierung im Bereich der Verwaltung zu einer effizienten, nachhaltigen und zukunftsweisenden Unterhaltung der Immobilien eingeschlagen. Dieser wird weiter fortgesetzt und vorangetrieben. Insbesondere die Unterhaltung mit dem einhergehenden Werterhalt des städtischen Immobilienvermögens muss bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmenbedingungen durch transparente und effiziente Arbeitsprozesse gewährleistet bleiben. Bestehende und neue gesetzliche Vorgaben, wie z.B. die Veränderung der Energieeinsparverordnung, der städtischen Klimaziele, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der demografische Wandel werden auch weiter hohe Anforderungen an die Gebäude und Gebäudeausstattung stellen. Auch Erfordernisse in Bezug auf eine Klimafolgenanpassung sind als Planungsgrundsatz fixiert. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen mit einzubeziehen. Durch die aktuellen Entwicklungen in der Klimadebatte bekommt der Aspekt des Klimaschutzes eine viel höhere Priorität und wird viele Entscheidungen in der Zukunft beeinflussen. Hierzu ist es unabdingbar, dass eine rechtzeitige Beteiligung und offene Kommunikation zwischen allen betroffenen Akteuren gestaltet wird. So können optimale Ergebnisse erreicht und Leistungsstörungen im Prozess minimiert werden.

Die ZGW stellt der Stadt zur Wahrung ihrer satzungsgemäßen Pflichtaufgaben, aber auch zur Wahrung ihrer freiwilligen Aufgaben, Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulbetrieb, soziale Zwecke, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Übergangs- und Asylunterkünfte, kulturelle Einrichtungen usw. zur Verfügung. Wie die Stadt eine Nutzung der Räumlichkeiten plant, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. So spielen z.B. die Entwicklungen der Demographie, der hiesigen Schullandschaft sowie aktuell auch die zur kurzfristigen Vorhaltung von Übergangs- und Flüchtlingswohnheimen eine wichtige Rolle. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Flexibilität und eines besonderen Gespürs für diese sensiblen Bereiche.

Das Jahr 2020 wird im Arbeitsprogramm im Wesentlichen durch die im Vorjahr begonnenen Umstrukturierungs- und Baumaßnahmen geprägt.

Einen Schwerpunkt bildet die Umsetzung des 6. Bauabschnitts für die im Jahr 2015 in Betrieb gegangene Sekundarschule. Hierzu wird in einem weiteren Bereich der

Sekundarschule – Standort „Müllingser Weg 29“ (Pauli-Hauptschule) - umfassend saniert und das Gebäude dem erarbeiteten pädagogischen Konzept der eingeführten Sekundarschule angepasst.

Nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahme an der Hannah-Arendt-Gesamtschule wird die umfassende energetische Sanierung des Bestandsbaus fortgeführt.

Im Archi-Gymnasium wird die Sanierung und Modernisierung der Pausenhalle fortgeführt.

Am Aldegrever-Gymnasium soll ein naturwissenschaftlicher Raum erweitert und modernisiert werden.

An der Johannes-Grundschule wird in Kooperation mit dem Förderverein ein zusätzliches Spielgerät auf dem Schulgelände zur weiteren Qualifizierung der Schulliegenschaft installiert.

Die bauliche Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sowie der Gigabitanschlüsse an Grundschulen beginnt.

Bei den Nicht-Schulgebäuden ist für 2020 insbesondere die Revitalisierung der „Kanaal-van-Wessem-Kaserne“ am Hiddingser Weg zu nennen. Der Baustart wurde am 04.10.2017 vollzogen. Der Großteil dieses Projektes wird 2020 baulich umgesetzt und fortgeführt. Auf knapp 12.500 m² Nutzfläche entsteht eine Zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) des Landes NRW in den bestehenden Gebäuden. Im Rahmen eines mit dem Land NRW vereinbarten Herrichtungsvertrages agiert die ZGW im Auftrag der Stadt Soest im „Namen und auf Rechnung“ des Landes NRW, so dass der ZGW Wirtschaftsplan mit Ausnahme der beauftragten juristischen Begleitung und der eigenen Personalressource von diesem Projekt nicht tangiert wird.

Der Bau des neuen interkommunalen Archivs wird fortgeführt. In diesen Prozess wird die ZGW weiterhin eng eingebunden sein.

Für die Feuerwehr werden der Standort Florianweg und das FGH Meckingsen weiter qualifiziert. Bausubstanzerhaltende Maßnahmen sind an verschiedenen Feuerwehr-Gerätehäusern vorgesehen.

Der Garten der Stadtbücherei wird für eine moderne und bibliotheksgerechte Nutzung weiter qualifiziert.

Im Bereich des Stadtparks werden die öffentlichen Toiletten grundlegend qualifiziert.

Die bauliche Entwicklung des Kindergartens Müllingsen wird fortgeführt und die bauliche Erweiterung des Kindergartens Deiringsen startet.

Eine Abstellmöglichkeit für ca. 120 Fahrräder im Bereich der Park & Ride Anlage hinter dem Bahnhof wird geschaffen.

Ein Risiko ist im Bereich der historischen Gebäude zu benennen. In den Jahren 2017 und 2018 gab es z.B. am Rathaus I gleich mehrere substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen. Das Erfordernis wurde hier jeweils unterjährig festgestellt und die Instandsetzungen zu Lasten anderen Maßnahmen umgehend geplant und baulich umgesetzt.

Im „Kulturhaus Alter Schlachthof“ sowie im angrenzenden Verwaltungsgebäude werden diverse Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bezüglich der Kindergartenentwicklung steht die Einrichtung eines weiteren Kindergartens in Soest an.

Ein weiteres herausragendes Projekt wird das „Soester Stadtteilhaus“, dessen Bau im Soester Süden 2020 fortgeführt und 2021 abgeschlossen werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt weiterhin in der Vermietung von möblierten Zimmern der beiden Mehrfamilienhäuser Hamburger Str. 25 + 27 an ausländische Studierende. Das städtische Interesse liegt hier darin, diesem Personenkreis in Kooperation mit der Fachhochschule Soest, eine angemessene „Unterkunft auf Zeit“ anzubieten, die auf einfachen Wegen angemietet werden kann.

Bei allen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden Fördermöglichkeiten geprüft.

Die Abteilung Immobilienmanagement wird aktiv mit softwaregestützten Auswertungen die Entwicklung des Immobilienbesitzes weiterhin effizient steuern und hierdurch zusätzlich Nutzungsanalysen erstellen können. Die Nutzer / Mieter / Kunden haben für ihre spezifischen Anfragen zu ihren Gebäuden jeweils feste Ansprechpartner im kaufmännischen und technischen Bereich. Bei den anstehenden Gebäudemaßnahmen werden weiterhin im Rahmen einer aktiven Gestaltungsmöglichkeit frühzeitig die betroffenen Nutzer kontaktiert und - soweit es möglich ist - in die Lösungsfindung bei entsprechenden Maßnahmen einbezogen. Es werden objektscharfe Budgetierungen für Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erstellt und entsprechend dem Vier-Augenprinzip kontrolliert, um so Fehlentwicklungen vorbeugen zu können. Die

begonnenen Optimierungsmaßnahmen bei der Gebäudereinigung und vor allem bei den Energiekosten können so noch weiter verbessert, transparenter dargestellt bzw. um Kategorien erweitert werden.

Die Planansätze aus der Mittelfristplanung werden jeweils für das aktuelle Planungsjahr überarbeitet. Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Für 2020 besteht ein Bedarf an städtischen Miet- und Zuschusszahlungen i.H.v. 9.350 TEUR (2019 Plan: 9.277 TEUR). Die mit der städtischen Finanzabteilung vereinbarte Kürzung i.H.v. 380 TEUR wird direkt saldiert, sodass Miet- und Zuschusszahlungen i.H.v. 8.970 TEUR ausgewiesen werden. Das Delta wird über eine Entnahme aus der Gewinnrücklage finanziert.

Zu beachten ist, dass im Miet- und Zuschussbedarf in Höhe von 9.350 TEUR auch Aufwendungen für Zahlungen an die Stadt in Höhe von 1.071 TEUR (2019 Plan: 1.156 TEUR) für Darlehenszinsen, Verwaltungskostenerstattungen und Grundsteuer enthalten sind. Die Nettobelastung der Stadt (mit Berücksichtigung der Entnahme aus der Gewinnrücklage) in 2020 beträgt 7.899 TEUR (2019 Plan: 8.121 TEUR).

Ausblick auf den Gesamtleistungsaustausch ZGW - Stadt	2020 PLAN TEUR	2019 PLAN TEUR	2019 IST TEUR
<u>Berechnung der ZGW an die Stadt Soest für:</u>			
Zuschuss und Miete	8.970	9.277	8.223
<u>Berechnung der Stadt Soest an die ZGW für:</u>			
Verwaltungskostenerstattungen (städtische Dienstleistungen)	230	240	240
Zinsen für städtisches Darlehen	778	851	851
Grundsteuer	63	65	62
Summe	1.071	1.156	1.153
Nettogesamtbelastung für den städtischen Haushalt	7.899	8.121	7.071

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an städtischen Zuschuss (ohne der Berücksichtigung von Gewinnrücklagen-Entnahmen) sinken. Gemäß Wirtschaftsplan liegt dieser in 2023 bei 9.028 TEUR.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Zuschuss-Bedarf der ZGW in 2020 noch nicht verifiziert werden. Die verpflichtenden Vorkehrungen an den städtischen Immobilien führen zu Mehraufwand. Dazu zählen u.a. erhöhter Reinigungsaufwand durch kürzere Intervalle, steigender Mietaufwand für zusätzlich bereit zu stellenden Wohnraum als Ausweichquartier in Infektionsfällen, aber auch bauliche Anpassungen. Des Weiteren sinken die Einnahmen in den Parkhäusern in Abhängigkeit der Dauer der Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Ebenso sind Forderungsausfälle zu erwarten.

Mit der städtischen Finanzabteilung muss abgestimmt werden, ob dies durch z.B. Streichung von Baumaßnahmen kompensiert oder der Zuschuss erhöht werden muss. Ggfs. sind Ausgleichszahlungen von Land oder Bund zu erwarten.

Bauliche Einzelmaßnahmen werden in verschiedenen Kontraktgesprächen mit der Stadtverwaltung bzw. im Rahmen der Haushaltsklausur abgestimmt und einer Priorisierung unterzogen. Das betrifft insbesondere auch bauliche Maßnahmen im Schulbereich, die ebenfalls mit dem Schulträger abgestimmt werden.

2. Geplante Investitionen

Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für 2020 gemäß Wirtschaftsplan 4.690 TEUR. Den Investitionen wurden hier Zuweisungen von Land und Bund gegengerechnet. Die geplanten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 8.337 TEUR, die Zuweisungen auf 3.646 TEUR. Der größte Anteil des geplanten Volumens entfällt auf die Fortführung der Errichtung des Stadtteilhauses am Britischen Weg und des Kindergartens am Lülingsöhrchen. Des Weiteren wird im Soester Norden ein Kindergarten errichtet, der 6. Bauabschnitt an der Sekundarschule (Standort Müllingser Weg) steht an und mit den Projekten „Medienentwicklungsplan“ und „Gigabit“ wird die Digitalisierung an Schulen weiter entwickelt.

Hinzu kommen noch Überträge von investiven Maßnahmen von 2019 nach 2020 in Höhe von 2.615 TEUR. Dies betrifft im Wesentlichen Maßnahmen an der Florianwache, dem Archi-Gymnasium (Sanierung der Pausenhalle) und der Errichtung eines neuen Kindergartens am Lülingsöhrchen.

3. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Eine Chance für die zukünftige Entwicklung in der ZGW liegt weiterhin in der engen Zusammenarbeit mit der KBS und der Stadtverwaltung sowie der Durchgängigkeit der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse auf allen Ebenen. Gemeinsam mit dem städtischen Partner und der KBS kann sich die ZGW den vielfältigen neuen gesetzlichen Anforderungen stellen. Die Optimierung der Verwaltungsprozesse muss weiter vorangetrieben werden.

Aufgrund der fortlaufenden energetischen / energieeffizienten Ausrichtung zukünftiger Gebäudemaßnahmen ist von einer weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs auszugehen. Daher wird auch mit positiven Effekten für die Kostenstruktur gerechnet.

Darüber hinaus werden Hochbauprojekte in städtischen Liegenschaften stets unter Beachtung folgender Planungsgrundsätze geplant und realisiert:

- Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude
- stetigen Verbesserung der Energieeffizienz
- Beachtung der Erfordernisse des Klimafolgenanpassungskonzeptes.

4. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) ist juristisch keine eigenständige Gesellschaft. Sie ist Sondervermögen der Stadt. Eine Bestandsgefährdung ist demnach nicht gegeben.

Das Risikomanagement der ZGW wird auf der Basis des bei der Stadtverwaltung und der KBS eingerichteten Controllings und Berichtswesens durchgeführt. Durch die Controllinginstrumente und durch das Berichtswesen sind aktuelle Entwicklungen frühzeitig erkennbar. Ein Risikomanagement wird seit Mitte 2012 mit entsprechender 6-Monats-Berichterstattung bei der KBS für die ZGW fortgeführt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems. Das Immobilienmanagement der KBS bzw. ZGW ist dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate zu beschreiben. Außergewöhnliche Entwicklungen sind unverzüglich dem Betriebsleiter anzuzeigen.

Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gibt für die wirtschaftliche Betätigung einen begrenzten Rahmen vor. Die ZGW kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen in Größenordnungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Ihr Hauptziel besteht darin, der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen ausreichend und kostengünstig Gebäude zur Verfügung zu stellen. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich daher auch weiterhin auf die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Soest und der KBS konzentrieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die ZGW.

Die ZGW hat mit ihrer Gründung in 2009 einen Gebäudebestand übernommen, der auch viele historisch wertvolle und anspruchsvoll zu unterhaltende Gebäude, u. a. mit musealer und kultureller Nutzung, aufweist. Eine Gebäudeunterhaltung „von der Stange“ ist oftmals nicht möglich und wirkt sich auch auf die Unterhaltungskosten aus.

Auch im Schulbereich gibt es einige Schulen mit einem Gebäudebestand aus den 20er bzw. 60er Jahren. Es müssen immer wieder die sich verändernden Anforderungen eines modernen Schulbetriebs an die Räumlichkeiten sowie die heutigen Anforderungen des Gesetzgebers an die bauliche Sicherheit von Gebäuden und die hygienischen Verhältnisse beachtet werden.

Es muss die demografische Entwicklung beachtet werden sowie die Entwicklung der Schullandschaft, den stärker werdenden Anspruch einer ganztäglichen Betreuung (z.B. OGS) und die Rückkehr zu „G9“ im Bereich der Gymnasien.

Die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum bzw. Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber ist eine Aufgabe, die sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in einem außergewöhnlich starken Maße binden kann.

Die ZGW ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt Soest und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen. Die Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen ist der „Hauptmieter“ der ZGW. Wie sich der städtische Bedarf an Gebäuden und Räumlichkeiten entwickelt, wird auch Auswirkungen auf den notwendigen, bei der ZGW bilanzierten Immobilienbestand haben.

Hinzu kommen gerade im Energiebereich immer wieder steigende Kosten. Effizienzgewinne werden durch steigende Preise aufgezehrt. Aufgrund laufender Veränderungen im Bereich der Energiewirtschaft in Deutschland ist mit deutlichen Schwankungen in der Energiepreisgestaltung zu rechnen.

Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, ist sie auf die Dienstleistungen Dritter angewiesen, die sich im Wesentlichen aus der KBS-Geschäftsbesorgung ergeben. Es ist somit ausschlaggebend, welches Personal die KBS zukünftig für das Immobilienmanagement vorhalten kann.

5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soest, 11.05.2020

gez. Matthias Abel
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 18. Mai 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Firma	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Sitz	Soest
Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Betriebssatzung	vom 12. Dezember 2008 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 28. März 2011
Betriebszweck	Zweck des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Einstleistungsbereiche der Stadt Soest (ohne Gesellschaften der Stadt) mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der unbebauten, nicht-öffentlich gewidmeten Grundstücke für die Stadt unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Es wird damit das Ziel verfolgt, Kostentransparenz zu schaffen und den Immobilienbestand zu optimieren.
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt gem. § 8 der Betriebssatzung EUR 5.000.000

Organe	Organe des Betriebes sind nach § 5 der Betriebssatzung: a) Betriebsleitung, b) Betriebsausschuss.
Betriebsleitung	Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Matthias Abel. Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.
Betriebsausschuss	Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Mit der Kommunale Betriebe Soest AöR wurde ab dem 1. Januar 2009 ein Dienstleistungsvertrag über die Wahrnehmung der erforderlichen Dienstleistungen abgeschlossen. Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die KBS zu entrichtende Entgelt wird auf Grundlage des Selbstkostenerstattungspreises ermittelt.

Zu den durch die KBS vorgenommenen Dienstleistungen gehören insbesondere:

- der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen,
- die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW,
- die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW,
- das Energiemanagement für städtische Gebäude,
- die Gebäudereinigung,
- Sachversicherung,
- die fachliche Beratung der Stadtverwaltung,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans und dessen Nachträgen,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte,
- das gesamte Rechnungswesen einschließlich Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement,



- die Erstellung des Energieberichts,
- die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages,
- die Vorbereitung von Gremiensitzungen von ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie
- die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich ZGW.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Zurzeit wird die Stadt Soest mit zwei Betrieben gewerblicher Art, die der ZGW zugeordnet sind, veranlagt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) besteht aus einer Person.</p> <p>Gemäß der Betriebssatzung gibt es keine Geschäftsordnung.</p> <p>Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung, die Aufgaben des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 11 der Betriebssatzung. § 11 der Satzung regelt außerdem Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse.</p> <p>Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt.</p> <p>Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Seit dem 01. September 2018 ist Herr Matthias Abel (Technischer Beigeordneter) Betriebsleiter der ZGW.</p> <p>Zudem war Herr Abel in folgenden Gremien vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorstand der KBS ➤ Vertreter der KBS in der Generalversammlung der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG ➤ Mitglied der Verbandsversammlung des Lippeverband AöR ➤ stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge für seine Tätigkeit.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden gemäß der Entschädigungsverordnung NRW vergütet. Die Vergütungen werden im Anhang entsprechend angegeben.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Die ZGW führt kein eigenes Personal. Die KBS tritt als Dienstleister für die ZGW auf. Der Organisationsplan der ZGW ist insoweit in den Organisationsplan der KBS integriert. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Weisungsbefugnisse ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen sowie aus der Satzung der ZGW.</p> <p>Der Unternehmensgegenstand der ZGW ergibt sich aus § 1 der Betriebssatzung. Danach ist die ZGW für die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Soest mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der unbebauten, nicht-öffentlich gewidmeten Grundstücke zuständig.</p> <p>Die Aufgaben des Rates, des Betriebsausschusses, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung ergeben sich aus der Betriebssatzung bzw. der Eigenbetriebsverordnung.</p>
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Vom Organisationsplan abweichende Verfahren haben wir, soweit wir prüften, nicht festgestellt.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Die Aufgaben der ZGW werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der KBS erledigt. Ein Teil der kaufmännischen Prozesse wird durch die KBS und die Stadtverwaltung abgewickelt. Für die ZGW gelten insoweit die Verfahren und Vorschriften sowie Richtlinien der Stadtverwaltung.</p> <p>Die Richtlinien umfassen unter anderem Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Weiter werden dem Rechnungsprüfungsamt Vergabeverfahren und Ausschreibungen vorgelegt. Für die Abwicklung der kaufmännischen Prozesse existiert eine Richtlinie, die verbindlich verabschiedet wurde. Zudem liegen Unterschriftenregelungen und Vorgaben zu Vergabeverfahren vor. Die aktuelle Vergabeordnung stammt aus 2019.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese</p>	<p>Das durch die KBS für die ZGW geführte Rechnungswesen verfügt über eine Reihe von Abstimmkontrollen. Stundung, Erlass sowie Ausbuchungen von Forderungen und Differenzen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip geregelt.</p> <p>Gemäß §10 der Betriebssatzung hat die Be-</p>

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	nicht eingehalten werden?	<p>etriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu berichten. Weiterhin hat die Betriebsleitung über den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu berichten. Sie hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss zu informieren und den Wirtschaftsplan zu ändern, wenn es zu deutlichen Abweichungen gegenüber vereinbarten Leistungszielen kommt und diese im verbleibenden Wirtschaftsjahr nicht wieder aufgeholt werden können.</p> <p>Gemäß § 11 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen und Aufträgen bei Lieferungen und Leistungen und Bauleistungen im Wert von über TEUR 250, bei freiberuflichen Leistungen im Wert von über TEUR 50, die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die im Wirtschaftsplan nicht enthalten sind, wenn sie einen Betrag von TEUR 50 überschreiten, sowie über Stundungen, Niederschlagungen sowie den Erlass von Forderungen über TEUR 10, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, sofern die finanzielle Belastung für den Betrieb einen Betrag von TEUR 25 überschreitet.</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung dieser Regelungen ergeben.</p>
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	<p>Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.</p> <p>Die Aufbewahrung erfolgt in den Fachabteilungen. Seit 2011 werden Verträge sukzessiv digitalisiert und verwaltet. Ziel ist es, alle Verträge in einer zentralen Datei zusammenzuführen und eine papierlose Nutzung zu gewährleisten. Neuverträge werden digital archiviert. Die Digitalisierung von Altverträgen erfolgt sukzessive. Die Einsicht in das zentrale Register erfolgt auf Grundlage eines Berechtigungskonzeptes. Derzeit erfolgt der Aufbau einer Datenbankstruktur im Vertragsmanagementsystems enaio. Die Fertigstellung ist für das zweite Quartal 2020 vorgesehen.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung ist die ZGW verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Über die Feststellungen und Änderungen entscheidet nach § 3 der Betriebsatzung der Rat.</p> <p>Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplans sowie den Stand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Wirtschaftsplanes zu unterrichten.</p> <p>Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss zu unterrichten, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigen könnte oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt.</p> <p>Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung im Betriebsausschuss wird der Ist-Stand dem Plan gegenübergestellt und eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung getroffen. Planabweichungen werden laufend untersucht.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Das für die ZGW bei der KBS geführte Rechnungswesen wird seit dem 01. Januar 2017 unter Einsatz der Microsoft Dynamics Navision (INFOMA) abgewickelt.</p> <p>Das Rechnungswesen ermöglicht die Erstellung eines Abschlusses nach den für die ZGW geltenden Anforderungen des Handelsgesetzbuches und den Erfordernissen der Eigenbetriebsverordnung.</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	<p>Die Stadt Soest als Muttergesellschaft führt für die ZGW seit dem 01. Januar 2017 ein separates Bankkonto, welches im Finanzverbund mit der Stadt geführt wird. Der Zahlungsverkehr wird durch die Stadt abgewickelt.</p> <p>Der Bilanzausweis erfolgt über die Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest.</p> <p>Die Stadtverwaltung übernimmt die Liquiditätsüberwachung und -steuerung.</p> <p>ZGW war im abgelaufenen Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.</p>
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ?	Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über ein separates Bankkonto erfolgt und die erforderlichen Mittel jeweils durch die städtische Finanzabteilung zur Verfügung gestellt werden. Betreut wird dieses Bankkonto durch die städtische Finanzabteilung.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?	Bei den abzurechnenden Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Mietforderungen aus langfristigen Mietverhältnissen.
	Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Forderungen resultieren u. a. auch aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus Gebäude- und Grundstücksverkäufen, der Gewährung von Erbbaurechten und Förderungen/Zuweisungen.
		Das Abrechnungs- und das Mahnwesen erfolgt in Zusammenarbeit mit den bei der KBS für die Immobilienwirtschaft tätigen Mitarbeitern und der Kasse/Vollstreckung der Stadt Soest.
		Teilweise wird vom Mieter eine Einzugsermächtigung erteilt, in der Regel überweisen die Mieter. Fälligkeit ist jeweils zum 5. des Monats. Der Mieteinzug erfolgt über die Kasse der Stadt Soest. Offene Forderungen werden durch die Stadt Soest im automatisierten Verfahren angemahnt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?	<p>Controlling Aufgaben werden für die ZGW zum wesentlichen Teil zentral von der KBS-Abteilung „Finanzen & Controlling (K40)“ wahrgenommen. Hier werden auch die von den Fachabteilungen dezentral erfüllten Controlling Aufgaben koordiniert und gebündelt.</p> <p>Die Immobiliensoftware INFOMA im Liegenschafts- und Gebäudemanagement wird stetig weiterentwickelt. Seit dem 01. Januar 2017 wird INFOMA auch in der Finanzbuchhaltung eingesetzt, so dass sämtliche Daten und Buchungen in einem System erfasst und dargestellt werden.</p> <p>Eine Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung und die Einrichtung diverser Geschäftsfälle wie Mieten/Pachten/Erbbauzinsen wurden in 2017 vollzogen. Im Bereich der Energieaufwendungen wurden sämtliche Verträge/Abnahmestellen erfasst. Die Daten aus dem Rechnungswesen werden dort zugeordnet.</p> <p>Begonnene Optimierungsmaßnahmen bei den Energiekosten können so noch weiter verbessert sowie transparenter dargestellt werden.</p>
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Eine Bestandsgefährdung der ZGW aus wirtschaftlichen Gründen ist durch die städtische Trägerschaft ausgeschlossen; eine Bestandsgefährdung aus rechtlichen Gründen ist nicht erkennbar.</p> <p>Durch die eingesetzten Controlling Instrumente und durch das implementierte Berichtswesen sind aktuelle Entwicklungen frühzeitig erkennbar.</p> <p>Ein Risikomanagementsystem mit zweimal jährlicher Berichterstattung wird bei der KBS für die ZGW geführt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems.</p> <p>Das Immobilienmanagement bei der KBS ist dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate aufzunehmen und</p>

4.	Risikofrüherkennungssystem	
		zu bewerten.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Risikomanagement nicht durchgeführt wurde.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Ja, im Rahmen des Risikomanagementsystems.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Ein Risikohandbuch mit einem umfangreichen Risikokatalog wurde in 2012 erstellt. Zur Risikobeschreibung und -bewertung liegt ein standardisierter Risikobogen vor. Das System ist von der KBS-Abteilung „Finanzen & Controlling (K40)“ auch auf die ZGW übergreifend eingerichtet und wird von dieser koordiniert. Eine Aktualisierung und Fortschreibung der Risiken und ihrer Bewertung ist im System vorgesehen. Im Rahmen einer halbjährlichen Berichterstattung wird auf relevante - positive wie negative - Entwicklungen bei den Risiken hingewiesen, um rechtzeitige Steuerungsmöglichkeiten einzuleiten.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	Nach Auskunft besteht kein Einsatz der genannten Finanzinstrumente. Insoweit sind die Fragen nicht einschlägig und bedürfen keiner weiteren Beantwortung.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Die ZGW verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Im Rahmen des von den KBS durchgeführten Controllings bzw. des städtischen Beteiligungscontrollings wird auf die Einhaltung der Planwerte und Vorgaben geachtet. Außerdem prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung die Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften der ZGW. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen erhöhten Bedarf an internen Revisionstätigkeiten anzeigen.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.) Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht ersichtlich.

6.	Interne Revision	
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-schwerpunkte der Internen Revision/Konzernre- vision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch ge- trennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwer- punkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision be- merkenswerte Mängel aufgedeckt und um wel- che handelt es sich?	Bemerkenswerte Mängel sind im Rahmen der unter Frage a) geschilderten Maßnahmen nicht festgestellt worden.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Fest- stellungen und Empfehlungen der Internen Re- vision/Konzernrevision gezogen und wie kontrol- liert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäfts- ordnung, Geschäftsanweisung und binden- den Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsor- gans zu zustimmungspflichtigen Rechtsge- schäften und Maßnahmen nicht eingeholt wor- den ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zu- stimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, für die keine Zustimmung vorlag.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs- organs die Zustimmung des Überwachungsor- gans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Finanzierbarkeit von Investitionen ist durch vorherige Aufnahme in den Investitionsplan der ZGW gesichert. Die Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt und richten sich nach den städtischen Finanzierungsmöglichkeiten. Vergaben sind ordnungsgemäß zu begründen. Das wirtschaftlichste Angebot ist anzunehmen. Die städtische Vergabeordnung wird angewandt. In deren Rahmen erfolgt eine Vorlage der Investitionen beim städtischen Rechnungsprüfungsamt. Ein Abgleich der Plan-/ Istwerte der Investitionen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nein, keine Feststellungen. Bei der Auftragsvergabe werden Vergleichsangebote eingeholt.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Es erfolgen sowohl eine Überwachung als auch eine Abweichungsanalyse der Investitionstätigkeit. Innerhalb der Quartalsberichterstattung wird auch über den Stand der Abarbeitung des Investitionsplanes berichtet.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei genehmigten Investitionen ergeben.

8.	Durchführung von Investitionen	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, das Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die geltenden Regelungen sehen regelmäßig die Einholung von Konkurrenzangeboten vor.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 10 der Satzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss quartalsweise über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans sowie zum Stand von Ziel- und Leistungsvereinbarungen schriftlich zu berichten. Zudem hat die Betriebsleitung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen, die unabweisbar sind, zu berichten. Besondere Projekte und Aufgabenstellungen, Sonderaktionen, Gesetzesvorhaben und -änderungen sowie aktuelle Bauvorhaben wurden umfassend im Betriebsausschuss vorgestellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die wirtschaftliche Lage der ZGW wird in den Berichten zutreffend dargestellt.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wird der über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach Auskunft und unseren Feststellungen nicht vor.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine unzureichende Berichterstattung hinweisen würden.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Betriebsleitung besteht eine der D&O-Versicherung vergleichbare Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die ausgewiesenen Bestände sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten aufgrund erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

12.	Finanzierung	
a.	<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?</p> <p>Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,9 % (Vorjahr: 33,0 %), die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 77,0 % (Vorjahr: 75,6 %).</p> <p>Die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die erwirtschafteten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse, Fördermittel/Zuwendungen sowie über Darlehen.</p>
b.	<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Kein Konzern. Somit ist die Frage nicht zutreffend.</p>
c.	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse beträgt zum Stichtag TEUR 64.000.</p> <p>Hierin enthalten sind die Zuschüsse, die die ZGW originär empfangen hat (in 2019 TEUR 4.657).</p> <p>Die bei Gründung der ZGW von der Stadt Soest übertragenen Sonderposten wurden entsprechend der Bewertung der übertragenen Grundstücke und Immobilien seinerzeit ebenfalls neu bewertet.</p> <p>Zudem wurden insgesamt TEUR 894 (Vorjahr TEUR 657) an Zuweisungen für konsumtive Maßnahmen verbucht, darin sind TEUR 869 aus der Schul-/Bildungspauschale des Landes enthalten.</p>

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	<p>Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p>	<p>Die Liquidität 3. Grades weist zum Stichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.786 aus, was im Wesentlichen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger geschuldet ist.</p> <p>Durch die Finanzierung und Liquiditätsüberlastung durch die Stadt Soest sowie die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals sind keine Finanzierungsprobleme erkennbar.</p>
b.	<p>Ist der Ergebnis-/ Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	<p>Die ZGW schließt das Berichtsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von TEUR 0 ab. Der Gewinnvortrag aus Vorjahren bleibt unverändert.</p>

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Nicht zutreffend mangels verschiedener Sparten (ausschließlich Immobilienbewirtschaftung).
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Da hinsichtlich zweier Erbbaurechtsverhältnisse der Betrieb durch an die Stadt Soest aus den Verpflichtungen entlassen wurde, konnte die für diese Verträge gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 533 aufgelöst werden. Die im Zusammenhang mit den Erbbaurechtsverhältnissen stehenden Forderungen gegenüber der Stadt Soest wurden um TEUR 167 gekürzt. Insgesamt wurde dadurch das Ergebnis um TEUR 366 positiv beeinflusst.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte mit Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt wurden.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Die ZGW hat zum 1.1.2009 von der Stadt Soest Erbbaurechtsverträge übernommen, für die sie höhere Zahlungen zu leisten hat, als sie durch die Weiterverpachtung mit diesen Flächen erzielt. Es handelt sich um bestehende und weiterzuführende Vertragsverhältnisse, die nicht einseitig durch ZGW aufgehoben oder verändert werden können. Aus diesem Grunde werden Drohverlustrückstellungen passiviert (zum Stichtag: 3.447 T€).
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die ZGW das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	<p>Der eingeschlagene Weg der Optimierung der Verwaltungsprozesse und der effizienten Unterhaltung der Immobilien soll zur weiteren Ergebnisverbesserung und Zuschussreduzierung fortgesetzt werden.</p> <p>Einen weiteren Optimierungsbestandteil bildet insbesondere die Fortschreibung des Vermögensveräußerungskonzeptes für unbebaute und bebaute Grundstücke. Diese soll in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Abteilungen der Stadt weiterentwickelt werden und für zukünftige Erlöse und Kosteneinsparungen sorgen.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 14

Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021



STIFTUNG KULTURSTADT SOEST

Jahresabschluss 2019

Gesamtergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Differenz (Ist ./ Plan)
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
03 Sonstige Transfererträge	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0 €
4411000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0 €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
Ordentliche Erträge	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0 €
11 Personalaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
12 Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.878,65 €	3.460 €	3.645,24 €	185 €
5232000 Verwaltungskosten Stadt Soest	1.076,06 €	1.100 €	1.106,52 €	7 €
5241010 Bewirtschaftung Immobilien	1.802,59 €	2.360 €	2.538,72 €	179 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.665,00 €	2.220 €	2.220,00 €	0 €
5711000 530 bilanzielle Abschreibungen	1.665,00 €	2.220 €	2.220,00 €	0 €
15 Transferaufwendungen	1.000,00 €	8.000 €	6.500,00 €	-1.500 €
5312000 Fördermaßnahmen	1.000,00 €	8.000 €	6.500,00 €	-1.500 €
16 Sonstige Aufwendungen	2,50 €	100 €	0,00 €	-100 €
5499000 Sachkosten für Logo, Internet, Werbung u.ä.	2,50 €	100 €	0,00 €	-100 €
Ordentliche Aufwendungen	5.546,15 €	13.780 €	12.365,24 €	-1.415 €
Ordentliches Ergebnis	-996,15 €	-5.380 €	-3.965,24 €	1.415 €
19 Finanzerträge	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
Finanzergebnis	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
Ergebnis	-996,15 €	-5.380 €	-3.965,24 €	1.415 €

Gesamtfinanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Differenz (Ist ./ Plan)
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0,00 €
6411000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0,00 €
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
07 Sonstige Einzahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Spende	0,00 €			
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.550,00 €	8.400 €	8.400,00 €	0,00 €
10 Personalauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
11 Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.878,65 €	3.460 €	3.645,24 €	185,24 €
7232000AZ Verwaltungskosten Stadt Soest	1.076,06 €	1.100 €	1.106,52 €	6,52 €
7241000 Bewirtschaftungskosten Immobilien	1.802,59 €	2.360 €	2.538,72 €	178,72 €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
14 Transferausszahlungen	1.000,00 €	8.000 €	6.500,00 €	-1.500,00 €
7312000 AZ von Fördermaßnahmen	1.000,00 €	8.000 €	6.500,00 €	-1.500,00 €
15 Sonstige Auszahlungen	2,50 €	100 €	0,00 €	-100,00 €
7431100 Veranstaltungsauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
7499000 AZ Sachkosten für Logo, Internet, Werbung u.ä.	2,50 €	100 €	0,00 €	-100,00 €
Auszahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	3.881,15 €	11.560 €	10.145,24 €	-1.414,76 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	668,85 €	-3.160 €	-1.745,24 €	1.414,76 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
19 Veräußerung von Sachanlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
21 Beiträge u.ä. Entgelte	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €			
Einlage Stadt	0,00 €			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.600,05 €	215.000 €	0,00 €	-215.000,00 €
7821000 Erwerb von bebauten Grundstücken	177.600,05 €	215.000 €	0,00 €	-215.000,00 €
25 Baumaßnahmen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.600,05 €	215.000 €	0,00 €	-215.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-177.600,05 €	-215.000 €	0,00 €	215.000,00 €
Finanzmittelüberschuss				
33 Aufnahme und Rückflüsse	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-176.931,20 €	-218.160 €	-1.745,24 €	216.414,76 €
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	431.708,26 €		255.883,06 €	
38 Veränderung fremde Mittel (Kautio)	1.106,00 €		0,00 €	
Liquide Mittel	255.883,06 €	-218.160 €	254.137,82 €	216.414,76 €
			Endsaldo lt. Kontoauszug	254.137,82 €
			Differenz	0,00 €

Vermögensübersicht

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
	Sachvermögen	Wiederbeschaffungsrücklage (kumulierte Afa)	langfristiges Barvermögen	Gesamtvermögen	Veränderung Stiftungsvermögen	Kautions	Veränderung	Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch)	Veränderung Lfd. Geschäftskonto (=Ergebnisrechnung)	Gesamtes Barvermögen (C+D+G+I)
Anfangsbestand			344.000,00	344.000,00				81.004,70		
31.12.2017	0,00	0,00	369.000,00	369.000,00	25.000,00	0,00		62.708,26	-18.296,44	431.708,26
31.12.2018	175.935,05	1.665,00	191.399,95	369.000,00	0,00	1.106,00	1.106,00	61.712,11	-996,15	255.883,06
31.12.2019	173.715,05	3.885,00	191.399,95	369.000,00	0,00	1.106,00	0,00	57.746,87	-3.965,24	254.137,82

Abschreibungsspiegel

Objekt	Anschaffungsdatum	Beginn Abschreibung	Ende Abschreibung	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten	Restwert 31.12.2018	Afa 2019	Restwert 31.12.2019
Mozartweg 12a, 2. OG li., Bad Sassendorf	15.04.2018	01.04.2018	31.03.2098	80 Jahre	177.600,05	175.935,05	2.220,00	173.715,05

Lagebericht 2019 der „Stiftung Kulturstadt Soest“

Gründung und Zweck

Die bis zu ihrem Tod in Soest lebende Künstlerin Victoria Ketschau hat der Stadt Soest die von ihr geschaffenen Werke mit dem Wunsch übergeben, diesen die Möglichkeit einer regelmäßigen Würdigung zu geben.

Da die Gründung einer Stiftung in der jetzigen Form langwierig war, wurde zunächst im Jahr 2011 eine von der Stadt Soest verwaltete Treuhandstiftung gegründet, die außerdem die Förderung der bildenden Kunst in Soest zum Zweck hatte. Zur Finanzierung des Förderzweckes hat Victoria Ketschau ihren Grundbesitz Lütgen Grandweg 13 der Treuhandstiftung überschrieben.

Am 4.10.2016 konnte der Bürgermeister die zuvor vom Rat der Stadt Soest beschlossene Satzung der Stiftung Kulturstadt Soest unterzeichnen, in dessen Grundvermögen der Verkaufserlös des o. g. Grundbesitzes in Höhe von 400.000 € und zwei Zustiftungen in Höhe von jeweils 25.000 € von der Sparkasse Soest in 2016 und von der Stadt Soest in 2017 flossen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Unterstützung der städtischen Museen sowie die Förderung und Bewahrung des städtischen Kunstbesitzes.

Ertragslage

Durch die Vermietung der erworbenen Wohnung konnten Erträge in Höhe von 8.400,00 € aus Mieten zum Ergebnis beitragen, wogegen allerdings auch wiederum zeitgleich Bewirtschaftungsaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen entstehen.

Die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Soest belief sich mit 1.106,52 € auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Für Stiftungszwecke wurden für 6.500,00 € zwei Bilder erworben. In der Summe betragen die Aufwendung 12.365,24 €.

Somit ergibt sich ein Ergebnis von -3.965,24 €.

Vermögen zum 31.12.2019

Girokonto 97857 bei der Sparkasse Soest	254.137,82 €
davon unantastbares Grundstockvermögen (langfristiges Barvermögen)	191.399,95 €
davon Mietkaution	1.106,00 €
davon zum Verbrauch	57.746,87 €
davon Afa	3.885,00 €
abzüglich Mietkaution	-1.106,00 €
Immobilie Restwert zum 31.12.19 (Sachverm.)	173.715,05 €
Summe Vermögen	426.746,87 €

Das unantastbare Grundstockvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:
(siehe Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 28.09.2016)

Langfristiges Barvermögen	191.399,95 €
Wiederbeschaffungsrücklage	3.885,00 €
Immobilie Restwert zum 31.12.19	173.715,05 €
Summe Grundstockvermögen	369.000,00 €

Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch) zum 31.12.2018	61.715,11 €
abzüglich Defizit aus 2019	-3.965,24 €
Lfd. Geschäftskonto (Verbrauch) zum 31.12.2019	57.746,87 €

Ermächtigungsübertragung

Im Dezember 2019 wurde vom Stiftungsvorstand beschlossen, eine Wohnung in Möhnesee für 195.000 € zzgl. Nebenkosten zu erwerben. Hierfür waren im Haushalt 2019 215.000 € veranschlagt. Diese Mittel werden hiermit gem. § 22 I KomHVO NRW i.V.m. § 60 KomHVO NRW nach 2020 übertragen.

Prognosen, Chancen und Risiken

Die Stiftung wird das restliche nicht verbrauchbare Stiftungsvermögen entsprechend der Satzung sicher und ertragreich anlegen und dazu eine zweite Wohnung erwerben. Neben dem langfristigen Barvermögen und der

Wiederbeschaffungsrücklage wird hierfür ein Teil des zum Verbrauch bestimmten Vermögens verwandt.

Mit der Wohnungsverwaltung soll, wie bei der ersten Wohnung, eine fachkundige Privatperson gebeten werden, die nach Aufwand bezahlt werden soll.

Durch die Anlage des Stiftungskapitals in Immobilien wählt die Stiftung eine solide Form der Kapitalanlage.

Die Stiftung steht immer noch am Anfang ihres Wirkens. Es gibt noch Potential, den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und weitere Strategien der Mittelakquisition zu entwickeln.



STIFTUNG KULTURSTADT SOEST

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019

Im dritten Jahr lag ein Schwerpunkt der Stiftung Kulturstadt Soest darin, mit dem Erwerb einer zweiten Wohnung den noch verfügbaren liquiden Teil des nicht verbrauchbaren Stiftungsvermögens entsprechend der Satzung anzulegen. Mit Beschluss vom Dezember 2019 wird eine Wohnung in der nahe gelegenen Kommune Möhnensee, Ortsteil Körbecke, erworben. Nach kleineren Verschönerungsarbeiten kann eine Vermietung voraussichtlich ab Juli 2020 erfolgen.

Mit der Wohnungsverwaltung ist auch weiterhin eine fachkundige Privatperson beauftragt worden, die nach Aufwand bezahlt wird.

Der von den Gremien der Stiftung beschlossene Kauf eines Monitors mit dem notwendigen Zubehör, der dem Museum Wilhelm Morgner für Präsentationszwecke zur Verfügung gestellt werden sollte, konnte aus städtischen Haushaltsresten realisiert werden.

So konnte die Stiftung in 2019 im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes erstmalig zwei Kunstwerke erwerben:

Der international agierende und renommierte Glaskünstler Jochem Poensgen ist in Soest vor allem durch seine für die Kirche St. Maria zur Höhe geschaffenen Fenster bekannt. Ein zweiteiliges Hinterglasmalereibild aus der Werkgruppe „Licht hinterm Schatten“, 31/2017, entstanden 2017, ist das erste Werk dieses Künstlers, das die Sammlung der Stadt bereichert, auch wenn er bereits seit fast dreißig Jahren in Soest lebt.

Mit Jochem Poensgen ist für das Jahr 2021 eine große Ausstellung im Museum Wilhelm Morgner geplant: Jetzt und Früher | Werke von 1955 – 2021

Ein zweites Kunstwerk erwarb die Stiftung von dem in verschiedenen Techniken arbeitenden Künstler Richard A. Cox. Der aus England stammende Grafiker und Maler lebt seit mehr als 40 Jahren in Soest und bereichert das kulturelle Leben der Stadt in vielfältiger Weise. Kunstwerke im Innen- wie Außenbereich begegnen uns täglich.

Die aktuelle Arbeit „Throughout the day 1“, ein Gemälde Acryl auf Leinwand, aus dem Jahr 2019, ist die erste Arbeit eines Zyklus, der sich intensiv mit dem Thema der

Landschaft und Landschaftsmalerei am Wegesrand beschäftigt.

Das Werk ist eine wichtige Ergänzung für die städtische Sammlung, da es hier bisher neben einer Anzahl an grafischen Arbeiten aus der früheren Schaffenszeit nur zwei Gemälde gibt, die seinen Werdegang in Soest dokumentiert.

Mit Richard A. Cox ist für Dezember 2020 eine Ausstellung im Museum Wilhelm Morgner geplant: Stand der Dinge

Die Kunstwerke verbleiben im Besitz der Stiftung, werden aber der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sieht die Stiftung auch künftig den Ankauf von Kunstobjekten als eine ihrer Aufgaben an, um das Sammlungskonzept der Stadt umzusetzen.

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 15

Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anlage 16

AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

AquaFun Soest GmbH,
Soest

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.016,00	17.639,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.085.503,85		10.464.834,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	995.362,00		1.129.974,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	489.924,00		331.721,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	603.666,01		613.865,17
		12.174.455,86	12.540.395,06
		12.198.471,86	12.558.034,06
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Waren		19.057,93	15.500,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.141,29		26.063,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	524.755,01		266.205,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	52.125,76		24.349,10
		623.022,06	316.617,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		350.730,60	128.221,07
		992.810,59	460.339,35
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		2.352,63	1.417,71
		13.193.635,08	13.019.791,12

	31.12.2019		Passiva 31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,00	2.000.000,00
		6.000.000,00	6.000.000,00
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		107.233,61	141.333,61
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.398.970,00		5.774.330,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.227,65		171.788,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219.471,09		320.084,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.174.470,23		577.657,16
		7.062.138,97	6.843.860,13
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		24.262,50	34.597,38
		13.193.635,08	13.019.791,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.331.149,35	3.202.554,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		253.940,83	204.043,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.486.754,77		-1.396.173,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-614.943,25		-532.438,44
		-2.101.698,02	-1.928.611,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.633.880,83		-1.683.814,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-351.043,41		-348.250,26
		-1.984.924,24	-2.032.064,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-643.085,87	-615.783,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-512.277,11	-404.254,40
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-93.861,26	-100.171,26
8. Von der Obergesellschaft zu erstattende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		561.982,00	537.412,00
9. Erträge aus Verlustübernahme		1.233.258,11	1.181.461,18
10. Ergebnis nach Steuern		44.483,79	44.585,79
11. Sonstige Steuern		-44.483,79	-44.585,79
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die AquaFun Soest GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Bereitstellung und der Betrieb eines kombinierten Sport- und Freizeitbades einschließlich Sauna im Stadtgebiet Soest. Das Bad sichert Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes sowie das Schulschwimmen. Damit erfüllt die Gesellschaft auch ihre durch Betrauungsakt der Stadt Soest vorgegebene Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge. Mit dieser Einrichtung verfügt die Stadt Soest über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage. Seit Inbetriebnahme im Mai 2006 nutzen jährlich ca. 300.000 Besucher dieses Sport- und Freizeitangebot.

Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH (SWS) über einen seit Gründung der AquaFun Soest GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgeglichen.

2. Ziele und Strategien

Ziel der AquaFun Soest GmbH ist - neben der Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglichen und durch Betrauungsakt übertragenen Aufgaben - die Förderung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und der Region durch ein attraktives Freizeitangebot.

Dabei setzt das Unternehmen auf ein qualitativ hochwertiges Angebot zu familienfreundlichen Preisen. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, umfangreiche sicherheitstechnische Vorgaben und die Wettbewerbssituation in der Region zu beachten. Ein Baustein zur Kostenkontrolle soll die permanente Optimierung der Technik und der Betriebsabläufe sein. Da die Eintrittspreise mit Blick auf die regionale Konkurrenz nur begrenzt modifizierbar sind, lautet die Zielsetzung langfristig und nachhaltig mehr Besucher für das Bad und die Sauna zu gewinnen. Dies soll durch zielgruppenspezifische Zusatzevents, mannigfaltige Kursangebote sowie Erweiterungen im Bad- und Saunabereich erreicht werden.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt dem Aufsichtsrat der SWS im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan einschließlich daraus abgeleiteter Wochenplanzahlen, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Zudem ist das AquaFun in das Risikomanagementsystem der SWS integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist auch in 2019 weiter gewachsen, der Anstieg des Wirtschaftswachstums ist jedoch von nachlassender Dynamik geprägt: Stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahr noch um 1,5 % und in den beiden Jahren zuvor noch über 2,0 %, war im abgelaufenen Kalenderjahr laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2020) lediglich eine Steigerung um 0,6 % zu beobachten. Das nunmehr zehnte Jahr in Folge mit positivem Wirtschaftswachstum markiert zwar die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung, verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 allerdings schwächer gewachsen.

Eine längerfristige Betrachtung zeigt jedoch, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 nicht so stark wie in den letzten fünf Jahren gestiegen ist und somit eine leichte Abschwächung herrscht. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Quelle statistisches Bundesamt). Der gestiegene private Konsum kommt dem Freizeitbad zu gute.

Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um 0,5 %. Die Zuwächse im Baugewerbe machen es auch in der Region Soest sehr schwierig Aufträge zu vergeben, da viele Handwerker ausgelastet sind. Dies wird in Zukunft eine deutliche Herausforderung für das Unternehmen werden.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400.000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland (Quelle Abschnitt statistisches Bundesamt).

Öffentliche Bäder leisten einen geschätzten Beitrag zur Daseinsvorsorge und sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, aber auch unverzichtbar als Freizeit- und Gesundheitsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Veränderungen in der Bäderbranche vollziehen sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer Veränderung des Nutzungsverhaltens, einer zunehmenden Bedeutung

von Gesundheits- und Wellness-Aspekten sowie Wirtschaftlichkeitserfordernissen und knapper Kommunalfinanzen.

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für den Bereich Wärme einführen. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen einen Preis. Bundestag und Bundesrat haben der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen zugestimmt. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung strebt im Frühjahr 2020 ein neues Gesetzgebungsverfahren an, um das bereits beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz entsprechend zu ändern. Für das AquaFun als beheiztes Bad ist hierbei mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Leistungen der Bäderbranche wachsen sowohl in Richtung Attraktivität (Badangebot mit Rutschen, Becken und Sprungtürmen) als auch in Richtung vielseitiger Freizeitanlagen, welche den Besuchern das Gefühl von Vielfalt, Wellness, Gesundheit, Sport und Bildung vermitteln. Damit geht das Leistungsangebot über die Erfordernisse der reinen Daseinsvorsorge hinaus.

Ungeachtet weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen in der Bäderlandschaft ist das Geschäftsjahr 2019 für das AquaFun erneut zufriedenstellend verlaufen. Trotz gestiegener Betriebskosten konnte die prognostizierte Verlustübernahme noch leicht unterschritten werden. Die Preiserhöhungen - insbesondere im Saunabereich - führten zu einem Umsatzplus, wenngleich die Gesamtzahl der Saunabesucher gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Den Badbereich besuchten knapp 10.000 Gäste mehr als im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund knapper Kommunalfinanzen spielt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Verlustdeckung eine wichtige Rolle. Da das Besucheraufkommen und die Eintrittspreise, d.h. die Umsatzerlöse der Bäder, unter anderem von der Angebotsqualität, der Witterung sowie der regionalen Konkurrenzsituation abhängen und somit nur begrenzt beeinflussbar sind, rücken zunehmend die Ausgaben in den Mittelpunkt der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

In der Bäderbranche ist in den letzten Jahren ein zunehmender Fachkräftemangel zu beobachten. Auch die Zahl der Auszubildenden in den Berufsschulen sinkt kontinuierlich. Dies ist insbesondere in der Freibadsaison problematisch, weil Bäder durch das typische Saisongeschäft besonders darauf angewiesen sind, den kurzfristig schwankenden Personalbedarf flexibel zu disponieren, um z.B. in Schönwetterphasen erhöhten Bedarf kurzfristig auffangen zu können. Zunehmend reduzieren daher Bäder ihre Öffnungszeiten, um die Personalengpässe auszugleichen. Vor diesem Hintergrund bildet das AquaFun bereits seit Jahren über den Eigenbedarf hinaus Fachangestellte für das Bäderwesen aus.

2. Geschäftsverlauf 2019

2.1 Allgemein

Der Geschäftsverlauf 2019 ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis nach Steuergutschrift durch die Muttergesellschaft um 52 T€. Ausschlaggebend waren hier im Wesentlichen – trotz gestiegener Umsatzerlöse – der höhere Energie- und Wasseraufwand sowie umfangreiche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten während der Revisionswoche.

Die laut Wirtschaftsplan 2019 beabsichtigten Investitionsmaßnahmen der Umgestaltung Badgastro- nomie & Sauna-Umkleide sind plangemäß umgesetzt worden. Im September wurde die Badgastro- nomie für ca. 3 Wochen geschlossen und vollständig modernisiert. Hierfür entstand eine Übergangs- theke im Emporenbereich, sodass der Verkauf nicht unterbrochen wurde. Der Bereich der Theke im Bad wurde komplett erneuert und mit neuen Fliesen ausgestattet. Im nachfolgenden November und Dezember wurde die Umkleide des Saunabereiches geschlossen und modernisiert. Die Gäste wur- den in die Umkleide des Spaßbadbereiches umgeleitet. In der Umkleide wurden folgende Gewerke saniert: Fliesen, Trennwände, Licht, Wandgestaltung, Dekoration und Einzelkabinen. Neben dem gro- ßen Saunabereich mit hoher Aufenthaltsqualität ist auch die Aufenthaltsqualität im Badbereich be- sonders wichtig. Im Januar 2019 wurde aufgrund von Gästewünschen die Funktion der – erst in 2016 als reine Werbemaßnahme für die Saunalandchaft eröffneten – Textilsauna verändert. Der ehema- lige Saunaraum ist nun nicht mehr hoch temperiert und dient lediglich dem Aufwärmen. Es finden in der neugeschaffenen Wärme-Oase unverändert keine Aufgüsse statt. Die gesenkte Temperatur wurde besonders von Müttern mit kleinen Kindern positiv aufgenommen, welche sich nun dort auf- wärmen können.

Im Badbereich wurde in eine neue Musikanlage und ein Großspielgerät investiert. Die Musikanlage wurde am Fitnessbecken für die Aquafitness-Kurse und die Kinderanimation installiert. Im Bereich des Sportbeckens konnte eine neue Attraktion mit dem aufblasbaren Spielgerät für Kinder geschaffen werden. Um stets ein hygienisch einwandfreies Badeangebot vorzuhalten, fand im September eine Revision im Bereich des Wellenbeckens statt. Hier wurde das Becken vollständig entleert und sämt- liche technische Anlagen gewartet und modernisiert. Zudem wurde die Rinnenabdeckung und not- wendige Fliesenbereiche erneuert.

Der Jahresverlauf führte im Ergebnis zu sehr guten Besucherzahlen im Badbereich. Hier konnten die Besucherzahlen nochmals um 10.000 Besucher verbessert werden. Gründe sind sicherlich die At- traktionsinvestitionen des Vorjahres (neue Rutsche) und stetige Weiterentwicklung des Bades. Auch die Möglichkeit der Online-Kursbuchung hat zu Besuchersteigerungen geführt. Der Freibadbetrieb ist stark vom jeweiligen Wetter abhängig. Im Juni 2019 gab es bereits eine recht frühe lange Schönwet- terperiode, was zu außergewöhnlich guten Besucherzahlen im Badbereich zu dieser Zeit führte. Ein Jahrhundertssommer wie im Vorjahr blieb allerdings aus, sodass es normale Besucherzahlen in den Sommerferien gab. Besonders stark waren im zweiten Halbjahr die Ferienmonate Oktober und De- zember besucht.

Ganzjährig haben AquaFun-Mitarbeiter mit besonderen Aktionen/Veranstaltungen aktiv auf das AquaFun Soest aufmerksam gemacht. Zum Beispiel wurden zwei große Kinder-Poolparties in Zu- sammenarbeit mit der Sparkasse SoestWerl durchgeführt. Diese richteten sich schwerpunktmäßig an jugendliche Besucher. Organisiert wurden diese Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Firma

Zephyrus. Zudem wurden in den Herbst- und Wintermonaten Kinoabende im AquaFun durchgeführt. Eine weitere Aktion war die Teilnahme am Mitarbeiter-Firmenlauf am Möhnesee. Besonders stark wurden die externen Veranstaltungen auch im zweiten Halbjahr über die sozialen Netzwerke beworben.

Weiteres Engagement beinhaltet die Unterstützung der ortsansässigen Vereine und Schulen durch subventionierte Eintrittspreise unter Einschränkung des öffentlichen Badebetriebes. Die Bereitstellung von Schwimmbädern für den Schwimmunterricht an Schulen ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Schwimmbäder sind aber auch Treffpunkte, an denen Wassersportbegeisterte ihrem Hobby nachgehen, Leistungssportler trainieren und Wettkämpfe stattfinden. Schließlich gehört Schwimmen zu einer der beliebtesten Sportarten in Deutschland. Hinzu kommen die vielerlei weiteren Angebote zur Förderung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität. Über die Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Fitness hinaus erfüllt das AquaFun aber auch gemeinnützige und kommunikative Funktionen und trägt somit maßgeblich zur Attraktivität der Stadt Soest bei.

Aus technischer Sicht verlief der Geschäftsbetrieb störungsfrei. Auf eine Revisionszeit wurde in diesem Jahr verzichtet, da zwingende Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Öffnungszeiten (Nachtbereich) ausgeführt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2020 stehen die Sanierung der Beckenumläufe im Sportbecken, Arbeiten an der Außenfassade, die Sanierungsarbeiten des Daches und der Neubau eines Ruhe- und Liegehauses an. Zudem soll die Sauna-Gastronomie modernisiert werden. Besonders die Dachsanierung ist eine sehr umfangreiche und komplexe Aufgabe. Hierbei ist ein Ausschreibungsergebnis abzuwarten, sodass der Zeitplan sich ggf. auch auf das Jahr 2021 ausweiten könnte.

2.2 Besucherzahlen

Entwicklung der Besucherzahlen in den letzten drei Geschäftsjahren:

Besucher	2019	2018	2017
Bad	253.654	243.759	236.732
Sauna	64.222	67.069	65.707
Gesamt	317.876	310.828	302.439

Insgesamt nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr 317.876 Besucher das Angebot des AquaFun. 2019 nutzten 253.654 Schwimmer die Badelandschaft. Das bedeutet einen Zuwachs von 4,1 %. Die Besucherzahlen der Sauna konnte im Berichtsjahr nicht konstant gehalten werden und gingen um 2.847 Besucher leicht zurück. Mögliche Gründe können die deutliche Preiserhöhung und die leichte Öffnungszeitenänderung im März sein. Zudem hat der Mitbewerber Börde Therme in Bad Sassendorf seinen Saunabereich aufwändig erweitert und modernisiert. Die Modernisierung von fast 20 Millionen Euro in direkter Nachbarschaft zu Soest wurde mit einem massiven Marketing- und Presseaufwand kommuniziert. Der neue Saunabereich wurde final im November/Dezember 2019 eröffnet. In Summe gibt es im Gesamtbad einen Besucherzuwachs von plus 7.048 Besucher (+2,3 %).

2.3 Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse	2019	2018	2017
	T€	T€	T€
Bad	1.275	1.247	1.166
Sauna	1.189	1.078	1.050
Gastro	867	878	803
Gesamt	3.331	3.203	3.020

Die Umsatzerlöse waren mit 3.331 T€ um 128 T€ höher als im Vorjahr. Die Umsatzsteigerung ergibt sich hauptsächlich aus den Zuwächsen der Saunaerlöse (Preiserhöhung). Eine Preisanpassung im Badbereich (Einführung 2-Stunden-Karte) hat zu einem leichten Erlösrückgang trotz gesteigener Besucherzahlen geführt. Dennoch ist der Pro-Kopf-Umsatz aller Besucher leicht gestiegen.

2.4 Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

Durch einen formellen Betrauungsakt im Sinne der EU-rechtlichen Daseinsvorsorge-Regelungen, d.h. durch Beschluss des Rates der Stadt Soest und darauf basierender Vorgaben der Gesellschafterversammlung, wurde die AquaFun Soest GmbH mit der folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut: Bereitstellung und Betrieb des Sport- und Freizeitbades AquaFun Soest sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest. Diese Vorgabe entspricht dem Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag, wo zusätzlich noch das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes vorgegeben ist.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die AquaFun Soest GmbH daraus ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung und dem Betrauungsakt folgenden öffentlichen Zwecksetzung vollauf gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Basierend auf dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Soest GmbH ergab sich im Berichtsjahr (nach Steuergutschrift) ein Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 1.233 T€ (Vorjahr 1.181 T€). Somit schließt die AquaFun Soest GmbH auch 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Umsatzerlöse sind um rund 128 T€ auf 3.331 T€ gestiegen. Vgl. Absatz B. 2.3.

Der Materialaufwand stellt mit 2.102 T€ (Vorjahr 1.929 T€) die größte Aufwandsposition dar und beinhaltet vor allem die Aufwendungen für Energie und Wasser, Gastronomie-Artikel und bezogene Leistungen, u.a. für Instandhaltung und Betriebsführung. Die Energie- und Wasserkosten bilden im Materialaufwand mit 935 T€ (Vorjahr 829 T€) den größten Posten. Der Materialeinsatz für die Gastronomie lag konstant bei 325 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um 83 T€ auf 615 T€.

Der Personalaufwand liegt mit 1.985 T€ um 47 T€ niedriger als im Vorjahr (2.032 T€). Der Minderaufwand ist bedingt durch verschiedenste Vorgänge im Personalbereich. Kündigungen führten zu zeitweise unbesetzten Stellen und einen Rückgang des durchschnittlichen Personalbestandes bei den Festangestellten gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen (94 T€ bzw. Vorjahr 100 T€) entfallen vollständig auf Zahlungen für langfristige Darlehen und sind aufgrund der planmäßigen Tilgungen rückläufig.

Aufgrund des Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages mit der Stadtwerke Soest GmbH werden der AquaFun Soest GmbH anteilige Steuern aus Einkommen und Ertrag in Höhe von 562 T€ (Vorjahr 537 T€) erstattet.

Die wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2019 resultieren aus der zeitlichen Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen mit der Folge geringerer Fremdleistungen (-1.116 T€) und sonstiger betrieblicher Erträge (-803 T€). Insgesamt fiel der Verlust (nach Steuerumlage) gegenüber dem Plan um 174 T€ geringer aus.

2. Finanzlage

Die Aktiva und Passiva der AquaFun Soest GmbH enthalten überwiegend langfristige Positionen. Die Anlagendeckung durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital beträgt konstant zum Vorjahr weiterhin 93 %. Damit liegt eine nahezu vollständig fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens der AquaFun Soest GmbH vor.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH (525 T€; Vorjahr 266 T€) und das Bankguthaben (351 T€; Vorjahr 128 T€). Diesen kurzfristigen Vermögensgegenständen von insgesamt 1,0 Mio. € stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 1,8 Mio. € gegenüber. Die AquaFun

Soest GmbH verfügte im Geschäftsjahr 2019 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2020 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel. Die Finanzierung kann somit als solide bezeichnet werden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 13,2 Mio. € und ist – bei einem geringfügigen Zuwachs um 0,2 Mio. € bzw. 1 % - gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben.

Das Anlagevermögen ist mit 12,2 Mio. € bzw. 92,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 12,6 Mio. € bzw. 96,5 %) die dominierende Position der Aktivseite. Aus den Investitionen (375 T€), den Abschreibungen des Geschäftsjahres (643 T€) und den Anlagenabgängen (Restbuchwerte 92 T€) ergibt sich insgesamt eine Abnahme um 360 T€. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) bestehen maßgeblich aus Verlustausgleichsansprüchen nebst Steuerumlagen.

Auf der Passivseite steht das Eigenkapital weiterhin bei 6,0 Mio. € und weist somit eine Eigenkapitalquote von 45,48 % (Vorjahr 46,1 %) der Bilanzsumme auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen von 5,8 Mio. € auf 5,4 Mio. € ab und entsprechen 41,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 44,4 %).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist der Verlust vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft und nach Steuerumlage. Wie unter C. 1 bereits berichtet fallen die Erträge aus Verlustübernahme, und damit der Verlust, mit 1.233 T€ um 52 T€ höher aus als im Vorjahr.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden unter B. 2.2. bereits dargestellt. Zu nennen sind hier die Besucherzahlen von rund 317.900, was einen Anstieg zum Vorjahr von rund 7.000 Besuchern bedeutet. Über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung „Bereitstellung und Betrieb des Sport- und Freizeitbades AquaFun Soest sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest“ haben wir unter B. 2.4. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die AquaFun Soest GmbH plant für die Jahre 2020/2021 die Errichtung eines neuen Ruhehauses (Investitionsvolumen: rund 350.000 €) als Erweiterung des Saunabereiches. Durch diesen Neubau und die Schaffung neuer Ruhebereiche werden eine Attraktivitätssteigerung und langfristig eine leichte Steigerung der Besucherzahl im Saunabereich beabsichtigt. Eine Preisanpassung ist für das Jahr 2020 nicht geplant (bereits 2019 Preiserhöhung durchgeführt). Durch die Preisanpassung im Frühjahr 2019 wird von erhöhten Umsätzen ausgegangen. Folgend wird ein Anstieg der Umsatzerlöse bis zum Jahr 2024 auf 3,9 Mio. € erwartet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird nach aktueller Schätzung ein Verlustausgleich (nach Steuergutschrift) von 1,8 Mio. € (vorbehaltlich etwaiger Corona-Auswirkungen; siehe nachfolgend Punkt 2. Risiken) erwartet. Für die Folgejahre 2021 bis 2024 rechnet die Gesellschaft mit leicht steigenden Besucherzahlen sowie höheren Aufwendungen für Abschreibungen, Energie- und Wasserbezug, Personal und Darlehnszinsen, aus denen sich für diese Jahre ein Verlustausgleich zwischen 1,3 Mio. € und 1,4 Mio. € ergibt. Im Berichtsjahr 2019 liegt die AquaFun Soest GmbH mit einem Verlustausgleich von rund 1,23 Mio. € um 174 T€ unter dem prognostizierten Wert.

Um auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können bedarf es weiterhin großer Anstrengungen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Siehe dazu auch Punkt A. 2. „Ziele und Strategien“. Die Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität (Sicherheit, Sauberkeit, Service) im AquaFun Soest nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Mittel- und langfristig muss das Bad durch den Ausbau von bewährten und neuen Angeboten weiter attraktiv gehalten werden. Eine wichtige Zielgruppe sind Senioren, die hauptsächlich in der Woche im Vormittagsbereich als Bade- und Saunagäste gewonnen werden sollen. Dieses Besucherpotential ist für die Zukunft ausbaubar und bietet die Möglichkeit einer gleichmäßigeren Auslastung im Tagesverlauf.

Hinsichtlich der Behebung aufgedeckter Baumängel ist es nun nach Abschluss des letzten Beruungsverfahren möglich, in die Phase der Behebung der Schäden (Außenfassade, Wasseraufbereitung, Fliesen- und Dacharbeiten) zu gehen. Hierzu wird im Sommer 2020 eine Ausschreibung und im Nachgang ein Bauzeitenplan erstellt.

2. Risiken

Die AquaFun Soest GmbH ist in das bei der Muttergesellschaft installierte Risikomanagementsystem als eigener Mandant eingebunden. Hier werden sämtliche identifizierte potenzielle Risiken abgebildet und laufend analysiert. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art.

Markt- und Absatzrisiken spielen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens eine entscheidende Rolle. So ist der nachhaltige Erfolg des Freizeitbades zum einen vom Verhalten der Wettbewerber am Markt abhängig, zum anderen von der Beibehaltung und Erhöhung der eigenen Attraktivität. Aufwandseitig ergibt sich nach Abschluss der Investitionen zur Attraktivierung ein höheres Niveau beim Material-, Personal- und Zinsaufwand sowie an Abschreibungen. Aufgrund des der-

zeitig steigenden Energiekostenniveaus wird für zukünftige Perioden wieder mit signifikanten Energiekostenerhöhungen gerechnet; hinzukommen beim Energiebezug witterungsabhängige Schwankungen. So können im ungünstigen Fall kurzfristig steigende Energiekosten nur anteilig über die Eintrittspreise an die Kunden weitergegeben werden und eine Belastung des Ergebnisses verursachen. Zu beobachten ist der Abschluss der Sanierungsarbeiten und die Neugestaltung der Therme im benachbarten Bad Sassendorf.

In früheren Geschäftsjahren wurden bauliche Mängel aufgedeckt. Die hieraus geführten Rechtsstreitigkeiten sind abgeschlossen.

Die Liquiditätslage ist befriedigend, Engpässe sind nicht zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Langfristig erfolgt die Finanzierung über das Eigenkapital und „klassische“ Bank-Darlehen. Die AquaFun Soest GmbH setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Etwaige Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Die deutsche Wirtschaft werde 2020 deutlich schrumpfen, heißt es in einem Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. "Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung dürfte sein, ob es gelingt, die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen, sodass die verschiedenen Einschränkungen sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten schnell aufgehoben werden können", schreiben die Ökonomen in ihrem Gutachten.

Die Corona-Krise wird auch dem AquaFun negative monetäre Effekte mit sich bringen. Zum 18. März wurde das Bad aufgrund von behördlicher Anordnung geschlossen. Sämtliche Einnahmen aus Eintritt, Gastronomie, Wellnessanwendungen und Kursen entfallen. Alle Bereiche wurden geschlossen. Es müssen daher auch sämtliche Kosten reduziert werden um das wirtschaftliche Ergebnis nicht zu massiv zu verschlechtern.

Für ca. 80% der Mitarbeiter wurde volle Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur angemeldet. Hierdurch können die Personalkosten deutlich reduziert werden. Zudem werden die Energiekosten deutlich reduziert indem die Beckenheizung und die Lüftungsanlage reduziert wurden. Außerdem wurden einzelne kleine Becken abgelassen.

Die behördliche Schließungszeit endete Juni 2020. Es ist aber zu erwarten, dass auch nach Wiedereröffnung eine gewisse Scheu der Besucher an öffentlichen Einrichtungen und Menschenansammlungen zu erwarten ist. Daher wird mit im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Besucherzahlen gerechnet.

Durch die Corona-Pandemie werden in verschiedenen Unternehmensbereichen negative Einflüsse dazu führen, dass das Geschäftsjahr 2020 der AquaFun Soest GmbH schlechter ausfallen wird als im Plan. Mit zunehmender Dauer der Corona-Einschränkungen des öffentlichen Lebens wird sich das

Ergebnis der AquaFun Soest GmbH umso stärker verschlechtern. Eine Ergebnisprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt seriös kaum möglich.

3. Chancen

Das AquaFun Soest hat sich seit seiner Eröffnung in Soest und in der Region etabliert und ist die am stärksten frequentierte Freizeiteinrichtung im Kreis Soest. Die hohen Qualitätsansprüche an Hardware sowie die starke Kundenorientierung treffen auf positive Resonanz bei den Besuchern. Speziell in der qualitativ hochwertigen Ausrichtung von Saunalandschaft und Bad bestehen gute Chancen. Auf diesem Niveau wird auch das Sauna- und Wellnessangebot sowie die Gastronomie erweitert. Themenbezogenen Veranstaltungen und Zusatzevents sowie die Kooperationen mit dem Klinikum Stadt Soest und des Soester Hotelgewerbes bieten weiteres Entwicklungspotenzial.

Auf der Kostenseite hat die weitere Optimierung von Abläufen, z.B. im Bereich der Reinigung (Umstellung Reinigungszeiten, Preisvergleich Reinigungsmaterial) und der Bädertechnik (Preisvergleich u.a. Schwefelsäure) Verbesserungen bewirkt. Zur Einsparung von Energiekosten sind für das Jahr 2020 weitere Maßnahmen (Bädertechnik und eine zeitgemäße Dämmung der Außenfassade) geplant. Der Zinsaufwand für die bestehenden Bankdarlehen wurde bereits durch günstige Zinsfestschreibungen zu Beginn der aktuellen Niedrigzinsphase gesenkt. Auch die Finanzierung der anstehenden Erweiterungsinvestitionen wird auf diesem niedrigen Zinsniveau erfolgen.

Durch den in 2018 eröffneten erweiterten Saunagarten stieg die Zufriedenheit unserer Gäste.

In 2018 wurde mit der Neugestaltung des Internetauftritts begonnen und Anfang 2019 umgesetzt. Neben der Möglichkeit Gutscheine nun auch online buchen zu können wurde die Schärfung der Marke umgesetzt. Die Angebote des Bades und der Sauna werden noch klarer auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten. Für die Saunagäste wird die Marke AquaSpa aufgebaut um eine höhere Wertigkeit des Angebotes zu vermitteln. Im März 2020 wurde ein neues Buchungstool mit dem Wellnessmanager eingeführt. Hier können Gäste ihre Massagen dann online buchen und Zeiten reservieren. Hieraus ergeben sich weitere Möglichkeiten auch konkrete Massageterminen zu verschenken.

Weitere Chancen werden sich 2020 beim Ausbau des Kursgeschäftes ergeben. Im Zusammenhang mit der Übernahme von zwei Auszubildenden (Fachangestellte für Bäderbetriebe mit Kurstrainerausbildung) können noch weitere Schwimm- und Fitnesskurse im Wasser angeboten werden. Zusätzlich soll es auch Ferienschwimmkurse geben.

Soest, 13.07.2020

AquaFun Soest GmbH

Timo Schirmer
Geschäftsführer

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der AquaFun Soest GmbH, Soest, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AquaFun Soest GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AquaFun Soest GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AquaFun Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 13. Juli 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 17

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

elektronisches Exemplar
- ohne Unterschrift -

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH,
Soest

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.337.379,00		1.543.980,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.206,00		1.969,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	956.048,17		479.983,14
		3.294.633,17	2.025.932,14
		3.294.633,17	2.025.932,14
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.120,83		103.549,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131.691,06		91.259,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	750,00	247.561,89	0,00
		295.795,13	65.847,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten		543.357,02	260.656,28
		0,00	4.719,00
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		3.837.990,19	2.291.307,42

	31.12.2019		Passiva 31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		947.986,00	947.986,00
III. Verlustvortrag		-253.124,88	-235.139,72
IV. Jahresfehlbetrag		-100.563,46	-17.985,16
		644.297,66	744.861,12
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		27.700,00	15.500,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215.000,00		360.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.603,94		260.568,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.866.388,59		910.377,59
		3.165.992,53	1.530.946,30
		3.837.990,19	2.291.307,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		508.086,04	442.562,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.394,68	6.065,99
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-157.534,86		-92.443,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-130.762,06		-123.641,75
		-288.296,92	-216.084,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-71.749,09		-47.964,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.265,38		-9.578,01
		-85.014,47	-57.542,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-202.909,14	-147.241,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-24.801,88	-39.803,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.980,77	-5.940,57
8. Ergebnis nach Steuern		-100.522,46	-17.985,16
9. Sonstige Steuern		-41,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag		-100.563,46	-17.985,16

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. **Geschäftsmodell**

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL) ist die Planung, die Realisierung und die Betriebsführung von Effizienzmodellen (Contracting-Modellen) für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden. Ebenso tritt die in 2016 gegründete EDL als Generalunternehmer für Energiedienstleistungen auf, wenn der Kunde das Projekt mit Eigenmitteln umsetzen möchte. Um das Produktportfolio abzurunden, werden auch Beratungs- und Zertifizierungsleistungen erbracht. So wird die EDL der steigenden Nachfrage im Markt an ganzheitlichen Effizienz- bzw. Energieeinsparlösungen gerecht. Im Nachfolgenden sind die Energiedienstleistungen bzw. das Produktportfolio dargestellt:

- Wärmedienstleistungen
- Photovoltaik- und Speicherdienstleistungen
- Druckluftdienstleistungen
- Lüftungsdienstleistungen
- Beleuchtungsdienstleistungen
- Kraft-Wärme-Kopplungsdienstleistungen
- E-Mobilitätsdienstleistungen
- Smart-home-Dienstleistungen
- Beratungsleistungen für Energieaudit 50001
- Beratungsleistungen für Energieaudit 16247
- Allg. Energieberatungen

Schwerpunktmäßig werden diese Geschäfte im regionalen Umfeld angeboten. Aber auch ein bundesweiter Vertrieb ist vorgesehen.

Alleinige Gesellschafterin der EDL ist die Stadtwerke Soest GmbH (SWS). Das Stammkapital der EDL beträgt 50.000 EUR. Darüber hinaus besteht eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 948.000 EUR.

Die kaufmännische Betriebsführung der EDL erfolgt durch die SWS auf der Grundlage eines langfristigen Betriebsführungsvertrages.

2. **Ziele und Strategien**

Die Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH ist ein weiterer Baustein der Stadtwerke Soest Gruppe, um sich für den zunehmenden Wettbewerb im Energiegeschäft besser zu positionieren. Sowohl im Privat- als auch Geschäftskundenbereich sollen Effizienzpotentiale aufgezeigt und mit den dann passenden Produkten gehoben werden. Diese Dienstleistungsprodukte haben i. d. R. längere Laufzeiten als die reinen Energieverträge, so dass eine langfristige und nachhaltige Kundenbeziehung aufgebaut werden kann. Innerhalb dieser Dienstleistungslaufzeiten sollen nach Möglichkeit weitere Produkte verkauft werden. Beispielsweise kann der Stromspeicher als Zusatz zur Photovoltaikanlage angeboten werden.

Die Dienstleistungsverträge haben i. d. R. eine Laufzeit zwischen drei (Beleuchtung) und achtzehn Jahren (Photovoltaik).

Neben allen wirtschaftlichen Vorteilen profitiert auch die Umwelt. So wird die grundsätzliche Ausrichtung mit ökologischen Produkten weiter umgesetzt. Mit der Verdrängung einer Kilowattstunde Strom reduziert sich der errechnete CO₂-Ausstoß um rd. 520 g, bei Gas sind es rd. 220 g.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der EDL im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung ist der Geschäftsführer des Gesellschafters Stadtwerke Soest GmbH.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheit und die Zuverlässigkeit des technischen Betriebs. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die EDL in die Abläufe und Regelungen der Muttergesellschaft SWS eingebunden. Hinsichtlich der Risikoüberwachung erfolgte in 2019 ein regelmäßiges (quartärlisches) Monitoring auf manuellem Wege. In 2020 ist die Integration der EDL in das bei der SWS installierte Risikomanagementsystem RIMAS geplant.

Aufgrund der verlässlichen Planung von Energiedienstleistungsprojekten steht die einzelne Wirtschaftlichkeit eines jeden Projektes bei Angebotsstellung fest, so dass der wirtschaftliche Status Quo unterjährig gut prognostizierbar ist.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist auch in 2019 weiter gewachsen, der Anstieg des Wirtschaftswachstums ist jedoch von nachlassender Dynamik geprägt: Stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahr noch um 1,5 % und in den beiden Jahren zuvor noch über 2,0 %, war im abgelaufenen Kalenderjahr laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2020) lediglich eine Steigerung um 0,6 % zu beobachten. Das nunmehr zehnte Jahr in Folge mit positivem Wirtschaftswachstum markiert zwar die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung, verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 allerdings schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten im Jahresvergleich um 3,8 % zu, besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark

wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Laut vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) hat sich der Energieverbrauch in Deutschland wie bereits im Vorjahr weiter verringert und sank um rund 2,3 %. Ursächlich hierfür - so die AGEB - seien weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrien. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich im abgelaufenen Jahr zugunsten der Erneuerbaren sowie des Erdgases verschoben, insbesondere bei Braun- und Steinkohle kam es zu deutlichen Rückgängen.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Bundestag und Bundesrat haben der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen zugestimmt. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung strebt im Frühjahr 2020 ein neues Gesetzgebungsverfahren an, um das bereits beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz entsprechend zu ändern.

Über ein weiter kontinuierliches Wachstum kann sich im Konkreten auch die Energiedienstleistungs-/Contracting-Branche freuen. Das Marktsegment Contracting ist der deutlich größte Teilmarkt des Energiedienstleistungsmarkts in Deutschland. Ein Blick auf die unterschiedlichen Contracting-Arten zeigt, dass der deutsche Markt traditionell sehr stark von der Contracting-Art Energieliefer-Contracting geprägt ist (83 Prozent gemäß VfW 2017), während Energieeinspar-Contracting und Betriebsführungs-Contracting nur eine kleine und Finanzierungs-Contracting kaum eine Rolle spielen. Entsprechend bietet die überwiegende Mehrheit (rund 75 Prozent) der Anbieter in der Marktstudie vornehmlich Energieliefer-Contracting an.

Die dynamischen Veränderungen im Energiemarkt (z.B. Digitalisierung, Ausbau und Integration dezentraler, erneuerbarer Erzeugungsanlagen) bieten zudem ein attraktives Marktumfeld für neue Geschäftsmodelle. Zusätzlichen Auftrieb bekommt der Contracting-Markt durch die steigende Bedeutung der oben beschriebenen Energieeffizienz, die bei vielen Kundengruppen eine hohe Bedeutung besitzt.

Mit der EDL lassen sich zukünftig Energiesparpotentiale im Bestand und beim Neubau von Gebäuden und Liegenschaften erschließen, ohne dass der Eigentümer die hierfür notwendigen Investitionen tätigen muss. Der Eigentümer der Liegenschaft wird sowohl von den erforderlichen Investitionen als auch der organisatorischen Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen entlastet.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Die

deutsche Wirtschaft werde 2020 deutlich schrumpfen, heißt es in einem Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. "Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung dürfte sein, ob es gelingt, die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen, sodass die verschiedenen Einschränkungen sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten schnell aufgehoben werden können", schreiben die Ökonomen in ihrem Gutachten.

Durch die fortschreitende globale Ausbreitung des Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich die Risikosituation für die Gesellschaft teilweise verändert. Nähere Informationen hierzu im Risikobericht.

2. Geschäftsverlauf 2019

2.1. Allgemein

Im Jahr 2019 sind zahlreiche EDL-Projekte umgesetzt worden. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag aber weiterhin darin, einerseits zielgruppenorientiert weitere Kundenpotentiale für zukünftige Projekte auszuloten. Andererseits ist es notwendig, dieses für die Stadtwerkegruppe noch recht neue Dienstleistungsangebot bestmöglich im Markt zu kommunizieren, um es einer breiten Masse präsent zu machen.

Ein negativer Trend aus den vergangenen Jahren hat sich für 2019 nochmals verschärft. Die EDL musste häufig die Erfahrung machen, dass Handwerkerleistungen lange im Voraus ausgebucht waren. Zahlreiche Projekte haben sich so um rd. 3-6 Monate verzögert, so dass eine Realisierung erst in 2020 erfolgen wird. Gleichzeitig sind auch die Kosten für diese Projekte aufgrund der Handwerkerknappheit deutlich gestiegen. Zudem macht die EDL nun in 2020 die Erfahrung, dass viele Projekte wiederum aufgrund der Corona-Krise bewusst zurückgestellt werden. Die EDL muss abwarten, wie sich die Situation weiter entwickelt.

Gut 100 kWp konnte die EDL in 2019 mit dem Soester Solardach zubauen. Das entspricht einer CO₂-freien Ökostromproduktion von rd. 90.000 kWh pro Jahr oder dem Jahresverbrauch von rd. 26 durchschnittlichen Haushaltskunden. In Summe hat die EDL so in den letzten vier Jahren knapp 140 Anlagen umgesetzt und damit mehr als 800 kWp in Soest und der Umgebung verbaut. Nahezu jede 10. Photovoltaikanlage in Soest ist somit von der EDL. Gleichzeitig hat die EDL größere Projekte für 2020 im PV-Bereich vorbereitet. Hier ist exemplarisch das Ampen-Projekt zu nennen. Mehr als 450 Anträge sind im 4. Quartal 2019 angeschrieben worden, um das PV-Interesse abzufragen. Die Resonanz war sehr positiv. Eine erste Auswertung hat gezeigt, dass knapp 80 Anträge konkretes Interesse zeigen. Die EDL geht davon aus, dass so in 2020 rd. 30-40 Anlagen in Ampen umgesetzt werden, was rd. 200 kWp entsprechen sollte.

Im Zuge einer Fridays-for-Futures-Aktion hat die EDL gemeinsam mit dem Aldegrevener-Gymnasium eine PV-Anlage mit einer Leistung von 10 kW umgesetzt. Weitere Aktionen sollen in 2020 auch bewusst vor dem Hintergrund der öffentlichen Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

Im Bereich des Kessel-Contractings konnten drei größere Projekte in der 2. Jahreshälfte umgesetzt werden. Einmal konnte dabei zudem ein neues BHKW-Projekt umgesetzt werden, welches vormals durch einen Wettbewerber verantwortlich betrieben wurde. Für einen großen Industriekunden ist die BHKW-Erneuerung als Angebot vorbereitet worden. Wenn dieses Projekt umgesetzt werden sollte, wird dieses allerdings erst in der 2. Jahreshälfte 2020 erfolgen.

Die bisher größte Maßnahme der EDL ist konkret für das KlinikumStadtSoest verbindlich vorbereitet worden. Nach zahlreichen Ausschreibungen startete im 4. Quartal 2019 bauseits die technische Erneuerung der Lüftungsanlage. Hier werden in den nächsten 18 Monaten knapp 2 Mio. EUR investiert, bevor die neue Lüftungsanlage Anfang 2021 in Betrieb gehen wird. Durch die Erneuerung der Anlage spart das Klinikum demnächst rd. 10% der Energiekosten.

Auch die E-Mobilitäts-Ladesäulen-Sparte ist weiter ausgebaut worden. Sie erfährt aber nach der Installation von weiteren 2 Ladepunkten mit je 22 kW zunächst einen stand-by-Modus. Mit Blick auf die aktuellen Zulassungszahlen von E-Autos und einer Tankpotentialanalyse ist die EDL der Meinung, dass eine Gesamtanzahl von rd. 25 Ladepunkten über ganz Soest verteilt den Bedürfnissen zunächst entspricht. Einem weiteren Ausbau zu gegebener Zeit steht nichts im Wege. Die EDL hat sich zum Ziel gesetzt, die Nr. 1 beim Thema Elektromobilität im Kreis Soest zu bleiben. Die EDL hat sich in 2019 den Zugriff auf eine Abrechnungssoftware (Cloud System) für die öffentlich installierten Ladesäulen gesichert. Vermutlich zum 01.06.2020 wird diese Software einsatzbereit sein. Des Weiteren entwickelt die EDL einen E-Mobilitätstarif, den sie zusammen mit einer Wallbox für den privaten Bereich als Standardpaket anbieten möchte. Wenn nur 5% aller in Soest zugelassenen PKW demnächst elektrisch rollen, entspricht das einer Anzahl von rd. 2.500 PKW. Es ist davon auszugehen, dass diese vorwiegend privat über Nacht geladen werden. Insofern will die EDL hierfür einen Standard entwickeln.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Projektierung des Kalten Nahwärmenetzes für das Soester Neubaugebiet Soester Norden. In zwei Bauabschnitten sollen hier 600 Wohneinheiten entstehen. Um eine möglichst CO₂-effiziente wie wirtschaftlich attraktive Wärmeversorgung für Privatkunden aufzubauen, rechnet die EDL eine zentrale Lösung. Gleichzeitig hat die Kalte Nahwärme noch den großen Vorteil, dass ein Kühleffekt im Sommer von 2-4 Grad ohne weiteren technischen Aufwand umgesetzt werden kann. Das ist ein zusätzlicher Komfortgewinn für den Hauseigentümer. Das genaue Aufgabenpaket der EDL ist noch abzustecken. Es wird aber davon ausgegangen, dass die EDL ein Wärmepumpen-Contracting als Standardpaket anbietet. Zusätzliche Leistungen sind aber auch die Dienstleistungen rund um Photovoltaik, Speichertechnologien und E-Mobilität.

Zahlreiche Kundenresonanzen und der zunehmende Aufbau von Energiedienstleistungen bei Wettbewerbern zeigen, dass die EDL mit ihrer grundsätzlichen Ausrichtung, ihrem Dienstleistungscharakter und ihrem Produktportfolio gut im Markt positioniert ist.

Im Geschäftsjahr 2019 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. In ihr wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Wirtschaftsplan 2020 genehmigt. Ebenso wurde die Wahl des Abschlussprüfers BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) aus Köln genehmigt.

Die kaufmännische Betriebsführung der EDL wird von der Stadtwerke Soest GmbH übernommen. Hierzu ist ein längerfristiger Betriebsführungsvertrag geschlossen worden.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 508 T€ (Vorjahr 442 T€). Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.2. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Planung, Umsetzung und Betriebsführung von Energiedienstleistungsprojekten an Privat und Geschäftskunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von -101 T€ (Vorjahr -18 T€) und liegt damit um rd. 176 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans in Höhe von +75 T€. Ausschlaggebend war wie im vergangenen Jahr, dass nicht alle der für das Berichtsjahr geplanten Projekte umgesetzt werden konnten, so dass deren Deckungsbeiträge fehlten. Die Umsetzung eines Großprojektes (Investitionssumme 2.000 T€) hat sich aufgrund eines aufwendigen Förderprogrammverfahrens verzögert und wird nun seit Q3 2019 umgesetzt. Aufwendungen und Erträge blieben somit deutlich unter den Wirtschaftsplanansätzen und werden erst ab 2020/2021 realisiert.

Die im Geschäftsjahr 2019 erzielte Umsatzerlöse lagen um 66 T€ oder 14,9 % höher als im Vorjahr (443 T€). Die Erhöhung ergibt sich in erster Linie aus dem Wärme-Contracting 224 T€ (Vorjahr 124 T€), Photovoltaik-Contracting 102 T€ (Vorjahr 82 T€), Beleuchtung-Contracting 84 T€ (Vorjahr 67 T€) und Lüftung-Contracting 44 T€ (Vorjahr 0 T€). Die übrigen Umsatzerlöse von 54 T€ (Vorjahr 169 T€) resultieren überwiegend aus Beratungs- und Dienstleistungen und Ladetechnik-Contracting.

Der Materialaufwand in Höhe 289 T€ (Vorjahr 216 T€) enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Personalgestellung eines Mitarbeiters, den Gasbezug und kaufmännische Dienstleistungen von der Stadtwerke Soest GmbH.

Der Personalaufwand stieg insgesamt um 27 T€ auf 85 T€ (Vorjahr 57 T€). Ausschlaggebend ist hier die Überführung eines Mitarbeiters von der SWS zur EDL im 4 Quartal 2019.

Durch die steigende Anzahl der Projekte und damit verbundenen Investitionen stiegen auch die Abschreibungen um 55 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

2. Finanzlage

Dem langfristigen Anlagevermögen in Höhe von 3.295 T€ (Vorjahr 2.025 T€) stehen langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital 644 T€; Vorjahr 744 T€) und Bankdarlehen 1.215 T€ (Vorjahr 360 T€) gegenüber. Die Deckungslücke von 1.436 T€ (Vorjahr 921 T€) wird durch formal kurzfristige, bei Bedarf aber langfristig verfügbare, Mittel der Gesellschafterin geschlossen.

Zum Bilanzstichtag verfügte die EDL über ein Bankguthaben in Höhe von 296 T€ (Vorjahr 65 T€). Unter Berücksichtigung kurzfristiger Liquiditätsunterstützung durch die Muttergesellschaft Stadtwerke Soest GmbH verfügte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2020 über ausreichende finanzielle Mittel.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 3.838 T€ (Vorjahr 2.291 T€) und ist auf der Aktivseite mit 3.295 T€ (Vorjahr 2.026 T€) weit überwiegend dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Größte Positionen auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen mit 1.866 T€ (Vorjahr 910 T€), sowie die Bankdarlehen in Höhe von 1.215 T€ (Vorjahr 360 T€) und das Eigenkapital mit 644 T€ (Vorjahr 744 T€). Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 84 T€ (Vorjahr 260 T€) sowie Rückstellungen in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 15 T€) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 17 % (Vorjahr 33 %). Die Anlagendeckung durch langfristige Eigen- und Fremdmittel beträgt stichtagsbezogen 56 % (Vorjahr 55 %). Daneben stehen ausreichende kurzfristige Gesellschaftermittel zur Liquiditätsunterstützung zur Verfügung.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren (Jahresergebnis -101 T€) und Planerreichung (der Verlust lag um rund -176 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplans) sind unter C. 1. erläutert.

Über die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde unter B. 1 und B. 2. 1. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -101 T€ weicht um 176 T€ vom prognostizierten Ergebnis in Höhe von +75 T€ ab. Zur Begründung wird auf Punkt 2 (Geschäftsverlauf) verwiesen.

Die EDL rechnet angesichts der bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen für die Zukunft mit einer positiven Entwicklung und einem grundsätzlich planmäßigen Geschäftsverlauf für das Jahr 2020. Gemäß Wirtschaftsplan 2020 erwartet die EDL für 2020 ein Investitionsvolumen von rd. 2,3 Mio. €; als positives Jahresergebnis werden – unter Berücksichtigung eines Corona-bedingten Sicherheitsabschlags - derzeit rund 65 T€ erwartet. Ab 2021 wird mit deutlich positiven Jahresergebnissen gerechnet.

2. Risiken

Die Risiken der EDL sollen ab 2020 über das bei der Stadtwerke Soest GmbH installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert werden, vgl. Abschnitt A.3..

Da davon ausgegangen werden kann, dass das Zinsniveau auch zukünftig nicht signifikant steigen wird, muss das aktuelle Zinsniveau am Kapitalmarkt als Risiko für die EDL bewertet werden. Die EDL konkurriert bei jeder Angebotsstellung gegen die Eigeninvestition des Privat- und Geschäftskunden. Das ist auch der Grund, warum die EDL neben dem klassischen Contractinggeschäft ins Verkaufsgeschäft einsteigen wird.

Die weitere Entwicklung der EDL hängt darüber hinaus maßgeblich von der Fremdmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten ab, um dann weitere Projekte zu realisieren. Insofern ist auch hier die Bonität der Muttergesellschaft Stadtwerke Soest GmbH von entscheidender Bedeutung.

Hinsichtlich der aktuellen Corona-Krise lässt sich festhalten, dass durch die langfristigen EDL-Vertragsbeziehungen sowohl mit Privat- als auch Geschäftskunden sich ein Wirtschaftsabschwung konkret auf das Abschlagszahlungsverhalten auswirken kann. Möglicherweise droht auch vereinzelt eine Insolvenz im Zuge der Corona-Krise. All das gefährdet die EDL, insbesondere auch deren Liquidität. Eine genaue Risikoeinschätzung hinsichtlich der Dauer und der konkreten Auswirkungen der Corona-Krise ist derzeit nicht möglich, da sich auch die Einschätzungen von Gesundheitsexperten und die Maßnahmen der Politik fast täglich ändern.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

3. Chancen

Sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich besteht nach wie vor ein großes Potential an Effizienzoptimierungen. Dieser Status Quo in Verbindung mit den Auswirkungen der Energiewende wird weiter dazu führen, dass ganzheitliche Lösungen immer weiter in den Kundenfokus rücken. Hierunter versteht die EDL bspw. die dezentrale Eigenerzeugung und intelligente Speicherlösung vor Ort (PV) und Kombination mit E-Mobilität inklusive der neuen tariflichen Strukturen.

Schlanke und damit schnelle Strukturen sowie ein service- und bedarfsorientiertes Produktangebot stellen regional ein Alleinstellungsmerkmal dar, über das die EDL neue Kunden gewinnen will.

Soest, 07.07.2020

Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH

Jörg Kuhlmann
Geschäftsführer

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 7. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH, Soest, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 7. Juli 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 18

Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2021

**Der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 lagen zum
Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.**

Anlage 19

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

elektronisches Exemplar
- ohne Unterschrift -

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH,
Soest

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1.969,00
II. Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen		1.003.611,00	1.107.536,00
		1.003.611,00	1.109.505,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.519,17		267.434,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.239,33		37.584,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.207,37		25.652,47
		266.965,87	330.670,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten		231.335,66	92.334,54
		498.301,53	423.005,26
		1.501.912,53	1.532.510,26

	31.12.2019		Passiva 31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	375.000,00		375.000,00
III. Gewinnrücklagen	92.730,92		68.399,82
IV. Jahresüberschuss	25.488,17		24.331,10
		518.219,09	492.730,92
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	720,00		278,09
2. Sonstige Rückstellungen	9.000,00		14.400,00
		9.720,00	14.678,09
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830.959,42		914.055,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.533,23		6.058,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126.883,49		104.987,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.597,30		0,00
		973.973,44	1.025.101,25
		1.501.912,53	1.532.510,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		596.565,05	629.951,45
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.070,77	1.307,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-371.668,85		-386.945,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.575,67		-69.527,59
		-423.244,52	-456.473,57
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-103.925,00	-104.599,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.230,54	-10.842,08
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.397,29	-24.420,73
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.350,30	-10.592,18
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		25.488,17	24.331,10

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
Soest

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH war die Errichtung und ist der Betrieb der Heizzentrale im KlinikumStadtSoest sowie vorwiegend die Lieferung von Wärme und Dampf innerhalb des Gebäudekomplexes. Des Weiteren betreibt die WKSS im KlinikumStadtSoest noch eine damit zusammenhängende kleinere Lüftungsanlage. Die Gesellschaft wurde 2013 gegründet.

Gesellschafter der WKSS sind die Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und die KlinikumStadtSoest gGmbH (20 %). Beide Unternehmen befinden sich zu 100% im Besitz der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement der Stadtwerke Soest GmbH und der KlinikumStadtSoest gGmbH als Gesellschafter der WKSS ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

2. Ziele und Strategien

Das Betätigungsfeld der WKSS lässt sich als Energieliefer-Contracting beschreiben. Die WKSS ist somit stets für die Optimierung der Wärmeversorgung des Klinikums verantwortlich. Das Unternehmen agiert gegenüber dem Klinikum als Contractor und hat die Ausschreibung und die Finanzierung der eingebauten Technik, vorwiegend die Heizkessel und das Blockheizkraftwerk, übernommen. Ebenso werden der Betrieb der Heizanlage sowie die Brennstoffbeschaffung auf eigenes Risiko durchgeführt. Anschließend verkauft die WKSS Energie bzw. Wärme in vorher definierter Menge und Qualität an die KlinikumStadtSoest gGmbH.

Der Contracting- und der Wärmelieferungsvertrag haben eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab April 2014. Die Aufnahme der Wärme- und Dampfversorgung startete zum 01.02.2015.

Neben allen wirtschaftlichen Vorteilen der neuen Heizungsanlage profitiert auch die Umwelt. Trotz eines deutlich höheren Heizvolumens in Kubikmetern wird sich der errechnete CO₂-Ausstoß um rund 500 Tonnen pro Jahr reduzieren.

Es handelt es sich um ein rein bilaterales Verhältnis und nicht um die Gründung eines herkömmlichen Contracting-Unternehmens, welches die Gewinnung neuer Kunden und eine Gewinnmaximierung am Markt anstrebt. Insgesamt dient die WKSS auch dem öffentlichen Zweck, eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand nachhaltig zu erhalten und das Klinikum mit Wärme und Dampf zu versorgen.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der WKSS im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind die beiden Geschäftsführer der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheit und die Zuverlässigkeit des technischen Betriebs. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die WKSS in die Abläufe und Regelungen der Muttergesellschaft SWS eingebunden. Hinsichtlich der Risikoüberwachung erfolgte in 2019 ein regelmäßiges (quartärlches) Monitoring auf manuellem Wege. In 2020 ist die Integration der WKSS in das bei der SWS installierte Risikomanagementsystem RIMAS geplant.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist auch in 2019 weiter gewachsen, der Anstieg des Wirtschaftswachstums ist jedoch von nachlassender Dynamik geprägt: Stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahr noch um 1,5 % und in den beiden Jahren zuvor noch über 2,0 %, war im abgelaufenen Kalenderjahr laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2020) lediglich eine Steigerung um 0,6 % zu beobachten. Das nunmehr zehnte Jahr in Folge mit positivem Wirtschaftswachstum markiert zwar die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung, verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 allerdings schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten im Vorjahresvergleich um 3,8 % zu, besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Laut vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) hat sich der Energieverbrauch in Deutschland wie bereits im Vorjahr weiter verringert und sank um rund 2,3 %. Ursächlich hierfür - so die AGEB - seien weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrien. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich im abgelaufenen Jahr zugunsten der Erneuerbaren sowie des Erdgases verschoben, insbesondere bei Braun- und Steinkohle kam es zu deutlichen Rückgängen.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Bundestag und Bundesrat haben der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen zugestimmt. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung strebt im Frühjahr 2020 ein neues Gesetzgebungsverfahren an, um das bereits beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz entsprechend zu ändern.

Über ein weiter kontinuierliches Wachstum kann sich im Konkreten auch die Energiedienstleistungs-/Contracting-Branche freuen. Das Marktsegment Contracting ist der deutlich größte Teilmarkt des Energiedienstleistungsmarkts in Deutschland. Ein Blick auf die unterschiedlichen Contracting-Arten zeigt, dass der deutsche Markt traditionell sehr stark von der Contrac-

ting-Art Energieliefer-Contracting geprägt ist (83 Prozent gemäß VfW 2017), während Energieeinspar-Contracting und Betriebsführungs-Contracting nur eine kleine und Finanzierungs-Contracting kaum eine Rolle spielen. Entsprechend bietet die überwiegende Mehrheit (rund 75 Prozent) der Anbieter in der Marktstudie vornehmlich Energieliefer-Contracting an.

Die dynamischen Veränderungen im Energiemarkt (z.B. Digitalisierung, Ausbau und Integration dezentraler, erneuerbarer Erzeugungsanlagen) bieten zudem ein attraktives Marktumfeld für neue Geschäftsmodelle. Zusätzlichen Auftrieb bekommt der Contracting-Markt durch die steigende Bedeutung der Energieeffizienz, die bei vielen Kundengruppen eine hohe Bedeutung besitzt.

Mit dem WKSS-Energie-Contracting lassen sich Energiesparpotentiale im Bestand und beim Neubau von Gebäuden und Liegenschaften erschließen, ohne dass der Eigentümer die hierfür notwendigen Investitionen tätigen muss. Der Eigentümer der Liegenschaft wird sowohl von den erforderlichen Investitionen als auch der organisatorischen Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen entlastet.

2. Geschäftsverlauf 2019

2.1. Allgemein

Das Jahr 2019 ist hinsichtlich Wärmeerzeugung und Wärmelieferung problemlos verlaufen. Bis auf die geplanten Revisionszeiten liefen beide Heizungskessel ohne Störung und außerplanmäßigen Stillstandszeiten. Die in Addition zur Wärmeversorgung Ende 2016 installierte Lüftungsanlage lief ebenfalls problemlos. Lediglich das BHKW hatte eine außerplanmäßige Stillstandsphase.

Um die Wärmelieferungen an die zunehmende Zahl an externen Belegpraxen im Klinikum separat erfassen und abrechnen zu können, sind im Geschäftsjahr seitens SWS Wärmemengenzähler beschafft worden. Vorab ist ein Wärmemesskonzept erstellt worden. Auch die Wärmemenge direkt hinter den Heizkesseln und hinter dem BHKW soll zukünftig separat festgehalten werden.

Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Es wurde einstimmig der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Wahl des bisherigen Abschlussprüfers BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Köln genehmigt. Des Weiteren wurde in dieser Versammlung der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020 festgestellt.

Die kaufmännische Betriebsführung der WKSS wird von der Stadtwerke Soest GmbH übernommen. Hierzu ist ein Betriebsführungsvertrag mit einer Erstlaufzeit bis zum 31.12.2028 geschlossen worden.

Die WKSS hatte in 2019 keine Mitarbeiter beschäftigt. Notwendige Serviceleistungen werden im Markt zugekauft.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass an das KlinikumStadtSoest im Jahr 2019 rd. 9.396 MWh Wärme (Vorjahr 10.058 MWh) geliefert wurden, was einer geringen Unterdeckung gegenüber dem Planansatz entspricht. Lt. Wirtschaftsplan 2019 der WKSS belief sich der Planansatz auf rd. 11.000 MWh. Begründet wird der Rückgang mit dem Ausbleiben kälterer

Temperaturen im 1. und 4. Quartal 2019, außerdem durch die Stillstandszeiten des BHKW, welches mit Gas betrieben wird.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug knapp 597 T€ (Vorjahr 630 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 4,27 % (Vorjahr 3,86 %) bezogen auf den Jahresüberschuss 2019 ab. Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) belief sich unverändert auf 59 T€.

Das installierte BHKW hat eine elektrische Leistung von 199 kW. Im abgelaufenen Berichtsjahr sind damit 797 MWh (Vorjahr 1.338 MWh) Strom produziert worden. Das entspricht einem Rückgang von rd. 40%, was durch eine lange Störphase im 3. Quartal und zu Beginn des 4. Quartals zu begründen ist. Die lange Vorlaufzeit bei Handwerksunternehmen hatte einen maßgeblichen Einfluss auf diese lange Ausfallzeit. Die Benutzungsdauer ist mit 4.006 Stunden festzuhalten. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um solche Ausfälle zukünftig zu vermeiden. Die produzierte Strommenge wurde bilanziell zu 100 % ins öffentliche Verteilnetz eingespeist. Physisch ist der Strom jedoch zu 100 % im Klinikum selbst verbraucht worden.

Die notwendige Gasversorgung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist nach der Errichtung der Heizzentrale nunmehr der Betrieb der Heizzentrale sowie die Lieferung von Wärme und Dampf an die KlinikumStadtSoest gGmbH.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 25 T€ wurde das Planergebnis laut Wirtschaftsplan exakt erreicht.

Die Umsatzerlöse gingen um 33 T€ auf 597 T€ (Vorjahr 630 T€) zurück. Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Wärmelieferungen an das Klinikum (482 T€; Vorjahr 481 T€). Weitere Erlöse stammen aus der Einspeisevergütung für den im BHKW erzeugten und in das Netz der Stadtwerke Soest GmbH eingespeisten Strom (80 T€; Vorjahr 114 T€) sowie aus dem Lüftungscontracting (unverändert 35 T€). Der Rückgang beim BHKW resultiert aus der unter Pos. 2.2. beschriebenen Störphase; die 80 T€ enthalten eine nachträgliche Vergütung für das Vorjahr in Höhe von 9 T€.

Der Materialaufwand (423 T€; Vorjahr 456 T€) enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Gasbezug (gemindert um eine anteilige Energiesteuererstattung) in Höhe von 372 T€ (Vorjahr 387 T€), Wartungsaufwand für das BHKW sowie Aufwand für die kaufmännischen Dienstleistungen der SWS.

Die Abschreibungen entsprachen mit 104 T€ nahezu dem Vorjahr (105 T€).

Der Zinsaufwand nahm aufgrund der planmäßigen Darlehnstilgungen um 2 T€ auf 22 T€ ab.

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die WKSS bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ist komplett durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital und langfristige Bankdarlehen) gedeckt. Damit liegt eine vollständige fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens vor.

Das in 2014 aufgenommene Bankdarlehen (Restvaluta 831 T€) ist durch eine 80 %-ige Kommunalbürgschaft der Stadt Soest gesichert. Der Zinsaufwand belief sich in 2019 auf 22 T€ (Vorjahr 24 T€), vgl. Abschnitt C.2.1.

Zum Bilanzstichtag verfügte die WKSS über Bankguthaben von 231 T€ (Vorjahr 92 T€).

WKSS verfügte im Geschäftsjahr 2019 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2020 jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel und Kreditlinien.

Die Liquidität der WKSS hängt maßgeblich von der Einhaltung der Zahlungsziele der Wärmerechnungen des Gesellschafters KlinikumStadtSoest ab. Ist dieses nicht gewährleistet, drohen Liquiditätsengpässe vorwiegend in den Monaten der Heizperiode. Um dieses abzuwenden, ist mit dem Klinikum eine ganzjährige Zahlungsprognose erstellt worden. Darüber hinaus können kurzfristige Liquiditätsengpässe mit einer Liquiditätsunterstützung durch die Muttergesellschaft Stadtwerke Soest GmbH überbrückt werden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt unverändert zum Vorjahr 1,5 Mio. € und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (1.004 T€, Vorjahr 1.109 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (267 T€, Vorjahr 331 T€) und das Bankguthaben (231 T€, Vorjahr 92 T€).

Größte Positionen der Passivseite sind das Bankdarlehen (831 T€, Vorjahr 914 T€), das Eigenkapital (518 T€, Vorjahr 493 T€) sowie die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von insgesamt 153 T€ (Vorjahr 126 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 34,5 % (Vorjahr 32,2 %). Die Anlagendeckung durch langfristige Eigen- und Fremdmittel beträgt stichtagbezogen 134,4 % (Vorjahr 126,8 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + laufender Zinsaufwand in Relation zum langfristigen Eigen- und Fremdkapital) lag bei 3,55 % (Vorjahr 3,47 %).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren (Jahresergebnis 25 T€) und Planerreichung (Jahresergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan) sind unter C. 1. erläutert.

Über die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren - einschließlich einer außerplanmäßigen Stillstandsphase des BHKW - wurde unter B. 1, letzter Absatz und B. 2. 1. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die WKSS lag in 2019 mit einem Wärmeabsatz von rd. 9.396 MWh, größtenteils bedingt durch den Störfall des BHKW, unter dem Plan von 11.000 MWh. Deshalb rechnet die WKSS angesichts der bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen für die Zukunft grundsätzlich mit einer normalen Entwicklung und einem planmäßigen Geschäftsverlauf für das Jahr 2020. Die WKSS erwartet für 2020 gemäß Wirtschaftsplan aufgrund einiger bauseitiger Vergrößerungen im Klinikum wieder einen Absatz von rd. 11.000 MWh Wärme und einen Jahresüberschuss von rund 24 T€. Allerdings kann auch schon festgehalten werden, dass der Wärmeabsatz im 1. Quartal 2020 witterungsbedingt gegenüber Vorjahren leicht rückläufig war.

Im Jahre 2019 wurde ein Vollwartungsvertrag zwischen dem Installationsunternehmen und der WKSS für die Heizzentrale geschlossen. Etwaige Risiken bezüglich möglicher Kosten für Schäden oder Reparaturen können somit ausgeschlossen werden.

Die Lüftungsanlage wird in 2020 aufgrund neuer Strukturen und einer effizienteren Fernwirküberwachung in die Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH rückwirkend zum 01.01.2020 überführt. Die WKSS hat also in 2020 ff. ausschließlich die Wärmeversorgung des Klinikums inne.

2. Risiken

Die Risiken der WKSS werden im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert; vgl. Abschnitt A. 3.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Dennoch ist es zwingend notwendig, dass das Klinikum die Zahlungsfristen einhält, um Liquiditätsengpässe bei der WKSS insbesondere in den Wintermonaten zu vermeiden.

Steigende Kostenniveaus werden an den Gesellschafter KlinikumStadtSoest gemäß Wärmelieferungsvertrag weitergegeben.

Um technische Risiken der Anlagen auszuschließen, existiert seit Inbetriebnahme der Anlage ein Vollwartungsvertrag. Dieser lief in 2019 aus und wurde dann direkt mit dem Hersteller Viessmann neu aufgesetzt.

Lediglich die Insolvenz des einzigen Kunden der WKSS, die des Klinikums, kann zu einer Insolvenz der WKSS führen. Nach jahrelangen deutlichen Liquiditätsengpässen beim Klinikum hat der Rat der Stadt Soest Mitte 2020 ein von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstelltes Restrukturierungsprogramm beschlossen, welches den Fortbestand des Klinikums gewährleisten soll. Damit verbunden sind Einlagen der Stadt Soest ins Klinikum sowie Kreditlinien von gut 10 Mio. €. Aus diesem Grunde sieht die WKSS die weitere Zusammenarbeit mit dem Klinikum derzeit unkritisch.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Die deutsche Wirtschaft werde 2020 deutlich schrumpfen, heißt es in einem Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. "Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung dürfte sein, ob es gelingt, die Ausbreitung des Corona-virus zu bekämpfen, sodass die verschiedenen Einschränkungen sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten schnell aufgehoben werden können", schreiben die Ökonomen in ihrem Gutachten.

Durch die fortschreitende globale Ausbreitung des Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich die Risikosituation für die Gesellschaft selbst nicht per se verschlechtert. Die WKSS sichert die Wärmeversorgung des KlinikumStadtSoest, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Krankenhaus aufgrund der systemrelevanten Eingruppierung längstmöglich in Betrieb bleiben wird. Nur eine Schließung des Klinikums würde die WKSS gefährden. Dieses Risiko wird aktuell nicht gesehen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in den kommenden Sommermonaten saisonbedingt eine Wärmeabnahme nur bedingt für Warmwasser erfolgt.

Eine genaue Risikoeinschätzung hinsichtlich der Dauer und der konkreten Auswirkungen der Corona-Krise ist derzeit dennoch nicht möglich, da sich auch die Einschätzungen von Gesundheitsexperten und die Maßnahmen der Politik fast stündlich ändern.

3. Chancen

Aufgrund des Gesellschaftszwecks und der Vereinbarung, mit der WKSS nicht im Wettbewerbsmarkt zu expandieren, sind aktuell keine zusätzlichen bedeutsamen Chancen zu benennen.

Soest, 30.06.2020

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Jörg Kuhlmann
Geschäftsführer



7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH, Soest, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 30. Juni 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 20

WohnBau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anlage 21

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG,
Soest

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	474.631,09		484.810,09
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	185.853,67		188.267,67
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne eigene Bauten	702.210,75		702.210,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.580,00		5.998,00
		1.367.275,51	1.381.286,51
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	5.883,63		1.112,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.569,49		12.896,94
		7.453,12	14.009,17
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		150.834,94	105.243,41
		158.288,06	119.252,58
		1.525.563,57	1.500.539,09

	31.12.2019		Passiva
	€	€	31.12.2018 €
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Kapitalanteil der Kommanditistin	1.444.381,17		1.418.559,51
II. Jahresüberschuss	34.939,65		25.821,66
		1.479.320,82	1.444.381,17
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		7.500,00	7.600,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.478,44		17.529,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	16.388,72		20.603,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.744,88		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.730,71		10.424,21
		38.342,75	48.557,92
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		400,00	0,00
		1.525.563,57	1.500.539,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		127.605,67	123.228,11
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.027,96	0,00
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-50.541,10		-42.033,75
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-12.513,94		-8.983,43
		-63.055,04	-51.017,18
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-14.011,00	-37.273,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.577,42	-9.116,27
6. Ergebnis nach Steuern		35.990,17	25.821,66
7. Sonstige Steuern		-1.050,52	0,00
8. Jahresüberschuss		34.939,65	25.821,66

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co.KG (kurz „IWS“) ist die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung von qualitativ gutem, preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die Gesellschaft wurde zum 01. Januar 2018 gegründet.

Die Kommanditistin Stadtwerke Soest GmbH hält das Festkapital mit 1.419 T€ zu 100%. Die persönlich haftende Gesellschafterin WohnBau Soest GmbH (kurz „WBS“; Stammkapital 50 T€) ist nicht am Kapital der IWS beteiligt.

2. Ziele und Strategien

Die IWS wurde gegründet, um den Grundbesitz der Kommanditistin zu verwalten und weiter zu entwickeln. Ziel ist es, langfristig qualitativ guten und preisgerechten Wohn- und Gewerberaum anbieten zu können. Zunächst sind die entsprechenden Aktivitäten über die persönlich haftende Gesellschafterin WBS abzuwickeln.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der IWS im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Das Stimmrecht richtet sich nach dem Festkapitalanteil und wird von der Kommanditistin wahrgenommen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Komplementärin wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Planerreicherung sowie die Gesamtkapitalrentabilität. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Tätigkeit im Bereich von Wohn- und Gewerberaum, vgl. unter A. 1. Die IWS ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Soest GmbH integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist auch in 2019 weiter gewachsen, der Anstieg des Wirtschaftswachstums ist jedoch von nachlassender Dynamik geprägt: Stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahr noch um 1,5 % und in den beiden Jahren zuvor noch über 2,0 %, war im abgelaufenen Kalenderjahr laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2020) lediglich eine Steigerung um 0,6 % zu beobachten. Das nunmehr zehnte Jahr in Folge mit positivem Wirtschaftswachstum markiert zwar die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung, verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 allerdings schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten im Vorjahresvergleich um 3,8 % zu, besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Lt. dem NRW-Bank Wohnungsmarktbarometer 2019 nahm die Anspannung auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten für Mieter bzw. Käufer im Betrachtungszeitraum 2018-2019 weiter zu. Von dieser Entwicklung sind alle betrachteten Marktsegmente betroffen. Seit nunmehr 10 Jahren nimmt die Marktanspannung deutlich zu. Barrierfreie/-arme Wohnungen und Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche, nach deren Marktsituation die Experten im Wohnungsmarktbarometer 2018 zum ersten Mal befragt wurden, bilden gemeinsam mit dem unteren und dem öffentlich geförderten Wohnungssegment die von der Marktanspannung am stärksten betroffenen Marktsegmente. Die Zuwanderung ist der Hauptgrund für die Anspannung der Wohnungsmärkte. Sie waren auf die in den letzten Jahren sehr dynamische demografische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet. Die seit dem Jahr 2009 vermehrt zuziehenden Arbeitssuchenden aus dem Osten, Süden und Südosten der EU konzentrieren sich zumeist auf die Großstädte und wirtschaftlich prosperierenden Kreise. Auch die Integration der Flüchtlinge in den regulären Wohnungsmarkt steigerte die Wohnungsnachfrage im ganzen Land. In den Groß- und Universitätsstädten verschärft zudem der Zuzug aus dem Inland die Marktanspannung. Die weiterhin große Attraktivität von Wohnimmobilien als Kapitalanlage, bedingt unter anderem durch weiter sinkende Kapitalmarktzinsen, bewirkt einen zusätzlichen Nachfrageschub. Die befragten Experten gehen davon aus, dass die Lage auf dem Mietmarkt auch in den nächsten ein bis zwei Jahren auf einem ähnlich hohen Anspannungsniveau wie bisher bleibt. Das gilt auch für kleine und barrierfreie/-arme Wohnungen. In einer mittelfristigen Perspektive erwarten die Experten eine leichte Entspannung in allen Mietpreissegmenten. Beim Wohneigentum gehen die Experten bereits kurzfristig von einer etwas günstigeren Marktlage für potentielle Käufer aus, die sich mittelfristig weiter entspannt. Die Suchräume der Nachfrager werden größer und dehnen sich stärker in die Region aus. Zudem wird ein hoher Anteil des zunehmenden Geschosswohnungsbaus als Eigentumswohnungen vermarktet. Der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum ist in vielen Regionen aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung deutlich gewachsen. Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen ist es dort entsprechend schwierig geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der bestehende Nachfragedruck in diesem Segment spiegelt sich auch in den Expertenaussagen wider:

Neun von zehn befragten Experten sagen, dass in ihrer Region öffentlich geförderte Wohnungen nicht in ausreichender Zahl erstellt werden. In den Bedarfsregionen muss demzufolge mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen. Die Finanzierungsbedingungen für den Neubau sind weiterhin sehr günstig. Dennoch sehen die befragten Experten große Hindernisse für den Wohnungsneubau: Als größte Hemmnisse werden die Auslastung der Bauwirtschaft (86%) und die unzureichende Verfügbarkeit geeigneter Baugrundstücke (80%) gesehen, dicht gefolgt von den Baulandpreisen (75%) und der Planungs- und Genehmigungspraxis der Kommunen (68%). In der diesjährigen Befragung bewerten die Wohnungsmarktexperten das Investitionsklima im Mietwohnungsneubau und beim Erwerb von bestehendem Wohnraum ein wenig schlechter als im vergangenen Jahr, wobei es insgesamt als „eher gut“ eingeordnet wird.

Für Soest wird in dem von der Stadt Soest herausgegebenen „Kommunaler Wohnungsmarktbericht 2019“ u.a. auf folgende Punkte hingewiesen:

Ziel dieses Wohnungsmarktberichtes ist es, über die tatsächliche Entwicklung von Bauland und geschaffenem Wohnraum inklusive öffentlich gefördertem Wohnraum zu berichten und eine Überprüfung der seinerzeitigen Prognosen und Ziele vorzunehmen.

Die Statistik dokumentiert vor diesem Hintergrund für den Zeitraum der letzten zehn Jahre den Neubau von 757 Wohngebäuden mit 1.765 Wohnungen. Einem lange auffälligen Ungleichgewicht zwischen neu geschaffenem Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern konnte durch eine Forcierung der Bautätigkeit im Geschosswohnungsbau insbesondere in den Jahren 2014/15 entgegengewirkt werden, wobei auch eine gute gesamtwirtschaftliche Situation, niedrige Zinsen und eine steigende Nachfrage durch positive Wanderungssalden diese Spitze unterstützt haben.

Es wurden ca. 500 Wohnungen in etwa 200 Neubauten errichtet, was einem Durchschnitt von ungefähr 170 Wohneinheiten jährlich entspricht. Der Anteil von Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern überwiegt mit gut 60% und dokumentiert einen bewussten politischen und planerischen Schwerpunkt, der nicht zuletzt auf die Erkenntnisse des Handlungskonzepts Wohnen 2018 zurückzuführen ist.

Die für die Bedarfsermittlung im Handlungskonzept Wohnen 2018 zu Grunde gelegten maßgeblichen Parameter sind, neben einigen statischen Kenngrößen, insbesondere die zu erwartende Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte in Soest.

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Soest sagen einen leichten Anstieg bis zum Jahr 2030 voraus, bevor wieder mit einem mäßigen Rückgang in Richtung Ausgangswert des Basisjahres (2014) zu rechnen ist. Das nachgewiesene Bevölkerungswachstum von ca. 1% im Jahr 2018 im Vergleich zu 2014 spiegelt somit den prognostizierten Trend im Wesentlichen wider. Auch für die Zahl der Haushalte lassen sich die Prognosen aus dem Handlungskonzept Wohnen 2018 bestätigen. Es wurde eine durchschnittliche Zunahme von ca. 150 Haushalten pro Jahr vorhergesagt, was sich durch die vorliegende Statistik genauso bestätigen lässt.

Als Erkenntnis kann festgehalten werden, dass die im Handlungskonzept Wohnen 2018 getroffenen Prognosen tragfähig sind und durch die tatsächliche aktuelle Entwicklung belegt werden können. Demzufolge können die dort getroffenen Annahmen weiterhin als Grundlage für die zukünftige Darstellung des zu erwartenden Bedarfs verwendet werden. Eine erneute Überprüfung erfolgt dann turnusgemäß im Zuge des Wohnungsmarktberichts 2020.

Im Bereich des geförderten und preisgünstigen Wohnungsbaus in Soest wurde in den letzten drei Jahren im Allgemeinen und aufgrund der Erkenntnisse aus dem Handlungskonzept Wohnen dann seit dem vergangenen Jahr 2018 im Speziellen, ein besonderer politischer und planerischer Schwerpunkt gesetzt. Erklärtes Ziel ist es, dass jährlich etwa so viele geförderte Wohnungen in Soest neu gebaut werden sollen, wie bestehende aus der Mietbindung herausfallen.

2. Geschäftsverlauf 2019

2.1. Allgemein

Das Jahr 2019 entwickelte sich entsprechend der Planvorgaben. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ausschließlich die Bewirtschaftung und Verwaltung des übertragenden Grundbesitzes der Kommanditistin bedient.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung der IWS wird durch die Stadtwerke Soest GmbH durchgeführt. Hierzu ist ein Betriebsführungsvertrag mit einer Erstlaufzeit bis zum 31.12.2020 geschlossen worden.

Die IWS beschäftigte in 2019 keine Mitarbeiter.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

IWS bewirtschaftet 11 Wohnungen sowie 1 Gewerbeeinheit. Dieser Grundbesitz ist mit Einbringungsvertrag zum 01.01.2018 von der Kommanditistin Stadtwerke Soest GmbH übernommen worden. Es wurden 101 T€ an Kaltmieten durch die Vermietung erzielt. An Nebenkosten wurden 26 T€ vereinnahmt. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz von 117 T€ bedeutet das eine Abweichung zum Ist von +10 T€. Für den Bestand geht IWS von einer gleichbleibenden Umsatzentwicklung aus. Für Folgejahre sind derzeit keine Neubauten etc. geplant.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung von qualitativ gutem, preisgerechtem Wohn- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 35 T€ (Vorjahr 26 T€) und lag damit um 4 T€ über dem Planergebnis von 31 T€. Die in Summe geringfügige Differenz ist aus Abweichungen verschiedenen Positionen der GuV zu erklären.

Die Umsatzerlöse von 128 T€ (Vorjahr 123 T€) betreffen Umsatzerlöse durch Hausbewirtschaftung.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr 51 T€) enthalten im Wesentlichen die erforderlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung

der Wohnungen (27 T€; Vorjahr 22 T€) und für Instandhaltung (24 T€; Vorjahr 20 T€). Weiterhin sind unter der Position Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen 12 T€ (Vorjahr 9 T€) für die kaufmännische Betriebsführung ausgewiesen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 14 T€ (Vorjahr 37 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 9 T€) betreffen im Wesentlichen Prüfungskosten und Vorabvergütungen der Komplementärin.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage - wie oben ausgeführt - positiver als im Wirtschaftsplan 2019 dar und ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 1.367 T€ (Vorjahr 1.381 €) ist komplett durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital) gedeckt. Damit liegt eine vollständige fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens vor.

Zum Bilanzstichtag verfügte die IWS über ein Bankguthaben in Höhe von 151 T€.

Die Liquidität der IWS ist gesichert. Die Leerstandquoten liegen bei nahezu 0%. Die Wirtschaftsförderung und Marketing Soest GmbH als „Ankermieter“ ist Garant für gesicherte Mieteinnahmen, alle anderen Mieter sind solvent, Mietrückstände sind nicht vorhanden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt unverändert 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 1.367 T€, (Vorjahr 1.381 €) sowie auf kurzfristige Forderungen 7 T€, (Vorjahr 14 T€) und das Bankguthaben 151 T€, (Vorjahr 105 T€).

Größte Positionen der Passivseite ist das Eigenkapital mit 1.479 T€ (Vorjahr 1.444 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 97,0 % (Vorjahr 96,3 %). Die Anlagendeckung durch langfristige Eigenmittel beträgt stichtagbezogen bei 108 % (Vorjahr 105 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + laufender Zinsaufwand in Relation zum langfristigen Eigen- und Fremdkapital) lag bei 2,4 % (Vorjahr 1,7 %).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Jahresergebnis (35 T€) und Planerreichung (Jahresergebnis um 4 T€ besser als im Wirtschaftsplan) sind unter C. 1. erläutert. Die Gesamtkapitalrendite betrug im Berichtsjahr 2,4 % (vgl. unter C. 3.)

Der nichtfinanzielle Leistungsindikator (Tätigkeit im Bereich von Wohn- und Gewerberaum) ist mittelfristig zu betrachten. Über den Bestand an vermieteten Objekten wurde unter B. 2., C. 2. sowie D. 1. berichtet.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Die IWS rechnet für 2020 - ähnlich zu 2019 – mit einem Ergebnis leicht über dem Wirtschaftsplanansatz von 31 T€. Laut Wirtschaftsplan 2020 sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Somit wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft in erster Linie auf die Bewirtschaftung von Bestandsimmobilien beschränken.

2. Risiken

Die Risiken der IWS GmbH werden über das bei der Stadtwerke Soest GmbH installierte Risikomanagementsystem im Zuge der kaufmännischen Betriebsführung abgebildet und regelmäßig analysiert.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Eine genaue Risikoeinschätzung hinsichtlich der Dauer und der konkreten Auswirkungen der Corona-Krise ist derzeit nicht möglich, da sich auch die Einschätzungen von Gesundheitsexperten und die Maßnahmen der Politik fast stündlich ändern. Bis heute sind jedoch keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Einnahmen der IWS festzustellen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

3. Chancen

Die IWS sieht ihre Chancen mit der Etablierung auf dem Soester Wohnungsmarkt durch ein Angebot von gutem preisgerechten Wohnraum. Dieses Ziel ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen und ist abhängig von der Entwicklung des gesamten Wohnungsmarktes in Soest.

Soest, 22. Juli 2020

Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co.KG
vertreten durch WohnBau SoestGmbH

Klaus Alexander

Geschäftsführer

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, Soest, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 22. Juli 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 22

Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht
über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

**Der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 lagen zum
Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.**

Anlage 23

Stadwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Stadwerke Rietberg-Langenberg GmbH,
Rietberg

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.332,00		9.251,00
		6.332,00	9.251,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.715,00		17.746,00
		12.715,00	17.746,00
III. Finanzanlage			
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.267.803,06		0,00
		17.267.803,06	0,00
		17.286.850,06	26.997,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.374,31		133.919,96
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		892,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.255,47		56.139,57
		296.629,78	190.952,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		734.008,11	300.792,76
		1.030.637,89	491.744,79
		18.317.487,95	518.741,79

	31.12.2019		Passiva 31.12.2018
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage	550.000,00		350.000,00
III. Verlustvortrag	-322.947,42		-119.800,72
IV. Jahresfehlbetrag	-179.452,44		-203.146,70
		97.600,14	77.052,58
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen	60.700,00		19.200,00
		60.700,00	19.200,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.466.333,63		58.527,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	304.758,07		173.052,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	388.096,11		190.909,52
		18.159.187,81	422.489,21
		18.317.487,95	518.741,79

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Bruttoumsatzerlöse	2.887.504,13		1.064.219,33
b) Strom- und Energiesteuer	-304.758,12		-125.272,65
		2.582.746,01	938.946,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.577,76	19.110,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.376.812,44		-805.834,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111.301,94		-127.622,64
		-2.488.114,38	-933.456,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-139.770,96		-125.218,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.190,00		-28.479,72
		-169.960,96	-153.697,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.950,00	-5.818,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-97.651,20	-68.230,46
7. Ergebnis nach Steuern		-179.352,77	-203.146,70
8. Sonstige Steuern		-99,67	0,00
9. Jahresfehlbetrag		-179.452,44	-203.146,70

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (SWRL), eingetragen in das Handelsregister Gütersloh (HRB 10837), ist zum Zweck der dauerhaften Versorgung der Einwohner von Rietberg und Langenberg mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus können perspektivisch der Netzbetrieb und der wachsende Markt der Energiedienstleistungen bedient werden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) zu verfahren. Basis der Tätigkeit ist die faire und interkommunale Kooperation der drei Gesellschafter, der Stadt Rietberg, der Gemeinde Langenberg und der Stadtwerke Soest GmbH. Die Stadt Rietberg ist mit 37,58 %, die Gemeinde Langenberg mit 12,52 % und die Stadtwerke Soest GmbH mit 49,9 % an der SWRL beteiligt. Die Stadtwerke Soest GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Stadt Soest und erfüllt eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement der Gesellschafter ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

Basis der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Verständnis von einer fairen interkommunalen Kooperation, die Vorbildcharakter in der Region haben soll. Diesem Gedanken folgend bringen die Partner ihre spezifischen Vorteile zum Nutzen der Gesellschaft ein. Insbesondere sollen die vielfältigen Synergiepotenziale zum Gesellschafter Stadtwerke Soest GmbH optimal genutzt werden und in die SWRL einfließen, um hier möglichst günstige Kostenstrukturen realisieren zu können.

Nach erfolgreichem Markteintritt wird perspektivisch die Erweiterung des Vertriebsgebietes in das nähere Umland angestrebt.

2. Ziele und Strategien

Die Stadt Rietberg und die Gemeinde Langenberg haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre kommunale Verantwortung noch stärker in die eigenen Hände zu nehmen. Im Bereich der Energiewirtschaft wird zusätzliche Wertschöpfung generiert und der Klimaschutz vor Ort gefördert. Unverändert sieht sich der Vertrieb einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, die Entwicklung neuer Produkte sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse. Das obligatorische Angebot von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas sowie die Vermietung des firmeneigenen Elektroautos unterstreicht die Positionierung des Unternehmens für Klima- und Umweltschutz.

Neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen und kundennahem Service, besitzen Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen eine stetig wachsende strategische Bedeutung.

Die SWRL soll in der Region von Rietberg und Langenberg als der kompetente Heimatversorger wahrgenommen werden, der ein 100 % kommunales Unternehmen ist, günstige Energiepreise anbietet und einen aktiven Beitrag zur Energiewende leistet.

Im Herbst 2018 wurden erste Gespräche mit der Innogy zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein Einbringungsmodell, welches die Innogy bereits mit anderen Kommunen und auch Stadtwerken realisiert hat. Zum Jahresende 2019 wurden die entsprechenden Verträge unterzeichnet, so dass seit dem 31. Dezember 2019 auch eine mittelbare Beteiligung an den Strom- und Gasnetzen in Rietberg und Langenberg besteht.

3. Steuerungssystem

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Erreichung der Vorgaben des Wirtschaftsplans. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheit und das soziale und kulturelle Engagement in den Kommunen Rietberg und Langenberg. Für die SWRL ist darüber hinaus geplant, ein eigenes Risikomanagementsystem aufzubauen, um die derzeitige Risikoüberwachung im System der Stadtwerke Soest GmbH abzulösen.

Die kaufmännische Betriebsführung der SWRL erfolgt über die Stadtwerke Soest GmbH. Die operative Steuerung des Einkaufs, insbesondere die Beschaffung von Strom und Gas zur Veräußerung an die Kunden der Gesellschaft, erfolgt über die Beschaffungsabteilung des Gesellschafters Stadtwerke Soest GmbH. Die Bündelung der Beschaffung in einem gemeinsamen Portfolio zielt auf die Nutzung mengenabhängiger Preisvorteile sowie eine Margenoptimierung für die SWRL ab. Die Beschaffungsabteilung berichtet darüber quartalsweise der Geschäftsführung der Stadtwerke SWRL.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist auch in 2019 weiter gewachsen, der Anstieg des Wirtschaftswachstums ist jedoch von nachlassender Dynamik geprägt: Stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahr noch um 1,5 % und in den beiden Jahren zuvor noch über 2,0 %, war im abgelaufenen Kalenderjahr laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2020) lediglich eine Steigerung um 0,6 % zu beobachten. Das nunmehr zehnte Jahr in Folge mit positivem Wirtschaftswachstum markiert zwar die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung, verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 allerdings schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stär-

ker als in den beiden Jahren zuvor. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten im Vorjahresvergleich um 3,8 % zu, besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Laut vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) hat sich der Energieverbrauch in Deutschland wie bereits im Vorjahr weiter verringert und sank um rund 2,3 %. Ursächlich hierfür - so die AGEB - seien weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrien. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich im abgelaufenen Jahr zugunsten der Erneuerbaren sowie des Erdgases verschoben, insbesondere bei Braun- und Steinkohle kam es zu deutlichen Rückgängen.

Wie bereits in den Vorjahren sank auch im Berichtsjahr der Anteil der inländischen Fördermenge von Erdgas am Gesamtaufkommen. Nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ging das Fördervolumen um ca. 16,4 % zurück. Gemessen am Import von Erdgas (ca. 5.419.000 TJ) ist die heimische Förderung mit rund 213.000 TJ nur von nachrangiger Bedeutung. Der Grenzübergangspreis sank im Vergleich zu 2018 nach Berechnungen des BAFA um rund 16,1 % auf 4.493 €/TJ.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Bundestag und Bundesrat haben der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen zugestimmt. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung strebt im Frühjahr 2020 ein neues Gesetzgebungsverfahren an, um das bereits beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz entsprechend zu ändern.

Mit dem "Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung" werden die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (Kohlekommission) umgesetzt. Konkret bedeutet dies, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 vollständig zu beenden. Während Braunkohlekraftwerksbetreiber direkt für die Stilllegung entschädigt werden, soll es für Betreiber von Steinkohlekraftwerken Auktionsrunden mit festgelegten, degressiv gestaffelten Höchstgrenzen geben, bevor ab 2026 die entschädigungslose Stilllegung erfolgen wird. Das Gesetz ergänzt das bereits im August 2019 vom Kabinett beschlossene Strukturstärkungsgesetz und soll in 2020 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Zum Jahresbeginn 2019 ist das Energiesammelgesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetzespaket einhergehen Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), des Seeanlagengesetz (SeeAnlG) sowie des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Eine zentrale Änderung betrifft den weiteren Ausbau der Photovoltaik

(PV) und Windenergie. Um die Umsetzung des nationalen Klimaschutzziels zu unterstützen, wurden zusätzliche Ausschreibungstermine von 2019 bis 2021 mit einem Volumen von vier GW je Technologie ausgeschrieben. Zudem wurde die Förderung im Rahmen des KWKG verlängert.

1. **Geschäftsverlauf 2019**

1.1. **Allgemein**

Die Aufnahme der Vertriebstätigkeit erfolgte im November 2017. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge zum 31.12.2019 lag bei 2.676. Die Aufnahme der Belieferung erfolgt regelmäßig abhängig von der jeweiligen Kündigungsfrist beim vorherigen Versorger. Daher befanden sich zum 31.12.2019 2.463 Verträge in Belieferung.

Die SWRL hat sich zum 31.12.2019 an der neu gegründeten Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG beteiligt. Die Westnetz GmbH hat dazu die Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co KG als „Einheits-KG“ gegründet und die Strom- und Gasnetze der örtlichen Versorgung der Stadt Rietberg und der Gemeinde Langenberg zum kalkulatorischen Restbuchwert in die Netzgesellschaft eingebracht. Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg haben zum 31.12.2019 einen Mehrheitsanteil in Höhe von 74,9% an dieser Netzgesellschaft auf Basis dieser Restbuchwerte erworben. Die Netze werden an die innogy Westenergie GmbH verpachtet, die damit die Aufgaben des Netzbetreibers und Netzbetriebsführers übernimmt. Der Pächter (innogy Westenergie GmbH) zahlt der Netzgesellschaft ein Pachtentgelt auf Basis der gesetzlich bzw. regulatorisch zugestandenen (kalkulatorischen) Erlöse des Netzbetriebs.

Der Kaufpreis in Höhe von rd. 17,2 Mio. € für den Erwerb der Anteile an der Netzgesellschaft wurde zum 28.02.2020 fällig. Die zur Finanzierung des Anteilskaufs an der Netzgesellschaft notwendigen Eigenmittel in Höhe von rd. 5,2 Mio. € wurden von den Gesellschaftern Anfang 2020 eingelegt. Die verbleibenden 12 Mio. € für den Netzkauf von der Westnetz GmbH, Dortmund, sind durch ein Bank-Darlehen mit einer jährlichen linearen Tilgung von 5 % finanziert; die Tilgung beginnt nach einem ersten tilgungsfreien Jahr zum 30.03.2021.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Ergebnis von -179 T€ abgeschlossen. Es war von der Etablierung der SWRL sowie vom Ausbau des Kundenkreises geprägt. Die Gesellschaft unterhält zwei Kundenzentren, eines in Rietberg und eines in Langenberg.

1.2. **Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung**

Die SWRL haben 2019 7.933.329 kWh Strom und 25.840.734 kWh Gas geliefert.

Durch eine vorausschauende Strombeschaffung konnten die Strompreise 2019 konstant gehalten werden. Die Gaspreise sind 2018 um 35 % gestiegen. Zudem wurde die Bilanzierungsumlage des Marktgebietsverantwortlichen deutlich erhöht. Diese steigenden Bezugsaufwendungen hat die Gesellschaft zum 1. Januar 2019 margenneutral an ihre Kunden weitergegeben. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 betrug 2.583 T€. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse von 939 T€ generiert.

Die notwendige Strom- und Gasbeschaffung ist durch einen risikoarmen Bezugsvertrag jederzeit sichergestellt.

1.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit elektrischer Energie und Erdgas, der Netzbetrieb sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen, z.B. Contracting oder Dienstleistungen im Bereich der E-Mobilität und die Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten, z.B. von Photovoltaikprojekten.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die SWRL ihrem den gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellungen folgendem öffentlichen Zweck vollständig gerecht wird.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2019 liegt mit -179 T€ über dem geplanten Ergebnis von -140 T€.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Stromverkäufe mit 1.560 T€. Weitere Erlöse stammen aus den Gasverkäufen mit 1.022 T€.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug sowie die Kosten für Netznutzungen in einer Gesamthöhe von 2.365 T€. Die Aufwendungen für Fremdleistungen für den laufenden Betrieb und die kaufmännische Betriebsführung, die über den Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Soest abgerechnet werden, betragen 101 T€.

Den Großteil der mit dem Energievertrieb verbundenen Tätigkeiten übernehmen die Stadtwerke Soest als Dienstleister. Daher ist der erforderliche Personalstamm gering: Der Personalaufwand beinhaltet die Kosten für zwei Mitarbeiter im Kundenservice sowie einen Vertriebsmitarbeiter im Außendienst. Die Kosten für die Geschäftsführer und den Prokuristen entsprechen einer geringfügigen Beschäftigung. In Verbindung mit der befristeten Einstellung zweier neuer Mitarbeiterinnen im Rahmen der Elternzeit der zwei Mitarbeiterinnen im Kundenservice steigt der Personalaufwand gegenüber 2018 um 16 T€.

Insgesamt ist die Ertragslage als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Entwicklung der Vertragsabschlüsse bewegt sich im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Jahresfehlbeträge 2017 bis 2019 führten dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft aufgezehrt worden wäre. Durch eine einseitige Kapitalrücklage in Höhe von 200 T€ der Stadtwerke Soest GmbH im April 2019 ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Eigenkapital von 98 T€. Damit wurde gleichzeitig die Liquidität der SWRL gesichert.

Damit die Stadtwerke Soest GmbH den eingelegten Betrag im geplanten Besserungsfalle zu rückerhalten, ist eine entsprechende schuldrechtliche Abrede zwischen den Gesellschaftern zu treffen. Diese führt dazu, dass die künftigen Gewinne der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung der 200 T€ vorrangig der Stadtwerke Soest GmbH zufließen sollen. Die beabsichtigte Regelung auf schuldrechtlicher Ebene bezweckt dabei nicht die Neuordnung der jeweiligen Gewinnansprüche der Gesellschafter gegen die Gesellschaft.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt rund 18.317 T€ (Vorjahr 519 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf die Sachanlagen einschließlich Immaterielle Vermögensgegenstände 19 T€ (Vorjahr 27 T€), die Finanzanlagen 17.268 T€ (Vorjahr 0 T€), die Forderungen 297 T€ (Vorjahr 191 T€) sowie die Bankguthaben 734 T€ (Vorjahr 301 T€). Größte Position auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 18.159 T€ (Vorjahr 422 T€), das Eigenkapital 98 T€ (Vorjahr 77 T€) sowie die sonstigen Rückstellungen 61 T€ (Vorjahr 19 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei 0,53 % (Vorjahr 14,85 %). Dieser Stichtagswert ist jedoch nicht aussagekräftig und um die Finanzierungsmaßnahmen für den Anteilskauf im Februar 2020 zu korrigieren. Die Kaufpreisverbindlichkeit von 17,2 Mio. € ist zum Bilanzstichtag vollständig in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgte in 2020 durch Einlagen der drei Gesellschafter (5,2 Mio. €) und ein langfristiges Bankdarlehen (12 Mio. €). Unter Einbeziehung dieser Einlagen erhöht sich das Eigenkapital auf rund 5,3 Mio. € und die die Eigenkapitalquote auf 28,9 %.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren (Jahresergebnis -179 T€) und Planerreichung (der Verlust lag um 39 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplans) sind unter C. 1. erläutert. Die Erreichung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zeigt sich an der vielfältigen Präsenz der SWRL bei diversen öffentlichen Veranstaltungen, wodurch die SWRL zunehmend bekannt werden. Hinzu kommt die ideelle und finanzielle Unterstützung von Vereinen und öffentlichen Einrichtungen sowie lokaler Initiativen zum Klimaschutz.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Auch 2020 erwarten die SWRL anspruchsvolle Aufgaben. Die Partnerschaft zwischen den drei Gesellschaftern der SWRL ist erfolgreich umgesetzt worden. Die Herausforderungen beim Strom- und Erdgas-Vertrieb bleiben groß, sind aber auch bekannt und zu bewältigen. Die Markt- und Wettbewerbslage ist herausfordernd; zugleich soll der Rückenwind der positiven Positionierung in weiter steigende Vertragszahlen und das Etablieren neuer Produkte umgesetzt werden. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, die Entwicklung neuer – insbesondere auch weiterer ökologischer – Produkte sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse.

Beim Kundenwachstum halten die SWRL an ambitionierten Planzahlen fest. Sie entsprechen den Markterfahrungen, die die Stadtwerke Soest GmbH in einer anderen Vertriebskooperation

sowie im regionalen Vertrieb gesammelt haben. Ende 2020 sollen 1.111 Erdgaslieferverträge und 2.278 Stromlieferverträge vorliegen.

Für die kommenden Jahre werden die Marketingaktivitäten auf den Aufbau des Images sowie die grundsätzliche Positionierung des Angebots und auf die klassischen Wechselanlässe (zum Beispiel die Jahresverbrauchsabrechnung oder Preisänderungsmaßnahmen des Grundversorgers) ausgerichtet. Neben klassischen Marketingaktionen wie Direktmailings und Anzeigen wird die SWRL besonders die Nähe und die persönliche Beziehung nutzen. Daher werden die mobilen Beratungsangebote wie Marktstände mit einem attraktiven Begleitprogramm aufgewertet. Im Vertrieb gegenüber gewerblichen Kunden verstärkt die SWRL ebenfalls die persönliche Ansprache von Entscheidern. Forciert werden zudem Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die die Botschaft „Strom und Erdgas aus der Region“ noch stärker in die Bevölkerung tragen.

Produktseitig steht weiterhin besonders der Vertrieb von Langfrist-Angeboten im Fokus. Hierdurch bietet die SWRL den Kunden eine faire und verlässliche Energieversorgung. Neben dem Angebot der klassischen Energielieferung an Haushalts- und Industriekunden sollen besonders Energiedienstleistungen und Effizienzdienstleistungen ausgebaut werden.

Von ihrem Energiedienstleister in der Region erwarten Kunden nicht nur marktgerechte Produkte rund um Energielieferung und Energiedienstleistung. Vielmehr gehört zum Full-Service auch eine ausgeprägte Flexibilität, die auf die Bedürfnisse der Kunden eingeht. Daher wird die SWRL hier weiter optimieren. Dazu gehören ebenso Kundentermine vor Ort wie individuelle Vereinbarungen. Auch im Rahmen des Kontakt- und Beschwerdemanagements werden die Mitarbeiter ihre hohen Ansprüche einlösen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 bei Umsatzerlösen von 3,35 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von 336 T€. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden – jeweils zeitversetzt um ein Jahr – die Erträge aus der Beteiligung an der Netzgesellschaft vereinnahmt. Zusammen mit einem steigenden Rohgewinn wird bereits für 2021 ein Jahresüberschuss von 933 T€ erwartet.

2. Risiken

Zu den wesentlichen Risiken zählen:

- Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Nachfrage nach den Leistungen der SWRL ist, zumindest in einem begrenzten Rahmen, auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

- Beschaffungsrisiken

Je nach Marktsituation können die Einkaufspreise für Energie schwanken. In Abhängigkeit von der Markt- und Wettbewerbssituation ist es kurzfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich, Kostensteigerungen an die Kunden weiter zu geben, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Margen.

- Regulatorische und politische Risiken

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene können Risiken für das Geschäft zur Folge haben.

Das Ergebnis der SWRL wird auch vom Wetter beeinflusst: Die Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Gas und Strom aus.

Die Risiken durch die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft mit der Westnetz sind durch regulatorische Eingriffe bestimmt. So wird die Höhe der Pachtzahlung vom Effizienzwert des Netzbetreibers und den allgemeinen Festlegungen zu anderen Einflussgrößen, wie allgemeiner sektoraler Produktivitätsfaktor, Qualitätselement und Verbraucherpreisindex beeinflusst.

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte mit seiner Entscheidung vom 9. Juli 2019 die von der BNetzA gesenkten Eigenkapitalzinssätze für das Strom- und Gasnetz für die dritte Regulierungsperiode; zugleich hob er damit den anderslautenden Beschluss des Oberlandesgerichtes (OLG) Düsseldorf vom 22. März 2018 auf. Zudem hob das OLG Düsseldorf im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens im Juli 2019 die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) Gas für die dritte Regulierungsperiode von 0,49 % auf. Beide Entscheidungen beeinflussen maßgeblich die Höhe der Netzentgelte und damit das Ergebnis der Netzgesellschaft.

Daneben beeinflusst die Höhe der Netzinvestitionen das Ergebnis der Netzgesellschaft langfristig. Insgesamt sind die Risiken eines Monopolbetriebs aber niedrig und beherrschbar.

Für die Finanzierung des Netzkaufdarlehens fällt ab 2020 Zinsaufwand an, ohne dass dem bereits eine Ausschüttung gegenüber steht. Diese erfolgt erstmalig 2021. Aus dieser zeitlichen Diskrepanz entsteht ein Liquiditätsengpass, der durch die Einräumung von Kreditlinien bei den Hausbanken vorübergehend gedeckt werden muss.

Die Corona-Krise wird auch bei den Stadtwerken Rietberg-Langenberg negative monetäre Effekte mit sich bringen. Das aus derzeitiger Sicht größte Risiko besteht im Zahlungsausfall der leistungsgemessenen RLM-Kunden (Großkunden). Auch wenn der Energieverbrauch dieser Unternehmen zurückgehen dürfte, stellen die monatlichen Rechnungen auch künftig das größte Ausfallpotenzial dar. Das Portfolio der Stadtwerke Rietberg Langenberg GmbH besteht allerdings hauptsächlich aus Privatkunden. Der RLM-Absatz beträgt ca. 20 %.

Als zusätzliches Risiko steht bei Unternehmensinsolvenzen die Anfechtung bereits geleisteter Zahlungen im Raum. Hier hat der Gesetzgeber jedoch mit dem COVInsAG reagiert, so dass Zahlungen von pandemiebedingt zahlungsunfähigen / überschuldeten Unternehmen, die während des vorgenannten Aussetzungszeitraums geleistet werden, im Rahmen eines späteren Insolvenzverfahrens nicht anfechtbar sind (Aussetzung der Antragspflicht bis zum 30.09.2020).

Im Privat- und Kleinstunternehmensbereich hat der Gesetzgeber mit einem gesetzlich normierten Zahlungsmoratorium, welches ab dem 01.04. gilt, reagiert. Dieses räumt Verbrauchern und Kleinstunternehmen aus Dauerschuldverhältnissen in der Zeit vom 01.04. bis vorerst einschließlich 30.06.2020 ein temporäres Leistungsverweigerungsrecht ein, wenn sie ihre vertraglichen Pflichten aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse nicht ohne Gefährdung des Lebensunterhalts bzw. des Erwerbsbetriebs erfüllen können.

Für Energieversorger stellt diese Stundungsmöglichkeit der Kunden ein zusätzliches monetäres Risiko dar, da nicht davon auszugehen ist, dass die Kunden die nach Ablauf des Moratoriums sofort fälligen offenen Forderungen ganz oder teilweise begleichen können. Es ist dann mit einer erheblichen Zunahme der Sperrungen sowie der Anzahl der im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens beizutreibenden Forderungen zu rechnen. Gerade bei den traditionellen Schlechtzahlern führt dieser Zahlungsaufschub zu kaum zu begleichenden Forderungen. Hier werden auch Ratenzahlungen bzw. weitere Stundungen nur bedingt helfen.

Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg haben nicht den Status des Grundversorgers, sodass das Risiko eines mehrmonatigen Verschuldungsaufbaus von Schlechtzahlern deutlich geringer ist als bei Grundversorgungsunternehmen.

Es bestehen zurzeit große Unsicherheiten, in welchem Ausmaß und über welchen Zeitraum sich die beschriebenen Aspekte im laufenden Geschäftsjahr auswirken werden. Die Zahlungseingänge werden laufend überwacht. Sofern dies zielführend ist, können für bestimmte Kundengruppen auch individuelle Einzelvereinbarungen getroffen werden. Eine Prognose in wie weit das für 2020 geplante Jahresergebnis von -336 T€ gehalten werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt seriös kaum möglich.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden und erheblichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage des Unternehmens haben, existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

3. Chancen

Die zunehmende regionale Wahrnehmung der SWRL bietet ein breites vertriebliches Fundament. Die ausgeprägte Kundennähe eröffnet gute Möglichkeiten, die Planzahlen umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Der erfolgreiche Glasfaserausbau in Rietberg und Langenberg durch den kommunalen Partner Stadtwerke Soest GmbH befriedigt die Nachfrage der Bewohner nach schneller Internetgeschwindigkeit und strahlt positiv auf den Energievertrieb aus. Die Bekanntheit in der Region wird gestärkt und es entstehen Vorteile bei der Kundenakzeptanz und Kundenbindung.

Auch die Zusammenarbeit zwischen der SWRL und der Heli NET soll zu diesem Zweck intensiviert werden. So ist die Heli NET seit dem Frühjahr 2019 mit einem Servicepoint im Kundenzentrum Rietberg vertreten. Die Kunden werden an einem Ort sowohl zu Produkten der Telekommunikation als auch zur Strom- und Gasversorgung beraten.

Aus dem Erwerb der Anteile an der von Westnetz gegründeten neuen Netzgesellschaft durch die SWRL wird aufgrund der festgelegten Renditen des regulierten Netzgeschäftes ein dauerhaft positiver Ergebnisbeitrag bei geringen Risiken erwartet.

Neben einer stetigen Rendite strahlt die Übernahme des Netzgeschäftes positiv auf das Vertriebsgeschäft aus. Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg können damit gegenüber den Kunden als vollwertiges Stadtwerk auftreten.

Rietberg, 21. Juli 2020

Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH

Christoph Krein
Geschäftsführer

Dieter Nowak
Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH, Rietberg, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. "

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 21. Juli 2020

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Udo Gold
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 24

Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

**Der Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplan 2021 lagen zum
Redaktionsschluss noch nicht vor und werden nachgereicht.**

Anlage 25

1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage
und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Anlage 1 1

1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
Technische Anlagen und Maschinen	<u>2.156.783,00</u>	<u>2.444.354,00</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.315,25	58.074,67
2. Forderungen gegen Gesellschafter	190,42	190,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.926,94</u>	<u>2.428,90</u>
	63.432,61	60.693,99
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>229.549,65</u>	<u>264.028,82</u>
	<u>292.982,26</u>	<u>324.722,81</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>13.906,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.463.672,17</u>	<u>2.769.076,81</u>

Anlage 1
2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Kapitalanteile der Kommanditisten</u>	1.000,00	1.000,00
II. <u>Rücklagen</u>	830.000,00	830.000,00
III. <u>Verlustvortrag</u>	-299.361,55	-271.684,03
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-52.615,99	-27.677,52
	<u>479.022,46</u>	<u>531.638,45</u>
 B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>17.975,72</u>	<u>15.531,64</u>
 C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.959.678,57	2.200.682,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.908,77	15.992,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.086,65	5.232,31
davon aus Steuern: € 5.086,65; (Vorjahr: € 5.232,31)		
	<u>1.966.673,99</u>	<u>2.221.906,72</u>
	<u>2.463.672,17</u>	<u>2.769.076,81</u>

Anlage 2

1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	409.596,98	447.900,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.318,44	23,25
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	287.571,00	287.571,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.079,83	122.697,53
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.880,58	65.332,54
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-52.615,99</u>	<u>-27.677,52</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>-52.615,99</u>	<u>-27.677,52</u>

Lagebericht der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

Die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG betreibt eine Windkraftanlage.

Zum 01.01.2020 wurde die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG eingebracht. Die Gesellschaft ist erloschen.

In der Gesellschafterversammlung vom 18.06.2019 wurde beschlossen, die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG einzubringen. Dazu wurde eine Kapitalerhöhung in der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG um jeweils 250,- € beschlossen, die durch Einbringung der Gesellschaftsanteile und Kapitalkonten an der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG zum 31.12.2019 erfolgte.

Ein entsprechender Einbringungsvertrag wurde vereinbart.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist mit Wirkung zum 01.01.2020 aus der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ausgeschieden.

An der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG sind die Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH, Teutoburger Energie Netzwerk eG, Stadtwerke Soest GmbH und Stadtwerke Lengerich GmbH mit einer Einlage von jeweils 250,- € beteiligt.

Die Gesellschaft trägt durch den regenerativ erzeugten Strom aus der der Windkraftanlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung der beteiligten kommunalen Unternehmen bei.

Geschäftsverlauf 2019

Die Winderträge im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 lagen bei rund 74,2 % des geplanten langfristigen Windertrages. Die vergütete Einspeisemenge betrug 4.048.062 kWh. Aus der Einspeisung wurden Umsatzerlöse von insgesamt 401 T€ erzielt. Es wurden sonstigen Erträge in Höhe von rund 11 T€ erzielt.

An Abschreibungen waren 288 T€ auf die Windkraftanlage vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 120 T€. In dieser Position sind Pachtaufwendungen, die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, Haftungsvergütung, Reparaturaufwendungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten enthalten.

Die Reparaturaufwendungen i. H. v. rund 55 T€ sind durch Einzelmaßnahmen entstanden, die auf Basis des Wartungsvertrages durch die Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht wurden.

Der Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 59 T€.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2019 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 52,6 T€ ab.

Die Vermögenslage besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Buchwerten der Windkraftanlage von 2.157 T€. Die Finanzierung erfolgt durch das Eigenkapital von 479 T€ sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.960 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,4 %.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit sichergestellt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel von 230 T€.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Windkraftanlage besteht ein langfristiges Darlehen bei Kreditinstituten mit einer Darlehensverbindlichkeit von 1.960 T€. Die Tilgung des Darlehens erfolgte vertragsgemäß im Geschäftsjahr i. H. v. 241 T€.

Chancen und Risiken

Mit dem Betrieb der Windkraftanlage ging die Gesellschaft technische und betriebliche Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung der Windkraftanlagen ein.

Die technischen Risiken wurden durch den Abschluss von Instandhaltungs- und Wartungsverträgen minimiert. Seit Februar 2013 werden die regelmäßigen Wartungen sowie alle anfallenden Reparaturarbeiten auf Basis eines Wartungsvertrages durch Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht.

Die Finanzierungsrisiken wurden durch den Abschluss einer Zinsbindung minimiert.

Wirtschaftliche Restrisiken liegen in den Erträgen und sind abhängig von der Windverfügbarkeit. Dieses Risiko lässt sich nicht absichern, wurde jedoch durch die Erstellung von mehreren Windgutachten vor der Investitionsentscheidung im Jahr 2011 eingeschätzt.

Insgesamt halten wir die Investition in die Windkraftanlage für eine weiterhin werthaltige Investition, um an der Wertschöpfung des EEG-Erzeugungssektors zu partizipieren und einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.

Prognose

Durch die Einbringung in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist die Gesellschaft zum 01.01.2020 erloschen.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und zur Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Gemäß Gesellschaftsvertrag der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Windkraft sowie der Verkauf der elektrischen Energie.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, Geschäftspolitik und Organisation der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in geeigneter Weise ausgerichtet zu haben und durch eine entsprechende Aufgabenerledigung das Ziel auch tatsächlich eingehalten zu haben.

Lengerich, den 30.04.2020
Norbert Thewes
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Anlage 5

5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 8. Mai 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Für 2021 wird kein Wirtschaftsplan vorgelegt.

Die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2019, 24:00 Uhr, mit der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG Zusammengeführt.

.

Anlage 26

2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Anlage 1 1

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
Technische Anlagen und Maschinen	<u>2.156.783,00</u>	<u>2.444.354,00</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.315,25	58.074,67
2. Forderungen gegen Gesellschafter	379,03	379,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.131,60</u>	<u>2.865,61</u>
	63.825,88	61.319,31
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>194.085,19</u>	<u>235.205,82</u>
	<u>257.911,07</u>	<u>296.525,13</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>14.224,89</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.428.918,96</u>	<u>2.740.879,13</u>

Anlage 1
2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Kapitalanteile der Kommanditisten</u>	1.000,00	1.000,00
II. <u>Rücklagen</u>	830.000,00	830.000,00
III. <u>Verlustvortrag</u>	-319.005,01	-295.692,00
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-67.810,47	-23.313,01
	<u>444.184,52</u>	<u>511.994,99</u>
 B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>17.975,72</u>	<u>15.531,64</u>
 C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.959.678,57	2.200.682,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.223,44	6.932,80
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.856,71	5.737,31
davon aus Steuern: € 3.856,71; (Vorjahr: € 5.737,31)		
	<u>1.966.758,72</u>	<u>2.213.352,50</u>
	<u>2.428.918,96</u>	<u>2.740.879,13</u>

Anlage 2

Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG,
Lengerich

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	406.364,18	447.900,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	85.675,94	23,25
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	287.571,00	287.571,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	213.399,15	118.333,16
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.880,44	65.332,40
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-67.810,47</u>	<u>-23.313,01</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>-67.810,47</u>	<u>-23.313,01</u>

Lagebericht der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

Die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG (vormals 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG) betreibt eine Windkraftanlage.

In der Gesellschafterversammlung vom 18.06.2019 wurde beschlossen, die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG einzubringen. Dazu wurde eine Kapitalerhöhung in der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG um jeweils 250,- € beschlossen, die durch Einbringung der Gesellschaftsanteile und Kapitalkonten an der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG zum 31.12.2019 erfolgte.

Ein entsprechender Einbringungsvertrag wurde vereinbart.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist mit Wirkung zum 01.01.2020 aus der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ausgeschieden.

Der Gesellschaftsvertrag der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG wurde neu gefasst und die Gesellschaft in Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG umbenannt.

An der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG sind die Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH, Teutoburger Energie Netzwerk eG, Stadtwerke Soest GmbH und Stadtwerke Lengerich GmbH mit einer Einlage von jeweils 250,- € (ab dem 1. Januar 2020 jeweils 500,- €) beteiligt.

Die Gesellschaft trägt durch den regenerativ erzeugten Strom aus der Windkraftanlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung der beteiligten kommunalen Unternehmen bei.

Geschäftsverlauf 2019

Die Winderträge im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 lagen bei rund 74,2 % des geplanten langfristigen Windertrages. Die vergütete Einspeisemenge betrug 4.048.062 kWh. Aus der Einspeisung wurden Umsatzerlöse von insgesamt 406 T€ erzielt. Es wurden sonstigen betriebliche Erträge aus Versicherungsentschädigung i. H. v. 86 T€ erzielt.

An Abschreibungen waren 288 T€ auf die Windkraftanlage vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 213 T€. In dieser Position sind Pacht aufwendungen, die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, Haftungsvergütung, Reparaturaufwendungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten enthalten.

Die Reparaturaufwendungen i. H. v. rund 147 T€ sind durch Einzelmaßnahmen entstanden, die auf Basis des Wartungsvertrages durch die Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht wurden. Die Reparaturaufwendungen beinhalten vor allem die Instandsetzungsaufwendungen für die Defekten Azimutgetriebe i. H. v. 101 T€.

Der Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 59 T€.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2019 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 67,8 T€ ab.

Die Vermögenslage besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Buchwerten der Windkraftanlage von 2.157 T€. Die Finanzierung erfolgt durch das Eigenkapital von 444 T€ sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.960 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 %.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit sichergestellt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel von 194 T€. Derzeit sind keine Anzeichen ersichtlich, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Windkraftanlage besteht ein langfristiges Darlehen bei Kreditinstituten mit einer Darlehnsverbindlichkeit von 1.960 T€. Die Tilgung des Darlehns erfolgte vertragsgemäß im Geschäftsjahr i. H. v. 241 T€.

Chancen und Risiken

Mit dem Betrieb der Windkraftanlage ging die Gesellschaft technische und betriebliche Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung der Windkraftanlagen ein.

Die technischen Risiken wurden durch den Abschluss von Instandhaltungs- und Wartungsverträgen minimiert. Seit Februar 2013 werden die regelmäßigen Wartungen sowie alle anfallenden Reparaturarbeiten auf Basis eines Wartungsvertrages durch Deutsche Windtechnik X-Service GmbH erbracht.

Die Finanzierungsrisiken wurden durch den Abschluss einer Zinsbindung bis zum 31.12.2020 minimiert.

Wirtschaftliche Restrisiken liegen in den Erträgen und sind abhängig von der Windverfügbarkeit. Dieses Risiko lässt sich nicht absichern, wurde jedoch durch die Erstellung von mehreren Windgutachten vor der Investitionsentscheidung im Jahr 2011 eingeschätzt.

Insgesamt halten wir die Investition in die Windkraftanlage für eine weiterhin werthaltige Investition, um an der Wertschöpfung des EEG-Erzeugungssektors zu partizipieren und einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit stellt die Corona-Pandemie nach derzeitiger Einschätzung kein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Prognose

Das Geschäftsjahr 2020 wird das achte vollständige Betriebsjahr der Gesellschaft sein.

Auch im Geschäftsjahr 2020 werden die Möglichkeiten zur Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell des EEG in Anspruch genommen. Dazu hat die Gesellschaft mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG einen Vertrag zur Vermarktung des erzeugten Stroms für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen. Die Ertragslage wird sich dadurch im Jahr 2020 verbessern.

Die Winderträge der ersten vier Monate liegen aufgrund des überdurchschnittlichen Windangebots deutlich oberhalb der Planwerte.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird aktuell ein Jahresfehlbetrag von rund 20 T€ erwartet. Derzeit wird nicht mit wesentlichen negativen Planabweichungen als Folge der Corona-Pandemie gerechnet.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und zur Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Windkraft sowie der Verkauf der elektrischen Energie.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, Geschäftspolitik und Organisation der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in geeigneter Weise ausgerichtet zu haben und durch eine entsprechende Aufgabenerledigung das Ziel auch tatsächlich eingehalten zu haben.

Lengerich, den 30.04.2020
Norbert Thewes
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG, Lengerich - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 8. Mai 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 27

Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Anlage 1 1

Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH,
Drensteinfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>32.409,92</u>	<u>31.269,34</u>
	<u>32.409,92</u>	<u>31.269,34</u>

Anlage 1
2

	PASSIVA	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00
II. <u>Gewinnvortrag</u>	2.573,35	1.365,46
III. <u>Jahresüberschuss</u>	1.001,92	1.207,89
	<u>28.575,27</u>	<u>27.573,35</u>
 B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	187,79	223,66
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	3.180,00	3.180,00
	<u>3.367,79</u>	<u>3.403,66</u>
 C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	180,00	0,00
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	286,86	292,33
	<u>466,86</u>	<u>292,33</u>
	<u>32.409,92</u>	<u>31.269,34</u>

Anlage 2

Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH,
Drensteinfurt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.757,00	11.624,50
2. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.756,99	6.624,50
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.810,30	3.580,96
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187,79	211,15
5. Ergebnis nach Steuern	<u>1.001,92</u>	<u>1.207,89</u>
6. Jahresüberschuss	<u><u>1.001,92</u></u>	<u><u>1.207,89</u></u>

Lagebericht der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH wurde am 18. Mai 2011 gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Lengerich GmbH, Stadtwerke Soest GmbH, Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH und Teutoburger Energienetzwerk e.G. Das Stammkapital beträgt 25.000,- €. Der Sitz der Gesellschaft ist Drensteinfurt.

Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist u.a. die persönlich haftende Gesellschafterin von Unternehmen zu sein, die regenerative Energie entwickeln oder betreiben.

Geschäftsverlauf 2019

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 2019 als persönlich haftende Gesellschafterin für die 1. Windpark Laubersreuth KG sowie 2. Windpark Laubersreuth KG tätig gewesen.

Die Gesellschaft erzielt ein Jahresergebnis von i. H. v. 1.001,92 €. Aufgrund des Gewinnvortrags von 2.573,35 € weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn i. H. v. 3.575,27 € aus.

In den Gesellschafterversammlungen vom 18. Juni 2019 der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG und der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG wurde beschlossen, die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2020 in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG einzubringen. Dazu erfolgte eine Einbringung der Gesellschaftsanteile und Kapitalkonten an der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG in die 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG. Ein entsprechender Einbringungsvertrag wurde vereinbart. Die 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ist durch die Einbringung zum 1. Januar 2020 erloschen, der Name der 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG wurde in Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG geändert.

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aus der 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ausgeschieden. Ab dem 1. Januar 2020 besteht die Geschäftstätigkeit lediglich noch darin, persönlich haftende Gesellschafterin der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG zu sein.

Risiken

Die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH hat kein operatives Geschäft. Im Jahr 2019 ist sie als Komplementärin für die 1. Windpark Laubersreuth KG sowie 2. Windpark Laubersreuth KG tätig geworden. Damit haftete die Gesellschaft mit ihrem vollen Vermögen für die beiden KG's.

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir aufgrund der Tätigkeit als der Komplementärin für die Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG ein Ergebnis vor Steuern i. H. v. 1.000,- €.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung und zur Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH ist der Zweck der Gesellschaft die Entwicklung und der Betrieb von Projekten zur Entwicklung erneuerbarer Energie sowie die Beteiligung - auch als persönlich haftende Gesellschafterin - an Beteiligungen, welche einen vergleichbaren Gegenstand haben. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 2011 gegründet. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft die persönliche Haftung der Gesellschaften 1. Windpark Laubersreuth KG sowie 2. Windpark Laubersreuth KG übernommen.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, Geschäftspolitik und Organisation der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH in geeigneter Weise ausgerichtet und durch eine entsprechende Aufgabenerledigung auch tatsächlich eingehalten zu haben.

Drensteinfurt, den 30.04.2020

Norbert Thewes

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH, Drensteinfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH, Drensteinfurt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 8. Mai 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 28

Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Digitale Kopie

Anlage 28
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.202,00	7.960,00	II. Kapitalrücklage	759.626,01	667.186,50
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.128.569,74	3.227.372,74	sonstige Rückstellungen	5.373.360,69	138.732,00
2. technische Anlagen und Maschinen	48.931,00	53.866,00	C. Verbindlichkeiten		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>110.283,00</u>	<u>125.744,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.759.643,45	13.113.590,39
	3.287.783,74	3.406.982,74	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.699,35	592.829,92
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	374.577,28	70.637,67
Beteiligungen	10.001,00	5.001,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>105.642,94</u>	<u>84.855,36</u>
B. Umlaufvermögen				6.630.563,02	13.861.913,34
I. Vorräte			- davon aus Steuern Euro 14.822,91 (Euro 13.840,82)		
1. Waren	43.578,41	40.930,19	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 3.935,16 (Euro 4.296,60)		
2. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	<u>5.672.824,68</u>	<u>11.054.545,86</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	310.209,05	241.847,64
	5.716.403,09	11.095.476,05			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.754,12	151.580,69			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.986,01	58.447,13			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.147,34</u>	<u>26.585,68</u>			
	306.887,47	236.613,50			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.746.076,35	168.082,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.405,12	14.563,82			
	<u>13.098.758,77</u>	<u>14.934.679,48</u>		<u>13.098.758,77</u>	<u>14.934.679,48</u>

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	15.602.763,47	2.651.203,51
2. sonstige betriebliche Erträge	40.302,18	24.066,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-12.743.836,07	-219.594,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-942.118,67</u>	<u>-888.302,32</u>
	-13.685.954,74	-1.107.897,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.301.369,20	-1.239.489,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-260.227,80</u>	<u>-260.950,91</u>
	-1.561.597,00	-1.500.440,72
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-146.032,29	-150.056,08
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft: üblichen Ab- schreibungen überschreiten	<u>-120.000,00</u>	<u>0,00</u>
	-266.032,29	-150.056,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-877.253,08	-924.151,46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151.119,72	-150.475,64
	<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis nach Steuern	-898.891,18	-1.157.750,95
9. sonstige Steuern	-25.503,90	-30.553,71
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresfehlbetrag	-924.395,08	-1.188.304,66
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	924.395,08	1.188.304,66
	<hr/>	<hr/>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand sind außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen sowie die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe standen ihr im Jahr 2019 die Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung, Veranstaltungsbüro, Tourist-Information, Stadthalle Soest (inkl. Gastronomie und Blauer Saal) zur Verfügung.

Die Maßnahmen der WMS GmbH bewirken, dass private Konsumausgaben und unternehmerische Investitionen in Soest getätigt werden und infolgedessen die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuer) der Stadt Soest und das Arbeitsplatzangebot im Stadtgebiet stabilisiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird das positive Image der Stadt Soest transportiert und unternehmerische Aktivität durch Erschließung von Synergieeffekten und Wissenstransfer gefördert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war 2019 durch vielfältige Unsicherheiten geprägt: Handelskriege, Brexit und eine kriselnde Autowirtschaft. Nur eine weiter wachsende Baubranche und gute Verbraucherzahlen konnten die befürchtete Rezession schließlich doch noch knapp verhindern und die Wirtschaft wuchs um 0,6 %. Damit wuchs die Wirtschaft im 10. Jahr in Folge, aber so langsam wie seit 6 Jahren nicht mehr. Ohne Baubranche hätte die deutsche Wirtschaft einen dramatischen Rückgang von 3,6 % verzeichnen müssen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von -924,4 T€ um 445,6 T€ besser ab, als geplant. Im Ergebnis ist ein Überschuss aus dem Projekt Belgisches Viertel mit 352,7 T€ enthalten, der im Wirtschaftsplan nicht enthalten war.

Der Geschäftsbereich Stadthalle (inkl. Gastronomie und Blauer Saal) trägt mit einer positiven Planabweichung in Höhe von 161,9 T€ zur Gesamt-Ergebnisverbesserung bei, enthalten ist ein Gewinn aus dem Gastronomiebereich in Höhe von 91,7 T€. Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung, Veranstaltungen und

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

Tourismus schließt inkl. dem Projekterfolg für das „Belgische Viertel“ um 283,7 T€ besser als geplant ab.

Im Vorjahrsvergleich 2019 zu 2018 verbessert sich das Betriebsergebnis um 263,9 T€ auf -924,4 T€.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 13 Mio. € auf 15,6 Mio. €, darin enthalten sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 12,9 Mio. €. Der Materialaufwand stieg um 12,6 Mio. € auf 13,7 Mio. €. Darin enthalten ist die Bestandveränderung bei den Grundstücken in Höhe von 12,5 Mio. €.

Die Personalkosten stiegen um 61,2 T€ auf 1.561,6 T€, geplant waren 1.620 T€. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr waren:

Erhöhung Fremdpersonal +38,4T€ (davon Verwaltungskostenerstattung an Stadt Soest 26,2 T€)

Löhne für Minijobs +18,5 T€

Berufsgenossenschaft +3,2 T€

Neben der Geschäftsführerin wurden im Geschäftsjahr 2019 18 Angestellte, 3 Beamte, 3 Auszubildende und durchschnittlich 56 Aushilfen/Minijobber beschäftigt.

Die Abschreibungen stiegen um 116 T€ auf 266 T€ hierin enthalten ist eine Abschreibung auf Grundstücke in Höhe von 120 T€. Dabei handelt es sich um diejenigen Grundstücke der Adam-Kaserne, die voraussichtlich 2020 unterhalb der Herstellungskosten veräußert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 46,8 T€ auf 877,3 T€.

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Gewerbegebiet Wasserfuhr/Opmünder Weg

In 2019 wurden die Planungen der Verkehrs- und Entwässerungsarbeiten fortentwickelt und mündeten in der Ausschreibung der Bauleistungen. Mit der Submission am 08.08.2019 wurde der Bauprozess eingeleitet. Die Vermarktung der Baufläche lief im Berichtsjahr an.

Strabaq-Areal

Nach dem Abriss der abgebrannten Halle in 2018 wurde im Frühjahr 2019 seitens der Stadt Soest entschieden, gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Zielsetzung des Wettbewerbs war die Generierung möglichst vieler städtebaulicher Ideen zur Nachnutzung der Industriebrache sowie die Prämierung des besten städtebaulichen Entwurfs, auf dessen Grundlage die Bauleit- und Sanierungsplanung entwickelt werden soll.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

Belgisches Viertel

2019 wurde auch die südliche Baustraße fertiggestellt und fast alle der 99 Grundstücke veräußert. Nur der Block 3, die Grundstücke für die Wohnbau Soest GmbH und ein einzelner Restant eines Einfamilienhauses werden erst 2020 veräußert. Seit September 2019 ziehen sukzessiv Familien ein. Damit wurde in nur 30 Monaten eine Kaserne revitalisiert, die fast 30 Jahre brach lag. Das Projekt erwirtschaftete bis zum 31.12.2019 einen Gewinn in Höhe von 352,7 T€.

Bahnhofsquartier Soest

Insbesondere negative Entwicklungen im Bahnhofsumfeld und deren öffentliche Berichterstattung machten den Betrieb des Bahnhofsgebäudes in 2019 weiterhin sehr zeit- und personalintensiv. Graffitis und Beschmutzungen an der Fassade, mutwillige Zerstörung an den Türen und ein am Wochenende notwendiger Security-Einsatz belegen, dass der Bahnhof als Verkehrsknotenpunkt und Eintrittsportal zur Innenstadt einer permanenten Pflege und Aufmerksamkeit bedarf. Auch sorgen immer wieder Wasserschäden auf den Nebengebäuden für notwendige Instandsetzungsarbeiten.

Für ein Ladenlokal im Bereich des Bahnhofseingangs konnte in 2019 noch kein Anschlussmieter gefunden werden, für 2020 gibt es einen Lösungsansatz, vgl. Prognosebericht.

Bestandspflege ansässiger Unternehmen und Start-Up-Beratung

In 2019 konnte Unternehmen bei behördlichen oder räumlichen Schwierigkeiten geholfen werden. Die WMS moderiert in diesem Zusammenhang Gespräche mit öffentlichen Institutionen und arbeitet mit lokalen Immobilienakteuren zum Abbau von leerstehenden Objekten zusammen. Durch die Aufgabe des StarterCenters bei der Wirtschaftsförderung des Kreises ist seit 2019 die WMS die einzige, zertifizierte Anlaufstelle für Start-Ups in Soest. Insgesamt wurden in 2019 ca. 60 Unternehmensgründer mit individuellen Informationen versorgt bzw. intensiv bei der Entwicklung eines Businessplans begleitet.

Geschäftsbereich Veranstaltungen (Outdoor)

Für Gastronomie und Handel sind die innerstädtischen Outdoor-Veranstaltungen ein bedeutsamer Frequenz- und Kundenbringer. Mittlerweile finden in jedem Monat mit Ausnahme des Januars eine oder mehrere Outdoor-Veranstaltungen statt, sodass die Durststrecken für Gastronomie und Handel geringer werden und zusätzliche Kaufkraft nach Soest geholt wird. Von größter Bedeutung sind die Veranstaltungen im letzten Jahresquartal (Allerheiligenkirmes und Weihnachtsmarkt). Die damit verbundenen Umsätze sorgen gerade im gastronomischen Bereich dazu, dass die geringeren Umsätze aus dem ersten Jahresquartal ausgeglichen werden können. Die Nachhaltigkeit der in Soest durchgeführten Veranstaltungen wird immer wieder vom Handel und Gastronomie bestätigt. Als dauerhaftes Ziel muss es weiterhin sein, das Image und den Be-

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

kanntheitsgrad der Stadt Soest überregional zu steigern. Die seitens der WMS GmbH durchgeführten Veranstaltungen sind daher ein wesentliches Förderinstrument für die Innenstadt. Mit dem Winterstrahlen wurde im Februar 2019 eine neue Veranstaltung erfolgreich eingeführt, die gezielt in die umsatzschwächsten Monate Januar/Februar gelegt wurde. Insgesamt wurden in 2019 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Winterstrahlen
- Soester Kneipenfestival
- Altstadtfrühling
- Bördetag
- Winzermarkt
- Sattel-Fest
- Soester Fehde
- ProBierBar
- Bördebauernmarkt
- Allerheiligenkirmes (Marketing)
- „Deutsch-holländischer Stoffmarkt“ (2x)
- Weihnachtsmarkt
- Wochenmarkt

Erfreulich ist es festzustellen, dass die Akzeptanz der Soester Bürger für ihre Veranstaltungen gestiegen ist und auch die Gästezahlen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet zugenommen haben. Die Besucherfrequenz ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Gerade bei den mehrtägigen Veranstaltungen ist festzustellen, dass die Besucher auch weitere Anfahrten in Kauf nehmen und die Soester Übernachtungsmöglichkeiten nutzen. Zu den Veranstaltungen Allerheiligenkirmes und zum Weihnachtsmarkt ist die Hotellerie weitestgehend ausgebucht und garantiert den Betreibern entsprechende Umsätze.

Geschäftsbereich Tourismus

Die Tourist Information Soest hält für Soest-Besucher und Bürger gleichermaßen ganzjährig Informationen und touristische Angebotsformate vor. Darüber hinaus wird Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Innenstadtveranstaltungen sowie partiell auch für konzeptionelle Beteiligungen geleistet.

Bei den Ankünften in den Beherbergungsbetrieben ist ein leichter Rückgang um 3,6% auf 80.244 Gäste zu verzeichnen (2018: 83.264). Dem gegenüber steht aber auch in 2019 wieder ein Plus von 4,8% bei den Übernachtungszahlen: Insgesamt sind das 149.167 (2018: 142.385). Somit hat sich die durchschnittliche Übernachtungsdauer von 1,7 auf 1,9 Tage erhöht.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest**Lagebericht 2019**

Insgesamt ist die Zahl der Übernachtungen seit der statistischen Erfassung der beiden neuen Hotels (2016) um 50 %, die der Ankünfte um 28% gestiegen.

Die Anzahl der Tagesgäste ist statistisch verbindlich nicht erfasst, sie wird auf über eine Millionen Tagesgäste im Jahr 2019 geschätzt.

Die Gästeführungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 2,6% bei den Führungen und 1,3% bei den teilnehmenden Personen.

2019 wurden 19 Internet-, Facebook- und Instagram-Seiten von der WMS betreut.

Geschäftsbereich Stadthalle Soest, Blauer Saal und Gastronomie

Mit den Veranstaltungsangeboten der Stadthalle Soest werden weiche Standortfaktoren geschaffen, die zur positiven Entwicklung des Mittelzentrums Soest deutlich beitragen. Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft finden hier seit über 28 Jahren ihren passenden Rahmen.

Die Stadthalle Soest hat eine starke Stellung im regionalen Kultur-, Event- und Tagungsmarkt.

Vorjahresvergleich	2019	2018
Blauer Saal	70	66
Stadthalle	151	145
Gastronomie	82	94
Veranstaltungstage	302	305

Besucher mehrtägiger Veranstaltungen sowie Besucher kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen nutzten das erweiterte Hotelangebot in Soest.

Im Wirtschaftsbericht auf Seite 1 ist das Ergebnis der Stadthalle im Vorjahresvergleich dargestellt. Im lang-jährigen Vergleich 2010 – 2019 zeigt sich, dass sich das Bereichsergebnis der Stadthalle in 2019 auf nur noch rd. 52 % der ursprünglichen Subvention in 2010 verbessert hat.

Um die Stadthalle und den Blauen Saal wettbewerbsfähig zu erhalten, wurde laufend in die Ausstattung investiert. In 2019 wurden die Saalbestuhlung (927 Stühle) neu gepolstert und neue Projektionstechnik

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

(Beamer+Leinwand) im Großen Saal installiert. Im Blauen Saal wurde die Beschallungsanlage erneuert und der Fußboden renoviert. Darüber hinaus gab es weitere kleinere Investitionen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtergebnis Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Bei einer Bilanzsumme von 13.098,8 T€ (im Vorjahr 14.934,7 T€) wird das Eigenkapital in Höhe von 6,0 % (im Vorjahr 4,6 %) ausgewiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2019 grundsätzlich durch die Abschlagszahlungen der Stadt Soest gesichert. Aufwendungen für Entwicklungsprojekte wurden durch Finanzierungen über die Volksbank Soest und Sparkasse Soest abgedeckt. Über den Finanzplan 2019 wurden 1.370 T€ genehmigt und überwiesen. 1% hiervon = 13,7 T€ wurden an die Stadt Soest zurück überwiesen, so dass 1.356,3 T€ Transferleistungen in 2019 erfolgt sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres belief sich auf 168,1 T€. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Finanzmittelbestand 3.746,1 T€. Die Gesellschaft war damit jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Liquidität wurde zum Bilanzstichtag positiv durch die Grundstücksverkäufe sowie durch Ticketerlöse aus dem Vorverkauf für Veranstaltungen des Folgejahres beeinflusst.

Es wurden Investitionen in Höhe von 148,7 T€ getätigt, denen Zuschüsse durch die Gesellschafterin in Höhe von 124,0 T€ gegenüberstehen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow im operativen Bereich betrug 10.097,3 T€ (im Vorjahr -6.418,8 T€).

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei Lieferverbindlichkeiten in der Regel durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und Kredite abgedeckt. Der Kredit für die Entwicklung der Adam-Kaserne (Belgisches Viertel) wurde vollständig getilgt. Das Ergebnis wurde durch Zuwendungen der Stadt Soest vollständig abgedeckt.

III. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft schwer getroffen. Inzwischen sind die ersten Schritte zum Wiederanlaufen gegangen worden...Für die Unternehmen im IHK-Bezirk folgt dem schnellen Shutdown ein langer Weg zurück zur Normalität. Während die Produktion in der Industrie in Teilen auf Nachholeffekte hoffen darf, steht anderen Branchen wohl eine besonders schwierige Zeit bevor. Gastronomen und Veranstalter fehlen nicht allein die Einnahmen aus bisher abgesagten und nicht nachholbaren Veranstaltungen. Unter Auflagen, die mit hohen finanziellen Aufwendungen und geringeren Einnahmen verbunden sind, werden sie wieder öffnen dürfen. Doch werden ihre Gäste diese Auflagen akzeptieren? Ähnlich ist die Situation im Tourismus... die Gästebetten mussten leer bleiben, wie schnell sie sich wieder füllen werden, ist offen. Eine Chance sind deutsche Kurz- und Spontanurlauber, die es in diesem Jahr eher in heimische Gefilde ziehen dürfte... Das Verbot von Großveranstaltungen trifft nicht nur die Kulturveranstalter, auch sind z. B. Brauereien und viele kleine Dienstleister, wie Caterer, Sicherheitsdienstleister, Event-Techniker, Getränkehändler und Schausteller stark betroffen... Für viele Unternehmen kommt es darauf an, dass die Kunden schnell wieder zurückkehren (dürfen). Auf dem langen Weg zurück zur Normalität wird es kaum Abkürzungen geben. Einen zweiten Shutdown werden viele Unternehmen nicht überstehen. (Auszug aus IHK-Arnsberg Wirtschaft 05+06/2020, Text leicht überarbeitet).

Gerade für die Innenstadt gibt es große Gefahren. Derzeit wird geschätzt, dass 1/3 aller Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe nicht überleben. Wenn sich dies realisiert, muss die Innenstadt mit großen Leerständen rechnen, dies wiederum macht die Innenstadt weniger attraktiv, weniger Kunden werden kommen und in der Folge werden Geschäfte und Gaststätten schließen, die den Shutdown überlebt haben. Damit könnte ein Teufelskreislauf einsetzen, dem sich Soest bisher so erfolgreich entgegengestellt hatte.

In einer Ende April 2020 erstellten ersten Einschätzung der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH an die Gesellschafterin wird sich die Corona-Pandemie deutlich negativ auf das Ergebnis 2020 der Gesellschaft auswirken, denn die veranstaltungsbezogenen und gastronomischen Umsätze der Gesellschaft sind seit Beginn des Shutdowns komplett zum Erliegen gekommen, dies gilt weitgehend auch für die Umsätze aus touristischen Angeboten.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 wird notwendig.

Viele Veranstaltungen wurden in das zweite Halbjahr 2020 verlegt, zunehmend werden Veranstaltungen auch auf 2021 verlegt, andere mussten bereits komplett abgesagt werden, wenn z. B. ganze Tourneen nicht statt-

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

finden. Ob und wann die Veranstaltungen im zweiten Halbjahr in gewohnter Weise stattfinden können, ist weiter offen.

Ab Mai 2020 wurde Kurzarbeit vereinbart mit angestellten Mitarbeitern aus den Bereichen Veranstaltungsmanagement, Touristinfo und Stadthalle. Durch die Inbetriebnahme des Autokinos konnten die Kurzarbeit für drei Mitarbeiter aber zunächst hinausgeschoben werden und zudem Auszubildende und ein Beamter beschäftigt werden.

Ausblick 2020 Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Im 2. Quartal 2020 wird die Erschließung des Gewerbegebiets Wasserfuhr abgeschlossen und damit auch die ersten Verkaufserlöse fließen. In der zweiten Jahreshälfte werden sich dann dort die ersten Unternehmen ansiedeln.

Für die Strabag-Fläche wurde bereits die Sanierungsplanung auf Basis der beiden Siegerentwürfe überarbeitet. Nun folgt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die beiden ersten Entwürfe. Noch in diesem Jahr sollen die Verträge für die Sanierungsleistungen mit einem der Architekturbüros für den städtebaulichen Entwurf und ein Kreditvertrag abgeschlossen werden. Viel wird darauf ankommen, dass eine verlässliche Lösung für die Lärmschutzmaßnahmen zugunsten der Strabag-Fläche auf dem Gelände der Stadtwerke gefunden wird. Findet sich dort keine Lärmschutzlösung, gibt es keine Entwicklung der Strabag-Fläche.

Die Vermietung des Erdgeschosses im Bahnhof muss in 2020 eine hohe Priorität haben. Die Mieterlöse sind für den wirtschaftlichen Betrieb des Gebäudes unentbehrlich. Am 8.5.2020 wurde buchstäblich in letzter Minute eine mündliche Einigung mit dem bestehenden Mieter der Bahnhofsbuchhandlung erzielt, die auf eine Teilung der Verkaufsfläche und einer angepassten Miete basiert. Dabei hat der bestehende Mieter einem Flächenzuschnitt zugestimmt, der die Vermietung der aufgegebenen Teilfläche zumindest ermöglicht. Nun wird der Mietvertrag endverhandelt und ein Mieter für die aufgegebenen Teilfläche gesucht. Favorisiert wird hier eine Bäckerei. Nach unserer Einschätzung könnten nur in Verbindung mit der Bahnhofsbuchhandlung und einer Bäckerei zumindest mittelfristig wieder akzeptable Umsatzmieten erzielt werden. Der bestehende Mieter hat eine Miete gezahlt, die fast doppelt so hoch war, wie ein solcher Betrieb diese tragen kann. Deshalb war von Anfang an klar, dass es nach dem Auslaufen des Vertrages zu deutlichen Mieteinbußen kommen würde.

Die WMS wird sich in 2020 in weiteren Projektgruppen engagieren, z.B. im Bereich des Klimaschutzes und Smart City. Außerdem wird sie beim strukturpolitischem Projekt DILAS unterstützen.

Ausblick 2020 Geschäftsbereich Veranstaltungen (Outdoor)

Im Februar 2020 wurde zum zweiten Mal die Veranstaltung „Winterstrahlen“ durchgeführt. Ein Ziel war es, mit der Veranstaltung die umsatzschwächste Zeit für Einzelhandel und Gastronomie zu stärken.

Für das restliche Jahr waren renommierte und bekannte Veranstaltungen geplant. Aussagen, ob Veranstaltungen stattfinden werden, können noch nicht getroffen werden.

Ausblick 2020 Geschäftsbereich Tourist Information

Neben dem Veranstaltungssektor gehört die Tourismusbranche und damit der Reise- und Ausflugsverkehr zu den durch die Corona-Krise stark betroffenen Branchen. Bereits seit März 2020 erfolgen in der Tourist Information umfängliche Stornos und Rückabwicklungen von touristischen Leistungen. Zwischenzeitlich war die Tourist Information sogar ganz geschlossen und fährt aktuell eingeschränkte Öffnungszeiten. Die vom Rat genehmigte zusätzliche Stelle wurde bisher nicht besetzt. Insofern werden die Buchungszahlen für 2020 noch nie da gewesene Einbrüche aufweisen, die auch im zweiten Halbjahr nicht zu kompensieren sind. Das gleiche ist für Umsatzzahlen beim Verkauf von Merchandising-Produkten zu erwarten, vor allem, falls die beiden großen Veranstaltungen am Jahresende, die Kirmes und der Weihnachtsmarkt, ausfallen würden.

Ausblick 2020 Geschäftsbereich Stadthalle, Blauer Saal und Gastronomie

Das Geschäftsjahr 2020 wird für die gesamte Veranstaltungsbranche ein sehr schwieriges Jahr. Der Shutdown, der im März begonnen hat, wird für Veranstaltungen voraussichtlich bis mindestens Ende August bestehen. Ob danach Veranstaltungen auch im größeren Rahmen stattfinden können, ist weiter offen. Die gesamte Branche ist derart hart getroffen, dass die Bundesregierung erwägt, eine Gutscheinelösung für Corona-bedingt abgesagte Veranstaltungen einzuführen (Stand 08.05.2020). Im Negativfall verringert sich die Liquidität der Gesellschaft durch Tickerückzahlungen in 2020 deutlich.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen vor dem Shutdown hatten eine gute bis sehr gute Auslastung. Die Planungen für die Zeit danach laufen. Die Termindichte ab September 2020 und in 2021 wird aufgrund der vielen Terminverlegungen voraussichtlich deutlich ansteigen.

Der Vorverkauf ist zwischenzeitlich geschlossen worden, öffnet aber voraussichtlich in der zweiten Maihälfte wieder. Seit Beginn der Krise erreichen uns viele Anfragen von Kunden nach Ersatzterminen und Ticketstornierungen. Insgesamt zeigen sich viele Kunden allerdings solidarisch und zeigen Verständnis für die besondere Situation.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

Ein Wasserschaden in der Küche der Gastronomie, der sich bis auf die darunter liegenden Kegelbahnen erstreckte, wurde behoben. Das Ende 2019 geänderte Gastronomiekonzept, ohne eigenes Küchenpersonal, wird weitergeführt.

Ausblick 2020 Gesamtgesellschaft

Der Gesamterfolgsplan 2020 der WMS GmbH endet mit einer Zielvorgabe in Höhe von 1.468 T€. Im Haushalt der Stadt Soest sind Transferaufwendungen in Höhe von 1.468 T€ berücksichtigt und beschlossen. Investitionen sind in Höhe von 171 T€ geplant. Aus den schon beschriebenen Gründen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 erforderlich.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Risiken, die durch die Corona-Pandemie entstehen, wurden bereits ausführlich beschrieben. Selbst wenn die Wirtschaft im zweiten Halbjahr wieder hochfahren sollte, werden sowohl Unternehmern als auch Privatpersonen viel Eigenkapital in der Krise verbraucht haben, dass bei Unternehmen nicht mehr für Expansionen und bei Privatpersonen nicht mehr für Konsumausgaben bei Stadtfesten oder Kulturveranstaltungen in der Stadthalle ausgegeben werden kann. Es ist zudem damit zu rechnen, dass sich Unternehmen als Sponsoren zurückhalten und weniger Firmenevents in der Stadthalle buchen werden. Auch der Verkauf der Flächen im Gewerbegebiet Wasserfuhr wird sich voraussichtlich verlangsamen.

V. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Nach Informationen des Gemeindeprüfungsamtes ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung kurz im Lagebericht zu informieren:

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Das Unternehmen der Gesellschaft hat gem. § 3a Gesellschaftsvertrag nach den Wirtschaftsgrundsätzen des §109 GO NRW zu verfahren.

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH, Soest

Lagebericht 2019

Die WMS GmbH hat im Jahr 2019 Zuwendungen seitens der Stadt Soest in Höhe von 1.356,3 T€ erhalten. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUU) können wir nicht mit Sicherheit ausschließen, dass sich aufgrund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Das könnte theoretisch auch die Vorjahre betreffen. Ein Verstoß gegen die Vorschriften würde dann vorliegen, wenn wir im Zusammenhang mit den Beihilfen wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb in der EU verfälschen würden. Um hier für die Zukunft weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen, hat die Gesellschafterin einen so genannten „Betrauungsakt“ in der Ratssitzung vom 12.12.2012 beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein gängiges, den Anforderungen der EU-Kommission entsprechendes Verfahren. Insgesamt ist damit das Risiko einer Rückzahlungspflicht unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation nahezu ausgeschlossen. Die öffentliche Zielsetzung wird eingehalten. Aufgabenbedingt ist auch in Zukunft mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Die notwendige Kapitalausstattung wird durch die Stadt Soest weiterhin sichergestellt werden müssen.

Soest, im Mai 2020

Prof. Dr. Monika Dobberstein
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamm, 15. Mai 2020

Flottmeyer · Steghaus + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Robert Flottmeyer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Ruth Beerbaum
Wirtschaftsprüferin

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 29

Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Kommunale Betriebe Soest AöR 2019

|1

I. Jahresabschluss 2019

A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN:			
	1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		39.197	45.967
II. Sachanlagen:			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	6.189.666	6.109.593
2.	Sonderbauwerke	8.859.321	9.044.606
3.	Haltungen	51.860.596	50.793.508
4.	Schächte	10.165.332	9.881.215
5.	Technische Anlagen und Maschinen / Fuhrpark	1.871.246	2.301.371
6.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.442	250.051
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.374.731	2.023.329
		81.549.334	80.403.673
III. Finanzanlagen:			
1.	Beteiligungen	750	750
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	180.902	165.509
		181.652	166.259
		81.770.184	80.615.899
B. UMLAUFVERMÖGEN:			
I. Vorräte:			
	2)		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230.739	190.087
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
	3)		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.195	1.001.779
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	17.182.553 (3.833.725)	14.055.580 (3.486.702)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	96.222	100.035
		18.201.970	15.157.393
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		892.571	1.737.801
		19.325.279	17.085.281
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		31.146	27.813
		101.126.609	97.728.993

A. Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
<u>PASSIVA</u>			
A. EIGENKAPITAL:	4)		
I. Stammkapital		7.000.000	7.000.000
II. Rücklagen		10.984.494	10.984.494
III. Gewinnvortrag		4.582.540	4.759.129
IV. Jahresüberschuss		1.680.991	1.823.412
		24.248.025	24.567.034
B. SONDERPOSTEN:	5)		
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		1.085.776	1.154.901
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe		936.254	992.589
		2.022.030	2.147.490
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6)	8.769.042	8.174.053
D. RÜCKSTELLUNGEN:	7)		
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		11.242.421	9.994.714
2. Sonstige Rückstellungen		1.544.601	1.713.704
		12.787.022	11.708.417
E. VERBINDLICHKEITEN:	8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.597.936	19.499.168
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		<i>(955.755)</i>	<i>(951.830)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.015.581	889.735
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		<i>(3.015.581)</i>	<i>(889.735)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.426.493	17.108.507
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		<i>(1.944.645)</i>	<i>(910.767)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.349.456	3.944.126
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		<i>(1.930.332)</i>	<i>(1.840.501)</i>
<i>(davon aus Steuern)</i>		<i>(95.532)</i>	<i>(85.984)</i>
		43.389.466	41.441.537
F. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9)	9.911.024	9.690.462
		101.126.609	97.728.993

B. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019	2018
		Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1)	28.004.371	27.199.065
2. Bestandsveränderungen		4.262	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		121.254	98.852
4. Sonstige betriebliche Erträge	2)	354.390	599.084
5. Materialaufwand	3)	10.781.687	10.493.304
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.234.360	1.269.888
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.363.911	9.120.928
c) Abwasserabgabe		183.415	102.488
6. Personalaufwand	4)	8.294.408	7.803.224
a) Löhne und Gehälter		6.290.210	6.048.454
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>		2.004.198 <i>(502.946)</i>	1.754.770 <i>(489.545)</i>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.688.752	3.593.916
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5)	1.605.854	1.565.926
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen)</i>	6)	307.784 <i>(0)</i>	257.391 <i>(6.343)</i>
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	2.535
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen)</i>	7)	2.722.571 <i>(1.133.719)</i>	2.855.072 <i>(1.162.862)</i>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		648	0
13. Ergebnis nach Steuern		1.698.141	1.840.413
14. Sonstige Steuern		17.150	17.002
15. Jahresüberschuss		1.680.991	1.823.412

III. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeines

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29. November 2006 die Errichtung der Kommunale Betriebe Soest AöR mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofwesens beschlossen. Die Errichtung erfolgte daraufhin mit Wirkung zum 01.01.2007. Die Gründung der KBS als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde durch das Ziel geleitet, die betrieblich geprägten Bereiche zu bündeln und mit größtmöglicher unternehmerischer Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung als Kommunalunternehmen – ähnlich einer Eigengesellschaft als GmbH – zu leiten, ohne dass die Stadt dabei maßgebliche Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten verliert. Dabei stand und steht insbesondere die Entlastung des städtischen Haushaltes durch die verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen im Vordergrund.

Am 28.11.2007 beschloss der Rat die Erweiterung der KBS zum 01.01.2008 durch die Übertragung der städtischen Abteilung Straßen, Gewässer, Grün. Aufgrund des Erlasses des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 03.06.2004 erfolgte allerdings keine Übertragung des städtischen Straßenvermögens auf die KBS.

Ab dem 01.01.2008 ist die KBS satzungsgemäß für folgende Aufgaben zuständig, die ihr zur Wahrnehmung in eigenem Namen und eigener Verantwortung übertragen worden sind:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb eines Wertstoffhofes,
- Betrieb einer Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesen,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen;
- Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen,
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen, jedoch bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie die Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Da das städtische Immobilienvermögen nicht auf die KBS übertragen werden konnte, wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben des Immobilienmanagements einschließlich des zugehörigen Vermögens von der Stadt Soest in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ übertragen und die KBS mit der Betriebsführung beauftragt. Damit wurde ermöglicht, dass trotz der zwei getrennten Rechtspersönlichkeiten die gewünschte Bündelung der betrieblich geprägten Aufgaben unter dem Dach der KBS erfolgen kann, ohne Zuständigkeit und Vermögen aus der städtischen Verantwortung zu entlassen. Die KBS hat damit seit dem 01.01.2009 ihr Betätigungsfeld mit der Verantwortlichkeit für das städtische Immobilienvermögen maßgeblich erweitert.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die KBS übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage des am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) übernommen. Hierzu zählen insbesondere:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Gebäudereinigung
- Sachversicherung
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die KBS kann weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest übernehmen.

Zur Aufgabenerfüllung organisiert sich die KBS in folgenden Bereichen bzw. Sparten:

- Bereich Kommunalbetrieb
 - Sparte Bauhof und Fuhrpark (mit Verwaltung)
 - Sparte Abfallwirtschaft

- Sparte Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst
- Sparte Friedhofswesen
- Bereich Straßen, Gewässer und Grün
 - Sparte Verkehrsflächen und –anlagen
 - Sparte Gewässer und Grün
- Sparte Immobilienmanagement (ZGW)
- Sparte Abwasserwerk (Betriebsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH)

Die Sparte „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und der Stadtwerke Soest GmbH von den Stadtwerken geführt.

B. Geschäftsverlauf und Unternehmenslage

1. Geschäftsverlauf

Die KBS schloss ihr 13. Wirtschaftsjahr mit einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis ab. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss nur leicht überschritten. Die KBS leistete als Haushaltsbeitrag die geplante Ausschüttung an die Stadt Soest i.H.v. 2.000 TEUR.

In 2019 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen.

Im Friedhofsbereich sind Anpassungen an sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen vorzunehmen. Der demographische Wandel, die steigende Mobilität und Veränderungen in der Bestattungskultur wirken sich zunehmend aus. Als Alternative zur Friedhofsbestattung entstehen verstärkt Bestattungswälder. Der Trend zur pflegearmen und zur pflegefreien Grabstätte setzt sich fort. Er ist mit einem Anstieg der Urnenbestattungen und damit auch des geringer werdenden Flächenbedarfs für die eigentliche Grabstätte verbunden. Betrug der Urnenanteil 2014 bereits 60%, so stieg er bis 2019 auf 74%. Im Jahr 2013 wurde die Einführung neuer Bestattungsformen beschlossen. Daraufhin wurden bis 2015 vier neue pflegefreie Bestattungsmöglichkeiten eingeführt. Auf diese verteilten sich etwa 22% aller Bestattungen. In 2016 kam die Bestattung im Kolumbarium hinzu und insgesamt haben die nun fünf eingeführten Bestattungsformen einen Bestattungsanteil von 29%.

Der Bereich „Straßen, Gewässer und Grün“ begleitete wieder umfassende Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur.

Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kosteneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Die Bau- und Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus Maßnahmen des im Juni 2015 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Soest, das für den Zeitraum 2014 - 2019 fortgeschrieben wurde, und aus der Abstimmung der Straßenbaumaßnahmen des Straßenbaulastträgers.

Im Berichtsjahr 2019 wurden Investitionen/Zugänge von rd. 4,16 Mio. EUR erfasst. Hiervon wurden rd. 1,63 Mio. EUR in das Schmutzwassernetz investiert, auf das Regenwassernetz entfallen rd. 2,3 Mio. EUR und im Mischwassernetz wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 102 TEUR umgesetzt. Hinzu kommen rd. 33 TEUR für den Kauf von zwei Grundstücken für das Regenwassernetz und insgesamt rd. 54 TEUR Investitionskosten für die Anschaffung eines Dienst-PKWs, für EDV-Hardware, Softwarelizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das öffentliche Kanalnetz wurde 2019 um das neue Baugebiet „Belgisches Viertel / Adam-Kaserne“ erweitert; das Gebiet wurde durch einen Erschließungsträger abwassertechnisch erschlossen und die KBS übernahm das dort errichtete Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken).

Das Baugebiet „Anna-von-Fürstenberg-Weg“ (Oberkirchweg) erschloss die KBS durch Erweiterung des Netzes und Bau eines Trennsystems.

Im Lelyweg, Knippingweg, Otto-Modersohn-Weg und Hattroper Weg wurden die dortigen Schmutzwasserkanäle im geschlossenen Linerverfahren (insgesamt 1,2 km) saniert.

In 2019 wurde im De-Rode-Weg ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt und im Hessenweg wurde vor dem anstehenden Straßenausbau ein neuer Regenwasserkanal gebaut.

Die umfassende Kanalbaumaßnahme im Müllingser Weg konnte nach fast zwei Jahren Bauzeit und drei Bauabschnitten in 2019 fertig gestellt werden.

Das Immobilienmanagement hat im Jahr 2019 Baumaßnahmen mit einem Volumen von 4.443 TEUR im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die ZGW baulich umgesetzt. So wurde z.B. das Projekt zur Errichtung des Kindergartens „Lülingsöhrchen“ baulich durchgeführt. Darüber hinaus ist der 5. Bauabschnitt der Sekundarschule (Standort Troyesweg) umgesetzt worden, sodass sich die Sekundarschule planmäßig an diesem Schulstandort weiterentwickelt. Hinzu kommen noch diverse Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes, wie z.B. brandschutztechnische Ertüchtigungen in verschiedenen Schulliegenschaften und weiteren städtischen Gebäuden, oder eine umfangreiche

Toilettensanierung am Conrad-von-Soest Gymnasium. Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Soest und dem Land NRW wurde die in 2017 begonnene Revitalisierung der Kanaal-van-Wessem-Kaserne als Zentrale-Unterbringungseinheit (ZUE) weiter fortgeführt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt die KBS mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 1.681 (i.V. 1.823) TEUR. Einen wesentlichen Beitrag zum Jahresüberschuss liefert hier die Sparte Abwasser mit einem Ergebnis i.H.v. 1.660 (i.V. 1.781) TEUR. Die Sparte Abfallwirtschaft schließt mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 21 (i.V. 42) TEUR. Die weiteren Sparten erhielten einen ergebnisausgleichenden Zuschuss der Stadt Soest i.H.v. insgesamt 7.274 (i.V. 6.876) TEUR.

Vor dem Hintergrund, dass die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche bzw. -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW per Saldo zu einer Ergebnisbelastung i.H.v. 914 (i.V. 854) TEUR führte, kann die Ergebnis- bzw. Zuschusssituation als erfolgreich angesehen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾ der Kommunale Betriebe Soest AöR	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	28.004	27.199
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	480	698
Materialaufwand	-10.782	-10.493
Personalaufwand	-8.294	-7.803
Abschreibungen	-3.689	-3.594
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-2.415	-2.598
Übrige Aufwendungen	-1.623	-1.585
Jahresergebnis	1.681	1.823

1) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hier für Zwecke der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

Die **Umsatzerlöse** liegen im Wirtschaftsjahr mit insgesamt 28.004 TEUR um 3,0% (805 TEUR) über Vorjahresniveau (27.199 TEUR). In den Umsatzerlösen sind neben den Einnahmen aus Gebühren auch sonstige Umsätze mit Dritten und mit der Stadt Soest enthalten. Bei den Umsätzen mit der Stadt Soest handelt es sich insbesondere um Erstattungen im Rahmen von Kontrakten (Einzelvereinbarungen) und dem weiterberechneten Zuschussbedarf. Die Umsätze mit der Stadt Soest stehen in Bezug zur Entwicklung der Aufwendungen der KBS, die nicht über Gebühren refinanziert werden.

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Kategorien wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Umsatz je Kategorie	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Umsatz aus</u>		
Zuschussabrechnung gegenüber der Stadt Soest	7.274	6.876
Kontraktabrechnungen des Kommunalbetriebes mit der Stadt Soest	1.385	1.323
Kontraktabrechnungen des Kommunalbetriebes mit der ZGW	330	369
Geschäftsbesorgung gegenüber der ZGW	1.228	1.088
Gebühren und sonstige Umsätze	17.787	17.544
Summe der Umsätze	28.004	27.199

Die Umsätze aus Kontrakten mit der Stadt Soest beinhalten Leistungen, die der Kommunalbetrieb für den konsumtiven Bereich der Stadt durchführt. Diese Leistungen werden direkt den einzelnen städtischen Produkten in Rechnung gestellt und dort auch verbucht. Hierzu gehören z. B. Aufwendungen für Spielplätze, Sportstätten und Veranstaltungen. Zusätzlich leistet die KBS im Rahmen der Kontrakte auch für investive Maßnahmen der Stadt Soest. Diese belasten den jeweiligen städtischen Haushalt nur anteilig über die Abschreibungen, da sie aktiviert werden.

Neben den Kontrakten mit den städtischen Abteilungen bestehen auch Kontrakte mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW). Diese umfassen ebenfalls Leistungen des Kommunalbetriebes für den investiven und den konsumtiven Bereich der ZGW sowie Planungsleistungen des Immobilienmanagements im Zusammenhang mit Investitionen in den Gebäudebestand (Schulen, Verwaltungsgebäude, Museen usw.). Darüber hinaus erzielt die KBS einen Umsatz aus der Geschäftsbesorgung gegenüber der ZGW i.H.v. 1.090 (i.V.967) TEUR.

Für Leistungen der KBS, die nicht als Umsätze mit Dritten (v.a. Gebühren) oder über Kontrakte abgerechnet werden, wie die Durchführung der Straßenreinigung, die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen, die Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer, die Parkhaus- und Parkflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen (einschließlich Straßenbeleuchtung), erfolgt eine Zuschussabrechnung gegenüber der Stadt.

Bezogen auf die Sparten teilen sich die Umsätze wie folgt auf:

Umsatz je Sparte	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Umsatz je Sparte</u>		
Bauhof und Fuhrpark (inkl. Verwaltung der KBS)	1.413	1.406
Abfallwirtschaft	4.708	4.635
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	893	787
Friedhofswesen	1.165	1.130
Gewässer und Grün	810	870
Verkehrsflächen- und Anlagen	5.714	5.350
Immobilienmanagement (Geschäftsbesorgung für die ZGW)	1.231	1.082
Abwasser	12.070	11.940
Summe der Umsätze	28.004	27.199

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** inklusive aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 698 TEUR um 218 TEUR auf 480 TEUR. Mit 254 TEUR entfällt der größte Anteil dabei auf die Veränderungen aus periodenfremden Erträgen (davon 168 TEUR aus der Aktivierung von Finanzanlagevermögen aus Vorjahren in 2018), gefolgt von geringeren Erträgen aus Anlageabgängen i.H.v. 30 TEUR. Mehrerlöse konnten hingegen aus der Auflösung von Rückstellungen (66 TEUR) realisiert werden.

Der **Materialaufwand** i.H.v. 10.782 TEUR erhöhte sich um 289 TEUR gegenüber dem Vorjahr (10.493 TEUR). Diese Veränderung ist auf insbesondere auf den gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen – vor allem beim Betriebsführungsentgelt und der Instandhaltung - zurückzuführen. Der Anstieg konnte teilweise durch Einsparungen von Energiekosten, Kosten im Bereich der Fahrzeuge und Dienstleistungen für die Abfallwirtschaft kompensiert werden.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 491 TEUR (6,3%) von 7.803 TEUR auf 8.294 TEUR gestiegen. Diese Erhöhung betrifft mit 242 TEUR vor allem den Anstieg der Bruttogehälter. Diese resultieren hauptsächlich aus der Tarifierhöhung des TVöD (3,09% ab dem 01.04.2019), der Erhöhung der Beamtenbesoldung (3,2% ab dem 01.01.2019) sowie einer im Jahresdurchschnitt um rund 2 Mitarbeiter erhöhten Stellenbesetzung. Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorge erhöhten sich entsprechend um 249 TEUR. Im Berichtsjahr gab es anders als im Vorjahr keinen positiven Effekt aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (saldiert um die Zinserträge)** von 2.598 TEUR um 183 TEUR auf 2.415 TEUR. Insbesondere die Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW belasten hier das Zinsergebnis mit 831 (i.V. 932) TEUR.

Die **übrigen Aufwendungen** i.H.v. 1.623 TEUR stiegen um 38 TEUR gegenüber 1.585 TEUR im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund für die Veränderung sind gestiegene Kosten für EDV (39 TEUR), Instandhaltungen (34 TEUR), Verluste aus Anlageabgängen (33 TEUR), Versicherungen (13 TEUR). Gegenläufig entwickelten sich Positionen wie die Wertberichtigung von Forderungen (87 TEUR) oder der periodenfremder Aufwand (15 TEUR).

Zuschussentwicklung

Der jährliche Zuschuss der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Ergebnisentwicklung der KBS. Der städtische Zuschuss deckt bei der KBS verbleibende Aufwendungen für Aufgaben ab, die ihr von der Stadt per Satzung übertragen wurden und keinem positiv abschließenden Gebührenhaushalt zuzurechnen sind. Zu diesen Aufgaben zählen unter anderem die Durchführung der Straßenreinigung, die Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer, die Parkhaus- und Parkflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen (einschließlich Straßenbeleuchtung).

Der städtische Zuschuss orientiert sich damit an den Ergebnissen der Sparten vor Bezuschussung, soweit sie negativ ausfallen. Damit ergibt sich die folgende Zuschussabrechnung.

Zuschussabrechnung mit der Stadt Soest	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Sparten mit Zuschussbedarf</u>		
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	893	787
Friedhofswesen	391	331
Gewässer und Grün	798	861
Verkehrsflächen und -anlagen	5.004	4.737
Parkhäuser	188	159
Summe Zuschussbedarf (negative Spartenergebnisse)	7.274	6.876

Ein Ziel der KBS ist es wirtschaftlich zu handeln und die geplanten Kosten nicht zu überschreiten bzw. Einsparungen zu realisieren. Dadurch wird ein Beitrag für die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Trägerkörperschaft der KBS geleistet. Entsprechend spiegelt der folgende Abgleich mit dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Leistungsaustausch (inklusive Zuschuss) zwischen KBS und Stadt ein wichtiges Bild zur Ertragslage wieder.

Leistungsaustausch KBS - Stadt (PLAN / IST) [ohne die Sparte Abwasser]	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
PLAN		
Originär geplanter Zuschussbedarf	7.585	6.906
Kürzung um Einsparvorgabe	-470	-183
Summe, optimierter Zuschussbedarf	7.115	6.723
Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (konsumtiv)	1.013	1.024
Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (investiv)	379	358
Summe, Abrechnungsvolumen der KBS ggü. der Stadt	8.507	8.105
IST		
Zuschuss abgerechnet ggü. der Stadt	7.274	6.876
Abgerechnete Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (konsumtiv)	929	847
Abgerechnete Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (investiv)	456	476
Summe, Abrechnungsvolumen der KBS ggü. der Stadt	8.659	8.199

Den originär geplanten Zuschussbedarf i.H.v. 7.585 TEUR konnte die KBS um 311 TEUR unterschreiten. Bezüglich des um eine Vorabausschüttung im PLAN reduzierten Zuschussbedarfs i.H.v. 7.115 TEUR liegt im IST allerdings eine Überschreitung von 159 TEUR vor.

3. Bericht zu den einzelnen Sparten

Bauhof und Fuhrpark (inklusive Verwaltung)

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Bauhof und Fuhrpark, inkl. kfm. Verwaltung	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.413	1.406
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	221	342
Materialaufwand	-961	-943
Personalaufwand	-5.683	-5.380
Abschreibungen	-659	-647
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-368	-347
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-806	-739
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-6.843	-6.310
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	6.843	6.310
Spartenergebnis	0	0

Dem Bereich Bauhof und Fuhrpark ist abrechnungstechnisch die Verwaltung der KBS sowie die Meistereien Straßenunterhaltung, Grünunterhaltung und Stadtreinigung zugeordnet. Gemäß den für die anderen Sparten des Bereiches Kommunalbetrieb geleisteten Stunden werden die Kosten der Sparte Bauhof und Fuhrpark an diese Sparten innerbetrieblich verrechnet. Daher weist diese Sparte nach Verrechnung wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Kontraktabrechnungen mit der Stadt Soest i.H.v. 1.005 (i.V. 963) TEUR und mit der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest i.H.v. 330 (i.V. 373) TEUR.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 121 TEUR ist im Wesentlichen auf den einmaligen Effekt der Aktivierung eines KVV Fonds in 2018 (168 TEUR) zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Erstattung von Schäden sind um 13 TEUR zurückgegangen. Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen (31 TEUR), periodenfremden Erträgen (15 TEUR) und dem Verkauf von Anlagevermögen (9 TEUR) haben den Rückgang etwas reduzieren können.

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegt in den Zinseffekten aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW begründet, die hier das Zinsergebnis mit 368 (i.V. 347) TEUR belasten.

Die übrigen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 66 TEUR. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Kosten für EDV (35 TEUR), Instandhaltungen (25 TEUR), Verwaltungskostenerstattung (11 TEUR) und Versicherungen (10 TEUR). Ersparnisse ergaben sich in den Positionen periodenfremder Aufwand (9 TEUR) und sonstiger Aufwand (9 TEUR).

Abfallwirtschaft (inklusive Duales System)

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Abfallwirtschaft	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	4.708	4.635
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3	35
Materialaufwand	-2.205	-2.280
Personalaufwand	-237	-244
Abschreibungen	-31	-32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	0	0
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-114	-111
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.124	2.002
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-2.103	-1.960
Spartenergebnis	21	42

Das Spartenergebnis der Abfallwirtschaft beträgt insgesamt 21 TEUR (i.V. 42) TEUR. Von diesem Ergebnis entfallen 0 (i.V. 31) TEUR auf die Abfallbeseitigung, 31 (i.V. 9) TEUR auf den Wertstoffhof und -10 (i.V. 2) TEUR auf das Geschäftsfeld Duales System.

Zu den Aufgaben der Sparte Abfallwirtschaft gehören insbesondere die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, das Satzungswesen, die Gebührenveranlagungen (Abfallbeseitigung und Wertstoffhof), die Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen, die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin zählen Planung, Bau und Betrieb abfalltechnischer Anlagen (zurzeit Wertstoffhof Doyenweg) zum Aufgabenbereich sowie die Erarbeitung von Vorgaben zur Durchführung der Müllabfuhr

(Restmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume), zur Beseitigung wilder Deponien, zur Entleerung der Straßenpapierkörbe und zum Abfallbehältermanagement.

Die Aufgabe „Einsammlung der Gelben Säcke“ wird seit 2008 nicht mehr durch die KBS erbracht. Im Rahmen des Dualen Systems erfolgen noch die Leistungen Reinigung der Containerstandorte, 15-prozentiger Anteil an der kommunalen Altpapiersammlung und anteilige Öffentlichkeitsarbeit für das Duale System Deutschland im Rahmen des jährlichen Abfallkalenders.

Die Entwicklung der zu entsorgenden Mengen an Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung, Restmüll und Abfällen der Straßenreinigung stellt sich wie folgt dar:

Abfallmengen	2019		Vorjahr	
	Tt	kg/E/a	Tt	kg/E/a
Hausmüll Gesamt	23.119	471	23.073	470
Wertstoffe / hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	14.851	302	14.783	301
Restmüll, inkl. Sperrmüll	8.200	167	8.224	167
Gefährliche Abfälle	68	1	66	1
Abfall aus der Straßenreinigung	n/a	n/a	363	7

Die Gebührenkalkulation für 2019 ergab im Bereich der Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung i.H.v. 334 TEUR, die zu einem Kostenüberdeckungsvortrag i.H.v. 593 (i.V. 259) TEUR führte.

Straßenreinigung, Stadtreinigung und Winterdienst

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Straßen-, Stadtreinigung und Winterdienst	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	893	787
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0
Materialaufwand	-66	-73
Personalaufwand	-32	-35
Abschreibungen	-25	-25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	0	0
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-11	-17
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	759	637
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-759	-637
Spartenergebnis	0	0

Der Umsatz besteht aus dem städtischen Zuschuss zum Kostenausgleich.

Die jährlich unterschiedlich ausfallende Intensität des Winters führt zu stark schwankenden Arbeitsauslastungen. In 2019 sind erneut weniger Wintertage zu verzeichnen gewesen als im Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich entwickelte sich der Winterdiensteinsatz wie folgt:

Winterdiensteinsatz des Kommunalbetriebes in den Geschäftsjahren	Stunden
2019	1.115
2018	1.743
2017	2.251

Aufgrund der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren werden seit 2006 keine Gebühren mehr in diesem Bereich erhoben. Die kommunale Straßenreinigung erfolgt seitdem nach den Vorgaben des auf der Satzung vom 01.04.2006 basierenden Straßenreinigungskonzeptes, welches mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.11.2007 geändert wurde.

Friedhofswesen

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Friedhofswesen	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.165	1.130
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	13	32
Materialaufwand	-92	-104
Personalaufwand	-154	-142
Abschreibungen	-105	-69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-5	-12
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-98	-106
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	724	727
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-724	-727
Spartenergebnis	0	0

Das Spartenergebnis des Friedhofwesens enthält einen Umsatz aus städtischer Bezuschussung i.H.v. 391 (i.V. 331) TEUR. Der Osthofenfriedhof gilt mit seinen rund 198.000 m² als grüne Oase inmitten der Stadt Soest. Er verfügt über einen sehr alten und wertvollen Baumbestand und ist deshalb nicht nur ein Ort der Erinnerung und Besinnung, sondern auch der Erholung. Aufgrund der Anlagenstruktur des Friedhofs sowie des besonders pflegeintensiven Baumbestandes fallen hier auch entsprechend kostenintensive Pflegemaßnahmen an. Der Zuschuss gleicht die Kosten aus, die durch die Naherholungsfunktion der parkähnlichen Flächen als Beitrag zum öffentlichen Grün begründet ist. Der Anteil der Aufwendungen außerhalb des Gebührenhaushaltes für den Anteil am städtischen Grün wird mit 40% angesetzt. Weiterhin werden in dieser Sparte die Kosten für den Jüdischen Friedhof, die Kriegsgräber, Vermächtnisse usw. abgebildet, die nicht in die Gebührenrechnung eingehen. Hier erfolgt ein Ausgleich ebenfalls über den städtischen Zuschuss.

Die KBS ist seit dem 01.01.2007 Träger der 10 Friedhöfe in der Stadt Soest. Mit betreut wird der Jüdische Friedhof, der im Eigentum der jüdischen Kultusgemeinde steht. Hauptfriedhof ist der Osthofenfriedhof, auf dem sich eine Trauerhalle und das Friedhofsbüro befinden. Vom Friedhofsbüro werden auch die Bestattungen auf den 9 Ortsteilfriedhöfen abgewickelt. Die Gesamtfläche aller Friedhöfe beträgt rund 240.000 m² (inklusive Frei- bzw. Vorratsflächen).

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 428 Bestattungen (i.V. 477) auf den Friedhöfen statt. Es werden zunehmend pflegearme oder pflegefreie Bestattungsformen für Urnen nachgefragt. Der Anteil der Urnenbestattungen betrug 74% (i.V. 71%).

Die Gebührennachkalkulation ergab für 2019 per Saldo eine Kostenüberdeckung i.H.v. 30 TEUR, die zu einem Kostenüberdeckungsvortrag i.H.v. 35 (i.V. 5) TEUR führte.

Verkehrsflächen und –anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Verkehrsflächen und -anlagen	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5.714	5.350
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	94	104
Materialaufwand	-1.499	-1.476
Personalaufwand	-1.345	-1.263
Abschreibungen	-2	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-397	-386
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-300	-340
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.265	1.987
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-2.265	-1.987
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse der Sparte Verkehrsflächen und -anlagen beinhalten einen städtischen Zuschuss i.H.v. 5.192 (i.V. 4.896) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr von 104 TEUR um 10 TEUR auf 94 TEUR. Die Veränderung ist insbesondere auf die Reduzierung der periodenfremden Erträge zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr um 55 TEUR verringert haben. Ausgeglichen wird dies durch einen um 55 TEUR höheren Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der leichte Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 11 TEUR liegt in den Zinseffekten aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW begründet.

Die übrigen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 40 TEUR. Dies liegt insbesondere am Rückgang der Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen von 55 TEUR.

Die Stadt Soest ist Eigentümer und Straßenbaulasträger der kommunalen Straßen, Wege und Plätze in ihrem Hoheits- bzw. Stadtgebiet. Die Aufgaben zur Planung, zum Bau, zur Unterhaltung und zur Verwaltung der städtischen Infrastruktur wurden ab dem 01.01.2008 auf die KBS übertragen. Die KBS übernimmt diese Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest in dieser Sparte. Die bilanzielle Darstellung des Infrastrukturvermögens, der Investitionen, Abschreibungen und Sonderposten erfolgt im Haushalt der Stadt Soest. Aufwendungen für die Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens (inklusive Straßenbeleuchtung) gehen zu Lasten der KBS und werden in dieser Sparte dargestellt und entsprechend von der Stadt durch einen Zuschuss ausgeglichen.

Gewässer und Grün

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Gewässer und Grün	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	810	870
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5	0
Materialaufwand	-136	-65
Personalaufwand	-106	-92
Abschreibungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	0	4
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-14	-15
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	559	701
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-559	-701
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse der Sparte Gewässer und Grün beinhalten einen Umsatz aus städtischer Bezuschussung i.H.v. 798 (i.V. 861) TEUR.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist hauptsächlich auf die Anpassung der Altersteilzeitrückstellung (22 TEUR) zurückzuführen. Die Steigerung wird durch die Reduzierung der regulären Personalkosten teilweise kompensiert.

Der Zuschuss deckt die Leistungen der Sparte ab, die gemäß Satzung für den städtischen Grün-, Landschafts- und Gewässerbereich erbracht werden. Die Leistungen umfassen die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen (inklusive Straßenbegleitgrün), einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu erfassenden Investitionen. In der Forstwirtschaft erfolgt die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen in Abstimmung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Lippetal.

Der Gewässerbereich beinhaltet die Aufgaben zum Ausbau und zur Unterhaltung von Gewässern im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, wobei die Unterhaltung auf einer Gesamtlänge von ca. 450 km (inklusive Straßengräben) erfolgt. Darüber hinaus werden in dieser Sparte die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten betreut und Grundlagen sowie Stellungnahmen zu Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebieten im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes erarbeitet.

Immobilienmanagement

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Immobilienmanagement	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.231	1.082
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	17	16
Materialaufwand	-1	0
Personalaufwand	-679	-602
Abschreibungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-47	-103
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-89	-96
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	432	297
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-432	-297
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse i.H.v. 1.231 (i.V. 1.082) TEUR beinhalten insbesondere Einnahmen aus der Leistungsabrechnung gemäß eines Geschäftsbesorgungsvertrages i.H.v. 1.090 (i.V. 967) TEUR und aus der Abrechnung einzelner, für die ZGW aktivierungsfähiger Leistungen i.H.v. 141 TEUR (i.V. 115) TEUR.

Die Reduzierung der übrigen Aufwendungen und Erträge von 7 TEUR resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Kosten für Aus- und Fortbildung, Bürobedarf und der Anpassung der Pensionsrückstellungen.

Das Immobilienmanagement umfasst die Leistungen im Rahmen der Gebäudewirtschaft sowie klassische Leistungen der ehemals städtischen Liegenschaftsverwaltung im Bereich der unbebauten Grundstücke. Diese Bereiche wurden mit einem Großteil der städtischen Immobilien im Jahr 2009 von der Stadt Soest auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ (ZGW) übertragen. Mit der Betriebsführung wurde die KBS, welche für diese Aufgaben die erforderlichen Personalressourcen insbesondere in der Abteilung Immobilienmanagement vorhält, über einen Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragt.

Aufgaben der Gebäudewirtschaft sind die Verwaltung und die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke, inklusive der darauf befindlichen Gebäude aus einer Hand. Der Aufwand für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude sowie die Investitionen werden direkt in der Buchführung bzw. im Wirtschaftsplan der ZGW erfasst.

Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Abwasser	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	12.070	11.940
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	127	170
Materialaufwand	-5.821	-5.551
Personalaufwand	-58	-45
Abschreibungen	-2.865	-2.819
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-1.598	-1.753
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-194	-160
Spartenergebnis	1.660	1.781

Im Abwasserbereich konnte ein Spartenergebnis i.H.v. 1.660 (i.V. 1.781) TEUR erzielt werden. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr um 130 TEUR gestiegen, dies ist maßgeblich auf die Steigerung des Saldos aus der Auflösung und Zuführung zur Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen (1.003 TEUR) und der Auflösung von Ertragszuschüssen (22 TEUR) zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 892 TEUR reduzierten Erlöse aus Gebühren haben die Steigerung zum größten Teil wieder aufgezehrt.

Nach der Gebührenergkalkulation 2019 ergibt sich im Bereich Abwasser das folgende Bild:

Gebührenbereich Abwasser	Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-)	
	2019	Vortrag aus Vorjahren (kumuliert)
	TEUR	TEUR
Niederschlagswasser	277	982
Schmutzwasser	595	1.139

Die Kostenüberdeckungen werden in den Gebührenergkalkulationen 2020 – 2022 berücksichtigt.

4. Vermögenslage

Bilanz zur Darstellung der Vermögenslage der Kommunale Betriebe Soest AöR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	85.604	84.103
Kurzfristige Vermögenswerte	14.630	11.888
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	893	1.738
Bilanzsumme	101.127	97.729
PASSIVA		
Eigenkapital	24.248	24.567
Langfristige Schulden, einschließlich Sonderposten	67.742	67.058
Kurzfristige Schulden	9.137	6.104
Bilanzsumme	101.127	97.729

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 ist um 3.398 TEUR auf 101.127 (i.V. 97.729) TEUR gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 investierte die KBS insgesamt 4.886 (i.V. 3.830) TEUR in ihr Anlagevermögen. Davon entfielen 4.159 (i.V. 2.543) TEUR auf die Sparte Abwasser und 727 (i.V. 1.287) TEUR auf den Kommunalbetrieb. Die Abschreibungen mit insgesamt 3.689 TEUR sowie Anlagenabgänge zu einem Buchwert von 43 TEUR liegen in Summe

1.154 TEUR unterhalb der Investitionen, was zu einem steigenden langfristigen Vermögen führt.

Im Bereich Abwasser wurden rund 2,3 Mio. EUR in das Regenwassernetz investiert, auf das Schmutzwassernetz entfallen rund 1,63 Mio. EUR und im Mischwassernetz wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 102 TEUR umgesetzt. Hinzu kommen 54 TEUR für Softwarelizenzen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Kommunalbetrieb investierte rund 407 (i.V. 654) TEUR in neue Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen, Anlagen und Software.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verzeichnen einen Anstieg i.H.v. 2.742 TEUR. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt Soest im Rahmen der Endabrechnung des Zuschusses 2019 zurückzuführen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel kann der Kapitalflussrechnung unter dem nachfolgenden Punkt 5. Finanzlage entnommen werden.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital von 24.567 TEUR um 319 TEUR auf 24.248 TEUR. Diese Veränderung ist auf den Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 1.681 TEUR sowie auf die Gewinnausschüttung für das Jahr 2018 i.H.v. 2.000 TEUR zurückzuführen.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 683 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der langfristigen Darlehen (905 TEUR), Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen (716 TEUR) und den Sonderposten (125 TEUR). Dem gegenüber stehen Zugänge von empfangenen Ertragszuschüssen (595 TEUR), dem Aufbau von sonstigen Verbindlichkeiten (315 TEUR) sowie die Zunahme von Rückstellungen (1.298 TEUR) und die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (221 TEUR).

Das Anlagevermögen wird mit rund 112,5% (Vorjahr rund 113,7%) komplett durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 24,0% (Vorjahr 25,1%).

5. Finanzlage

Kapitalflussrechnung der Kommunalen Betriebe Soest AöR	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.964	7.186
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.817	-3.575
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.992	-4.678
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-845	-1.067
Finanzmittelfonds am Anfang der Berichtsperiode	1.738	2.805
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode	893	1.738

Mit der Stadt Soest besteht ein Cash-Pool für die KBS-Sparten (ohne den Bereich Abwasser). Diese Sparten konnten zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das entsprechende Finanzmittelkonto bei der Stadt, welches unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst wird, weist zum Jahresende einen Saldo i.H.v. 3.752 (i.V. 6.990) TEUR aus.

Zum Bilanzstichtag weist die KBS insgesamt 893 (i.V. 1.738) TEUR an Bankguthaben und geringfügigen Barkassenbestände aus. Das Bankguthaben betrifft ein Girokonto bei der Sparkasse Soest und ist dem Bereich Abwasser zugeordnet.

Die Finanzlage der Sparte Abwasser ist zum Bilanzstichtag als zufriedenstellend zu bezeichnen. Zahlungsschwierigkeiten bestanden im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses auch in dieser Sparte nicht.

Die Passivseite beinhaltet darüber hinaus langfristige Darlehensverbindlichkeiten der Sparte Abwasser i.H.v. insgesamt 34.658 (i.V. 36.283) TEUR. Hierbei handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. 18.568 (i.V. 19.499) TEUR und Darlehen der Stadt Soest i.H.v. 16.060 (i.V. 16.784) TEUR.

Die Darlehenstilgungen der Sparte Abwasser beliefen sich in 2019 auf 901 (i.V. 1.065 TEUR) für Bankdarlehen und 724 (i.V. 720) TEUR für Darlehen der Stadt Soest.

C. Umweltschutz

Der Gedanke des Umweltschutzes wurde bei der Gründung der Kommunalen Betriebe in der Satzung verankert und spiegelt sich in vielen Bereichen wieder. Die KBS hat für 2019 einen ausführlichen Umweltbericht erstellt, der auf der Website der KBS abgerufen werden kann.

Leistungen des Kommunalbetriebs wie,

- die Annahme der verschiedensten Abfälle am Wertstoffhof,
- die Container für Elektronikgeräte, Altkleider und Glas,
- das Einsammeln von Weihnachtsbäumen,
- die Abholung von Sperrmüll,
- das Aufstellen von Laubkörben,
- die Aktion: Stark, sauber: Soest

werden gut angenommen und gehören mittlerweile zum alltäglichen Angebot für die Soester Bürger/innen. Neuerungen, die eine positive Resonanz finden, wie das Anlegen von Blühwiesen oder das Setzen von Blumenzwiebeln werden beibehalten und sofern möglich ausgeweitet. So wurden z.B. im Bürgerwald und auf dem Osthofenfriedhof zusätzlich Wildblumenfelder angelegt.

Zusätzlich sind die Kommunalen Betriebe bemüht, ihre Leistungen stetig zu verbessern. So wird durch eine wiederkehrende Kontrolle der Biotonnen erreicht, dass der Fremdstoffgehalt deutlich reduziert wurde.

Auch in weiteren Sparten der Kommunalen Betriebe werden speziell aufgrund gesetzlicher, technischer oder auch (kommunal)politischer Entwicklungen neue Aktivitäten erforderlich.

Die Bedeutung des Radverkehrs in der Stadt trägt dazu bei, dass das Radwegenetz kontinuierlich ausgebaut wird. Der 775 mtr. lange Radweg zwischen Soest und Paradiese ist in 2019 fertiggestellt worden. Wie geplant, wurden drei Fahrradstraßen angelegt und zwar Teile des Windmühlenwegs, in der Nöttenstr. und der Jakobistr..

Der Ausbau der LED-Technik und energetische Umrüstungen gehören bei Baumaßnahmen im Bereich der städtischen Immobilien, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen zum Tagesgeschäft. Bei notwendigen Sanierungen im Gebäude-, Straßen- und Kanalbau werden umweltschonende Verfahren eingesetzt.

Der Fortschritt in der Elektromobilität bedingt eine Neuausrichtung der Fahrzeugflotte und gleichzeitig die Errichtung von E-Ladesäulen, womit in ersten Schritten begonnen wurde.

Um den Anforderungen der neuen Technik im Bereich der Energieeffizienz gerecht zu werden, wurde im Januar 2018 durch neun Kommunen - wozu auch Soest gehört - das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Westfalen gegründet. Sowohl durch den Erfahrungsaustausch untereinander als auch durch die Beratung externer Fachingenieure sollen optimale Ergebnisse erzielt werden.

Im Jahr 2019 wurde der Stadt Soest nach einem entsprechenden Audit der European-Energy-Award in Gold verliehen.

Im Juli 2019 hat der Rat den „Klimapakt Soest“ beschlossen, der eine Vielzahl von Maßnahmen für einen aktiven Klimaschutz beinhaltet.

D. Mitarbeiter

1. Personalentwicklung

Maßgeblich am Unternehmenserfolg sind die Mitarbeiter der KBS beteiligt, die durch ihre Arbeit überall das Erscheinungsbild der Stadt prägen. Sie tragen wesentlich zu einer guten städtischen Infrastruktur bei. Die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen, Kosteneinsparungen, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben bei eng begrenzten personellen Ressourcen, Qualitätsverbesserungen u.ä. können nur durch das Engagement der Mitarbeiter der KBS erreicht werden.

Um den vielfältigen Aufgabenstellungen und den wachsenden Herausforderungen durch Kostendruck sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, hat das Personalmanagement eine besondere Rolle. Ein wichtiger Bestandteil ist die betriebliche Weiterbildung. Das umfangreiche Weiterbildungsprogramm der Stadtverwaltung wird auch in 2020 den Mitarbeitern der KBS wieder zur Verfügung stehen. Schulungen direkt vor Ort im Kommunalbetrieb und praktisches Training von Tätigkeiten, wie z.B. Fahrtätigkeiten, haben sich als positiv erwiesen und sollen fortgeführt werden.

Gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst und dem Personalrat wird der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in der KBS weiter fortgeführt. Zur Verbesserung der Gesundheitssituation sind im Jahr 2014 im Kommunalbetrieb erstmalig Gesundheitszirkel eingeführt worden. Dies sind betriebliche Arbeitsgruppen (Kleingruppen von 3 – 8 Freiwilligen), in denen Mitarbeiter/-innen gemeinsam Gesundheitsrisiken bei der Arbeit aufdecken, die Ursachen hinterfragen und Veränderungsvorschläge zum Abbau von Arbeitsbelastungen entwickeln. Nachdem im Pilotbereich umfangreiche Maßnahmen entwickelt wurden, die zum Teil auch auf die anderen Meistereien übertragen werden konnten, startete im Sommer 2015 eine weitere Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern der Meisterei Straße. Es ist geplant, die Gesundheitszirkel mit Mitarbeitern der Meistereien

fortzusetzen. Ein wichtiger Teil in dem Prozess „Gesundheitszirkel“ wird sein, die bereits umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit zu überprüfen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement wird eingesetzt, um bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und chronische Erkrankungen zu vermeiden. Bei einer zunehmend älter werdenden Mitarbeiterschaft und verlängerten Lebensarbeitszeit ist es umso wichtiger, Mitarbeiter/-innen bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit aktiv zu unterstützen.

Für 2020 umfasst der Stellenplan der KBS insgesamt 143,5 Stellen (bisher 143,5), davon 7,5 Beamte (bisher 7,5) und 136,0 tariflich Beschäftigte (bisher 136,0). Es handelt sich hierbei um die Mitarbeiter/-innen des Kommunalbetriebes, der kaufmännischen Verwaltung und der Abteilung Straßen, Gewässer und Grün sowie des Immobilienmanagements, die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGW arbeiten.

Für 2020 wurde bei den Personalkosten eine Tarifsteigerung von 1,06% ab dem 01.03.2020 und zusätzlich 3,0% (Prognose) ab dem 01.09.2020 eingeplant. Hinsichtlich der Beamtenbesoldung wurde für alle Besoldungsgruppen eine Erhöhung von 3,20% ab dem 01.01.2020 einkalkuliert.

2. Ausbildung

Im Bereich der Berufsausbildung sieht die KBS als städtisches Unternehmen ihre soziale Verantwortung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, aber auch die Notwendigkeit, für eigenen beruflichen Nachwuchs rechtzeitig zu sorgen. Bei der KBS werden Straßenwärter/-innen und Gärtner/-innen ausgebildet. Bewerber/-innen können sich umfangreich auf den Internetseiten der KBS über die Ausbildungsberufe informieren. Weiterhin steht die KBS zu jeder Zeit für die Durchführung von Praktika im operativen Bereich zur Verfügung, damit sich die Bewerber/-innen auf die Anforderungen im Beruf bzw. in der Ausbildung einstellen können.

Die KBS bildet regelmäßig aus. In 2019 wurden zwei Auszubildende betreut, die aufgrund der betrieblichen Altersstruktur, bei guten theoretischen und praktischen Leistungen auch eine Chance auf Festeinstellung haben, was zu einer weiteren Verjüngung der Belegschaft führen würde. Zusätzlich zum o.g. Stellenplan sind drei Ausbildungsplätze für 2020 vorgesehen.

3. Gleichstellungsplan

Die KBS verfolgt den eingeschlagenen Weg weiter, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der KBS zu ermöglichen. Grundlage hierfür bietet der im November 2013 verabschiedete und in 2018 überarbeitete Gleichstellungsplan.

E. Weitere Entwicklung der Kommunalen Betriebe Soest AöR

1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Das Planjahr 2020 wird das 14. Wirtschaftsjahr der KBS seit ihrer Gründung. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung wird die KBS auch weiterhin ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin leisten und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss bei normalem Geschäftsverlauf einhalten. Zusätzlich plant die KBS als Haushaltsbeitrag eine Ausschüttung an die Stadt Soest i.H.v. 2.000 TEUR.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für mehr als 380 Mio. EUR Bilanzsumme. Dazu gehört auch die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie des städtischen Straßenvermögens, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 der KBS findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen Vorgaben immer im Fokus steht.

Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Der prognostizierte Zuschussbedarf 2020 der KBS-Sparten mit negativem Ergebnis beträgt 8.543 (i.V. 7.585) TEUR. Er resultiert aus den für die Stadt als Hauptauftraggeber vorgenommenen Dienstleistungen bzw. aus übertragenen Aufgaben, bei denen nur geringfügige Einnahmen von Dritten erzielt werden und die für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur satzungsgemäß durch die KBS erbracht werden müssen. In der seit Gründung der KBS geübten Praxis wird eine Begrenzung der städtischen Zuschusszahlung vorgesehen. Danach wird der für 2020 geplante Zuschuss auf 7.943 TEUR begrenzt. Sofern diese Zuschussbegrenzung nicht durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden kann und so zu einem negativen Ergebnis bei der KBS führen würde, ist eine Vorabausschüttung von bis zu 600 TEUR an die Stadt aus Gebührenhaushalten vorgesehen, die dann zusätzliche Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt ausgleichen würde.

Für die Sparte Abfallwirtschaft prognostiziert die KBS ein positives Ergebnis i.H.v. 224 (i.V. -28) TEUR. Die Sparte Abwasser plant für 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.567 (i.V. 1.475) TEUR.

Insgesamt schließt der Wirtschaftsplan 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.191 TEUR. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Geplante Jahresergebnisse je Sparte	Plan 2020 TEUR
<u>Ergebnisse der Sparten (nach Bezuschussung)</u>	
Bauhof und Fuhrpark (inkl. Vewaltung der KBS)	0
Abfallwirtschaft	224
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	0
Friedhofswesen	0
Gewässer und Grün	0
Verkehrsflächen- und Anlagen	-600
Immobilienmanagement (Geschäftsbesorgung für die ZGW)	0
Abwasser	1.567
Gesamt	1.191

Auch für das Jahr 2021 wird von einem positiven Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung ausgegangen.

Die Stadt Soest erwartet von der KBS im Planjahr 2020 Ausschüttungen aus Gewinnvorträgen der Vorjahre i.H.v. 1.500 TEUR. Diese Ausschüttungen, die im Plan 2020 ausschließlich den Bereich Abwasser betreffen, sind mit Blick auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital möglich. So wird davon ausgegangen, dass nach dieser Ausschüttung Ende 2020 noch ein Bilanzgewinnvortrag i.H.v. rund 4,1 Mio. EUR vorliegen wird.

Es gilt, die operativen Bereiche der KBS weiter zu optimieren und die Effizienz der vorhandenen Ressourcen zu erhöhen. Strikte Ausgabendisziplin und eine verbesserte Disposition von Aufgaben und Ressourcen im Kommunalbetrieb sind dabei notwendig. Für eine effektive Steuerung der operativen Bereiche sind transparente, verlässliche und aktuelle Daten die Grundlage. Die Weiterentwicklung der Unternehmenssoftware Microsoft Navision (INFOMA) wird auch in den nächsten Jahren ein Kernaufgabenfeld bilden.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Soest, seit dem 01.01.2007 eine Sparte der KBS, wird weiterhin im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages sowohl kaufmännisch als auch technisch von den Stadtwerken Soest GmbH durchgeführt.

2. Geplante Investitionen

Für 2020 wird ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 7.610 TEUR (inkl. Mittelübertragungen aus 2019) vorgesehen.

Ein Großteil des Volumens entfällt auf den Bereich Abwasser mit geplanten Investitionen i.H.v. 5.377 TEUR. Die geplanten Maßnahmen gliedern sich auf in Kanalneubauprojekte im Opmünder Weg, und abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen, d.h. Netzerweiterungen für das geplante neue Baugebiet „Soester Norden“, das geplante Baugebiet „westlich des Friedhofs“ in Ampen, das Gewerbegebiet „östlich von Prologis“ am Opmünder Weg und die Fertigstellung der in 2019 begonnenen abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebiets „Wasserfuhr“.

Hinzu kommen städtebauliche Folgemaßnahmen und verschiedene Kanalsanierungen, z.B. im Bereich des Grandwegertor und Linermaßnahmen in diversen Straßen.

Außerdem sind die Planungen für zentrale Regenrückhalte- und Regenklärmaßnahmen im Entwässerungsgebiet (Lange Wende – Opmünder Weg) zur Vorflut Schledde (Am Silberg und am Opmünder Weg) abzuschließen und mit der Umsetzung von Regenklärmaßnahmen durch Bau eines Regenklärbeckens am Opmünder Weg zu beginnen.

Für das Entwässerungsgebiet der Einleitstelle Wiesenstraße in den Soestbach werden weiterhin ebenfalls Möglichkeiten der zentralen / dezentralen Regenklärung in Zusammenhang mit einem Monitoring und Untersuchungen der Uni Münster geprüft.

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Soest ist zudem im kommenden Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 2020 – 2025 fortzuschreiben.

Der Bereich „Kommunalbetrieb, Straßen/ Gewässer/ Grün und Immobilienmanagement“ rechnet in 2020 mit Investitionen i.H.v. 1.621 TEUR (inklusive geplanter Mittelübertragungen i.H.v. 621 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Bauhof und Fuhrpark 1.140 TEUR, auf die Abfallwirtschaft 40 TEUR, auf die Sparte Friedhofswesen 404 TEUR, auf die Verwaltung 32 TEUR und auf die Sparte Verkehrsflächen/-anlagen 5 TEUR.

3. Zukünftige Gebührenentwicklung

Gebühren am Wertstoffhof

Die Gebührensätze am Wertstoffhof verändern sich in 2020 nur leicht und bleiben in etwa auf Vorjahresniveau.

Gebühren der Abfallbeseitigung

Für 2020 wurden die allgemeinen Abfallbeseitigungsgebühren um rund 5,8% gesenkt. Die Gebühren für die Entsorgung von Gewerbeabfällen konnte im Schnitt um 3,0% gesenkt werden. Die sonstigen Gebühren sind stabil geblieben.

Gebühren im Friedhofswesen

Die Gebühren für die Nutzungsgebühren wurden für 2020 durchschnittlich um 0,23% erhöht. Im Vergleich dazu sinken die Bestattungsgebühren leicht um 0,11%, so dass sich die Veränderungen im gewichteten Durchschnitt fast neutral auf das Ergebnis dieser Sparte auswirken.

Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung (Sparte Abwasser)

Die Klärschlamm Entsorgungsgebühr erhöht sich in 2020 leicht auf 49,73 EUR/m³ (+1,35%).

Abwassergebühren

Ab dem 01.01.2020 beträgt die Abwassergebühr 2,73 EUR/m³ (-0,36%) für Schmutzwasser und 0,65 EUR (-4,41%) pro einleitenden Quadratmeter Grundstücks- bzw. Straßenfläche.

4. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Unter dem Dach der KBS sind alle am Wertschöpfungsprozess „Unterhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur“ Beteiligten vereint. Hierzu gehören die Planung, der Baubereich und der Unterhaltungsbereich. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Betriebsbereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die letzten Jahre zeigten, dass angesichts eines gesamtwirtschaftlich steigenden Kostenumfeldes sowie z.T. erheblicher Ergebnisbelastungen aus der gutachterlichen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen die wirtschaftliche Entwicklung der KBS einen guten Verlauf genommen hat, was insbesondere durch einen verhältnismäßig konstant gehaltenen Bedarf an städtischem Zuschuss zum Ausdruck kommt.

Die Stadt als Gewährsträger der Kommunalen Betriebe Soest AöR ist ein stabiler Partner. Die Aufgaben, die die KBS für die Stadt erbringt, haben einen langfristigen Charakter,

sodass eine gute Planungssicherheit besteht und Optimierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitpunkt greifen können.

Mit den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung, wie Finanz-, Personalabteilung und Organisation, arbeitet die KBS seit ihrer Gründung eng zusammen. Gemeinsam mit dem städtischen Partner kann sich die KBS den vielfältigen, immer wieder neu aufkommenden gesetzlichen Anforderungen stellen. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien, Organisationsanweisungen usw. sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte sowohl für die KBS als auch für die Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen, um auch weitere Entwicklungspotenziale freisetzen zu können.

Ein weiterer Hebel zur Optimierung von Abläufen und zur Erhöhung der Kostentransparenz wird im Einsatz neuer bzw. in der Anpassung bestehender IT-Systeme gesehen z.B. der digitalen Akte oder dem Rechnungsworkflow. An dieser Stelle sei nochmals die Einführung und Weiterentwicklung des Unternehmensprogramms INFOMA, welches auf der Unternehmenssoftware Microsoft Navision basiert, erwähnt.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Eine Bestandsgefährdung der KBS ist auf Grund der Gewährträgerhaftung der Stadt ausgeschlossen.

Durch die eingesetzten Controlling Instrumente und das Berichtswesen sind Fehlentwicklungen frühzeitig erkennbar. Ein eigenes Risikomanagement im Bereich „Kommunalbetrieb, Straßen / Gewässer / Grün und Immobilienmanagement“ wurde in 2012 mit der Vorlage eines Risikohandbuches mit einem entsprechend umfangreichen Risikokatalog eingeführt. Auf dieser Basis erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung, die in die jeweiligen Quartalsberichte einfließt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems. Die Fachabteilungen sind dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate zu beschreiben. Außergewöhnliche Entwicklungen sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

Für die Betriebssparte Abwasser wird eine laufende Überwachung potentieller Risiken über das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers Stadtwerke Soest GmbH sichergestellt. Zudem bildet die Sparte Abwasser einen Bestandteil des halbjährlichen Risikoberichts der KBS AöR. Dort abgebildete Risiken (Schäden im Mischwassernetz, Schäden im Schmutzwassernetz, Fehlerhafte Kalkulation der Abwassergebühren, Erhöhte

Kosten durch gesetzliche Auflagen, Forderungsausfall, Fremdfinanzierungsrisiko, Risiken bei externen EDV-Dienstleistern, Ausfall der hauseigenen EDV, Nichtangemessenheit des Versicherungsschutzes, steigende Beschaffungspreise, technische Störungen an Sonderbauwerken, Ausfall der Fernüberwachung) werden halbjährlich überprüft und bewertet.

Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gibt für die wirtschaftliche Betätigung der Anstalten öffentlichen Rechts einen stark begrenzten Rahmen vor. Zum einen wird durch die kommunale Gesetzgebung auch für die KBS festgelegt, welche Aufgaben sie überhaupt durchführen kann und sie begrenzt zum anderen, für welche Leistungsempfänger das möglich ist. Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich daher auch weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Soest und der KBS konzentrieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur ganz begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt Soest und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltsslage angewiesen.

Ein Risiko liegt insbesondere in der allgemeinen Preisentwicklung. Hier sind unter anderem die Energie- und Kraftstoffkosten zu erwähnen, die vom Trend her über die Jahre hohe Steigerungen zeigten, mit denen auch zukünftig zu rechnen ist. Darüber hinaus kann es zu einer mengenbedingten Zunahme an Betriebs- und Unterhaltungskosten kommen, die vor allem durch Neu- oder Ersatzinvestitionen der Stadt bedingt sein können. Die Höhe derartiger Folgekosten wird maßgeblich durch die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Abteilungen, den Mitarbeitern der KBS sowie den anderen städtischen Unternehmen bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von Investitionen beeinflusst. Die KBS betreut das städtische Vermögen wie Straßen, Plätze und Grünanlagen. Die Unterhaltungskosten werden bei der KBS direkt veranschlagt.

Insbesondere die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Es können Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS entstehen. Allerdings sind die neuen gesetzlichen Vorgaben in vielen Bereichen nicht eindeutig, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht, die Regeln des bisherigen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung zum 31.12.2015 für eine Übergangszeit von 6 Jahren (bis 2022) weiterhin anzuwenden, wurde entsprechend in Anspruch genommen.

Die Anstalt hat zukünftige Pensionszahlungen und Beihilfen an die von der Stadt übernommenen Beamten zu finanzieren und entsprechende Rückstellungen sowie korrespondierende Erstattungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest nach § 100 LBeamtVG NRW abzubilden. Dabei können Gesetzesänderungen und variierende Bewertungsfaktoren zu unvorhersehbaren Schwankungen führen, die außerplanmäßige Abweichungen im Jahresergebnis auslösen.

Für die qualitativ hochwertige und umfassende Leistungserbringung der KBS wird auch entsprechendes Personal benötigt. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist im Ingenieurbereich schon jetzt deutlich spürbar. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich derzeit aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem Markt, den die Bewerber mit guter Ausbildung und Qualifizierung fordernd gestalten. Das wirkt sich bereits jetzt negativ auf Nachbesetzungen und damit auf die Leistungserbringung aus. Aufgrund der körperlich schweren Tätigkeit in den gewerblich/operativen Bereichen kann es altersbedingt vermehrt zu Ausfällen durch Krankheit kommen. Dem muss mit einem qualifizierten Gesundheitsmanagement entgegengewirkt werden. Die jüngst zurückliegenden Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes 2018, die bis 2020 eine Tarifierhöhung von insgesamt rund 7% vorsehen, können die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt für die KBS verbessern, sie werden aber auf jeden Fall die Ergebnissituation entsprechend belasten.

Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer reinen Abfallbeseitigung hin zu einer modernen Kreislaufwirtschaft entwickelt. Die Kreislaufwirtschaft trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen und des Klimas bei, unterstützt bei der Energiewende und trägt durch die zunehmende Kreislaufführung von Wertstoffen mit zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei.

Um ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen, ist eine möglichst sortenreine Erfassung der Wertstoffe an der Anfallstelle, beim Bürger oder beim Gewerbe unbedingte Voraussetzung. Dazu bedarf es weiterhin einer Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung. Zusätzlich müssen die passenden Strukturen zur Verfügung gestellt und /oder weiterentwickelt werden. Für die steigende Menge an Wertstoffen und Rezyklaten sind dann auch gleichermaßen wachsende Absatzmärkte wichtig. Problematisch ist derzeit insbesondere die Vermarktungsfähigkeit von Komposten. Einerseits fordert der Gesetzgeber von den Kommunen eine möglichst vollständige Erfassung von Bioabfällen. Andererseits stößt der Absatz von Komposten durch Regularien und mangelnde Flächenverfügbarkeit immer wieder an Grenzen. Die Qualität der Wertstoffe und damit ihre Recyclingfähigkeit sind wesentliche Bausteine für eine wirtschaftliche Abfallwirtschaft und

wirken sich bei den Kommunalen Betrieben Soest AöR entsprechend auf die Kosten- und Erlössituation aus.

Bedingt durch die gute Konjunkturlage liegen die Abfallmengen insbesondere aus dem Gewerbe im Kreis Soest auf einem hohen Niveau. Die Abgabe dieser Mengen an Verwertungs-/ Beseitigungsanlagen erfordert dadurch zusätzlich Aufwendungen. So müssen beispielsweise immer wieder Zwischenlager gebildet werden, da die Abfälle nicht oder nur zeitverzögert abgegeben werden können. Diese Zwischenlagerung verursacht zusätzliche Kosten, welche die Abfallgebühr des Kreises belasten und sich damit letztendlich auch auf die Stadt Soest auswirken können.

Bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes ist die bisherige Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen Ende 2018 ausgelaufen. Derzeit laufen die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung. Die zukünftige Kostenbeteiligung der Dualen Systeme insbesondere bei Papier ist derzeit strittig, so dass sich die zukünftigen Erlöse hier nicht abschätzen lassen.

Im Friedhofsbereich können jährliche Schwankungen bei den Grabverkäufen und der Bestattungszahl zu Kostenunterdeckungen und somit zu Anpassungen in der Gebührenkalkulation führen. Zusätzliche Belastungen der Friedhofsgebühren ergeben sich möglicherweise durch Verschiebungen bei der Wahl der Bestattungsformen und durch alternative Bestattungsangebote Dritter, z. B. Bestattungswälder oder Billigbestattungsangebote. Die KBS steuert seit 2013 mit einem Friedhofsentwicklungskonzept gegen, das laufend überprüft und fortgeschrieben wird. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch zunehmende Friedhofsführungen, mit der Broschüre „Der Friedhofswegweiser“, mit einem jährlich neuen Informations-Flyer und durch eine breite Informationsbereitstellung im Netz. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 428 Bestattungen auf den Friedhöfen der KBS durchgeführt. In den letzten acht Jahren lag der Durchschnitt bei 472 Bestattungen pro Jahr. Stark zunehmend ist weiterhin die Nachfrage nach den neuen pflegefreien Bestattungsformen. Im Gegenzug nehmen Sargbestattungen und insbesondere die Verkäufe und Verlängerungen von Sargwahlgräbern ab. 2019 fanden nur noch 100 Bestattungen in Sargwahlgräbern statt. Vor 20. Jahren war die Zahl noch fast dreimal so hoch. Der Anteil der Urnenbestattungen ist wie erwartet weiter gestiegen und liegt inzwischen bei 74% (i.V. 71%). Für die pflegefreien Bestattungsformen muss der jährliche und mittelfristige Bedarf abgeschätzt werden. Jährlich sind neue Flächen entsprechend herzurichten und beispielsweise neue Kolumbarienwände zu bauen. Insbesondere die kleinteiligen Anlagen werden sehr gut angenommen. Größere zusammenhängende Grabanlagen sind so auch künftig sinnvoll zu nutzen.

Die finanziellen und sonstigen Auswirkungen der Corona-Pandemie können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau erfasst werden. Durch die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist mit Mindereinnahmen aber auch Forderungsausfällen zu rechnen. Aktuell ist für die Gesellschaft auch noch nicht absehbar, ob die Stadt Soest als einziger Auftraggeber in Folge der Pandemie ihre Auftragsvolumen reduzieren muss. Neben diesen negativen Auswirkungen könnte es aber auch positive Effekte geben. Durch den sich abzeichnenden Rückgang im Baugewerbe wird sich vermutlich die Verfügbarkeit von Handwerkern verbessern. Eventuell ist es dann auch wieder etwas einfacher für uns, Fachkräfte einzustellen.

6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soest, 29.05.2020

Matthias Abel
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Betriebe Soest AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Betriebe Soest AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit



keit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-



sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 5. Juni 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	€	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.325.784,06		65.557.910,13	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.022.875,76		3.119.992,36	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.520.016,18		4.261.805,59	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	685.147,47		677.957,59	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Posten 1 bis 4 enthalten	5.244.498,44		5.422.912,54	
5. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	166.435,87		-71.553,45	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	684.404,26		577.996,99	
7. sonstige betriebliche Erträge	<u>427.505,46</u>	85.076.667,50	<u>543.004,25</u>	80.090.026,00
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	44.305.571,51		41.251.001,22	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.077.059,63		9.138.731,64	
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.227.510,34		10.797.532,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.313.209,36</u>	<u>72.923.350,84</u>	<u>7.337.736,49</u>	<u>68.525.001,79</u>
Zwischenergebnis		12.153.316,66		11.565.024,21
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.068.124,95		2.015.599,52	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbind- lichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	767.929,92		771.635,94	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	427.885,44		52.345,28	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>1.909.742,40</u>	498.427,03	<u>1.974.733,44</u>	760.156,74
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.257.799,05		2.349.441,51	
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.596.240,35</u>	<u>15.854.039,40</u>	<u>10.739.939,50</u>	<u>13.089.381,01</u>
Zwischenergebnis		-3.202.295,71		-764.200,06
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.793,03		14.424,59	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>984.501,35</u>	-970.708,32	<u>954.416,48</u>	-939.991,89
18. Steuern		<u>-20.972,95</u>		<u>-21.597,38</u>
19. Jahresfehlbetrag		<u>-4.152.031,08</u>		<u>-1.682.594,57</u>

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit rund 300.000 Einwohnern. Darüber hinaus betreibt das Klinikum eine eigene Krankenpflegeschule mit 150 Ausbildungsplätzen.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist die langfristige Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und deren Umgebung. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

Zusammen mit den beiden Tochtergesellschaften werden diese Ziele mit folgenden Strategien verfolgt:

- Abgestimmtes medizinisches, pflegerisches und therapeutisches Konzept
- Abstimmung in medizinisch-therapeutischen Sekundär- und Tertiärbereichen
- Interne Personalentwicklung und -bindung

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsergebnis, das Jahresergebnis sowie die effektiven Bewertungsrelationen des Krankenhauses verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Fachabteilungen herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser bleibt auch weiterhin eng gekoppelt an die Festsetzung des landeseinheitlichen Basisfallwertes, den Fachkräftemangel sowie die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen. Werden bundespolitisch die Rahmenbedingungen für die „Pflege am Bett“ verbessert, bleibt weiterhin der Mangel an Fachkräften v.a. im Bereich der Pflege bestehen. Zudem steht weit über die Hälfte aller deutschen Krankenhäuser vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen, was die Unterfinanzierung im deutschen Gesundheitssystem verdeutlicht und durch die fehlenden Investitionsbeiträge des Landes noch verschärft wird.

II.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 sind mit 18.083 vollstationären Patienten nahezu konstant viele Patienten behandelt worden (2018: 18.219). Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal (ohne Berücksichtigung von Effekten durch die jährliche Grouperänderung) 17.523 (2018: 17.826). Der Case Mix Index (CMI) als durchschnittlicher Schweregrad der stationären Patienten lag im Berichtsjahr bei 0,969 (2018: 0,978).

Die vollstationäre Verweildauer der stationären Patienten betrug 5,8 Tage und hat sich gegenüber dem Vorjahr (2018: 6,0 Tage) noch einmal reduziert. Die Auslastung, bezogen auf die Planbetten des Krankenhauses, sank damit auf 95% (2018: 98%). Die ambulante Fallzahl blieb im Berichtsjahr mit 32.368 in etwa konstant zum Vorjahr (2018: 32.238). Die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen verringerte sich von 2.275 im Vorjahr auf 2.178 Operationen.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich auf TEUR 83.798 (2018: TEUR 79.041). Hauptsätze bilden die Erlöse aus Krankenhausleistungen, die sich um TEUR 3.768 gegenüber dem Vorjahr erhöhten (2019: TEUR 69.326; 2018: TEUR 65.558). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Landesbasisfallwertsteigerung bei gleichbleibenden Fallzahlen in den Fachabteilungen. Auf die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuches entfallen im Berichtsjahr TEUR 5.244 (Vorjahr TEUR 5.423); sie beziehen sich im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge sowie Personal- und Sachkostenerstattungen. Der Personalaufwand erhöhte sich auf TEUR 54.383 (Vorjahr TEUR 50.390). Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 406 auf TEUR 18.541 (Vorjahr TEUR 18.135). Die Entwicklung

ist hauptsächlich durch die gestiegenen Materialkosten im medizinischen Bereich und bei den Untersuchungen in fremden Instituten begründet. Im Jahr 2019 waren insgesamt 640,5 Vollkräfte (Vorjahr 634,1) beschäftigt. Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.753) um TEUR 63 auf TEUR 1.816. Das Finanzergebnis verschlechterte sich auf TEUR -971 (Vorjahr TEUR -940). Das Investivergebnis liegt bei TEUR -1.750 (Vorjahr TEUR -1.578). Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen / Erträge infolge von Rechnungs Korrekturen für Vorjahre und durch einmalige Vorgänge, beispielsweise Bereinigungen im Anlagevermögen und Wertberichtigungen und verschlechterte sich um TEUR 2.329 auf TEUR -3.247 (Vorjahr TEUR -918). In Summe ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -4.152 (Vorjahr TEUR -1.683).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.666 auf TEUR 67.912 und ist insbesondere im Aufbau an Forderungen und Rückstellungen begründet. Wie im Vorjahr wurden Forderungen und Verbindlichkeiten der Verbundunternehmen miteinander verrechnet. Die Veränderungen sind betragsmäßig im Anhang angegeben. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Die Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern und dem Kapitaldienst wurden termingerecht bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gemäß den individuellen Absprachen ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 67.912 (Vorjahr TEUR 65.246). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 75,2% (Vorjahr: 80,3%) auf langfristige Vermögensgegenstände und 24,8% (Vorjahr: 19,7%) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.314 auf TEUR 51.087 (Vorjahr TEUR 52.401) verringert. Das Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten) ist von TEUR 12.845 im Vorjahr auf TEUR 16.825 gestiegen.

Die Passiva verteilen sich mit 15,7% (Vorjahr: 22,7%) auf das Eigenkapital, mit 53,5% (Vorjahr: 59,5%) auf das langfristige Fremdkapital inklusive Sonderposten und mit 30,8% (Vorjahr: 17,8%) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage einschließlich Vergleich der Entwicklungen zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung. Anlehnend an das Kerngeschäft der Gesellschaft sind die Kennzahlen Case-Mix-Punkte, Case-Mix-Index (CMI), Verweildauer und Fallzahlen, durchschnittlicher Umsatz, Vollkräftestatistik, Personal- und Materialaufwandsquote mit Vergleich der Entwicklungen zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung sowie die kurzfristige Liquiditätsentwicklung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Der allgemeine Trend im Gesundheitswesen führte seit Ende 2017 zu erneuten Sondierungs- bzw. seit Mitte 2019 zu Fusionsgesprächen mit dem katholischen Hospitalverbund Hellweg. Erklärtes Ziel war dabei die Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser (hier Marienkrankenhaus Soest gGmbH) in Soest und die Einhäusigkeit am Standort des Klinikums. Nachdem erste Unternehmensbewertungen ausgetauscht und erste Gedanken zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen vorgestellt wurden, wurde das Vorhaben im Juli 2019 beim Bundeskartellamt im Rahmen einer informellen Voranfrage vorgelegt und im Februar 2020 „als nicht genehmigungsfähig“ abgelehnt.

Das parallel von der Geschäftsführung im Juni 2018 entwickelte Zukunftskonzept „Klinikum 2022“ wurde in 2019 weiter fortgesetzt. Die darin enthaltenen Maßnahmen führten jedoch nicht zu dem erwarteten wirtschaftlichen Erfolg. Anfang 2020 befand sich das Klinikum in einer existenzbedrohenden Liquiditätssituation. Daraufhin wurde ein Restrukturierungskonzept mit externer fachlicher Unterstützung nach dem Branchenstandard IDW S 6 in Auftrag gegeben und die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bestätigt. Seitdem befindet sich das Unternehmen in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess, mit dem Ziel, bis 2023 eine nachhaltige, wirtschaftliche Tragfähigkeit wiederzuerlangen.

Mitte 2017 wurde der Klinikum Stadt Soest gGmbH durch die Landesregierung in Düsseldorf eine neurologische Hauptabteilung mit insgesamt 42 Planbetten zugesprochen. Dadurch wird die Versorgung von neurologischen Krankheitsbildern bis hin zum Schlaganfall zukünftig im Klinikum Stadt Soest weiter konzentriert werden. Hierzu fanden zwischenzeitlich weitere Abstimmungen mit den Kostenträgern und Kooperationspartnern statt, sodass mit einem Ende des Verfahrens in 2020 zu rechnen ist.

Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen im pflegerischen und ärztlichen Bereich ist weiter anspruchsvoll. Die Arbeitsmarktsituation wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren noch verschärfen. Zur Gegensteuerung wurden die Ausbildungsplätze der Krankenpflegeschule ASA noch einmal um zusätzliche 25 Ausbildungsplätze auf dann insgesamt 175 erweitert.

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Für die Krankenhäuser bedeutete dies sehr kurzfristiges Handeln. Durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen wie das Krankenhausentlastungsgesetz sowie das Aussetzen von Bürokratie und Regulatorik konnten zunächst befürchtete negativere wirtschaftliche Auswirkungen für das Klinikum vermieden werden. Die Auswirkungen der Pandemie werden die Gesellschaft aller Voraussicht nach die nächsten zwei Jahre immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen. Insbesondere das Inanspruchnahmeverhalten der Patienten wird sich aller Voraussicht nach deutlich verändern.

Allerdings konnten durch Umverteilung personeller Ressourcen, die durch die Bundesregierung gezahlten Entlastungsbeiträge sowie die Etablierung von Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter, Patienten und Kunden erhebliche wirtschaftliche Nachteile verhindert werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter auswirkt und welche Gegenmaßnahmen im weiteren Verlauf ergriffen werden müssen. Insgesamt zeigt sich jedoch eine deutlich zurückhaltende Wiederinanspruchnahme stationärer und insbesondere auch ambulanter Leistungen.

III.2. Risikobericht

Der kontinuierliche Ausbau der Qualitäts- und Risikomanagementsysteme gehört auch in Zukunft zu den wichtigen unternehmenspolitischen Aufgaben. Dieses wird sukzessive weiter in die vorhandenen Strukturen des Unternehmens eingebunden.

III.2.1. Branchenspezifische bzw. ertragsorientierte Risiken

Die Zahl der zu versorgenden Patienten im Klinikum Stadt Soest gGmbH ist gegenüber dem Vorjahr diskret niedriger ausgefallen. Dies stellt bundesweit einen Trend dar, der in Soest sogar noch niedriger ausgefallen ist als im Bundesdurchschnitt.

Mit Beginn 2020 entfaltete das im Vorjahr verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonalstärkungsgesetz, PpSG) seine ganze Kraft. Als wesentliche Eckpunkte beinhaltet es die Refinanzierung vorhandener und zusätzlich geschaffener Pflegestellen am Krankenhausbett durch ein eigenes Pflegebudget ab dem Jahr 2020, die finanzielle Unterstützung bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen für definierte „pflegesensitive“ Bereiche (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung - PpUGV). Durch die COVID-19-Pandemie sind wesentliche Bestandteile des Gesetzes bis Ende 2020 ausgesetzt worden (u.a. Einhaltung der Personaluntergrenzen oder Bußgeldzahlungen).

Für das Jahr 2020 wurden noch keine Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geführt. Es bleibt abzuwarten, welche Berufsgruppen final über das o.g. Pflegebudget refinanziert werden. Zudem ergeben sich durch den Entfall (u.a. Pflegestellen- und Hygieneförderprogramm) und die Vereinbarung von Zuschlägen (u.a. für die Notfallversorgung) in der Pflege noch Veränderungen, deren finale Auswirkungen abzuwarten bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifanpassungen der Folgejahre bei den qualifizierten Berufsgruppen entwickeln werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird weiterhin von Kostensteigerungen im ärztlichen und pflegerischen Bereich ausgegangen. Durch berufsgruppenübergreifende, strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie bspw. die Verschlinkung der Aufbauorganisation werden allerdings Kostenentlastungen realisiert.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor wird es nach wie vor sein, qualifiziertes Personal zu akquirieren bzw. die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung von vorhandenen Mitarbeitern auszubauen und zu fördern. Hier setzen wir auf das bereits bestehende umfangreiche Aus- und Fortbildungsangebot insbesondere für die medizinischen und pflegerischen Berufsgruppen. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Ausbil-

ungsstätten weiter vorangetrieben. Ein Hauptaugenmerk in diesem Zusammenhang bleibt darauf gerichtet, die Aufwendungen für Honorarkräfte aus wirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen möglichst zu minimieren.

Für den Sachmittel- und Investivbereich rechnen wir infolge der Lieferengpässe durch die COVID-19-Pandemie und allgemein zu erwartender Preiserhöhungen mit Steigerungen gegenüber dem Vorjahr. Allerdings fallen die Fallzahlen, vor allem im Elektivbereich, entsprechend niedriger aus. Insgesamt soll das Inanspruchnahmeverhalten analysiert und durch weitere Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung, Standardisierung und Preissenkungen durch gezielte Einkaufsverhandlungen der Sachkostenanteil gesenkt werden.

Investitionsmaßnahmen und damit auch verbundene Instandhaltungsaufwendungen werden sich auch in Zukunft nur bedingt über die Fördermittel finanzieren lassen. Um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, werden weiterhin Investitionen in die Gebäudesubstanz erforderlich. Entsprechende bauliche Zielplanungen liegen vor und wurden in der integrierten Unternehmensplanung der Folgejahre berücksichtigt.

III.2.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die in den letzten Jahren verfolgte Wachstumsstrategie der Gesellschaft war nicht erfolgreich, sondern führte trotz leicht steigender Erlöse zu rückläufigen Ergebnissen und einer steigenden Verschuldung. Wesentliche Gründe hierfür waren ein für einen Grund- und Regelversorger überdifferenziertes medizinisches Angebot, Kapazitätsaufbau und Tarifsteigerungen über Landesbasisfallwertwachstum. Organisatorische Defizite (u.a. Forderungsmanagement, Vertragsmanagement) und außerordentliche Kosten (u.a. gescheiterte Fusion mit dem Marienkrankenhaus Soest) führten zu zusätzlichen Belastungen von Ergebnis und Liquidität.

Anfang des Jahres 2020 befand sich das Klinikum Soest in einer akuten existenzgefährdenden Liquiditätskrise, die kurzfristig zu erheblichen finanziellen Beiträgen der Gesellschafterin zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit geführt haben.

Eine Voraussetzung des Bankenkonsortiums zur Prolongation der ausgeweiteten Betriebsmittelkreditlinien war, dass ein unabhängiges Beratungsunternehmen für die Gesellschaft ein Restrukturierungskonzept gem. IDW S 6 erstellt. Dies hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft einstimmig in Auftrag gegeben. Der 1. Finale Entwurf des Gutachtens wurde seit Anfang Mai 2020 in den verschiedenen Gremien der Gesellschaft und Gesellschafterin vorgestellt, testiert die wirtschaftliche Sanierungsfähigkeit des Unternehmens und zeigt hierfür einen Zeitraum bis 2023 auf. Am 26. Juni 2020 wurde das Sanierungskonzept in seiner finalen Entwurfsfassung vom Rat der Stadt Soest anerkannt und die Umsetzung des Konzeptes beschlossen. Notwendige Liquiditätsbedarfe wurden auch zu Jahresbeginn durch entsprechende Maßnahmen (u.a. Gesellschafterdarlehen i.H.v. 4.750 TEUR, Stellung einer beihilferechtlich genehmigten Ausfallbürgschaft) und Beschlüsse (u.a. Erhöhung des Eigenkapitals in 2020ff.) der Gesellschafterin gefasst. Zudem begleiten die finanzierenden Banken die Zeit für die Erstellung des finalen Gutachtens durch ein Stillhalteabkommen und auch bezüglich der Covenantsabweichungen umfangreich. So wurden u.a. die Betriebsmittelkreditlinien weiter zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung erwartet deshalb für 2020 ein Jahresergebnis i.H.v. -4,2 Mio. €. Auf Basis des Sanierungskonzeptes sind in diesem Zeitraum eine Vielzahl an Restrukturierungsprojekten umzusetzen. Das Maßnahmenpaket ist umfassend und betrifft alle Leistungsbereiche der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erwartet erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in den Folgejahren durch

- Verschlankung der Aufbauorganisation,
- Optimierung des Leistungsangebotes,
- Senkung sonstiger Strukturkosten und
- Abschluss eines Sanierungstarifvertrages ab 2021.

Der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung auf Basis des Finalen Restrukturierungskonzeptes gem. IDW S 6 ist Ende 2020 vorgesehen und stellt die Grundlage aller leistungs- und finanzwirtschaftlichen Umsetzungsmaßnahmen dar. Diese Vereinbarung wird zwischen den externen und internen Stakeholdern geschlossen und vereinbart wechselseitig die jeweils erarbeiteten bzw. beschlossenen Maßnahmen. Zur Sicherstellung einer möglichst effektiven und effizienten Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist die Geschäftsführung Mitte 2020 erweitert worden. Künftig werden die Geschäftsführungsaufgaben im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans durch einen Chief Restructuring Officer (CRO) und einen Chief Financial Officer (CFO) wahrgenommen.

Im Rahmen rechtsgutachterlicher Sonderprüfungen von Geschäftsfällen vergangener Jahre werden mögliche Unregelmäßigkeiten straf- und zivilrechtlich aktuell geprüft und in Teilen bereits verfolgt. Die möglichen finanziellen Auswirkungen werden aktuell bewertet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch ein Forderungsmanagement Rechnung getragen. Zudem sind Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand gebildet. Dem Risiko von Forderungsausfällen auf Grund von MDK-Prüfungen wird durch eine gesonderte Rückstellungsbildung vorgebeugt.

III.2.3. Hygiene- und Infektionsrisiken

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus. Die Funktionalität dieses Managements konnten wir zu Beginn der COVID-19-Pandemie erfolgreich belegen.

III.2.4. Brandschutz

Die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen im Brandschutz werden in den Jahren 2020 ff. durch entsprechende Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen fortgesetzt.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2019 deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Während einige Fachabteilungen eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen konnten, blieben andere Fachabteilungen hinter den Erwartungen zurück. Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich konnten nur in Teilen die negative Gesamtentwicklung kompensieren. Gleichzeitig mussten auf Grund kaufmännischer Vorsicht erhebliche Rückstellungen für risikobehaftete Geschäftsvorfälle gebildet respektive weiter aufgebaut werden.

Anfang des Jahres 2020 befand sich das Klinikum Soest in einer existenzgefährdenden Liquiditätskrise, die kurzfristig finanzielle Beiträge der Gesellschafterin notwendig gemacht haben. Ein daraufhin beauftragtes Restrukturierungskonzept gem. IDW S 6 sieht bis 2023 die Wiedererlangung einer branchenüblichen, wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens. Die Geschäftsführung erwartet für 2020 ein Jahresergebnis auf Niveau des Berichtsjahres. Der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung auf Basis des Finalen Restrukturierungskonzeptes gem. IDW S 6 ist Ende 2020 vorgesehen und stellt die Grundlage aller leistungs- und finanzwirtschaftlichen Umsetzungsmaßnahmen dar.

Die Geschäftsführung und die Sanierungsberater haben aus den bisherigen Verhandlungen den Eindruck gewonnen, dass sich die beteiligten Stakeholder konstruktiv verhalten und den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen anstreben. Darüber hinaus sind sie der Auffassung, dass es auch objektive Gründe gibt, die für einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen sprechen. Auf dieser Basis, und unter der Annahme eines weiterhin konstruktiven und vernünftigen Verhaltens der Stakeholder, liegen zum aktuellen Stand der Arbeiten keine Indikationen vor, dass eine erfolgreiche Sanierung der Gesellschaft nicht gelingen könnte.

Auf Grund der umfassenden finanzwirtschaftlichen Maßnahmen der Gesellschafterin und der flankierenden Unterstützung der kreditgebenden Banken ergeben sich keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Hinweise auf drohende Umweltschäden sind nicht ersichtlich, bekannte Haftungstatbestände wurden im Rahmen der Risikobewertung über entsprechende Rückstellungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (DRG-Katalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Bei finanziellen Verpflichtungen - die Gesellschaft hat u.a. eine selbstschuldnerische Mietbürgschaft für die Anmietung von Räumlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft Vitales GmbH abgegeben - wird deren Inanspruchnahme anhand einer begründeten Wahrscheinlichkeit (u.a. im Rahmen einer Fortführungsprognose) analysiert.

Soest, den 27.07.2020

gez. Sven Freytag

Sven Freytag
Geschäftsführer

gez. Christian Schug

Christian Schug
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Stadt Soest gGmbH, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikums Stadt Soest, Soest, ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Klinikum Stadt Soest gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh am 27. Juli 2020

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Gewinn- und Verlustrechnung der
KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest,
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.537.118,33		5.765.307,26	
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-12.024,09		36.880,94	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>23.796,72</u>	5.548.890,96	<u>43.172,75</u>	5.845.360,95
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.680,39		29.205,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	587.755,12		718.001,38	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.647.591,06		3.861.327,91	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>748.799,08</u>	<u>5.000.825,65</u>	<u>785.205,98</u>	<u>5.393.740,44</u>
Zwischenergebnis		548.065,31		451.620,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.104,10		122.039,53	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>406.778,07</u>	<u>440.882,17</u>	<u>451.252,96</u>	<u>573.292,49</u>
8. Ergebnis nach Steuern		107.183,14		-121.671,98
9. sonstige Steuern		<u>311,00</u>		<u>343,00</u>
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>106.872,14</u>		<u>-122.014,98</u>

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Laut Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten für die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist das Angebot einer umfassenden therapeutischen Versorgung der Bevölkerung von Soest sowie die Versorgung der Klinikum Stadt Soest gGmbH mit kliniknahen Dienstleistungen. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bereich der klassischen Heilmittelversorgung ist bundesweit seit Jahren auf einem stabilen Niveau, aufgrund des Fachkräftemangels wird eine zeitnahe Behandlung der Patienten aber zunehmend zur Herausforderung. Der Fachkräftemangel ist harte Realität für Therapeuten und Patienten – lange Wartezeiten, unbesetzte Stellen, fehlende Kapazitäten und eine massive Arbeitsverdichtung für die Therapeuten sind die Folgen.

Im Bereich der Versorgungsleistungen ist der Fachkräftemangel ebenso spürbar, allerdings konnten hier die personellen Fluktuationen durch Prozess- und Organisationsveränderungen im Unternehmen kompensiert werden.

II.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2019 zeigt sich durch die eingeleiteten Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen erfreulicher. Die Gesellschaft schließt nach einem negativ verlaufenen Vorjahr mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 107 TEUR ab.

Durch das positive Ergebnis 2019 verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Vorjahr entsprechend.

Die Fortführungsprognose, die für den Zeitraum 2019-2022 erstellt wurde, zeigt die positive Unternehmensentwicklung und gute Ergebniserwartung der nächsten Jahre, so dass die Rechtsfolgen einer Überschuldung vermieden werden können.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verringerten sich auf TEUR 5.529 (2018: TEUR 5.760). Wesentliche Gründe liegen in der Verringerung von Versorgungsleistungen (v.a. Service- und Reinigungsdienste) gegenüber der Klinikum Stadt Soest gGmbH.

Der Personalaufwand verringerte sich auf TEUR 4.396 (Vorjahr: TEUR 4.647). Im Jahr 2019 waren insgesamt 133,7 Vollkräfte (Vorjahr: 150,3 VK) beschäftigt. Zudem konnten die Kosten des Medizinischen Bedarfs um TEUR 135 auf TEUR 531 gesenkt werden. Auch weitere Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf sowie für Leasing konnten reduziert werden. In Summe ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR -122).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 152 auf TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 773) und ist insbesondere durch die Gewinnsituation und den damit zusammenhängenden Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags begründet. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 773). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 10,3% (Vorjahr: 11,0%) auf langfristige Vermögensgegenstände und 89,7% (Vorjahr: 89,0%) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 21 auf TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 85) verringert. Das Umlaufvermögen ist durch den Rückgang von Forderungen und Beständen von TEUR 407 im Vorjahr auf TEUR 383 gesunken. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sank von TEUR 281 im Vorjahr auf TEUR 175 im Berichtsjahr.

Die Passiva verteilen sich mit 0% (Vorjahr: 0%) auf das Eigenkapital, mit 10,3% (Vorjahr: 5,7%) auf die Rückstellungen und mit 89,7% (Vorjahr: 94,3%) auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich der Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und dem Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Durch stagnierende Patientenzahlen im Klinikum Stadt Soest wurden Dienstleistungen der Klinikum Stadt Soest Service GmbH reduziert nachgefragt oder wurden durch prozessuale Umstrukturierungen kompensiert. Insofern entwickelten sich die Umsätze entsprechend rückläufig. Gleichzeitig wurden im Jahr 2019 die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt.

Wesentliche Ansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft lagen im Bereich der Heilmittelversorgung. So führte insbesondere die stärkere Einbindung der Therapeuten in das Entlassmanagement des Klinikums zu einer stärkeren Inanspruchnahme.

Die COVID-19-Pandemie hat wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft. Allerdings konnten durch Umverteilung personeller Ressourcen, der durch die Bundesregierung gezahlten Entlastungsbeiträge sowie Etablierung von Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter, Patienten und Kunden erhebliche wirtschaftliche Nachteile verhindert werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter auswirkt und welche Gegenmaßnahmen im weiteren Verlauf ergriffen werden müssen.

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist zum Abschlussstichtag unverändert bilanziell überschuldet, kann dies jedoch aus eigener Kraft ändern, zumal sie die strategischen und wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt.

III.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft gehören Risikomanagementsysteme zu den wichtigen unternehmenspolitischen Aufgaben.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens sind finanzielle Engpässe punktuell zu erwarten. Die notwendigen Unterstützungen werden durch die Gesellschafterin sichergestellt.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2019 im Rahmen der Erwartungen.

Die Geschäftsführung erwartet nach dem derzeitigen Stand für 2020 durch die COVID-19-Pandemie und deren schwieriger Einschätzung im Zeitverlauf eine ausgeglichene wirtschaftliche Gesamtsituation im Rahmen der Planung. Zudem werden auf verschiedenen Ebenen Struktur- und Organisationsprojekte vorangetrieben, um das positive Jahresergebnis des Vorjahres weiter zu stabilisieren.

Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte ergeben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (Heilmittelkatalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen durch die Gesellschafterin. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Soest, den 27.07.2020

gez. Sven Freytag

Sven Freytag
Geschäftsführer

gez. Christian Schug

Christian Schug
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt I des Anhangs sowie auf die Angaben in Abschnitt III.2. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft darlegen, dass für die Gesellschaft trotz bilanzieller Überschuldung eine positive Fortführungsprognose gestellt werden kann. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation sind zwar finanzielle Engpässe punktuell zu erwarten. Diese werden jedoch durch entsprechende Unterstützung der Gesellschafterin beherrschbar.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Webseite des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 27. Juli 2020

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Anlage 32

Vitales GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Anlage 32
 Vitales GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021

Bilanz der Vitales GmbH, Soest, zum 31.12.2019

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Passivseite	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
EDV-Software (entgeltlich erworben)		3.078,00		4.617,00	2. Verlustvortrag	-429.740,60		-214.212,25	
II. Sachanlagen					3. Jahresfehlbetrag	-146.411,59		-215.528,35	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		94.617,00		112.138,00	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>551.152,19</u>	0,00	<u>404.740,60</u>	0,00
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. Vorräte					sonstige Rückstellungen		7.000,00		5.600,00
unfertige Leistungen		10.768,80		0,00	C. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.850,57		20.814,28	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.084,91		8.554,00		2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	614.642,73		502.609,50	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00		5.870,66		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.000,00		0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.337,91</u>	52.422,82	<u>16.494,96</u>	30.919,62	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.819,49</u>	712.312,79	<u>29.849,43</u>	553.273,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.273,98		6.457,99					
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		551.152,19		404.740,60					
		<u>719.312,79</u>		<u>558.873,21</u>		<u>719.312,79</u>		<u>558.873,21</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung
der Vitales GmbH, Soest
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	644.794,35		433.661,78	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	10.768,80		0,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>59.733,05</u>	715.296,20	<u>21.598,65</u>	455.260,43
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.171,25		9.166,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.533,34		120.926,81	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	376.102,96		313.935,42	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>88.148,59</u>	<u>539.956,14</u>	<u>70.745,95</u>	<u>514.774,28</u>
Zwischenergebnis		+ 175.340,06		- 59.513,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.060,00		18.831,02	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>302.691,65</u>	<u>321.751,65</u>	<u>136.691,48</u>	<u>155.522,50</u>
Zwischenergebnis		- 146.411,59		- 215.036,35
8. sonstige Steuern		<u>0,00</u>		- <u>492,00</u>
9. Jahresfehlbetrag		- <u>146.411,59</u>		- <u>215.528,35</u>

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Vitales GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Laut Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der ärztlichen ergänzenden Rehabilitation sowie Nachbehandlung im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der Vitales GmbH ist das Angebot einer umfassenden therapeutischen Versorgung der Bevölkerung von Unna. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsrohergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die Vitales GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bereich der klassischen Heilmittelversorgung ist bundesweit seit Jahren auf einem stabilen Niveau, aufgrund des Fachkräftemangels wird eine zeitnahe Behandlung der Patienten aber zunehmend zur Herausforderung. Der Fachkräftemangel ist harte Realität für Therapeuten und Patienten – lange Wartezeiten, unbesetzte Stellen, fehlende Kapazitäten und eine massive Arbeitsverdichtung für die Therapeuten sind die Folgen.

II.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.448 (2018: 1.292) Patienten im Heilmittelbereich behandelt. Hinzu kamen 726 Patienten (im Vorjahr 661) im Bereich der privatstationären Versorgung und durchschnittlich 175 Vertragsmitglieder der Trainingsfläche. Während die Ambulante Rehabilitation Anfang des Jahres 2019 eingestellt werden musste, hat die Unfallkasse im Dezember 2019 die Genehmigung für die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) erteilt. Die stationären Therapieleistungen für das Evangelische Krankenhaus Unna (EVK) haben im Jahresverlauf deutlich zugenommen.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich auf TEUR 645 (2018: TEUR 434). Hauptumsätze bilden die Erlöse im Heilmittelbereich, die sich um TEUR 139 gegenüber dem Vorjahr erhöhten (2019: TEUR 334; 2018: TEUR 195); sie beziehen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Physiotherapie und Ergotherapie. Auf die Umsatzerlöse aus stationären Therapieleistungen entfallen im Berichtsjahr TEUR 174 (Vorjahr TEUR 167). Aus der ambulanten Rehabilitation wurden TEUR 51 (2018: TEUR 0) Erlöse erzielt.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf TEUR 464 (Vorjahr TEUR 385). Der Materialaufwand verringerte sich um TEUR 54 auf TEUR 76 (Vorjahr TEUR 130), während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 166 auf TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 137) erhöhten. Dies resultiert - neben der sachgerechteren Zuordnung einzelner Aufwandsarten - insbesondere aus verringerten Beratungsaufwendungen und den nun in voller Höhe zu zahlenden laufenden Mieten. Im Jahr 2019 waren insgesamt 12,6 Vollkräfte (Vorjahr 12,3 Vollkräfte) beschäftigt.

In Summe ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -146 (Vorjahr TEUR -216).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um +160 TEUR auf TEUR 719 (Vorjahr TEUR 559) und ist insbesondere im weiteren Aufbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags begründet. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 719 (Vorjahr TEUR 559). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 13,6% (Vorjahr: 20,9%) auf langfristige Vermögensgegenstände und 86,4% (Vorjahr: 79,1%) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 19 auf TEUR 98 (Vorjahr TEUR 117) verringert. Das Umlaufvermögen ist insbesondere durch den Anstieg von Forderungen und Beständen von TEUR 37 im Vorjahr auf TEUR 70 gestiegen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich von TEUR 405 im Vorjahr auf TEUR 551 im Berichtsjahr.

Die Passiva verteilen sich mit 0% (Vorjahr: 0%) auf das Eigenkapital, mit 0,9% (Vorjahr: 1,1%) auf die Rückstellungen und mit 99,1% (Vorjahr: 98,9%) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich der Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und dem Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Im Jahr 2019 wurden die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt, aber überplanmäßige Krankheitsausfälle und Schwangerschaften, der Fachkräftemangel sowie der enorme auf der Gesellschaft lastende Fixkostendruck verhinderten eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Die Vitales GmbH ist zum Abschlussstichtag unverändert bilanziell überschuldet, bindet hohe Managementkapazitäten und erfüllt im vierten Jahr nach Inbetriebnahme die strategischen und wirtschaftlichen Erwartungen des Geschäftsmodells nicht.

III.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft gehören Risikomanagementsysteme zu den wichtigen unternehmenspolitischen Aufgaben, um den weiteren wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen. Langfristig abgeschlossene Verträge (insbesondere Leasing und Miete) und entsprechende Bürgschaften der Gesellschafterin belasten die Gesellschaft und die Gesellschafterin weiterhin. Die Geschäftsführung setzt alles daran, möglichst kurzfristig ein wirtschaftliches Nachnutzungskonzept zu erstellen, um finanzielle Risiken auch für die Gesellschafterin zu minimieren.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens sind finanzielle Engpässe punktuell zu erwarten. Die notwendigen Unterstützungen werden durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Gesellschafterin zugesichert.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2019 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen für 2020 für das bisherige Geschäftsmodell keine Perspektive

Der Geschäftsbetrieb wird mangels positiver Perspektive zum 31.03.2020 eingestellt. Den bis dahin entstandenen Erträgen in Höhe von TEUR 160 stehen für das Gesamtjahr geschätzte Aufwendungen in Höhe von TEUR 450 gegenüber, so dass mit einem Jahresergebnis für 2020 von TEUR -290 gerechnet wird. Das für den Gesamtkonzern erstellte Restrukturierungskonzept sieht eine weitere Stützung der Gesellschaft durch ihre Gesellschafterin vor. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Soest als Gesellschafterin am 26. Juni 2020 anerkannt und die Umsetzung des Konzepts beschlossen. Eine Auflösung der Gesellschaft ist derzeit jedoch nicht beabsichtigt.

Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (Heilmittelkatalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Soest, den 25.05.2020

gez. Sven Freytag

Sven Freytag
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vitales GmbH, Soest:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vitales GmbH, Soest, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vitales GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt I. des Anhangs sowie in Abschnitt III. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstim-

mung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 3. Juli 2020

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsplan 2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.